ARCHIV FÜR FRANKFURTS GESCHICHTE UND KUNST: AFGK

Digitized by Google

Vorwort.

Dem Ausschusse der Gesellschaft gereicht es zu besonderer Freude, den Mitgliedern schon nach Jahresfrist ein neues Heft des Archives darbringen zu können, welches sich sowohl nach seinem an interessanten Mittheilungen reichen Inhalte als auch nach seinen künstlerischen Beilagen den bisher erschienenen fünf Heften würdig anreihet. Es ist damit der Beweis geliefert, daß es den arbeitenden Mitgliedern nicht an Eifer gebricht, der dem Vereine bei seiner Gründung gestellten Aufgabe nachzukommen; zugleich aber wird auch immer mehr die Erkenntniß gefördert, nach wie vielen Richtungen hin das Gebiet der Geschichte und Kunst unserer altehrwürdigen Vaterstadt noch zu Forschungen, Schilderungen und Darstellungen Raum und Stoff liefert. Kaum ist ja, um nur Einzelnes zu berühren, erst der Anfang gemacht zu der grade für die auf Lokalverhältnisse vorzugsweise hingewiesenen Bewohner einer Stadt so mannigfach interessanten topographischen Geschichte, zu der Geschichte der einzelnen Geschlechter und Familien, zu der biographischen Schilderung einzelner bedeutenderen Persönlichkeiten. Das Feld der Literär-Geschichte ist noch beinahe unangebaut. Für die Kunde des älteren Staatshaushalts ist noch wenig geschehen. Der reiche Vorrath hiesiger Medaillen und Familienmünzen erwartet noch seine Beschreibung und Darstellung. Die große Anzahl von Abbildungen hiesiger

Digitized by Google

Staatsmänner, Gelehrten, Künſtler, welche uns zum Theil bei der letzten Feſtfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt vorgezeigt wurden, iſt noch nicht einmal verzeichnet. Und wie manche, in alten Büchern und dickleibigen Werken ſchon behandelten Parthieen der hieſigen Geſchichte verdienten es nicht, durch eine erneuerte Bearbeitung allgemein zugänglicher gemacht zu werden! Bei der Menge und Reichhaltigkeit des zu bearbeitenden Stoffs iſt daher eine fortgeſetzte Thätigkeit des Vereins gewiß zu wünſchen und je mehr es gelingt, eine eigentlich geſellſchaftliche Thätigkeit zu erzielen, alſo für die Beſtrebungen und Arbeiten der einzelnen Vereinsglieder eine Mitwirkung und Beihülfe der übrigen zu gewinnen, deſto mehr wird der Verein leiſten können und deſto größeren Werth werden ſeine Beiträge für die Erkenntniß der vaterſtädtiſchen Verhältniſſe, oder eine künftige Geſchichte unſeres Gemeinweſens haben. Ebenſo läßt ſich auch von der Verbindung mit den Vereinen der Nachbarſtaaten, deren Geſchichte ſo vielfach mit der hieſigen zuſammenhängt, nur ein günſtiger Einfluß erwarten und daß dieſe Verbindung angebahnt iſt, haben die Mitglieder des Vereins bereits aus der Zuſendung der vier erſten Nummern der periodiſchen Blätter erſehen, welche ſeit Anfang des vorigen Jahres von den Vereinen zu Caſſel, Darmſtadt, Mainz und Wiesbaden in Verbindung mit der hieſigen Geſellſchaft ausgegeben werden. Zu den früher aufgezählten 36 Vereinen, mit denen der hieſige einen Austauſch der Vereinsſchriften unterhält, ſind weiter hinzugekommen

37) der hiſtoriſche Verein von Steyermark zu Gratz.

38) Der Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Jena.

39) Die Oberlauſitz'ſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz.

Digitized by Google

Dagegen hat der hiſtoriſche Verein für Inner-Oeſterreich ſich als ſolcher aufgelöſt und aus ihm ſind die ſelbſtſtändigen Vereine für Kärnthen, Krain und Steyermark entſtanden. Der zu Wetzlar beſtandene Verein mußte leider wegen Mangels an hinreichender Theilnahme und Unterſtützung aufhören.

Der Zuwachs, welchen die Vereins-Bibliothek aus dieſem Umtauſche erhalten hat, iſt in der erſten Beilage verzeichnet.

Seit dem Erſcheinen des fünften Heftes ſind dem Vereine manche neuen Mitglieder zugetreten und hat ſich die im Laufe der Zeit ſehr verminderte Mitgliederzahl dadurch wieder gehoben. Die Anzeige dieſer Perſonal-Aenderungen findet ſich in Nummer 2 der periodiſchen Blätter, ein vollſtändiges Verzeichniß aller dermaligen Mitglieder folgt hier in der zweiten Beilage.

Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins ſeit dem Jahr 1847 (vgl. Heft 4, S. XII.) iſt in der dritten Beilage enthalten. Es ergibt ſich aus ihr, daß die Beiträge der gegenwärtigen Mitglieder nicht hinreichen, um die Ausgaben des Vereins zu decken, namentlich wenn auch den künftigen Heften die bisherige äußere Ausſtattung gegeben werden ſoll. So gewiß aber das Fortbeſtehen des Vereines überhaupt nicht in Frage geſtellt werden kann, ſo wenig wird es paſſend erſcheinen, den Vereinspublicationen die Kunſtbeilagen zu entziehen, durch welche ſie ſich vor ſo manchen andern Zeitſchriften in recht vortheilhafter Weiſe auszeichnen und welche ſchon ſelbſt von dem Kunſtſinne dahier Zeugniß ablegen. Im Gegentheile dürfte eine Vermehrung derſelben wünſchenswerth ſein und es iſt eine ſolche ſchon für das nächſte Heft in Ausſicht genommen, welches ein mit Abbildungen begleitetes Verzeichniß der hieſigen Familienmünzen von dem um die ſtädtiſche Münzſammlung hochverdienten Herrn Dr. E. Rüppell

Digitized by Google

und eine ebenso mit Abbildungen versehene Beschreibung älterer hiesiger Gebäulichkeiten von dem Herrn C. Th. Reiffenstein bringen soll, wie dann auf die reiche Sammlung solcher Zeichnungen im Besitze dieses thätigen Vereinsmitglieds schon in No. 2 der periodischen Blätter S. 8 aufmerksam gemacht worden ist. Es ergehet daher an alle Freunde der vaterstädtischen Geschichte und Kunst wiederholt die Bitte, sich dem Vereine anzuschließen und denselben sowohl durch Theilnahme an den Arbeiten als auch durch ihre Geldbeiträge zu unterstützen.

Den 1. Juli 1854.

Der Sekretär des Vereins

Dr. Euler.

Digitized by Google

Erſte Beilage.

Fortgeſetztes Verzeichniß der Bibliothek der Geſellſchaft.

1) Verein für das Erzherzogthum Oeſterreich ob der Enns und das Herzogthum Salzburg.
Dreizehnter Bericht. Linz 1853.

2) Hiſtoriſcher Verein für Krain.
Mittheilungen, Jahrgang 1852. 1853. Laibach 4°.

3) Hiſtoriſcher Verein für Steyermark.
Mittheilungen 1—4. Gratz 1850—53.

4) Thüringiſch-ſächſiſcher Verein für Erforſchung der vaterländiſchen Alterthümer.
Neue Mittheilungen Bd. 8. Heft 2. Halle 1848.

5) Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde.
Zeitſchrift 1. Heft. Jena 1852.
Rechtsdenkmale aus Thüringen. 1. Lieferung. Jena 1852.

6) Verein für Geſchichte und Alterthum Weſtfalens.
Zeitſchrift Bd 14. Münſter 1853.

7) Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthum.
Baltiſche Studien 14. Jahrg. 2 Hefte 1852.

8) Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg.
Märkiſche Forſchungen. Bd 3. 4. Berlin 1847. 50.

9) Oberlauſitz'ſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz.
Neues Lauſitzer Magazin Bd 27. 28. Görl. 1851. 52.

10) Wetzlar'ſcher Verein für Geſchichte.
Beiträge 3. Bd. Gießen 1851.

11) K. Bairiſche Akademie der Wiſſenſchaften.
Bülletin Jahrg. 1850 51. 52. München 4°.
Abhandlungen der hiſtoriſchen Claſſe, 6. Bd. Abth. 2. 3. München 1851. 52. 4°. 7. Bd. Abth. 1. München 1853. 4°.

12) Hiſtoriſcher Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
Verhandlungen Bd 15. Regensburg 1853.

13) Hiſtoriſcher Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
Archiv Bd V. Heft 3. 1853.

14) Hiſtoriſcher Verein zu Bamberg in Oberfranken.
Bericht 14. 15. Bamb. 1851. 52.
Quellenſammlung für fränkiſche Geſchichte 1. Bd. L. v. Gyb. Denkwürdigkeiten Bayr. 1849. 3. Bd. Friedrichs von Hohenlohe Biſchofs von Bamberg Rechtsbuch. Bamb. 1852.

Digitized by Google

15) Hiſtoriſcher Verein in Mittelfranken.
Jahresbericht 20. 21. für 1851. 52. Ansbach 4°.
16) Hiſtoriſcher Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg.
Archiv Bd 12. Heft 2. 3. Würzb. 1853.
17) Verein für Kunſt und Alterthum in Oberſchwaben.
Verhandlungen, Bericht 8. Ulm 1853.
18) Hiſtoriſcher Verein für das würtembergiſche Franken.
Zeitſchrift Heft 6. 7. Oehringen 1852. 53.
19) Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen.
Vaterl. Archiv. Neue Folge. Jahrg. 1849.
Urkundenbuch. 2. Heft. Hannover 1852.
20) Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde.
Zeitſchrift Bd 6. Heft 2. Caſſel 1853.
21) Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen.
Archiv Bd 7. Heft 2.
Urkundenbuch. 2. Heft. Darmſt. 1853.
22) Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer zu Mainz
Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Muſeums. Heft 1. 3. 4. 5.
Mainz 1848. 52. 4°.
23) Geſchichts- u. Alterthumsforſchende Geſellſchaft des Oſterlandes zu Altenburg.
Mittheilungen 3. Bd. Heft 1. 3. 4. 1850. 53.
24) Alterthumsverein für das Großherzogthum Baden.
Denkmale der Kunſt und Geſchichte des Heimathlandes. Fünf Blätter
Burg Steinsberg. 1851. Drei Blätter Römerwerke auf dem oberen
Markte zu Baden. 1853. fol.
25) Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländiſchen Denkmale der Vorzeit.
Jahresbericht 9—13. Sinsheim 1843—51.
26) Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.
Jahrbücher und Jahresberichte, 18. Jahrgang. Schwerin 1853.
27) Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer in Kiel.
Bericht 16. Halle 1852.
28) Voigtländiſcher alterth. Verein.
Jahresbericht 25—27. Gera 1850. 52.
29) Verein für Hamburger Geſchichte.
Hamburger Chroniken. Heft 1. Hamburg 1852.
30) Antiquariſche Geſellſchaft in Zürich.
Mittheilungen Heft 17. 4°.

Digitized by Google

Zweite Beilage.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

(Januar 1854.)

Herr Joseph Baer.
„ de Bary-Jordis.
„ Med. Dr. de Bary.
„ Baumann de Neufville
„ Fried. Alexander Bernus.
„ Senator Franz Bernus du Fay
„ Alex. von Bethmann.
„ Freiherr Carl von Bethmann.
„ Freiherr Moriz von Bethmann.
„ Geh. Oberfinanzrath Bierfack.
„ Dr. jur. G. Ch. Binding I.
„ von Bismark-Schönhausen
k. preuß. Bundestaggesandter.
„ Dr. jur. Blum.
„ Med. Dr. Boegner.
„ Notar Dr. Boegner.
„ Stadtbibliothekar Dr. Böhmer.
„ Joseph Bolongaro.
„ Mathias Borgnis.
„ Dr. jur. Braunfels.
„ Freiherr von Brenner.
Frau Schöff Brentano.
Herr Louis Brentano.
„ H. L. Brönner.
„ Lor. Gottl. Brunner.
„ Fiskal Dr. Burkard.
„ Schöff Cöster.
„ Senator Clarus.
„ H. A. Cornill-d'Orville.
„ Dr. phil. Theod. Creizenach.
„ Cronberger des Raths.
„ Dr. jur. Dancker.
„ Major Deez.
„ Geh. Rath von Deines.
„ B. Dondorf.
„ Philipp Donner.
„ Dr. Drescher.
„ Senator Dr. Eder.
„ Notar Dr. Euler.
Herr Stadt-Ger.-Sekretär Dr. Eyssen.
„ J. W. Faber.
„ Senator Fellner.
„ Dr. jur. Fester.
„ Andreas Finger.
„ Georg Finger des Raths.
„ Joh. Justus Finger.
„ Dr. jur. Fleck.
„ Hofrath Forsboom-Brentano.
„ Dr. jur. Georg Fresenius.
„ Dr. Geisow.
„ C. Gelhaar.
„ Georg von St. Georg.
„ Heinrich Goll.
„ Alexander Gontard.
„ Joh. Nik. Gräffendeich.
„ Dr. jur. von Gnaita.
„ Schöff von Günderrode.
Fräulein Luise von Günderrode.
Herr Dr. med. Gundersheim.
„ Professor Gutermann.
„ Schöff Dr. Gwinner.
„ Dr. jur. Häberlin.
„ Syndicus Dr. Harnier.
„ Heimpel, des Raths.
„ Stadtbaumeister Henrich.
„ Joh. Gerhard Henrich.
„ A. C. von Herz aus Wien.
„ Archivar Dr. Herthog
„ Professor Hessemer.
„ Senator Dr. Hessenberg.
„ Dr. Eduard Heyden.
„ Rabbiner Hirsch.
„ Theaterdirektor Joh. Hoffmann.
„ Freiherr von Holzhausen.
„ J. Jacobi sen.
„ Dr. jur. Jeanrenaud.
„ Dr. jur. Jucho.
„ Dr. jur. G. W. Jung.

Digitized by Google

Herr Kelchner.
„ Buchhändler Keller.
„ G. A. Kesselmeyer.
„ Senator Fried. Jak. Keßler.
„ Pfarrer Kirchner.
„ Dr. jur. Kirchner, Standesbuchführer.
„ Medizinalrath Dr. Kloß.
„ Senator Dr. Kloß.
„ Joh. Karl Klotz (Wtb.)
„ Conſiſtorialrath Pfarrer König.
„ Senator Dr. Körner.
„ Obriſt Krieg v. Hochfelden.
„ Profeſſor Dr. Kriegk.
„ Director Kühner.
„ Eduard von der Launitz.
„ Freiherr Wilh. von Leonhardi.
Fräulein Karoline von Lersner.
Herr Med. Dr. Lorey.
„ Dr. jur. Ludwig.
„ Dr. jur. Simon Maas.
„ C. F. Mack des Raths.
„ G. Malß, Maler.
„ Dr. jur. Conrad Malß.
„ Dr. jur. Matti.
„ Senator Metzler.
„ Dr. Hermann von Meyer.
„ Schöff Dr. Müller.
„ Canzleirath Dr. Müller.
„ Eiſenbahndirector Dr. Müller.
„ Dr. jur. Mumm.
„ Jonas Mylius.
„ Julius Bernhard Neſtle.
„ Schöff Dr. Neuburg.
„ Carl Nortz.
„ Dr. jur. Ohlenſchlager sen..
„ Senator Dr. von Oven.
„ Inſpector J. D. Paſſavant.
„ Med. Dr. Ponfick.
„ Dr. jur. Prior.
„ Freiherr Prokeſch von Oſten. k. k. Bundespräſidial-Geſandter.
„ General von Radowitz.
„ Dr. jur. de la Raparlier.
„ Carl Theod. Reiffenſtein.
„ Joh. Conrad Reifert.
„ Joſeph Jak. Reinach.

Herr Dr. jur. Reinganum.
„ Jacques Reiß.
„ Dr. phil. Michael Reiß.
„ Dr. jur. Renner.
„ Dr. jur. Römer-Büchner.
„ Oberfinanzrath Rommel.
„ Pfarrer Roos in Niederrad.
„ Baron M. C. von Rothſchild.
„ Baron C. M. von Rothſchild.
„ Architekt Rumpf.
„ Conſulent Dr. Rumpf.
„ Dr. Eduard Rüppel.
„ Wilh. Heinr. Ruoff.
„ Gottlieb Ruß.
„ Med. Dr. Schilling jun.
„ Dr. jur. Schlemmer.
Frau Rath Schloſſer.
Herr Forſtmeiſter Freiherr Schott von Schottenſtein.
„ Med. Dr. Schwarzſchild.
„ Schöff Dr. von Schweizer.
„ Joh. Georg Seufferheld.
„ Med. Dr. Sömmering.
„ Dr. jur. Souchay.
„ Jakob Speiz.
„ Med. Dr. G. A. Spieß.
„ C. G. Springsfeld.
„ Syndikus Dr. Stark.
„ Conſulent Dr. Stark.
„ Rabbiner Leopold Stein.
„ Pfarrer Steitz.
„ Siegmund Jakob Stern.
„ Geh. Hofrath Dr. Stiebel.
„ Pfarrer Sudhoff.
„ Schöff Dr. Uſener.
„ Direktor Veit.
„ Fried. von den Velden.
„ Reinhard von den Velden.
„ Rector Dr. Vömel.
„ Wagner-Lindheimer.
„ Pfarrer Wehner.
„ Dr. F. H. B. Weismann.
„ Joh. Chr. Weiſſer.
„ Heinr. Wilmans.
„ Dr. jur. Wolff.
„ Direktor J. P. W. Zobel.
„ Profeſſor Zwerger.

Digitized by Google

Dritte Beilage.

Rechnung des Vereins für Frankfurts Geschichte und Kunst.

Vom 1. Juli 1847 bis 1. Juli 1853.

Einnahme.

1847.	Cassen-Saldo (vergl. Heft 4, S. XIV) . .	fl. 52	9 kr.
	Nachträgliche Beiträge auswärtiger Mitglieder aus der Erhebung des Jahres 1844 .	„ 25	— „
	Beiträge von 112 Mitgliedern à fl. 5 . .	„ 560	— „
	Von der Schmerber'schen Buchhandlung vertragsmäßige Rückvergütung für gelieferte Platten zum vierten Archivhefte	„ 200	— „
1853.	Beiträge von 135 Mitgliedern à fl. 3 . . .	„ 405	— „
1854.	Beiträge von 25 seit Erscheinen des letzten Heftes neu zugetretenen Mitgliedern . . .	„ 75	— „
		fl. 1317	9 kr.

Ausgabe.

Artistisches.

1.	Für Schrift- und Zahlenstich auf 5 Kupferplatten des 4. Heftes	fl. 8	30 kr.
2.	Zeichnung und Stich einer Kupferplatte nach einem Frescogemälde im Karmeliterkloster	„ 110	— „
3.	Die Siegeltafeln im fünften Hefte . . .	„ 155	45 „
4.	Die Münzplatte „ „ „	„ 5	40 „
5.	Die Kupferplatte der „Schöpfung" im sechsten Hefte	„ 90	— „

Vertheilung des Archivs.

6.	An die Schmerber'sche Buchhandlung für 127 Exemplare des vierten Heftes an die hiesigen Mitglieder und für 40 Exemplare an auswärtige Mitglieder und Vereine	„ 421	12 „
7.	Druckkosten des fünften Archivheftes . .	261	18 „
	Transport	fl. 1052	25 kr. fl. 1317. 9 kr.

Digitized by Google

Transport Einnahme fl. 1317. 9 kr.

Transport Ausgabe fl. 1052 25 kr.

Ausgabe der periodischen Blätter.

8. Beitrag zu den Druckkosten derselben im Jahr 1853 . . . . . fl. 28 29 kr.
9. Viermalige Vertheilung derselben, Versendungskosten ꝛc. ꝛc. . . . . „ 18 6 „

Sonstiges.

10. Für ein Vereinssiegel . . . . . „ 7 30 „
11. Für Druckkosten . . . . . „ 14 57 „
12. Pedellengehalt vom 1. März 1845 bis 1. Juli 1853 . . . . . „ 60 — „
13. Copialien und Incassispesen . . . . . „ 11 37 „
14. An A. Seckler für seine Bemühungen bei Sammlung von Beitrittserklärungen neuer Mitglieder . . . . . „ 44 40 „
15. An Dr. Steiner in Seligenstadt für dessen Codex inscriptionum . . . . . „ 20 17 „
16. An Portis, besonders der Zusendungen auswärtiger Vereine . . . . . „ 25 15 „
17. Für das Repertorium von Walther . . „ 2 30 „
18. Buchbinderlohn . . . . . „ 27 49 „

fl. 1313. 35 kr.

Saldo fl. 3. 34 kr.

Digitized by Google

Die römiſchen Inſchriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M.

Von Dr. **J. Becker.**

Die gelehrten Beiträge zur Geſchichte der Stadt Frankfurt am Main und ihres Gebietes [1]) von Dr. Römer-Büchner, dem bewährten Forſcher auf dem Felde vaterländiſcher wie vaterſtädtiſcher Alterthümer und Geſchichte, haben in ſo erfolgreicher Weiſe von Neuem die Urgeſchichte hieſiger Stadt und ihrer Umgebung mit der Fackel kritiſcher Beleuchtung zu erhellen begonnen, daß weiteren Forſchungsverſuchen einestheils damit die Bahn vorgezeichnet, anderntheils nur die Ergänzung und nähere Feſtſtellung einzelner Seiten dieſer Urgeſchichte als Aufgabe übrig geblieben ſein dürfte. Daß dabei insbeſondere das Aufſuchen und Verfolgen aller Spuren, welche von der Anweſenheit und dem Walten des weltbeherrſchenden Volkes der Römer Zeugniß geben, von der größten Bedeutung, ja unerläßlich ſei, iſt einestheils an- und für ſich natürlich und wird anderntheils durch die Verſuche anerkannt, die mehr und mehr, vorzüglich in den Rhein-, Main- und Donaulanden, gemacht worden ſind oder immer mehr gemacht werden: vorerſt nämlich eine auf kritiſcher Grundlage beruhende Zuſammenſtellung aller Zeugniſſe und Denkmäler römiſcher Vorzeit zu veranſtalten, aus welcher Sprache und Recht nicht allein, ſondern auch die Idee des weltbeherrſchenden Kaiſerthums bis auf unſere Tage ſich übertrug, welche den letzten römiſchen Kaiſer deutſcher Nation geſehen

[1]) Beiträge zur Geſchichte der Stadt Frankfurt am Main und ihres Gebietes von der erſten geſchichtlichen Kenntniß bis zum X. Jahrhundert von Dr. Römer-Büchner. Frankfurt am Main, Verlag der S. Schmerber'ſchen Buchhandlung 1853.

Digitized by Google

haben. Iſt es daher ſchon einerſeits von allgemein geſchichtlichem Intereſſe, die Denkmäler eines Volkes erneuerter Betrachtung zu unterziehen, welches, wie kein anderes, mit ehernem Tritte die Spuren ſeiner Herrſchaft für ewige Zeiten allwärts einzudrücken verſtand: ſo ſteigert ſich dieſes Intereſſe noch mehr, wenn dieſe Reſte und Spuren in der eigenen Heimath ſich unſerer Betrachtung darbieten, und es kann und wird dieſes Intereſſe ſo lange bleiben, als es denkende und fühlende Herzen gibt, die es zu wiſſen drängt, wie es ehemals geweſen und wie daraus, was jetzt iſt, geworden ſei. Großartige Anlagen von Städten, Straßen, Gebäuden, Brücken, Waſſerleitungen werden dabei ebenſo bedeutſam ſein, als Weihaltäre, Grabſteine, Ziegeln, Geräthe, zumal wenn ſie mehr oder minder vernehmlich durch Schrift zu uns von Menſchen reden und zeugen, deren Spur für ewig verweht ſchien. Von eigenthümlichen Gefühlen wird ſich Jeder bewegt fühlen, wenn ſich ihm Zeugniſſe darbieten, die nun auf einmal über längſt verſchollene Perſonen, ihr Leben und Treiben, ihr Hoffen, Ringen und ihren Tod Aufſchluß geben. Eine ganze untergegangene Welt mit allem ihrem Getriebe, ihrem Haſſe und ihrer Liebe, ſteigt gleichſam empor und erfüllt uns mit dem lebhaften, wehmüthigen Gefühle der Vergänglichkeit alles Irdiſchen, welche beſonders dann unmittelbarer und eindringlicher vor das Auge geführt wird, wenn wir uns bei näherer Unterſuchung überzeugen, wie oft eine *ſpätere* Generation ſich z. B. der Särge und Grabſteine einer *frühern* zu ihren Gräbern bediente; wie im Laufe der Jahrtauſende *eine* Generation über die verwehten Reſte der andern wegging, um bald ſelbſt wieder dem unaufhaltſamen Tritte nachkommender Geſchlechter zu erliegen. So führen uns alſo die inſchriftlichen Denkmäler ganz beſonders in das täglich wogende, private wie öffentliche Leben der alten Welt ein: mit Recht ſagt daher einer der erſten Epigraphiker unſerer Tage[2]): „Die Inſchriften gehören mit geringen Ausnahmen nicht der Literatur an, ſondern dem Leben. Die Beſchäftigung damit ergiebt für unſere Kenntniß des Alterthums einen ähnlichen Gewinn wie für die Kunde eines aus Büchern be-

[2]) Th. Mommſen in den Verhandlungen der k. ſächſiſchen Geſellſchaft d. Wiſſ 1852, III. IV. S. 253

Digitized by Google

kannten Landes uns das Reisen in demselben bringt. Wir erfahren, was die Schriftsteller, namentlich die einheimischen, nur selten schildern, den gewöhnlichen und alltäglichen Gang des Lebens; unter dem vielen langweiligen und unnützen tritt das Charakteristische von Zeit und Land doch auch hervor; die Sprache trifft unser Ohr nicht blos, wie sie sein soll, sondern wie sie wirklich ist, in zahllosen individuellen Modificationen; wir erfahren sehr viel Gleichgültiges, aber auch vieles, was man eben darum gern hört, weil es nicht bestimmt war, auf die Nachwelt zu kommen; kurz es ist dieser Inschriftenschatz richtig gebraucht, noch etwas mehr als ein Notizenvorrath, er ist neben dem Bilde, welches die antike Literatur uns von jener wunderbaren Epoche überliefert hat, der treue Spiegel derselben, der, ohne Ansprüche zu machen auf Bildung und Kunst, das Platte und Triviale eben so gut zeigt, wie die Simplicität und die Größe des Alterthums und mit seiner Unmittelbarkeit auf die stilisirte und manierirte Ueberlieferung nicht selten erst das rechte Licht wirft." Erscheint demnach auch der nachfolgende Versuch einer kurzen Zusammenstellung der uns zugänglichen meist römischen Inschriften, welche zum Theil dem Boden des Frankfurter Gebietes [3]), zum

---

[3]) Zwei bei Lersner Chron. I., a. S. 2. angeführte, angeblich bei Frankfurt gefundene Inschriften, gehören nach Heddernheim. Vgl. die „Beiträge" S. 13. Sie finden sich bei Steiner (dessen Codex wir nach den Nummern der zweiten Ausgabe citiren) 639 u. 644. — Ueber den in dem Hause neu 16 der Fahrgasse eingemauerten Inschriftstein von Mainz vgl. Hautisius script. hist. rom. I. p. 78 u. 701. Tab. XXII. 3; Steiner 314; „Beiträge" a. a. O. Frankfurter Conversationsblatt 1852. Nr. 48 u. 55. Eine bis jetzt übersehene falsche Lesung in der 6. Zeile entschuldigt wohl, wenn die Inschrift hier wiederholt wird:

L.CANVLEIVS LF
SVCCESSVS ANV
MIIIDXXIII. L. CAN
VLEIVS PRIMIGEN
IVS. FILIO ET SIBIVI
VO SF ECIT.

L. Canuleius Successus war L. F. d. h. Sohn des weiter unten angeführten Lucius Canuleius: an dieser doppelten Angabe, die überflüssig erscheint, darf nach der Analogie anderer Steinschriften z. B. bei Grut. DCLXXV, 1; DCLXXVII, 3 u. a. kein Anstoß genommen worden. Es wird dieses hier ausdrücklich bemerkt, weil auf dem jetzt angestrichenen Steine aus LF ein LE gemacht worden ist, was

Digitized by Google

Theil der angränzenden Gegend entſtiegen, ſich theils in öffentlichen, theils in privaten Localen befinden oder befunden haben, vielleicht ſchon nicht ganz ungerechtfertigt: ſo iſt er zugleich auch durch die obenerwähnten „Beiträge“ ſowohl angeregt als nothwendig geworden. Sind wir dabei auch nicht im Stande das von dem ehrwürdigen Forſcher auf gleichem Gebiete, dem Pater Fuchs, in Ausſicht geſtellte „Dutzend Inscriptiones vom Alter Frankfurts aus dem 2. Seculo“ zu liefern, noch auch den Beweis zu führen, daß Frankfurt im 230. Jahre ſchon eine große Veſtung und Stadt geweſen [4]), da der verdiente Geſchichtſchreiber von Mainz wohl ſelbſt hierzu außer Stand geweſen wäre: ſo hoffen wir doch den Freunden vaterländiſcher Inſchriftenkunde, eine, wenn auch kleine, doch nicht ganz unintereſſante Ausbeute bieten zu können. Ueberſchauen wir die ganze Zahl der hier zu betrachtenden Denkmäler, ſo treten zuerſt hervor die:

I. Götterdenkmale.

1. Ein Altar mit den Bildern der 7 Wochengötter, gefunden im Jahre 1832 in dem Hauſe A. N. XXXI. (neu 4) der Fahrgaſſe; jetzt im Muſeum zu Wiesbaden. Da in den „Beiträgen“ S. 14 f. die nähern Fundnotizen, ſowie 4 anderwärts gefundene Altäre der Wochengötter angegeben ſind, verweiſen wir der Kürze halber auf dieſe Zuſammenſtellung, welche ſich durch 3 weitere Steindenkmäler ergänzt, die von L. Lerſch in den Bonner Jahrbüchern IV. S. 146—176 beigebracht wurden, während ihm das Frankfurter Denkmal unbekannt blieb. In einer ebenſo gelehrten als belehrenden Erörterung hat derſelbe dabei dieſen „Planetariſchen Götter-

---

eine genauere Unterſuchung der eingehauenen Züge als Verfälſchung erweiſet: leicht könnte man bei dem erſten Anblick in dem angeblichen LE eine Andeutung der Tribus LEmonia ſehen wollen. In der ſechſten Zeile ward bisher vor S ein I (alſo in suo) angenommen. Es findet ſich aber von dem I keine Spur; es hat vielmehr der Steinmetz, der blos die Buchſtaben ohne Rückſicht auf den Sinn einhieb, S von VIVO und F von ECIT etwas getrennt in die Mitte der Zeile zuſammengeſtellt. Schon der Sinn und die Analogie fordert ein VIVOS, was öfter bekanntlich für VIVVS ſteht. Vgl. Zell, Hdbch. d. Epigr. I. 434, 1165.

[4]) Vgl. „Beiträge“ S. 15.

Digitized by Google

kreis" auch auf andern Denkmälern von Erz und Thon, sowie auf Gemmen nachgewiesen und erläutert.

Diesem Denkmale der Wochengötter wären zunächst nun noch zwei inschriftliche Denksteine anzureihen, welche gleichfalls dem Gebiete, vielleicht dem Boden der Stadt Frankfurt selbst entstiegen sind: allein die Anordnung aller in diese Betrachtung einzuschließenden bezüglichen Denkmäler macht es nöthig, vorher noch einen Blick auf einige andere zu richten, welche aus der nächsten ergiebigsten Fundstätte von Resten aus der römischen Vorzeit, dem Novus Vicus, bei Heddernheim und Praunheim in das durch römische und mittelalterliche Alterthümer so werthvolle Antiquarium des Verfassers der Eingangs erwähnten „Beiträge" gekommen, durch des Besitzers preiswürdige Güte hier theilweise zum erstenmale allgemeiner Kenntnißnahme zugänglich gemacht werden können [a]). — Der Novus Vicus, über welchen sich auch die „Beiträge" S. 12 f. verbreiten, war ganz unzweifelhaft (vielleicht aus einem römischen Standlager) zu einer bedeutenden civitas im Laufe der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung emporgestiegen; Handel und Verkehr scheinen nicht allein rege bürgerliche Gewerbthätigkeit hervorgerufen, sondern auch, zumal unter dem Einflusse des gerade am Taunus bunten, wechselnden militärischen Lebens, Fremde aus weiter Ferne herbeigelockt zu haben, wie solches z. B. von dem Griechen Seleucus aus der Stadt Olba in Cilicien weiterhin sich wird wahrscheinlich machen lassen. Ganz abgesehen von allen übrigen Spuren eines blühenden, bedeutenden bürgerlichen Gemeinwesens, die sich dort nachweisen lassen, geben die religiös-mythologischen Funde des Novus Vicus genügendes Zeugniß von der einstigen

---

[a]) Daß auch die übrigen in der Sammlung des Herrn Dr. Römer-Buchner befindlichen bildlichen Darstellungen mythologischer Art, so wie die römischen Waffen, Geräthe, Schmuckſachen und Gemmen recht bald durch Abbildung und Beschreibung gleicher allgemeiner Kenntnißnahme zugeführt werden möchten, werden alle Freunde heimathlicher Alterthumskunde und Geschichte im Interesse der Wissenschaft sicherlich um so lebhafter wünschen müssen, da leider, dem Vernehmen nach, diese in hiesiger Gegend gesammelten Alterthümer nebst einer wohl einzigen Sammlung mittelalterlicher Siegel nach dem Tode des greisen Besitzers für Frankfurt verloren ins Ausland wandern werden.

Digitized by Google

Blüthe des antiken Lebens, das dort nach allen Bezügen des öffentlichen, wie privaten Verkehrs pulsirte, um dann in den Stürmen der Grenzkriege und Völkerzüge das gemeinsame Schicksal der antiken Welt zu theilen. Abendländischer, römischer, wie keltischer Glaube, mischten sich auch hier mit morgenländischem, dem man sich bekanntlich allüberall im Abendlande in die Arme warf, als in den Zeiten des sinkenden Reiches und seines verfallenden Glaubens, das durch die eigenen Götter nicht befriedigte, unbestimmte Gefühl menschlicher Abhängigkeit von höhern Wesen zu den fremden Göttern hindrängte. Der schirmende Genius der civitas sah neben sich den höchsten und besten Juppiter, theils allein, theils mit der Gemahlin Juno verehrt: [8]) beide zugleich auch mit den Gottheiten der fernen asiatischen Stadt Dolichene als Juppiter Dolichenus und Juno Regina Dolichene (wie die bekannte Heddernheimer Bronze-Pyramide aufweiset) identifizirt [9]). Gleicherweise deuten der Juppiter Olbius [8]) und der anderwärts ebenfalls mit Juppiter identifizirte Deus Casius [9]) auf asiatischen Cultus, der in der Verehrung des persischen Mithras auch im Novus Vicus seinen siegreichen Triumph über die alten Götter Roms feierte [10]). Während so einerseits dem allgemeinen Drange und Hange der damaligen römischen Welt zu den fremden Göttern auch hier Rechnung getragen wurde, und die aus weiter Ferne gekommenen Soldaten, sowie zugereiste Fremde

---

[8]) Steiner 1691, 638, 615.

[9]) Vgl. Juppiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide von Prof. Braun, Bonn 1852 u. der Dolichen'sche Gott von Dr. Römer-Büchner in den Annalen des Nass. Vereins IV. 2. S. 349—357. Außer den bei Braun S. 6. angegebenen Inschriften vgl. Lingen Kl. Schriften II. §. XII. S. 120—126. Lelewel Etud. numismat. Bruxelles 1841. p. 373. not. 886. Eine noch unedirte Inschrift des Juppiter Dolichenus wurde neulich auf der Saalburg bei Homburg gefunden, s. Correspondenzblatt der Alterthumsvereine 1854, Nr. 2. S. 28. Auch besitzt Hr. Prof. Ofann zu Gießen einen auf der einen Seite sehr beschädigten Juppiterkopf aus Heddernheim, von roher Arbeit, aber edler, idealer Auffassung, der vielleicht einer Statue des J. Dolichenus oder Olbius angehörte.

[8]) Vergl. die Inschrift Nr. 4.

[9]) Steiner 1692.

[10]) Steiner 647, 648, 649, 654, 655 Nass. Annal. Bd. I. u. II. die Abhandlungen über das Heddernheimer Mithraeum.

Digitized by Google

und Handelsleute, ihre heimathlichen Götter dankbar und fromm auch in der Ferne mit Gelübden, Altären und Opfern sich gnädig zu erhalten, nicht vergaßen: blühte andererseits, zumal in einer auf der Scheide regen Grenzhandelsverkehres liegenden civitas, vor allem der Cultus des Handels- und Verkehrsgottes Mercurius [11]), den man nicht, wie bei der civitas Mattiacorum, als Mercurius Nundinator [12]), d. h. Marktbeschützer, sondern als Mercurius Negotiator [13]) Gott des Großhandels und der Wechselgeschäfte, verehrte, beurkundend, wie uns scheint, die Bedeutung des Handels, Verkehrs und Geldumsatzes, der hier stattfand. Bei der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit, welche Mercur für die keltisch-römischen Grenzlande als Gott des Handels und Verkehrs hatte, erklärt sich dann weiter, wie er auch als Mercurius Cissonius, d. h. mit einem keltischen Gotte Cissonius identifizirt [14]), erscheinen kann, welcher letztere ohne Zweifel eine dem römischen Handelsgotte homogene Bedeutung hatte. Daß dann neben Mercurius auch seine Begleiterin die glückbringende Fortuna, Förderin der Handelsspekulationen nicht gefehlt habe, würde auch ohne die ihrer Verehrung gewidmeten Denkmäler aus der Fundstätte von Heddernheim [15]), schon mit Sicherheit angenommen werden können. Endlich erscheint auch Vater Bacchus [16]), der Sorgenbrecher, der Pflanzer der Reben und Spender der von den Alten selbst als entnervend und verderblich anerkannten Freuden des Weines [17]) zuletzt auch Epona, die Vorsteherin der Rosse, jener edeln Thiere, welche dem Menschen zur Unterstützung seiner Arbeiten, wie zum Vergnügen bestimmt sind [18]). Aus der ganzen Reihe dieser im Novus Vicus nachweisbaren Gottheiten heben wir zuerst hervor:

[11]) Steiner 641.

[12]) Steiner 670.

[13]) Nass. Annal. IV. S. 296.

[14]) Steiner 640.

[15]) Steiner 636, 644, 652.

[16]) Steiner 643.

[17]) Bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine die antike Lebensauffassung und Lebensbestimmung charakterisirende Grabschrift bei Or. 4816:

Balnea, Vina, Venus corrumpunt corpora nostra,
Sed vitam faciunt B. V. V.

[18]) Ueber das in Heddernheim gefundene Relief, die Epona zwischen zwei Pferden darstellend, wird in einer, von uns bereits vorbereiteten, mit den Abbil-

Digitized by Google

2. DEO DOL
ATILIVS
TERTIVS
EX COH
IIAVGQ
VSLLMF.

d. h. Deo Doliceno Atilius Tertius ex cohorte secunda Augusta quaestionarius votum solvens laetus lubens merito fecit.

Zu deutſch:

Dem Dolicheniſchen Gotte ließ Atilius Tertius, Strafbeamter der zweiten auguſtiſchen Cohorte, ſein Gelübde freudig und gerne nach Gebühr löſend dieſen Altar errichten.

3. IOVI. DOLICENO
C. IVL. MARINVS
7. BRITTONVM
CVRVEDENS
D. D.

d. h. Jovi Doliceno Gaius Julius Marinus, centurio Brittonum Curvedensium dono dedit.

Zu deutſch:

Dem Dolicheniſchen Juppiter weihte Gaius Julius Marinus, Centurio der Curvedenſiſchen Brittonen, dieſen Altar.

Beide Inſchriften, letztere auf einer bronzenen Hand, von natürlicher Größe einer Mannshand, befinden ſich in dem ſchon erwähnten Antiquarium und wurden in den Annalen des Vereins für Naſſau'ſche Alterthumskunde IV. 2. S. 350 f. und bei Steiner 1693. mitgetheilt. Beide ſind dem von der Stadt Dolichene in der ſyriſchen Provinz Commagene in derſelben Weiſe zubenannten Juppiter gewidmet, wie auch der Juppiter Anxurus, Damascenus, Heliopolitanus Prusenus, Olbius, Arubianus, Tavianus, Tsiernanus u. a. aufzufaſſen und herzuleiten iſt [10]). Der Name ſelbſt erſcheint theils vollſtändig als

---

dungen ſämmtlicher Cyona-Denkmäler und Inſchriften (darunter mehrere unedirte) auszuſtattenden Abhandlung näheres mitgetheilt werden. Inzwiſchen vgl. man Bergmann in den Berichten der Wiener Akademie 1852. IX. S. 4 ff.

[10]) Vgl. Braun a. a. O. S. 6. Orelli 1229. Mommſen I. R. N. L. 2474, 2475, 2476.

Digitized by Google

J. Dolichenus (Steiner Cod. ed. I. I. p. 341. n. 712), theils abgekürzt als J. Dolichen. (Or. 1233) oder mit unbedeutender orthographischer Abweichung als J. Dolychen (Or. 945). Verdorben ist die Lesung bei Or. 1225, obgleich wahrscheinlich auch hier mit Orelli Dolicheno herzustellen ist. Aus dieser ächten und unzweifelhaften Form konnten durch leicht zu rechtfertigende Veränderungen andere Nebenformen entstehen: insbesondere mußte die Ausstoßung des i und des e nahe liegen: zwei Kürzungen, die sich durch öftere Nennung des Namens und durch die Geltendmachung lateinischer Lautgesetze an demselben bald einstellen mußten. Die Ausstoßung des i bewirkte zunächst die Umwandlung des o in u, wonach sich aus Dolichenus ein Dulchenus (vgl. lat. adultus aus adolitus von adolesco) entwickelte, wie wir es in der, aus Horwat's Urgeschichte (Pesth 1844) und Wolanski's Briefen über Slavische Alterthümer, zweite Sammlung (Gnesen 1847) S. 116 entnommenen, in den Nassauer Annalen a. a. O. S. 358 mitgetheilten, 1815 in Ungarn gefundenen Inschrift ausgeprägt finden:

IOVI DVLCHENO
P. AEL LVCILIVS
C COH I. A PE.

Wenn in dieser Inschrift, um es beiläufig zu bemerken, die letzten Buchstaben A P E durch „A PEditibus" erklärt werden, so ist dieses jedenfalls falsch, denn der ungewöhnliche Raum zwischen A und P zeugt, daß an A noch ein Strich für L, also beide Buchstaben ligirt waren: denn offenbar heißt es COHortis primae ALPEnorum, welche letztere Form für Alpinorum sich auf einem Militärdiplom des Aurelius und Lucius Verus aus dem Jahre 167 nachweisen läßt, wie man aus Arneth Zwölf Röm. Militärdiplome, Wien 1843, S. 11 ersieht, woselbst eine cohors I und II Alpinorum aufgeführt wird. Da es aber auf dem angeführten Diplome heißt COH. I ALPEN PED, so könnte man auch für obige Siglen A PE ebenfalls A(lpinorum) PE(ditata) ergänzen (vgl. Bonner Jahrb. XIII. S. 57). Freilich läge dann

---

2488. Bullet. dell' Inst. Arch. 1848 p. 130. Katancsich Ist. adcol. geogr. vet. Pesth 1826. II. 261 u. 355. Orelli 1221. Henzen im Bullet. l. c. p. 131. Orelli 1284, 1285. Maßmann libell. aurar. p. 115 u. Nr. 4.

Digitized by Google

die Ergänzung des A in Aquitanorum oder Asturum, deren Cohorten ebenfalls erwähnt werden, eben ſowohl im Bereiche der Möglichkeit, wie die von Alpinorum. Aus beiden Formen Dolichenus und Dulchenus konnte nun aber weiter auch durch Reduktion des dem Lateiniſchen zunächſt fremden ch auf ein einfaches c ſowohl Dolicenus als Dulcenus hervorgehen. Letztere Form findet ſich bei Or. 1234 in I. O. M. DVLCENO HELIOPOLITANO. Erſtere ſcheint mehr im Gebrauche geweſen zu ſein, ſie findet ſich auf einer bei Reineſius I. 16. (vgl. Z. f. A. 1837. S. 53) mitgetheilten Inſchrift, wo ſelbſt jedoch das DOLI. GE. NO entweder in DOLICENO oder, wie Steiner Cod. ed. 1. I. S. 73 u. 125 hat, in DOLICHENO zu verwandeln iſt. Denn daß Doligeno jedenfalls falſch und unmöglich iſt, ergibt ſich ſchon aus dem oben Erörterten, wenn man auch gar nicht die von Mommſen 6126 und Neigebaur Dacien S. 180. N. 53 aus Katancsich Istri adeol. II. p. 261. N. CCCVIII. mitgetheilte Inſchrift:

I. O. M.
DOLIC
MODEST

ſo wie oben No. 3 als Gegenbeweiſe anführen könnte. Uebrigens findet ſich auch auf einer andern Heddernheimer Inſchrift (Naſſauer Annalen a. a. O. S. 304) dieſelbe Abkürzung des Namens Dolichenus in Dol. wie in No. 2:

. . . . DOL
. . VDLNTIVS
HISPANVS
LLM

Während hier die Ergänzung der zweiten Zeile in Prudentius unzweifelhaft erſcheint, kann in der erſten entweder DEO oder IOVI vor DOL ſupplirt werden: denn es iſt eine ausgemachte Thatſache, daß insbeſondere in ſpäterer Zeit DEVS oft allein und vorzugsweiſe den Juppiter bezeichnet und an ſeine Stelle tritt. So erſcheint Juppiter Casius (Or. 1224) als Deus Casius (Steiner 1692). Juppiter Opt. Max. Aeternus (Or. 1215. Neigebaur Dacien S. 133. No. 50. 135, 63; 179, 44) als Deus Aeternus (Or. 2140 seq. Neigebaur 253, 216) oder ſchlecht-

Digitized by Google

hin Aeternus (Neigebaur 153, 210), der ſich zugleich auch als Deus magnus aeternus (Or. 2141, Neigebaur 139, 100) oder als Deus magnus (Or. 3596) manifeſtirt. So wird denn D. O. M. geradezu für I. O. M. geſetzt (Steiner 784) und beſonders häufig auf daciſchen Inſchriften bei Neigebaur 28, 42; 138, 90; 173, 3; 285, 14; in welchen D. O. M. allein erſcheint, während 205, 37 neben demſelben auch Mars und Victoria vorkommen, woraus evident hervorgeht, daß jene Siglen für I. O. M. ſtehen. Ob ſich auch ſo bei Murat. I. 40, 4 D. O. M. IANO erklären laſſe, bleibt vorerſt noch dahin geſtellt. Nicht in Betracht aber können die Siglen S. M. DO. M. oder S. P. I. D. O. M. bei Neigebaur 33, 74 und 56, 28 kommen, da die bezügliche Inſchrift verdorben iſt. Uebrigens weiſet auch Piper, Myth. u. Symb. der chriſtl. Kunſt, Weimar 1847, S. 105 darauf hin, daß Juppiter als höchſter Gott zuletzt als Deus ſchlechthin gefaßt wurde.

Was nun aber die Perſonen betrifft, welche beide obige Altäre gewidmet haben, ſo iſt vor allem der Dedikator von No. 3. Gaius Julius Marinus in doppelter Hinſicht merkwürdig. Es iſt nämlich (Lehne 179) der bei Mainz gefundene Grabſtein eines C. Julius Marinus, Rechnungsführers des Arſenales der XIIII. Legion, der im dreißigſten Lebensjahre verſtarb, auf uns gekommen, wobei die in den Naſſauer Annalen a. a. O. ausgeſprochene Vermuthung einer Identität mit dem centurio unſerer Heddernheimer Inſchrift um ſo wahrſcheinlicher iſt, je offenbarer nämlich dieſer centurionatus als ein vorübergehender Dienſt erſcheint, zu welchem Marinus momentan abcommandirt worden war. Während nämlich ſonſt die Abtheilungen der aus Britannien ſtammenden Brittonen in den Rhein- und Donauländern als organiſirte alae und cohortes ſich nachweiſen laſſen, erſcheinen daneben auch ſogenannte Numeri derſelben, und dieſe mit beſondern Beinamen, wie N. B. Triputiensium, N. B. et Exploratorum Nemaningensium, denen ſich ganz offenbar ebenfalls als Numerus zu faſſen die Brittones Curvedenses unſerer Inſchrift und weiter der Numerus Brittonum Caledoniorum anſchließen [20]).

[20]) Vgl. Heſner, die röm. Denkmäler Oberbayerns, München 1844, S. 45 ff. Darmſt. Archiv VI. S. 155. Arneth, Militärdipl. S. 10, 39. Bonner Jahrb XVI.

Digitized by Google

Laſſen ſich dabei die Triputienses vielleicht auf das britanniſche Tripontium zurückführen, wie die Caledonii auf die gleichnamigen Britannier, ſo würden analog auch für die Nemaningenses und Curvedenses entſprechende, bis jetzt noch unbekannte britanniſche Stämme oder Localitäten zu vermuthen ſein. — Weiter aber iſt der Name des Marinus gerade mit Bezug auf den dolicheniſchen Gott auch dadurch bemerkenswerth, daß wir auf zwei andern demſelben Gott in weit von einander entfernten Gegenden geweihten Altären zwei deſſelben Namens als Prieſter des Gottes bezeichnet ſehen, ſo daß die Verehrung desſelben ganz beſonders in dieſer Familie gepflegt worden zu ſein ſcheint, wie ſich analoge Beiſpiele für andere Gottheiten nachweiſen laſſen [21]). Der Dedikator des mit No. 2 bezeichneten Altars, Atilius Tertius, iſt beſonders, wie uns wenigſtens ſcheint, wegen ſeines militäriſchen Amtes bemerkenswerth. Zwar iſt die cohors secunda augusta, da jede nähere Angabe fehlt, und viele Cohorten den ehrenden Beinamen augusta erhalten haben, nicht näher zu beſtimmen, aber die Sigle Q, welche man gewöhnlich durch Quinquennalis oder Quaestor erklärt, ſcheint uns vielmehr, wie bei Or. 3471 das Amt eines quaestionarii, des militäriſchen Strafbeamten (ähnlich den modernen Regimentsauditeuren) anzudeuten [22]).

4.

IOVI OLBIO
SELEVCVS
HERMOCRA
TVSQVIETDIO
GENESDD

d. h. Jovi Olbio Seleucus Hermocratus qui et Diogenes dono dedit.
Zu Deutſch:

Dem Olbiſchen Juppiter weihte Seleucus, des Hermocrates Sohn, der auch Diogenes genannt wird, dieſen Altar.

Dieſe kleine bis jetzt noch nicht edirte Ara aus Heddernheim

S. 108 und IX. S. 69. Orelli 1627. Steiner 161. Hefner Röm. Bay. 3. Ausg. S. 91.

21) Vgl. Lerſch in Bonner Jahrb. XI. S. 143 ff.

22) Das Weitere hierüber behalten wir uns, da hier kein Raum zu näherer Unterſuchung iſt, für eine andere ſpätere Gelegenheit vor.

Digitized by Google

befindet sich ebenfalls in dem erwähnten Antiquarium und ist besonders dadurch bemerkenswerth, daß sie über der Inschrift in horizontaler Richtung das Blitzbündel zeigt[23]), welches man in der Hand des donnerfrohen Juppiter zu erblicken gewohnt ist. Letzterer selbst wird hier in dem fernen Abendlande, mitten in einer aus Römern, Kelten und Germanen gemischten Grenzbevölkerung von einem frommen Griechen unter heimathlichem Zunamen verehrt. Ohne Zweifel führten diesen Handelsgeschäfte, weniger wohl der Wechsel des Militärlebens, aus der fernen Heimath nach dem Novus Vicus. Juppiter erscheint hier zum erstenmale unter dem bis jetzt unbekannt gewesenen Beinamen des Olbischen. Wie die obengenannten, so ist auch er eine Localgottheit, für welche unter den verschiedenen Städten des Namens Ὀλβίαι nur die eine mit Namen Ὄλβα angenommen werden kann, da hiervon das nomen gentile allein Ὀλβιος, Olbius lautet[24]). Stephanus Byzantinus p. 512 führt sie s. h. v. als vierte in folgender Stelle auf, deren Nachweisung wir der Güte unseres hochverehrten Freundes, des Herrn Professors Osann zu Gießen verdanken: „τετάρτη, Παμφυλίας, ἀς Φίλων. οὐκ ἔστι δὲ Παμφυλίας, ἀλλὰ τῆς τῶν Σολύμων γῆς, καὶ οὐδὲ Ὀλβία, ἀλλὰ Ὄλβα καλεῖται καὶ οἱ πολῖται Ὀλβαῖοι, καὶ Ὄλβιος καὶ Ὀλβία.“ Dazu ist zu vergleichen, was s. v. Καδρεμα von dieser Stadt bemerkt wird: „πόλις Λυκίας, ἄποικος Ὀλβίων.“ Wenn aber auch letztere Stadt gewissermaßen als ein Neu-Olba angesehen werden kann, so verwechselt doch Stephanus offenbar die pamphylische starke Festung Olbia (Strabo XIV. p. 666 sq.) mit dem cilikischen, zwischen den Flüssen Lamus und Cydnus, oberhalb Soloe im Gebirge, liegenden Olba, welches der Sage nach von Aiar, dem Sohne des Teucer, erbaut war. Hier befand sich nach Strabo XIV. p. 672 ein Tempel des Zeus, dessen Oberpriester einst über ganz Cilicia aspera herrschte; noch haben wir Münzen von zweien jener alten Priesterfürsten, Polemo und Aiar, übrig[25]). Die-

---

[23]) Das Blitzbündel findet sich auch abgebildet auf der rechten Seite einer dem Juppiter geweihten ara aus Cambeckfort in England bei Collingwood Bruce, the Roman Wall. London 1851. p. 290.

[24]) Ein Freigelassener Olbius findet sich bei Grut. p. 1070, 1.

[25]) Vgl. Eckhel. D. N. P. I. vol. III. p. 26 sqq.

Digitized by Google

ſer Zeus iſt alſo der Juppiter Olbius unſerer Inſchrift. — Der Name SELEVCVS iſt hier mit HERMOCRATVS zu verbinden, indem letzteres als Ἑρμοκράτους zu faſſen und dabei nach griechiſchem Sprachgebrauche (der jedoch auch bei den Römern, insbeſondere auf Inſchriften, ſich nachweiſen läßt) das Wort υἱός, Sohn, zu ergänzen iſt. Bemerkenswerth iſt dabei die Schreibung TVS für τους, indem der Grieche offenbar in einer römiſch-keltiſchen Provinzialſtadt der herrſchenden Sprache auf dem Denkmale ſeiner Frömmigkeit für den heimiſchen griechiſchen Zeus ſich accommodirte. Außer dem Namen Seleucus hatte aber der Dedikator unſeres Weihaltars noch einen Namen, Diogenes; aus welchem Grunde er denſelben erhalten, iſt in vorliegendem Falle eben ſo ſchwer zu ſagen, als bei den übrigen auf Inſchriften ſich findenden Beiſpielen. Oft war wohl eine ernſte, oft eine ſcherzhafte, ſatyriſche Veranlaſſung zur Beilegung eines zweiten Namens. Es wird dieſe mit den Formeln qui et, quae et, qui vocatur, quae vocatur, sive oder signo angedeutet [26]). Uebrigens kommen die drei hier genannten Namen, insbeſondere die beiden erſten, ſelten auf römiſchen Inſchriften vor. Wie Hermocrates eine der zahlreichen Bildungen von Ἑρμῆς, ſo iſt Diogenes auf Ζεύς, Διός zurückzuführen. Ueber die Weihformel D. D. ſ. zu No. 5.

5.

DV. MATRIBVSSC
SOLIMARVS. M.
CoH IIII. VIND
V. S. L. L. M. S.

D. h. Divis Matribus sacrum. Solimarus miles cohortis quartae Vindelicorum votum susceptum lubens laetus merito solvit.

Zu deutſch:

Den göttlichen (heiligen) Müttern geweiht. Solimarus, Soldat der vierten Cohorte der Vindeliker, hat das gethanene Gelübde gern und freudig nach Gebühr gelöſet. —

Da bereits an einem andern Orte [27]) ausführlicher über dieſe Ara geſprochen wurde, ſo erlauben wir uns, unter Verweiſung hier-

[26]) Vgl. Zell, Hdbch. d. Epigr. II. S. 128.
[27]) Bonner Jahrb. XX. S. 102 ff.

Digitized by Google

auf, hier nur einige nachträgliche Bemerkungen. Dem Boden Frankfurts oder ſeiner nächſten Umgebung entſtiegen, iſt das Denkmal merkwürdig als größeres Schriftmal der am Taunus geſtandenen Cohorten der Vindeliker, über welche weiter unten geſprochen werden wird. Die Schrift iſt ſchlecht und verwittert, daher die erſte Zeile nur ſchwer zu entziffern. An der linken Kante iſt ein Stück ausgeſprengt, ohne jedoch an der Schrift der zweiten und dritten Zeile etwas zerſtört zu haben, da vielmehr wie an der rechten Seite ein kleiner freier Seitenraum auch für die linke Seite angenommen werden muß. Die Matronae, Matres, Matrae, denen der Altar geweiht iſt, ſind der keltiſchen Mythologie eigenthümliche Gottheiten, deren Cultus insbeſondere in den römiſch-keltiſchen Grenzlanden durch zahlreiche Denkmäler beurkundet wird. So wie ſie offenbar zur Entſtehung der ganzen ſpätern Lehre von den „Feen" den Anlaß gaben [28]), ſo vertraten ſie wohl ſelbſt bei den Kelten die Stelle der römiſchen Penaten [29]), als freundliche, dem häuslichen Heerde und den Arbeiten des Landbaues vorſtehende Schützerinnen, welche gewöhnlich in der Dreizahl mit Früchten und Blumen im Schooße abgebildet erſcheinen. Vielleicht hat demnach auch der Kelte Solimarus der freundlichen Penaten des fernen väterlichen Heerdes gedenken wollen, zumal wir gerade Soldaten aus den keltiſchen Grenzlanden dieſen Cultus weiter verpflanzen ſehen [30]). — Dieſe ara befindet ſich auf hieſiger Stadtbibliothek.

Bemerkenswerth bei den eben beſprochenen Götterdenkmalen ſind auch die Weihformeln, da ſie einige ſeltener vorkommende Abweichungen darbieten. Während gewöhnlich M die Weihformel (V. S. L. M.) ſchließt, wenn ſie vollſtändig gegeben iſt, und ein ungewöhnliches P (posuit) oder ein wiederholtes S dem M vorher zu gehen pflegt, wie bei Grut. XCVII, 12: V. S. P. L. L. M. oder XIII, 10: V. S. S. L. M. ſteht in No. 5 das zweite S am Schluſſe, ebenſo wie in No. 2 das dem P analoge F (fecit), welches nur noch bei Grut. XCI, 7: V. S. I. F. alſo vorzukommen ſcheint. Bei einfacher

---

[28]) Vgl. Schreiber „die Feen in Europa". Freiburg 1842.

[29]) Vgl. Freudenberg in Bonner Jahrb. XX. S. 88

[30]) Vgl. Braun ebend. XIX. S. 100.

Digitized by Google

Widmung, ohne vorhergegangenes Gelübde, ſteht meiſt D. D. d. h. dono (donum) dat, (dedit), wie No. 3 und 4. Vgl. Mommſen p. 484.

II. Grabſteine.

Hierher gehört eine leider jetzt verlorne Inſchrift, welche, dem Boden Frankfurts entſtiegen, ſich ehemals in dem Hauſe, großer Hirſchgraben No. 66 u. 67 (neu No. 9) befand. Vergl. Müller Beſchreibung von Frankfurt, S. 265. Steiner 631. „Beiträge" S. 14. Wenn nach Müller über der Inſchrift zwei Genien einander gegenüber ſitzend (?) angebracht geweſen ſein ſollen, ſo wird man alsbald vielmehr in dieſen angeblichen Genien die Bruſtbilder der beiden in der Inſchrift genannten Gatten zu vermuthen haben, wie ſolches öfter gefunden wird. Es lautete nämlich die Inſchrift alſo:

6.
VEGISONIO
PRIMO ET
MELONIAE
IVNIAE CON
IVGI FRAT. F. C.

D. h. Vegisonio Primo et Meloniae Juniae coniugi frater faciendum curavit.

Zu deutſch:

Dem Vegiſonius Primus und deſſen Gattin Melonia Junia hat ſein Bruder dieſen Grabſtein ſetzen laſſen. —

Die Namen der beiden Gatten Vegisonius und Melonia erinnern bei erſtem Anblick ſchon an die vielen ähnlich gebildeten, welche in den keltiſch-römiſchen Grenzlanden vorkommen, wie z. B. Ovinconius, Acconius, Visionius, Seneconius, Raconius, Vindonius, Sollonius, Tammonius, Suecconius, Villonius, Mandalonius, Creolonia u. a. m. [31]), wozu dann die Familie der Melonii kommt, aus welcher unſere Melonia Junia geſtammt zu haben ſcheint. Dieſe Familie, welche zu einer der angeſehenſten am Taunus gehört haben dürfte, erſcheint um das Jahr 170 n. Ch. auf einer zu Caſtel gefundenen Inſchrift mit zweien

[31]) Vgl. ebend. XVIII. S. 122.

Digitized by Google

ihrer Glieder, Carantus und Jucundus, welche einen dem Juppiter und der Juno geweiheten Altar auf eigene Koſten in dem Vicus Novus Meloniorum und für denſelben ſtifteten. Daß ein ganzes Quartier ihren Namen trägt, dürfte auf Gründung und Anlage desſelben durch ſie, vielleicht auch auf Erbauung großer Fabrik- oder Handelsgebäude daſelbſt ſchließen laſſen.

III. Kleinere Denkmäler.

A. Ziegelinſchriften.

1. Legionsziegeln.

Unter die römiſchen Legionen, welche zuerſt am Rheine ſtanden und insbeſondere in Obergermanien und am Taunus Spuren ihres Aufenthaltes zurückgelaſſen haben, gehören die XIIII. und XXII. Erſtere, eine Zeit lang durch die Beinamen Gemina Martia Victrix ausgezeichnet, pflegt am häufigſten als Gemina bezeichnet zu werden. Ihre Ziegel-Stempel haben theils einfach LEGXIIII (aus Mainz, Wiesbaden, Hofheim, Heddernheim, Höchſt und Rambach befinden ſich deren im Muſeum zu Wiesbaden) theils LEGXIIIIG, theils LEGXIIIIGM, theils LEGXIIIIGMV. Von der dritten Art iſt das Bruchſtück eines Ziegel-Stempels aus Heddernheim, auf welchem quer über das Segment eines runden Stempels ein gerader mit folgenden Schriftreſten weggeht:

. . . IIIGM.

Außer Lehne zu 184 und Grotefend in Pauly's Realencyclopädie H. 32. S. 893 f. iſt beſonders Klein: „Ueber die Legionen, welche in Obergermanien ſtanden," Mainz 1853 S. 4—6 über dieſe Legion zu vergleichen.

Aus derſelben Fundſtätte ſind in das mehrerwähnte Antiquarium weiter auch von der 22. Legion folgende Ziegelſtempelſchriften gekommen:

1. LEG
XXII
P . . . .

2. LEG
XXII
PRPF

3. LEG XXIIPPF
IVL PRIMVS. F.

Digitized by Google

No. 1 iſt Aufſchrift einer Heizröhre. No. 2 hat zwiſchen XX und II das öfter vorkommende Cohortenabzeichen eines Halbmondes. P und R ſind dabei ligirt. Von No. 3 finden ſich mit demſelben centurio fabrum, Julius Primus, Ziegelſtempel in den Muſeen zu Mainz und Wiesbaden. Die Legion hatte den Beinamen Primigenia, Pia, Fidelis, d. h. die erſtgeworbene, redliche, getreue. Vgl. Klein a. a. O. S. 12—16.

Auf dieſelben Legionen mögen ſich auch zwei andere Bruchſtücke deſſelben Aufbewahrungsgsortes beziehen. Das eine aus Heddernheim bietet in gewöhnlicher Schrift LEG . . . dar; das andere aus Dorteiweil gleichfalls den Anfang eines Stempels in folgender Geſtalt:

K II C . . .

was auch nur, da II (wie unten S. 28, 4.) gleich E iſt, LEG gedeutet werden kann, zumal ſich auch dieſe beſondere Form des L nachweiſen läßt. Veröffentlicht wurde er bereits in den Frankfurter Jahrbüchern 1838. No. 5. S. 37. Steiner 632 und in den „Beiträgen" S. 85.

2. Cohortenziegeln.

Den römiſchen Legionen pflegten Abtheilungen d. h. cohortes beigegeben zu werden, die aus der ſtreitbaren jungen Mannſchaft der unterworfenen barbariſchen Völker gebildet worden waren. Wie ſie ihre von den Legionen abgeſonderten Lager hatten, ſo auch ihre beſonderen Ziegelbrennereien und demgemäß ihre beſonderen Ziegelſtempel [32]). Unter den am Taunus vorkommenden ſind beſonders die der Räter, Vindeliker und des Numerus der Cattharenſer hervorzuheben. Ziegeln der II Cohorte der Räter ſind noch vor Kurzem auf der Saalburg bei Homburg gefunden worden [33]). Größere Denkſteine ihrer VIII Cohorten finden ſich 13—14: dagegen haben wir deren für die 4 Cohorten der Vindeliker nur zwei, bei Murat. 816,7 (Mommſen 4643) und oben No. 5., was demnach das einzige größere Steindenkmal die-

---

[32]) Vgl. Mommſen in den Verhandl. der k. ſächſ. Geſellſch. d. W. a. a. O. S. 191.

[33]) Vgl. Correſpondenzblatt der Alterthums-Vereine 1854. No. 4. S. 45.

Digitized by Google

ser Cohorten, zumal in hiesiger Gegend ist, in der sich die Ziegeln derselben häufiger finden. Mit den Stempeln der II Cohorte fand man deren bei Butzbach, mit denen der III auf der Saalburg und bei Wiesbaden [34]). Von der IIII Cohorte endlich fanden sich solche zu Mainz, Großkrotzenburg, Niederbiber bei Neuwied, bei Hesterich, Reifenberg und der Saalburg bei Homburg. Die Schreibung des Namens selbst ist auf den verschiedenen Denkmälern verschieden. COH RAET. ET VIN findet sich auf einer Inschrift zu Mainz bei Steiner 448; ebenso COH IIII VIN auf einem kleinen Bausteine daselbst, Steiner 391, wenn derselbe nicht vielleicht fragmentirt war; COH IIII VIND liest man oben No. 5. und gerade so sollen die bei Neuwied und auf der Saalburg gefundenen Ziegeln nach Steiner 629, 630, 959. Lersch Centralmus. II, 67; III, 113 haben. Allein 2 runde Ziegelstempel (gleich denen von Niederbiber), sowie 4 grade von der Saalburg in dem erwähnten Antiquarium haben deutlich COH IIII VINDEL und zwar so, daß bei allen 6 das V umgekehrt wie A erscheint, und bei den 4 letzten DEL so ligirt ist, daß eine für EL geltende Klammer | dem runden Strich von D zugleich als Fulcrum dient: [Ɔ. Bei einem derselben ist derselbe Stempel zweimal übereinander eingedrückt. Eine genaue Untersuchung dieser Cohortenstempel wird daher, wie wir überzeugt sind, in allen diesen Stempeln dieselbe Abbreviatur erkennen lassen. Auch die bei Hesterich und Idstein gefundenen Ziegeln zeigen nach Kraus im Mém. de la soc. d. ant. de Cassel I. p. 332 dieselbe Lesung COH IIII VINDEL (Steiner 701), die sich denn auch durch die Backsteinplatten zu Großkrotzenburg bestätigt, die ebenfalls COH IIII VINDELICOR... aufzeigen [35]).

Außer den rätischen und vindelikischen Cohortenstempeln sind noch besonders zahlreich die des Numerus Cattharensium, welche vorzüglich am Kastell zu Reifenberg häufig gefunden werden. Während dort meist NCATTHAR oder NCAIIR auf denselben gelesen wird, ent-

---

[34]) Die Inschriften der Denksteine, Ziegeln u. s. w. der rätischen und vindelikischen Cohorten finden sich zusammengestellt bei Boecking zur Notit. dignit. III. p. 781. 791; Klein in Abbildungen von Mainzer Alterthümern II. Mainz 1850. S. 27—31. Vgl. Bonner Jahrb. XX. S. 104—107. Bullet. 1852. p. 101. 102. Obgleich Tacit. Hist. I. 67. ausdrücklich rätische Reitergeschwader (alae Raeticae)

[35]) Steiner 621, 622.

Digitized by Google

hält das Antiquarium einen vollſtändigen mit CAIIHR und einen fragmentirten mit . . . . HR., beide von der ſ. g. Heidenkirche am Feldberge. Da über die Bedeutung dieſer Schriftzüge kein Zweifel

---

erwähnt, und zahlreiche aus Barbaren gebildete Reiterabtheilungen auf rheiniſchen Inſchriften erwähnt werden, haben ſich bis jetzt keine Spuren von der Anweſenheit rätiſcher Reiterei am Rheine ermitteln laſſen, wiewohl aus der Verwendung rätiſchen Fußvolkes daſelbſt auch die der Reiterei einigermaßen vermuthet werden kann, da die aus Rätern gebildeten Truppenkörper gleich nach ihrer Formirung an den Rhein geſchickt worden zu ſein ſcheinen. Vielleicht läßt ſich aber aus zwei im Wiesbadner Muſeum befindlichen Denkmälern aus Wiesbaden und Heddernheim die Anweſenheit dieſer rätiſchen Reiterei am Taunus direkt erweiſen. Dieſe Inſchriften nämlich, welche alſo lauten:

MVRANVS	FORTVN
EQALAIFLAVIA	SACRVM
ANDIOVRIFCIVIS	TACILVSEQ
SECVANVSSTIPXX	ALAEIFLAV
N	IAE MILLI
	LLM

beziehen ſich, wie man ſieht, auf Reiter einer nicht näher beſtimmten Ala prima Flavia, die in dem Heddernheimer Denkmale zwar näher als milliaria bezeichnet wird, nicht ſo fort aber mit der ala prima Flavia Gaetulorum, wie in den Naſſauer Annalen IV, S. 359 f. geſchehen iſt, identifizirt werden darf, da ſich einerſeits von der Anweſenheit der im römiſchen Heere überhaupt ſelten (Bonner Jahrbücher XIII. S. 40) vorkommenden Cohorten und Alen dieſer afrikaniſchen Völkerſchaft in Rhein- und Mainlanden keine weiteren Spuren finden, andererſeits, wie ſich zeigen wird, auch andere Reitergeſchwader, außer den gätuliſchen, dieſen Beinamen führen. Die verſchiedenen Cohorten und Alen nämlich, welche den Beinamen Flavia tragen (B. J. a. a. O. S. 74, 75), empfingen bekanntlich denſelben von den drei Flaviern, Veſpaſian (69—79), Titus (79—81), und Domitian (81—96), und beſtanden noch lange nach dieſen Kaiſern in ſpäterer Zeit fort. Zuerſt begegnen wir auf einem Militärdiplome (Arneth a. a. O. S. 29) Veſpaſians aus dem Jahre 74 einer ala I Flavia Gemina und einer ala II Flavia Gemina, die, den Beinamen nach zu urtheilen, aus mehreren andern Alen gebildet worden zu ſein ſcheinen. Von der zweiten iſt daher jedenfalls die ala Agrippiana (Lehne 254, Gud. 176, 2) zu unterſcheiden, welche als ala II Flavia Agrippiana im C. I. G. 349, 7 und bei Murat. 674, 1 erwähnt wird. Nach Domitian (dem letzten Flavier) benannt und durch ihn gebildet erſcheint dann eine ala prima Flavia Gaetulorum in Unter-Pannonien auf zwei zu Rom gefundenen Steinſchriften (Reinef. VIII, 9. Or. 3398), da eine ala Gaetulorum ohne Nummer (Or. 748) auf einem Militärdiplome unter ihm aus dem Jahre 86 noch als ala veterana Gaetulorum bezeichnet wird. (B. J. a. a. O. S. 27, 42). Es ſind demnach nach dieſem Jahre von ihm aus Völkerſchaft der Gaetuli mehrere alae errichtet worden. — Da unter denſelben Kaiſer auch die durch Julius Agricola (78—84) vollendete Eroberung Britanniens

Digitized by Google

obwalten kann, ſo übergehen wir die frühern, zum Theil abentheuerlichen, Erklärungsverſuche derſelben im Frankfurter Archiv, 4. H. S. 89 f. Frankf. Converſationsblatt 1841 No. 145. S. 580, und ver-

---

fällt, ſo iſt auf ihn ohne Zweifel auch die bei Grut. 541, 8 auf zwei zu Vienne gefundenen Steinſchriften erwähnten ala I Flavia Augusta Brit. milliaria Civium Romanorum zurückzuführen, auf welchen ein Reiter T. Flavius Verecundus und ein Veteran T. Flavius Barsi ſchon durch ihre Namen die ihnen durch einen Flavier zuertheilte Vergünſtigung römiſchen Bürgerrechtes andeuten. Offenbar iſt dieſe ala identiſch mit der bei Or. 485 (Grut. p. 482) aus einer Inſchrift von Pettau (Poetovio) in Noricum beigebrachten ala Britannica milliaria, deren dort genannter gefeierter Präfect T. Varius Clemens vielleicht in die Zeit Diocletians gehört (B. J. XVI. S. 110), ſomit einen langen Beſtand dieſes Corps verbürgen würde. Da auch von der Anweſenheit dieſer britanniſchen ala I Flavia, obgleich auch ſie als milliaria bezeichnet iſt, in der Taunusgegend ſich, ſo viel uns bekannt, keine Spur findet: ſo kann wohl mit der Eingangs erwähnten ala I Flavia milliaria eben ſo wenig dieſe Britannica, wie oben die Gaetulica gemeint ſein. Nicht minder ausgeſchloſſen bleibt dabei weiter auch eine ala I Flavia Civium Romanorum bei Hefner Röm. Bey. 3. Ausg CXXIV und CXCVII, welche Orelli (843) ohne Grund für die Gaetulica erklärt, während doch der Fundort Köſching demſelben Lande angehört, wie der Ort Pföring, wo ſelbſt zwei Inſchriften eine ala I Singularium Pia Fidelis Civium Romanorum aufweiſen (Hefner CXXIII. CXIV. und Henzen sugli Equiti singolari p. 7), die um ſo mehr mit der auf dem Köſchinger Denkmale erwähnten für identiſch gehalten werden muß, als auch auf einem Augsburger Steine eine ala II Flavia Singularium vorkömmt (Or. 3510). Es bleibt nun weiter keine ala mehr übrig, die mit Wahrſcheinlichkeit auf die ata I Flavia milliaria unſerer beiden Naſſauiſchen Inſchriften bezogen werden kann, als eine ala Flavia Pia Fidelis milliaria aus dem rätiſchen Heere. Eine zu Castello Gandolfo gefundene Inſchrift nämlich (Or. 487=3409) erwähnt einen T. Flavius Quintinus lectus ex exercitu Raetico ex ala Flavia Pia Fideli milliaria. Es gab alſo vielleicht von Veſpaſian errichtete und nach ihm benannte alae Raetorum, deren zwar ſonſt kein Inſchriftmal gedenkt, deren Exiſtenz aber einestheils durch Zosimus I, 52: τῇ τε Δαλματῶν ἱππῳ καὶ Μυσοῖς καὶ Παίοσι καὶ ἔτι γε Νωρικοῖς καὶ Ῥαίτοις, ἅπερ ἐστὶ Κελτικὰ τάγματα, anderntheils durch Tacitus Hist. I, 67 sq. zum Jahre 69 v. Chr. bezeugt wird, welcher „Raetica Auxilia“ und „Raeticae Alae cohortesque et ipsorum Raetorum inventus sueta armis et more militiae exercita“ erwähnt. Dazu kommt endlich noch das ausdrückliche Zeugniß der Notitia dignitatum, welche zuerſt (bei Böcking I. p. 103 vgl. III. p. 781) eine zu Quintanis (Kinzing) in Rätien ſtehende ala prima Flavia Raetorum und weiter (Böcking II. p. 68) eine in Aegypten ſtehende ala V Raetorum erwähnt. Aus allem dieſem erhellt wohl mit Evidenz, 1) daß mit der auf unſern beiden Inſchriften genannten ala I Flavia milliaria die ala I Flavia Raetorum milliaria gemeint ſei, die, wahrſcheinlich von Veſpaſian errichtet, ſpäter durch die Beinamen Pia Fidelis ausgezeichnet, bis in die Zeiten Conſtantins des Großen

Digitized by Google

weiſen nur auf die von Boecking zur Notitia dignitatum vol. III. p. 813 zuſammengeſtellten weitern Steindenkmäler dieſes Numerus, deſſen Soldaten, von dem dalmatiſchen Cattaro benannt, bald als Caddarenses, bald als Cattharenses eingeführt werden, eine Discrepanz, die in der Identität des ſogenannten geſtrichenen D mit TH ihren Grund hat [36]).

3. Grabziegeln.

Als im Jahre 1842 bei Mainz neben Aſchenkrügen eine Ziegelplatte mit der Aufſchrift:

VTI FELIX VIVAS

gefunden wurde [37]), erhob ſich ſofort unter den Erklärern, zumal auf einem Ziegel anderwärts eine ſolche glückwünſchende Formel noch nicht geleſen worden war, ſowohl über die Beſtimmung der Platte, als auch über die Bedeutung der Worte ein Streit. Während Lerſch ſich jenen Glückwunſch, auch ſelbſt bei einer gewaltſamen Auslegung des VT als VTERE auf einem Ziegel, den er ſich am wenigſten als einen Grabziegel denken konnte, kaum zu erklären vermochte, glaubten Malten und Klein in Mainz dieſem Bedenken dadurch begegnen zu können, daß ſie in dem felix vivas die Andeutung eines ewigen glückſeligen Lebens ſahen, mithin in dieſer Formel auf einem Grabziegel (denn als ſolchen ſtellten ihn die Umſtände des Auffindens außer allen Zweifel) den Einfluß chriſtlicher Lehre annehmen zu dürfen vermeinten [38]), zumal auch bei den Alten dieſe Formel nicht weiter vorzukommen ſchiene. Dieſer Auffaſſung trat Steiner a. a. O. mit Recht entgegen, indem er in der Aufſchrift des Ziegels eine den bekannten heidniſchen Libationsſprüchen: bibas, vivas, vive felix ähnlichen Wunſch ſehen zu müſſen glaubte.

---

fortbeſtanden habe; 2) daß wenigſtens 5 alae dieſer Reiterei beſtanden, vielleicht aber, analog den VIII Cohorten (B. J. XX. S. 103 ff.) auch 8 alae errichtet worden waren. Da nun überdies die rätiſchen Cohorten ihr Standquartier zeitweiſe am Taunus hatten, ſo iſt es ſchon dadurch erklärlich, daß auch ihre Reiterei in hieſiger Gegend gelegen habe. (Ueber die alae Flaviae vergleiche man jetzt auch die bei Beendigung des Druckes dieſer Zeilen uns zugehenden Erörterungen in den B. J. XX S. 46 ff., woſelbſt unſere beiden Inſchriften nicht berückſichtigt ſind).

36) Vergleiche unten: Töpfernamen, No. 12.

37) Vgl. Steiner 541, woſelbſt die bezügliche Literatur angegeben iſt.

38) Vgl. Steiner a. a. O. und Klein in der Zeitſchrift des Mainzer Alterthums-Ver. I. S. 87.

Digitized by Google

Da nun auch eine Ziegelinſchrift aus Hedderuheim in das vorerwähnte Antiquarium gekommen iſt, welche dieſelbe Wunſchformel in folgender, etwas fragmentirter Geſtalt:

VTI FELIX VIV . . .

darbietet: ſo dürfte es ſich wohl zur Erledigung dieſer Streitfrage der Mühe lohnen, etwas näher auf die Bedeutung und Anwendung jenes Wunſches einzugehen. Unter den mannigfachen Aufſchriften ſententiöſen und gemüthlichen Inhaltes, mit welchen Lampen, Ringe, Trinkbecher, Geräthe aller Art von den Alten verſehen zu werden pflegten [39]), ſind beſonders die beiden Formeln FELIX und VIVAS ſowohl einzeln für ſich, als mit einander verbunden hervorzuheben. Ganz abgeſehen von dem gewöhnlichen und verſtändlichen Wunſche: Annum novum faustum felicem (glückliches, neues Jahr!), der ſich auf dem Boden eines irdenen Bechers, auf einer Lampe und einem Backſteine findet (Or. 4304 – 7), iſt voran die Aufſchrift FELIX auf zwei Trinkgefäßen zu ſtellen, wozu O. Jahn bemerkt [40]): „Der Zuruf Feliciter (Heil!) war einer der allgewöhnlichſten beim Mahl, bei Hochzeiten, im Theater, und ſonſt, wie es ſich denn auch in Pompeji unzählige Male an die Wand gemalet findet.“ Ebenſo allein findet ſich VIVE, VIVAS auf Trinkbechern, ebenſo auf einer Liebesgabe: VOTIS MEIS CLODIA VIVAS, welches letztere lebhaft an die ſinnverwandten zärtlichen Anreden: AVE VITA oder VITAE, DVLCIS VITA und ähnliche auf Ringen erinnert. Jahn bemerkt auch hierzu: „VIVAS war der gewöhnlichſte Trinkſpruch, wie im Griechiſchen ζήσειας, (ζήσαις) Dio Cass. LXX, 18: *πάντες τοῦτο δὴ τὸ ἐν τοῖς συμποσίοις εἰωθὸς λέγεσθαι ἐξεβόησαν. ζήσειας.* Es wurde aber als Zuruf, wie jetzt evviva, bei allen Gelegenheiten gerne gebraucht, und findet ſich daher auf Gemmen und Siegeln (Gori inse. Etr. III. p. 22) ja ſogar auf Grabſteinen (Gervart. Electt. III, 8) nicht ſelten angebracht, ſo daß es, wie unſer: Wohl bekomm es! auch ironiſch gebraucht wird, wie bei Juvenal. VIII, 46 [41])“. Begreiflich iſt es demnach, wie ſich öfter ſtatt des VIVAS

---

[39]) Vgl. Zell a. a. O. II. 339. 339.

[40]) Bonner Jahrb. XIII. S. 111.

[41]) Die nähern Belege zu dem Angeführten bei Jahn a. O. S. 107. 110 – 113.

Digitized by Google

ein ZHCAIC neben dem lateiniſchen Namen der Perſon findet, wie z. B. auf einem zu Wiesbaden gefundenen Ringe:

IVL VERI
ZHCAIC

wahrſcheinlich Julii Veri. Ζήσαις[42]). Weiter aber verbindet ſich einerſeits Felix mit andern Wörtern zu erweiterten Wünſchen, wie Felix six; utere felix; utamur felices; andererſeits auch Vivas, wie bibe vivas; vivas, valeas, vincas; nugas, vivas; misce, vivas. Endlich auch verbinden ſich beide, wie: hospita felix vivas; hoc si impetro, at felix vivas; Maxsenti vivas tuis f.(elix)[43]); und ſo auch auf unſern beiden Grabziegeln, deren Beſtimmung alſo nach den bereits oben bemerkten die Einprägung eines ſolchen Wunſches um ſo weniger ausſchloß, als die Alten bekanntlich den Zuſammenhang des Todten mit den Lebenden lebendig bewahrten und mit heitern aus dem Leben genommenen Namen oft auf Grabſteinen auszuprägen pflegten. Uebrigens entſpricht dem felix vivas wohl der gleichfalls auf Trinkbechern geleſene Wunſch des Griechen: ZHCAIC KAΛΩC, der auch noch mit einem ΠΙΕ, bibe verbunden zu werden pflegt. Somit hätten wir unſere Formel VTI FELIX VIVAS allſeitig uns erklärlich zu machen geſucht.

B. Gefäßinſchriften.

1.

Gleich den Ziegeln, Ringen, Trinkbechern verſah man auch anderes Hausgeräthe aller Art, Gefäße, Töpferwaaren, Kunſtwerke, Weihgeſchenke theils mit den Namen ihrer Verfertiger, Beſitzer, mit den Angaben des Maßes, Gewichtes, mit Weihungen an Götter und ſonſtigen Aeußerungen der Empfindung und Sentenzen, wie bereits oben näher angedeutet wurde. Daher erklärt ſich dann der folgende mit einem Stempel eingeprägte Name des Beſitzers auf dem graden,

---

[42]) Steiner 686.

[43]) Die Belege finden ſich bei Steiner 393; Orelli 428, 4308, 4312. Maffei Mus. Veron. p. 256. Jahn a. a. O. S. 112. 113. Gori Mus. Flor. III. p. 55. Spon. Misc. p. 297. Henzen in Archaeol. Ztg. 1846. p. 242. Lerſch in Bonner Jahrb. II. S. 92 f. (vgl. S. 158). Florencourt ebendaſ. VIII. S. 102.

Digitized by Google

flachen, elegant in zwei Schwanenköpfe, durch welche die zum Aufhängen bestimmte Oeffnung gebildet ist, auslaufenden Stile eines wohlerhaltenen bronzenen Gefäßes aus Heddernheim in dem oft erwähnten Antiquarium:

DTERENTPAMPHIL

d. h. Decimi Terentii Pamphilii, da dergleichen Angaben gewöhnlich im Genitiv stehen [44]). Die Buchstaben NT, AM, HIL sind ligirt; letztere so, daß der zweite Strich von H für I und zugleich als Grundstrich des nur durch den daran angesetzten Querstrich angedeuteten L gilt. Der Name Pamphilus findet sich als Beiname häufig, auch ein Freigelassener C. Terentius Pamphilus auf einer Inschrift zu Rom bei Grut. 650, 1. Das Gefäß ist, beiläufig bemerkt, einem in der Grafschaft Durham gefundenen, jetzt im britischen Museum befindlichen silbernen ganz ähnlich, dessen ebenso grader, flacher Stil in kunstreicher Façon und Ornamentirung die Inschrift:

MATR. FAB
DVBITAT.

d. h. Matribus Fabius Dubitatus trägt, wonach das Gefäß sich als Weihgabe an die oben No. 5 besprochenen matres erweiset, denen auch der in demselben gefundene goldene Ring mit der Inschrift:

MATR
VM. COV
COVAE

geweiht war [45]).

2.

Räthselhaft erscheint die kurze Inschrift einer großen Amphora von Thon aus Heddernheim, auf deren oberen Theil, nahe am Halse sich die Buchstaben:

CORN. CVR

in deutlicher, schöner Schrift darbieten. Ob darin der Name des Verfertigers oder des Besitzers (Cornelii Curatoris?) oder vielleicht eine in VRNAE angegebene Maßbestimmung enthalten sei, dürfte schwer zu entscheiden sein. Noch räthselhafter

---

[44]) Zell, Hdbch. d. Epigr. Heidelberg 1852 II. S. 332. Mommsen p. 350—363.

[45]) Vgl. die Abbildung und Besprechung dieses Gefäßes im Archaeological Journal. London 1851. 29. p 35—37.

Digitized by Google

3.

endlich ist die Aufschrift eines eigenthümlich gestalteten, amphorenartigen, runden, spitzzulaufenden, thonernen Gefäßes, welches an dem nach oben gelind ausgeschweiften Halse je zwei kleine Henkelchen übereinander und außerdem ein einzelnes Henkelchen an der Rückseite hat. Auf der Vorderseite befindet sich eine allseitig leicht ansteigende, gelinde Erhöhung, auf welcher rings herum halb hervorblickende, mit dichten Strahlen umgebene Sonnenköpfe erscheinen, welche zum Theil eine länglichte Stempelplatte bedeckt, auf welcher in erhabener Schrift folgende Züge in griechischen Buchstaben deutlich erscheinen:

χοϱολη

Das ο nach χ ist länglich gezogen, und unterscheidet sich so sehr von dem hinter ϱ folgenden vollständig runden Kreischen, daß man dieses unmöglich und um so weniger auch für ο ansehen kann, als es auch vollständig ausgefüllt ist. Die beiden letzten Zeichen sind noch schwerer zu bestimmen. Das erste könnte für ein Lambda gelten, wenn die beiden Striche nicht in gerade umgekehrtem Verhältnisse, im Vergleiche zu jenem Schriftzeichen, stünden. Das letzte Zeichen erscheint weniger als ein η, als vielmehr wie ein γ, nur daß der hintere Strich mehr senkrecht und ohne sich fortzusetzen sich herabstreckt, dagegen aber der vordere Zug sich in eine fast kaum bemerkbare Wendung nach Innen zu verliert. Ob demnach etwa χοϱολου oder χοϱυλου als Name des Besitzers oder Töpfers zu lesen sei, kann nicht bestimmt werden. Bemerkenswerth aber bleibt noch insbesondere die griechische Cursivschrift, die uns auf diesem Denkmale entgegentritt. Bloße Vermuthung bleibt auch jede etwaige Beziehung der angedeuteten Sonnenköpfe zu dem in Heddernheim dereinst blühenden Mithrasdienste, obwohl nicht unerwähnt bleiben darf, daß zur sicheren Deutung der die Inschrift umgebenden, halb hervorblickenden Sonnenköpfe zwei kleinere Gefäße desselben Fundorts und derselben Thonerde wesentlich beitrugen. Das größere derselben, von engem Halse und mäßigem Bauche hat an der hintern Seite einen größern, passenden Henkel, und, etwas tiefer, um das Gefäß herum, noch drei solcher: zwischen zweien befindet sich ein Sonnengesicht mit dichten Strahlen erhaben angebracht. In gleicher Weise trägt auch das kleinere, einhenkelige, einen

Digitized by Google

ſolchen Sonnenkopf, beide nach Größe und Ausſehen den halbhervorblickenden des großen Gefäßes entſprechend.

Eine beſondere Betrachtung erfordern unter den Gefäßinſchriften die

Töpfernamen.

Es vertheilen ſich dieſe im Folgenden kurz zu beſprechenden Namen theils auf eine kleine Anzahl durch ihre eigenthümlichen Formen beſonders werthvollen Lampen, theils und der größern Zahl nach auf Gefäßbruchſtücke ſogenannter terra sigillata, welche meiſt von Heddernheim in das mehrerwähnte Antiquarium gekommen ſind. Zur erſten Klaſſe gehören folgende Namen:

1. ATIMETI. Offenbar iſt dieſes ein keltiſcher Name und nicht mit A. Deloye (Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, Paris 1848. 4. p. 316) aus dem Griechiſchen ἀτίμητος zu deuten. Die Firma ſelbſt lautet bald ATIMETVS, bald ATIMETI, OFATIMETI, ATIME F (officina Atimeti, Atimetus fecit) und finden ſich Lampen mit ihr in Frankreich, den Rhein- und Donauländern [46]).

2. COMVNI. Gleichlautend findet ſich die Firma des Töpfers Communis auf Thonwaaren zu Xanten; COMMVNI zu Nimwegen; COMM zu Friedberg; COMMVNIS zu Caſtel; COMMVNIS F. gleichfalls zu Nimwegen [47]).

3. G. DESSI. In ſchöner Schrift auf einer Lampe, deren oberer Theil einen Helm bildet. Dieſelbe Firma findet ſich auch auf Lampen in Regensburg und Salzburg [48]).

4. DIOMIII. Faſt unleſbar. Vielleicht DIICMVS F. wie Steiner 1589.

5. FORTIS. Auch am Ober- und Niederrhein ſo wie zu Nimwegen häufig; an letzterem Orte auch FORTIS F. [49]).

6. SATTONIS. A und T, ſo wie NIS ſind ligirt. Findet ſich ſo zu Caſtel und Xanten, woſelbſt jedoch auch SATON vorkömmt [50]).

---

[46]) Hefner, d. kleine inſchrift. ant. Denkm. München 1846. S. 15. Steiner 1634 b. 1530, 1317. Bonner Jahrb. XVII. S. 125

[47]) Steiner 1317, 1523, 207, 271, 1624.

[48]) Hefner a. a. O.

[49]) Steiner 962, 1155, 1317, 1521, 1530, 1624, 1634 b.

[50]) Steiner 207, 271, 1317, 1634 b.

Digitized by Google

Zur zweiten Klaſſe gehören:

1. AMMIVS. Findet ſich auch auf Gefäßen, die in Caſtel gefunden wurden und mit geringer Variante als AMMIV auf dergleichen im Muſeum zu Leyden [51]).

2. AVIANVS F. Nicht deutlich lesbar, da vorn ein Buchſtabe fehlt und der erſte bei Vergleichung mit dem vierten nicht für ein A angeſehen werden kann; vielleicht IVLIANUS F. (zu Rottenburg, Steiner 114), oder M. AIANVS (zu Nimwegen, Steiner 1523) oder OVIANVS (zu Trier bei Lerſch Centralmuſ. III. S. 26. No. 38).

3. OF BASSI, Officina Bassi. Die Firma dieſer Offizin erſcheint gerade ſo auf Gefäßen zu Friedberg, Mainz, Nimwegen und Baſel [52]). BASSIOFF, zu Xanten [53]), BASSI endlich allein zu Utrecht und Nimwegen [54]). Dieſelbe Firma ſcheint auch durch OF BASSICO, OF BASICO, OF BASSICOEI zu Utrecht, Nimwegen und Xanten bezeichnet zu ſein [55]).

4. CIILIIRIANVSF. Celerianus fecit. E iſt hier, wie öfter, durch zwei ſenkrechte Striche bezeichet, L in ungewöhnlicher Weiſe faſt einem V gleich. Der Name des Töpfers ſelbſt iſt uns ſonſt nirgend begegnet.

5. CVDIOF. Cudi officina. Iſt nicht recht lesbar.

6. IIRMVSFE. Firmus fecit. Inſchrift eines vorn abgebrochenen Gefäßtheiles. Dieſelbe Firma findet ſich auf Gefäßen in München [56]).

7. IOC . . . . . Vielleicht IOCundi oder IOCCAI zu ergänzen, welcher letztere Stempel ſich auf Gefäßen zu Utrecht und Coblenz findet, jedoch auch TOCCA geleſen wird [57]).

8. LIBERALISF. Liberalis fecit. Mit der oben (4) bemerkten beſondern Form des E findet ſich dieſelbe Firma auch zu Mainz [58]);

9. MACONOF. Maconi oder Maconii officina. Mit ganz gleichlautendem Stempel fanden ſich Töpferwaaren zu Friedberg und Mainz [59]).

---

[51]) Steiner 1484, 1624.

[52]) Steiner 207, 1621, 152 B. Roth Baſeler Inſchriften S. 14. D.

[53]) Steiner 1317.

[54]) Steiner 1523, 1449.

[55]) Steiner 1449, 1317. Roth a. a. O.

[56]) Hefner Klein. Denk. S. 15. Steiner 1648.

[57]) Steiner 962, 1449.

[58]) Steiner 1621.

[59]) Steiner 207. 394, 1484, 1523, 1621, 1624.

Digitized by Google

an letzterem Orte auch mit OFMACONI, während MACONIVSF oder FE zu Voorburg und Nimwegen vorkommt [60])

10. MALIV.L.LVS. Matiullus oder M. Atiullus oder Attullus. Aehnliche Namen, wie Bellatullus, Petrullus finden ſich anderwärts als Töpfernamen.

11. MAGIRVS. Offenbar iſt auch ſo ein zu Baſel vorkommender VAGIRV zu leſen und zu berichtigen [61]).

12. MEDDVFE. Meddus fecit. Dieſelbe Firma zu Caſtel und zu Inheiden in Heſſen [62]). M und E ſind ligirt, und D iſt das geſtrichene D, über welches, ſo wie über die mit MEDDVS zuſammenhängenden Namen zu vergleichen iſt Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft 1851. S. 454.

13. FAVENTINVS. Aehnlich ſind die Töpfernamen M. B. PAVENTINVS zu Rottenburg und PATERNINUS zu München [63]).

14. $\frac{\text{C.TIGR}}{\text{ANES}}$ Gaius Tigranes. Es iſt offenbar derſelbe Töpfer, der auf einem unedirten Wiesbadener Gefäße als $\frac{\text{CTIG}}{\text{RAN}}$ und auf einem Mainzer (Bonner Jahrb. II. S. 158) als CTIGR ANI FE erſcheint, was Lerſch falſch mit C. Tigranius fecit ergänzt.

15. TRITVS. Offenbar identiſch mit dieſem Namen ſind die Töpferſtempel mit IRITVS, BRITVS, RITVSF, FRITVSF zu Friedberg, Utrecht, Weinheim, Leyden, wie nicht minder HARITVS und TARITVR zu Xanten [64]).

16. V VRSI. Lucii Ursi? Das erſte V gleicht eher einem L, wie in 3; weiter ſind VR ligirt und SI oben mit einander faſt verbunden.

17. VARIV d. h. wohl Varius, eine Firma, die uns ſonſt noch nicht begegnet iſt.

18. VICTORINVSF. Victorinus fecit. Findet ſich zu Friedberg und Butzbach und als FICTORINVSF zu Hanau [65]).

---

[60]) Steiner 1484.
[61]) Roth. S. 15. F.
[62]) Steiner 219. 1624.
[63]) Steiner 113. 1648.
[64]) Steiner 207, 1449, 936, 1484, 1317.
[65]) Steiner 217, 223, 626.

Digitized by Google

19. QIVDI.

20. CITISOK (officina Sitici?)

21.)IGNVS, vielleicht Dignus: ſchwer zu erklärende Schriftzüge und Schriftreſte.

Digitized by Google

Fehde der Stadt Frankfurt mit den Ganerben des Schloſſes Bickenbach.

1441.

Von Schöff Dr. **Uſener.**

Auf einer der Vorhöhen, welche den Malchen (Melibocus) umgeben, erheben ſich die Trümmer der Burg Bickebach, jetzt von dem nahe liegenden Dorfe Alsbach gewöhnlich das Alsbacher Schloß genannt. Es war das Stammſchloß der Herren von Bickebach, die ſolches, nach einem Schreiben Michels Herrn von Bickenbach vom Donnerſtage nach dem heiligen Jahrestage 1466, theils von Mainz zu Lehen trugen, theils als Pfandſchaft beſaßen. Ebengedachter Michel Herr von Bickenbach war in langwierige Streitigkeiten mit der Stadt Frankfurt verwickelt, in deren Verlauf die Söldner Frankfurts am Lucastag (den 18. October) 1463 das Schloß Bickenbach erſtiegen und verbrannten.

Drei im Archive der freien Stadt Frankfurt bewahrte Foliobände enthalten die weitläuftigen, während der Dauer dieſer Streitigkeiten, von 1441 bis 1469 ſtatt gehabten Verhandlungen. Den Conzepten der im Jahr 1448 von dem Rath in Frankfurt an die Bickenbacher erlaſſene Fehde- und Bewarbriefe geht folgende Notiz voran:

In dieſen nachgeſchriben Sloſſen ſint der ſtede Fyende:

Franckenſtein, Bickenbach, Rodenſtein, Nuwenſtad, Michelſtad, Erbach, Sommerauwe, Colnberg, Margſtein, Ruſſenberg, Sodenberg, Schernauwe, Hartten, Bogrberg, Vbecken, Budecken, Riedern, Riepurg, Wieddern, Helmſtad, Zum Nuwenhuſe, Erffenſtein, Wartenberg, Scheludenbach, Wachenheim, Caldenfilſch, Clein Enfelsheim.

Nachfolgendes iſt der Abdruck einer gleichzeitigen Zuſammenſtellung dieſer Streitigkeiten und Fehde, die ſich bei den Acten befindet, wobei zu bemerken iſt, daß der Rath in Frankfurt den Hartmann

Digitized by Google

Becker, den der Eingang dieſer Darſtellung erwähnt, als „vnſern Ratgeſelle“ bezeichnet.

Memoriale.

Iſt zu wiſſen, daz Junghr Conrad Hr zu Bickenbach vormals Hartman Becker, Burger zu Frankfurt, ein Lehenchin gelüwen hat, der dez etliche Jar ingehabt hat. Darnach hat Junghr Vlrich Hr zu Bickenbach demſelben Hartman (April 1441) geſchriben, er habe Lehn inne, die gehoren Ime zu, peſynende im die ligen zu laſſen; daroff Hartmann antwortete, wie Junghr Conrad Im die geluwen hatte, vnd hette des yne zu heren vnd weren vnd mochte daz mit Junghern Conrad ſpun Vetter reden; Vnd verlieffen ſich zuſchen yn etliche Schrifften; biß darnach daz Jungher Ulrich dem Rade auch etliche male darvmb ſchreib; do rette der Rad am leſten mit Hartman ſo vil, daz er vmb Friddens willen daz Lehn ligen ließ (Mai 1447). Da ſchreib Junghr Ulrich (Nov. 1447), Hartman ſulde daz ee getan haben, vnd geſann Im ſinen Schaden zu kerrn. Da erbot ſich Hartman vmb den Schaden zu recht vor Rad oder Gericht zu Frankſt. Daroff die Sache ein Zyt bleib ruwig daz Junghr Ulrich noch Junghr Michel ſin ſon dem Rade nicht mer ſchrieben. — Darnach off Frytag nach Dioniſii anno XLVIII (Oct. 1448) rante Junghr Michel von Bickenbach, Junghr Vlrichs ſon, vor Frankfurt, name daz Fiehe, finge etliche menner, vnd da er daz Fiehe angeſlagen vnd die menner gefangen hatte, da ſchickte er erſt ſinen Fede Briff mit eym reiſigen Knehte vß dem Hauffen off ſin perſone allein ludende, wie wol er off 11c myde ryder hatte, in die ſtad, vnd er hatte den Rad vor vmb einge Forderunge nye beſchriben oder betedinget, vnd zog dem Rade faſt Fyntſchafft zu, det Im und den iren vil ſchadens by Tage vnd nacht, vnd halffen die von Solzbach, die doch des h. Rychs vnd von Rychs wegen dem Rade befolhen ſin, an 1xc fl. vngeverlich brantſchatzen. Nota vergifft vnd ander wunderlich Handel fürgenommen. Darnach als die Fehede lange gewerte (1449), da han ſin Vetter Diether Cemmerer ſelige vnd der Rad zu Worms ſich ſiner ſache vnderwonden, etwa manche Dage daran beſcheiden, vnd zu lezte als kein Karunge oder ander Abetrage dem Rade widderfaren mochte, da han ſie die Fehede von beiden teilen abegetedinget vnd ſin des Brieffe geineinander geben, vnd iſt die Hauptſache beider ſyte off ir ſelbs bli-

Digitized by Google

ben ſtehn. Actum Scolastice anno LI. (10. Febr. 1451). Not. ſulden darnach Dage daran beſcheiden han die ſache gründlich zu ſunen iß warden etliche beſchieden von ſin ſyten nit beſ.

Darvff vber etliche Zyt hat Junghr Michel dem Rade geſchriben vnd berürt die Forderung ſin Vater von des Lehns wegen gein dem Rade furgenommen habe, daz Im doch des Rads zu thunde nit habe mogen folgen, daz Im faſt geſchadet habe, vnd fordert den Schaden mit forderlich ußtrag vor des Pfalzgrafen vnd Katzenelnbogen ꝛc. Daroff hat Im der Rad widder geſchriben wie wol Junghr Michel dem Rad vmb eynche Forderung nye beſchriben, und ſie vnd die Ire doch vuverſehens beſchediget habe, ſo wollten ſie ir Frunde vor den Graven von Katzenelnbogen ſchicken, vnd Im zuvor thun, vnd widder von Im nemen, daz eines mit dem andern zugee waz nach Ausſpruch vnd Antwort beider Syte ſin Gnade irkennen, ein partie der anderu von ere vnd rechts wegen plichtig ſy ꝛc. inhalt des Briefſs a. anno LII. Daroff iſt die Sache aber gute Zyt bliben ruwen, by den zehen Jare, doch iſt darvmb Inn vnd vß Bickenbach jedwile dem Rade Vnbilligkeit gefüget vnd ire Fynde enthalten worden, alß dem Rad fürquam, daz alles geduldet wart.

Darnach vor Galle anno LXII (1462) ſchreib Junghrr Michel dem Rade daz er Hanſen vom ſteyn, genant Vngelt in ſym ſloß Bickenbach enthalten hette wider den Rad vnd die iren, vnd obe ſie das ſchaden nemen, wollte er ſin ere bewart han ꝛc. vnd quam ſelich Brieff am ſechſten Tage darnach als Hans Vngelt davor darvß vnd darinne der Burgere nemlich Peter Kreichen 3 Perde Emmerich Henne 2 Perde vnd yn gefangen, vnd der Jungfr. zu ſant Cathar. 2 Perde by Merſefelt genommen, vnd darvff bracht hatte.

Darnach Anthoni anno LXIII (1463) ſchreib Herr Adam Cemmerer ſelge, das Junghr Michel ſinen Teil an Bickenbach widder zu ſinen handen geſtellt hatte ane alle Fürworte vnd ſulde ſolich enthalt abe ſin ꝛc. mit ſolchen Worten, darby iß der Rad wol gelaſſen hette, ſo ferre es darby bliben wer.

Aber darnach nach Oſtern worden Scherer Henne vnd Henrice, Heinrich Wiſſen Knecht von Heintz Fynde, Hans Burkarten, Wilhelm Smyd und Hartman Vlners Knechte ane Fehede gefangen, Ine zwey Perde vnd noch eym Burger Scheffer Henne zwei Perde darvß vnd darinne

Digitized by Google

genommen. Darumb ſchreib der Rad den Ganerben, nehmlich Herrn Schenk Philipſen Hren zu Erpach, Herrn Adam Kemmer und Hartman Vlner. Aber iß mochte nit verfahren daß Karunge widder feren mochte, Sunder Hans Walborn der erbeitet ſich darumb daz die Knechte ledig worden off Orfridde, vnd mußten köſtlich Atzunge bezalen, vnd wart darumb Hartmann Vlner, als der ſin Knecht darby hatte vß ſorgen gelaſſen. Darnach die vorgenannte Beſchedigung alles uß vnd inne Bickenbach off den Rad vnd die ire ryden, vnd det der Ganerben keiner nicht dartzu, wie wol Jne geſchrieben was.

Darnach off Dornſtag nach Jacobi Anno LXIII ward Hartmann Vlnern Fynt vmb Heintz ſnyder ſins Knecht willen, vnd namen er, ſin Knechte vnd Merten Knecht mit iren mydrittern das Fiehe zu Rode, vnd als ſie das Fiehe enweg hatten, da wart dem Burgermeiſter erſt Mertin Ziechs Fehedebrief im Felde geantwortet, der kein datum hat, vnd er hatte davor doch dicke den Burger das ire genommen Kremern, der Biſchofen vnd andern Metzelern, vnd bryben das Fiehe off Bickenbach.

Solich vnd andere vnbillich Handel vor vnd nach geſchehen den Rad bewegete, das ſie Abeclage ſchriben, ein gemeyn Abeclage den Ganerben gemeinlichen in daz ſloß Bickenbach, Vnd fortr den andern ieglichen beſunders, der Datum iſt off ſant Bartholomäus Abend anno LXIII (23. Aug. 1463) nemlich Herrn Schenck Philipſen Herrn zu Erpach, vnd Herrn Adam Kemmerer, vnd wiße der Rad von keinen Ganerben mer, nachdem Herr Adam geſchrieben hatte, daz Herr Michel ſich ſines theils geäußert hätte.

So worden der Hauptmann vnd die Diener alle Hartmann Vlners der ein Ganerbe, vnd Im vor eins verzigen waz, Heintz Fynden Wilhelm Smyd vnd Hans Borkard Fynde off dinſtag nach Barthol. Anno LXIII.

Darnach über VIII Wochen off ſant Lucastag (18. Oct. 1463) erſt wart Bickenbach abegelauffen vnd gebrand des Morgens vmb VIII vrn, vnd in derſelben gedat eyn Gefangener von Frankfurt vß dem gefengniß zu Bickenbach genommen vnd entledigt.

Darnach wart Heintz Fynt geſünt vmb Anthoni LXIIII (1464) damyde ging Hartmann Vlners Fehede abe, dan er vmb Heintz Fyn-

Digitized by Google

den ſines knechts willen Fynt worden was. Aber als das ſloß gebrant wart, da waz er Fynt vnd waren die Diener ſyne Fynde.

Gefangener geſchieht keine Erwähnung. Mehrere Ganerben des Schloſſes Bickenbach, z. B. Frank von Cronberg, Schenk Philipp Herr zu Erbach, Conrad Herr zu Bickenbach und andere machten noch bis zum Jahr 1474 Anſprüche an Frankfurt wegen deſſen Zerſtörung, und riefen ſelbſt im J. 1467 die Hülfe der Weſtphäliſchen Gerichte an. Die Stadt lehnte jedoch beharrlich die Verpflichtung zu irgend einer Entſchädigung ab. Beſonders mit Conrad Herrn von Bickenbach fanden langdauernde Verhandlungen ſtatt; ſie ſcheinen jedoch zu keinem Reſultat geführt zu haben, und die Sache auf ſich erliegen geblieben zu ſein.

Nur mit Michel von Bickenbach verglich ſich der Rath am 1. Febr. 1469, und nahm ihn zum Hauptmann der Stadt auf gewöhnlichen Sold, wie andere, und dem Anfügen, daß, wenn er nicht mehr Hauptmann der Stadt Frankfurt bleiben würde, er jährlich 50 fl. Lebenslang haben ſolle. Aber auch dieſes zog der Stadt Streitigkeiten und Fehde zu. Schon am 3. Mai 1469 fordert Hans von Hartheim der junge von gedachtem Michel eine ihm geliehene Summe Geldes, deren Zahlung derſelbe verweigere, zurück, und droht dem Rath mit Fehde, weil er mit dem Bickenbacher, als Hauptmann, Gemeinſchaft habe. Am 25. erließen zwanzig Männer und am 14. Juni noch mehrere wegen vnßers lieben Jungher Hanſens von Hartens Fehdebriefe. Charakteriſtiſch iſt die Stelle eines Briefs gedachten Hartheims an den Rath vom 5. Juni 1469, in welchem er

„den Michel von Bickenbach den truweloſen, meineidigen Boß-
„wicht, der nit wert iſt die gelben ſporen zu tragen, dar im
„ſein alle Ritterſpiel verboten, ausgenommen das krucken ſtechen“

bezeichnet, und die Aufſchrift eines von Hartheim an gedachten Michel gerichteten Briefs vom 14. Juni 1469:

„dem Vbelteder vnd Vnmann Michel von Bickenbach.“

Wahrſcheinlich wegen dieſes Vorfalls entließ der Rath denſelben von der Hauptmannsſtelle, ſchrieb dies am 8. Juni 1469 dem Hans von Hartheim, und wiederholte ſolches am 25. Juni mit dem Anfügen, die Sache gehe den Rath nichts an, er möge daher die Fehde abthun; glaube er aber Anſprüche an den Rath zu haben, ſo ſeie der-

Digitized by Google

ſelbe erbötig, ſolche für den Kurfürſten von Mainz auszutragen. Auch dieſer Sache ſcheint weitere Folge nicht gegeben zu ſein, und wahrſcheinlich blieb die ganze Bickenbacher Fehde, mit dem gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erfolgten Ausſterben der Bickenbacher, beruhen; wozu auch die wiederholten Kaiſerlichen Befehle beigetragen haben mögen. Es hatte nämlich Kaiſer Friederich in einem Mittwoch vor ſanct Antonientage 1466 von Neuenſtadt aus gegebenem Mandat dem Bickenbacher bei einer Strafe von fünfzig Mark Goldes befohlen, nichts gegen Frankfurt zu unternehmen, und, wenn er Anſprache zu haben vermeine, ſolche bei dem Kaiſer anzubringen; und an demſelben Tage befahl der Kaiſer:

„allen und yeglichen Fürſten, geiſtlichen vnd weltlichen, Gra„fen, freien Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Amtluden, „Vogten, Pflegern, Verweſern, Bürgermeiſtern, Richtern, Re„ten, Bürgern vnd gemeinden, vnd ſuſt allen andern unſern vnd „des Richs Undertanen vnd Getruwen, in was ſtant würden „vnd weſens die ſeint"

die Bickenbacher nicht zu unterſtützen.

Ein gleiches Mandat erließ der Kaiſer an gedachtem Tage, und zwar an jeden beſonders, an die Ganerben iu Friedberg, Neu-Falkenſtein, Cronberg, Boitzburg, Staden, Bickenbach, Lintheim, Reiffenberg und Frankenſtein, und am 21. März 1467 wiederholte der Kaiſer Friedrich von Linz aus dieſen Befehl an Schenk Philipp zu Erpach und ſämmtliche Ganerben zu Bickenbach.

Ueber einen Zwiſchenfall während dieſer Streitigkeiten und Fehde, deſſen die vorſtehend abgedruckte Darſtellung mit den Worten erwähnt:

Not. Vergifft vnd ander wunderlich Handel furgenommen

ergeben die Acten Folgendes:

Mittelſt Schreibens vom Sonntag vor ſanct Kilianstage (7. Juli) 1449 macht Philipp von Frankenſtein der Junge dem Rath in Frankfurt Vorwürfe, daß ein Knecht gekommen ſei

„der ſich in eines Kochs wyße vßgegeben vnd freiwillig geſtan„den habe von dem alten Bürgermeiſter Henne Rorbach vnd „Wigel Heig gedungen zu ſein, meinen Oheim, Freunde, Mit„geſellen, vnd mir, die ewer Fynde ſein, zu vergiſten".

Des Frankenſteiners Oheim war Michel von Bickenbach, und der

Knecht wird an einer andern Stelle „Korn Esel und sine mitgesellen“ bezeichnet.

In einem Schreiben des Raths in Frankfurt an Philipp von Frankenstein vom 8. Juli 1449 lehnte derselbe diesen Vorwurf nachdrücklich ab, und in einer am 10. Juli an Fürsten, Grafen, Herrn u. s. w. erlassenen Denkschrift sagt der Rath:

„wer es das der Knecht solichs von vns gesaget hette, so habe er „vns daran vnrecht getan vnd nit ware gesaget, vnd tuwe vns „Philipps mit solcher siner schrifft vnd Fürbrengunge auch vn„recht, vnd wulden wol das sie solchen Knecht by dem leben „gelassen hatten, vff das man der sache den rechten Grund „erfaren solle han ꝛc.“

Die Sache wird immer fabelhafter. Gerhard Forstmeister von Gelnhausen schreibt am Freitage nach dem heiligen drei Königstage 1450 an den Rath in Frankfurt: Philipp von Frankenstein der junge und einer seiner (des Forstmeisters) Knechte hätten einen, genannt Peter Lutenschleier (Lutenschleger) gefangen

„der sich herkant hat vnd noch erkennt“

daß ihm Heintz Wisse (Schöffe in Frankfurt) Gift gegeben habe, um solches in seinen (des Forstmeisters) Hof zu werfen, und daß

„myn erbar selig Hußfrewwe darzu ir dinst Jungfrewwe von dem „Leben zum Tode bracht worden sin, den der almechtig Got „gnedig vnd barmherzig sin wolle.“

Der Rath und die Beschuldigten, unter diesen auch „Johann Monis der alte, den man nennet auch Weinreich“, Schöffe in Frankfurt, verwahrten sich mittelst einer Urkunde vom 8. Jan. 1450 mit größter Energie gegen diese Vorwürfe. Die Sache gelangte an den römischen König Friedrich, der solche in einem Rescript d. d. Neustadt am 25. Nov. 1450 an den Kurfürsten Dieterich von Mainz zur Erledigung verwies.

Ohne Zweifel gab eine ansteckende Krankheit, welche die Gattin des Forstmeisters von Gelnhausen und deren Dienstmädchen hinraffte, Anlaß zu dem Glauben einer Vergiftung, der man in damaliger Zeit solche Contagionen schuld zu geben geneigt war. Ob eine weitere Untersuchung statt fand, ergeben die Acten nicht.

Digitized by Google

Die Herren von Sachſenhauſen und Praunheim.

Ein genealogiſcher Verſuch

von Dr. **Euler.**

§. 1.

In der Urkunde von 1194 [1]), da zum erſten Male das kaiſerliche Gericht zu Frankfurt erwähnt wird, werden neben dem Schultheißen Wolfram als Richter und Zeugen Marquard von Breungesheim, Harmud von Saſſenhuſen, Bertolt von Breungesheim, Werner Schelm von Bergen, Heinrich von Bonames, Albero von Seckbach, Heinrich von Bornheim u. A. genannt. Dieſe Herren gehörten zu der königlichen Pfalz Frankfurt als Reichs Miniſterialen. Urſprünglich aus den Unfreien genommen, aber mit Beneſizien ausgeſtattet, und mit den Waffen der Freien begabt, bildeten dieſe Miniſterialen eine bevorzugte Dienerſchaft ihrer Herren, ſpäter einen ſowohl von den Freien als von den gemeinen Unfreien ſcharf getrennten, beſonders geehrten Stand, in den auch häufig Freie eintraten, und welcher, zu Hof- und Kriegsdienſten beſtimmt, der Ritterwürde fähig, im zwölften Jahrhunderte dem Stande der freigebornen Ritter gleichgeachtet wurde, bis er zuletzt mit demſelben ganz verſchmolz. Die Reichsminiſterialen inſonderheit ſtanden ſehr in Anſehen, ſie hatten ihren Gerichtsſtand vor dem Kaiſer, waren Beiſitzer in ſeinem Gerichte, erſchienen mit ihm auf den Hoflagern und in den Reichsverſammlungen, beſaßen Reichslehen und wurden zu allen wichtigen Geſchäften zugezogen [2]). Einer jeder königlichen Pfalz waren ſolche Miniſterialen zugewieſen, in deren Nähe ſie theils

[1]) Böhmer Codex dipl. Mönofr. S. 19. — acta in judicio domini imperatoris, sculteto et reliquis judicibus praesentibus.

[2]) Walter deutſche Rechtsgeſch. 1853. §. 202—211. Fichard Archiv I. 264. 285.

Digitized by Google

(Marquard 1239? §. 7.)

Tochter, vermählt mit Philipp von Grindaha 1262. (§. 4.)

…chf. 1268. 3.

Hartmud v. S. Ritter, 1272 Gemahlin Alheidis. (§. 7.)

Rivert, 1290. Gem. Kunegunde. (§. 5.)

Benigna. Lysa. (§. 5.)

Ritt
gen.
130
T
G

Gemahlin Aleidis (§. 9)

- Rudolf von P. Ritter 1254, gest. vor 1274, (§. 10. 16.) (Gem. Elis. v. Sachsenhausen?)
  - …rich, Ritter, 1277, v. Praunheim …0. Unterschultheiß 1280. von …senh 1292, der Weise, Ritter Sachs 1291. Gem. Sophia. (§. 8. 16. 17.)
    - Wolfram von Sachsenhausen. Ritter 1310. (§ 18.) Gem. Lucardis.
      - Johannes (§. 18.)
    - Heinrich (§. 18.)
  - Conrad 1274, Ritter von Sachsenhausen 1291, gen. der Gute Gem. Petrissa. (§. 8. 16. 29.)
    - Conrad (§. 8.)
    - Rudolf od. Rulo v. Sachs. genannt v. Praunh. 1321. Gem. Hildegard. (§. 29.)
      - Damo von Pr. 1355. (§. 30.)
        - Damo v. Pr. 1371. Gem. Catharina. (§. 30.)
          - Thammo 1399. (§. 31.)
            - Die Linie erlosch nach 1714.
        - Wolf v. Pr. 1382.
      - Heilmann v. Pr. Ritter 1370. 1384. Gemahl. Metze. (§. 30.)
        - Henne von Clettenberg 1396. (§. 31.)
          - Die Linie erlosch 1616.
      - Dietrich v. Pr. Ritter † 1384. Gemahl. Gela. (§. 30.)
        - Dietrich v. Pr. Ritter 1384. (§. 30.)
        - Heilmann Gem. Kunegunde. (§. 30.)
        - Dietrich Edelknecht. (§. 30.)
          - Ihr Stamm erlosch 1561.
    - Heile v. Sachs. oder v. Praunh. 1334. (§. 27.)
      - Heinrich v. Pr. 1350 (§. 30.)
        - ?
      - Conrad v. Pr. 1350. (§. 30.)
        - ?
    - Emmelrich v. Sachs. 1347. (§. 20.)
  - Gottschalk, Ritter 1254, (§. 10.)
  - Richwin, 1264, Ritter von Marienborn 1280, von Carben 1280. Gem. Gisela. (§. 10.)

…i …enb. …)

…5. …9,

Digitized by Google

Taf I

Köbig & Kruthoffer Frankfrt M

Digitized by Google

auf eigenen Gütern, theils auf Benefizien und Lehen angeſeſſen waren; aus ihnen wurden die Beamten der Pfalz und die Mitglieder des Pfalzgerichtes genommen; wenn der Kaiſer die Pfalz beſuchte, fanden ſie ſich daſelbſt ein, um bei ihm Hofdienſte zu verrichten. Sie ſind gleich den freigebornen Rittern die Ahnherren ſpäterer ritterlicher und reichsunmittelbarer Geſchlechter, und traten, als ſich die Pfalzen zu Städten entwickelten, nicht in den ſtädtiſchen Bürgerverband, ſondern blieben auf ihren Burgen und Landſitzen, aus deren zugehörigen Huben nach und nach Ortſchaften entſtanden, und ſie nahmen an dem ſtädtiſchen Weſen nur ſo lange Theil, als die alte Palatialverfaſſung fortdauerte oder wenn aus der alten Pfalz eine Burg entſtand, als deren Burgmannen ſie (wie z. B. in Oppenheim oder Wetzlar) auf die Verwaltung der Stadt großen Einfluß ausübten.

In den Frankfurter Urkunden erſcheinen ſo die Miniſterialen ſtets getrennt von den Bürgern, d. h. den Königsleuten oder freien Stadtbewohnern, welche neben dem Schultheißen als Schöffen des Stadtgerichts auftreten, an der Spitze der Stadtverwaltung ſtehen und ſpäter als die ſ. g. Geſchlechter den Stadtadel bildeten [3]). Erſtere werden judices (1219, 1246 Böhmer 13. 73), milites (1222 B. 33 und ſo oft) oder ministeriales imperii (1219, 1272 B. 27. 160) genannt und den cives, scabini (zuerſt 1223 B. 39) oder burgenses (1225 B. 43) entgegengeſetzt, unter welch letzteren die Namen der angeſehenen Geſchlechterfamilien Viol, Goltſtein, Breſto, Globeloch, Ovenbach, Holzhauſen (1253), Wannebach (1263), Limburg, Glauburg (1279), Rebſtock u. ſ. w. ſchon frühe vorkommen. Im Eingange der Urkunden heißt es daher: nos scultetus, milites, scabini ceterique cives (B. 93. 147 ꝛc.), und es findet ſich kein Beiſpiel, daß einer aus den Rittern unter den Schöffen aufgeführt würde. In den letzten Jahrzehenten des dreizehnten Jahrhunderts verſchwinden ſie allmählig aus den Urkunden, welche Seitens der Stadt ausgeſtellt wurden, denn die Pfalz war im Verfall, durch das Privileg K. Richards von 1257 (B. 116) war es der Stadt zugeſichert worden, daß innerhalb ihrer Mauern kein burglicher Bau errichtet werden ſolle, und den Rittern war keine Gelegenheit mehr gegeben, ſich in die ſtädtiſche Ver-

3) Fichard Entſtehung der Reichsſtadt Frankfurt. 27.

Digitized by Google

waltung einzumiſchen. Nur die Schultheißen wurden noch oft aus ihnen genommen, da dieſe lediglich kaiſerliche Beamte waren: ſo ſagt 1277 der Schultheiß Heinrich, das Kloſter Haina ſolle ihm den Königszins von ſeinen Gütern in Bergen jährlich in curia regis frankenvort überreichen, ſo lange er imperii scultetus ſei (B. 182).

Eine intereſſante Bemerkung Römers [4]) weiſt darauf hin, daß ſich in Frankfurt keine alten Beſitzungen der Miniſterialen finden, während ſie das meiſte Grundeigenthum in Sachſenhauſen beſitzen und dort große reichslehnbare Höfe haben; es iſt daher auch ſeine Annahme nicht unwahrſcheinlich, daß ſich in den älteſten Zeiten der königliche Hof ſelbſten auf der Jenſeite des Mains, bis an deſſen Ufer hier der große Reichswald ſich hinzog und der Boden fiscaliſches Gut war, befunden haben mag. Frankfurt und Sachſenhauſen erſcheinen noch ſpäter als ganz getrennte Orte, 1226 werden in einer Urkunde (B. 46) die burgenses in Frankenfurt den milites in Sassenhusen entgegengeſetzt, und noch 1317 wird die civitas Fr. von der villa Sassenhusen unterſchieden (B. 437). Dieſe Beziehung der Miniſterialen zu Sachſenhauſen iſt übrigens um ſo auffallender, als die Landſitze derſelben beinahe alle diesſeits des Mains lagen, wie die oben angegebenen Namen von 1194 beweiſen [5]).

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß eine Geſchichte dieſer Miniſterialenfamilien auch für die Geſchichte Frankfurts von Intereſſe ſein muß, und es wird daher der gegenwärtige Verſuch einer Geſchichte der Herren von Sachſenhauſen und von Praunheim um ſo mehr gerechtfertigt erſcheinen, als grade Glieder dieſer beiden Familien in der Geſchichte Frankfurts eine beſondere Bedeutung haben und ſich in den bisherigen Angaben der Schriftſteller über dieſe Familien vielfach Unrichtigkeiten und Irrthümer befinden.

Daß Unterſuchungen über einzelne adliche Familien nicht zu völligem Abſchluß gelangen können und gar manche Lücken laſſen müſſen iſt eine natürliche Folge der Mangelhaftigkeit der Quellen. Der For-

4) Dr. Römer Beiträge zur Geſchichte der St. Frankfurt. Fr. 1853. S. 33.

5) Die meiſten dieſer Orte, von denen ſich die hieſigen Miniſterialen nannten, ſind zudem weit älter als Frankfurt, wie Thomas in den Annalen (Archiv Heft II. S. 8) nachweiſt. Die Miniſterialen haben daher wohl den Namen von dieſen Orten, nicht umgekehrt. Fichard Archiv I. 275.

Digitized by Google

ſcher ſieht ſich namentlich für die älteſte Zeit nur auf ſpärliche Urkunden hingewieſen und muß ſich mit einzelnen Andeutungen begnügen, aus denen ſich der genealogiſche Zuſammenhang der einzelnen Familienglieder oft nicht entnehmen läßt. Iſt jedoch einmal der Verſuch gemacht, das Vorhandene zuſammenzuſtellen, und ſind dadurch die Lücken in der bisherigen Kenntniß anſchaulich geworden, ſo läßt ſich immerhin hoffen, daß überſehene oder neu aufgefundene Urkunden und Nachrichten zu Ergänzungen oder Berichtigungen führen werden, und auch in dieſer Hinſicht dürfte daher der gegenwärtige Verſuch trotz ſeiner Unvollkommenheit nicht als eine überflüſſige Arbeit erſcheinen.

Der große Kenner der hieſigen Geſchichte, Schöff von Fichard, hatte verſprochen, in ſeiner Geſchichte der hieſigen Geſchlechter auch Nachrichten von den Miniſterialfamilien zu geben *); leider konnte er aber ſein Vorhaben nicht ausführen, und grade was er über die Herren von Sachſenhauſen und Praunheim handſchriftlich hinterlaſſen hat, ſind nur einige Bögen von Urkunden-Extracten und einzelne Notizen. Sie ſind vermehrt mit dem Stoffe, der ſich hauptſächlich aus Böhmers reichhaltigem Urkundenbuche gewinnen ließ, hier ſorgfältig benutzt worden. Gänzlich unbrauchbar dagegen haben ſich die Stammtafeln 90 und 261 von Praunheim und Sachſenhauſen in Humbrachts „höchſter Zierte Teutſchlands" (Fr. 1707) erwieſen: letztere zumal enthält kaum eine richtige Angabe, und erſtere iſt für die älteren Zeiten ohne alle Zuverläſſigkeit.

§. 2.

Der erſte bekannte Schultheiß von Frankfurt iſt Wolframus, scultetus de Frankenford, der 1189 als Zeuge in einer Urkunde des Erzbiſchofs Conrad von Mainz erſcheint [1]). Im Jahr 1193 ſchenkt ihm König Heinrich VI. wegen der Dienſte, die derſelbe ihm und ſeinem Vater Kaiſer Friedrich I. von Jugend an geleiſtet hat, ſo wie ſeiner Frau Pauline und ihren Erben den Niederhof bei Frankfurt. Als Zeuge kommt er noch 1194 und 1196 vor [2]), 1207 aber erſcheint

*) Vgl. die literariſche Ankündigung am Schluß der Wetteravia.

1) Vgl. Thomas Annalen 65.

2) B. 19. Gudenus Sylloge 46.

Digitized by Google

Johannes filius Wolframi sculteti de Vrankenfort als Zeuge [3]), und 1211 wird unter den Frankfurter Zeugen Johannes scultetus aufgeführt (B. 21), welchen man zwar ohne Beweis, jedoch nicht ohne Wahrscheinlichkeit für den Sohn Wolframs hält. Wolfram selbst war damals schon verstorben. Im Jahr 1216 bestätigt König Friedrich II. die Schenkung des Niederhofs von Seiten der Wittwe des Schultheißen Wolfram, ihres Sohnes Johannes und ihrer Enkelin (filiae scil. filiae suae) an das Kloster Aulisberg, später Haina genannt. (B. 24. Reg. 160). Die Schenker behalten sich einen Fruchtzins vor, der aber aufhören solle, wenn Johannes sive pueri sine prole verstürbe. Seitdem kommt Johannes nicht mehr vor und muß bald darauf gestorben sein, da 1219 ein anderer Schultheiß, Heinrich, erscheint. Nach dem ältesten Necrolog des St. Bartholomäusstifts, der auch die Todestage Wolframs, seiner (ersten) Frau Luitgard, seiner Tochter Gertrud, seiner (zweiten) Frau Pauline und des Schultheißen Johannes angibt, hat Letzterer allerdings Söhne gehabt, denn es werden auch Johannes filius Johannis sculteti und Rudolfus nepos sculteti Wolframi angegeben. Weiteres aber ist von ihnen nicht mit Bestimmtheit zu sagen [4]).

Welchem Geschlechte diese Schultheißen angehören, ist nicht bekannt. In einer Fulder Urkunde erscheint zwar 1193 Wolframus nur mit dem Zusatz de Frankefurt (Annalen S. 66), allein es ist hier entweder das „scultetus" ausgelassen, oder die Bezeichnung nur nach dem Wohnorte genommen. Fichard in seinen handschriftlichen Collectaneen stellt den Wolfram an die Spitze der Herren von Sachsenhausen [5]). wozu wohl der Umstand ihn veranlaßte, daß der spätere Schultheiß Wolfram zu dieser (oder eigentlich zu der Praunheim'schen) Familie gehört; er bemerkt jedoch selbst, daß dies nur eine Vermuthung sei, und ich kann derselben nicht beipflichten. Vielmehr könnte hier die Urkunde von 1226 (B. 45) eine andere Vermuthung begründen. In derselben wird nämlich ein Streit zwischen dem Kloster Haina und dem Ritter Rudolf von Hollar entschieden und bestimmt, daß Er-

---

3) Grüßner dipl. B. III. 145. Böhmer Regesta (1849) 87.

4) Vgl. Annalen 68, 71, Noten zu 1207 u. 1216.

5) Vgl. auch Römer Beiträge 31.

Digitized by Google

steres als Besitzer des Niederhofs dem letzteren die herkömmlichen Fruchtzinse ferner entrichten solle. Da nun die Wittwe Pauline sich 1216 für sich, ihren Sohn und dessen Söhne bei der Schenkung des Niederhofs einen Fruchtzins vorbehielt, ein Enkel Wolframs aber Rudolf hieß, so könnte man diesen Ritter Rudolf von Hollar um so mehr für den Enkel Wolframs halten, als sonst kein Grund vorliegt, aus welchem Rudolf von Hollar diesen Fruchtzins bezog. Er kommt übrigens auch 1222 unter den hiesigen Ministerialen als Zeuge vor (B. 33), und hat seinen Namen von einem Dorfe bei Friedberg.

§. 3.

Auch die bekannte Wittwe Elisabeth wird hierher gezogen. Im Jahr 1222 schenkt nämlich Elizabeth vidua et concivis in Fr. zu ihrem und ihrer Ehemänner Johannes und Conrad Seelenheil den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen ihre Allodien, ihren Hof in Fr. mit sieben Huben oder Vorwerken, in Bergen sieben Huben mit einem Hofe u. s. w. Dieselbe Elisabeth gibt 1223 dem Kloster Arnsburg ebenso verschiedene Güter in Kirchdorf, Bergen und Rendel zu ihrem und ihrer zwei Ehemänner Seelenheil. Unter den Zeugen wird beidemale ihr Diener Stephanus aufgeführt. Im Jahre 1225 verkauft Elyzabeth, relicta Cunradi quondam de Hagen dem deutschen Orden ihren Weinberg in Rode, und 1226 dem Kloster Arnsburg Güter in Bergen, einen Zins in Fr. u. s. w. [1]). Bisher nahm man nun an, daß diese vier Urkunden nicht von derselben Elisabeth handelten und hielt die 1222 und 1223 vorkommende für die Wittwe Johanns von Heussenstamm und Conrads von Steina [2]). Obwohl aber solche Herren um diese Zeit erwähnt werden, so ist doch diese Annahme schwerlich richtig. Denn der Dynast Johann von Heussenstamm (dessen Gemahlin Wenk nicht mit Namen angibt) lebte noch 1232, und wird da ein Verwandter (cognatus) Ulrichs von Minzenberg genannt (B. 57); Conrad von Steina aber wird 1219, 1226(B. 30, 44) als der Schwiegersohn des Eberhard Waro und Gemahl von dessen Tochter Adelheid angeführt, welche in erster Ehe mit Wortwin von Hohenburg vermählt

[1]) B. 33. 42. 43. 46.

[2]) Thomas Annalen 78, 81, unter Berufung auf Wenk hess. Gesch. I. 296. Römer Siegel von Frankfurt, im Archiv V. 185.

Digitized by Google

war und aus dieſer erſten Ehe eine Tochter Eliſabeth hatte. Pfarrer Scriba hält dagegen die in obigen vier Urkunden vorkommende Eliſabeth für eine und dieſelbe Dame, welche zuerſt an den Schultheiß Johannes von Frankfurt, aus dem Geſchlecht der Herren von Sachſenhauſen, dann an Conrad von Hagen verheirathet geweſen ſei [3]). Dieſen Conrad aber hält er für einen Bruder des zwiſchen 1151—1210 vorkommenden Cuno I. von Münzenberg oder richtiger für deſſen Sohn Cuno II. Zum Beweiſe dieſer Vermuthungen beruft er ſich darauf, daß Conrad von Hagen 1219 Anſprüche an den Niederhof gemacht habe (B. 27), was nicht erklärlich ſei, wenn nicht ſeine Gemahlin vorher mit dem Johannes, dem Sohne des Schultheißen Wolfram, verehlicht geweſen, und auf die Siegel, womit jene Eliſabeth die vier Urkunden beſiegelt habe. Das Siegel an den zwei Urkunden von 1222 und 1223 zeige nämlich einen einfachen Adler mit der Umſchrift: S. Elyzabeth vidua de Frankvort, das von 1225 einen getheilten Schild, auf deſſen einer Seite der Adler mit einer Schleife, auf der andern das zwerg getheilte Münzenberger Wappen befindlich ſei, das von 1226 eine betende weibliche Figur, beidemale mit derſelben Umſchrift. Obwohl nun, wie Römer bemerkt, dieſe Angabe der Siegel nicht richtig iſt, indem das Siegel von 1222 den getheilten Schild, das von 1225 den einfachen Reichsadler zeigt [4]), ſo läßt ſich doch die Identität der Eliſabeth nicht bezweifeln und ihre für eine Wittwe des Dynaſten Conrad von Hagen immerhin auffallende Bezeichnung in ihren Siegeln rechtfertigt wohl auch die Annahme, daß ihr erſter Ehemann Schultheiß in Frankfurt geweſen ſei. Daß er aber ein Ritter von Sachſenhauſen geweſen, läßt ſich aus keinem Umſtande folgern. Uebrigens könnte man dieſe Eliſabeth etwa auch für die oben erwähnte Domina Elyzabet, privigna Conradi de Steina, halten, und der getheilte Schild in dem Siegel von 1222 wäre dann das Wappen der Herren von Hohenberg.

§. 4.

Das Geſchlecht der Herren von Sachſenhauſen tritt in der Geſchichte zuerſt namentlich auf 1194 mit dem Harmudus de

3) Heſſ. Archiv VI. 275. VII. 150.

4) Römer Beiträge 31. Das Siegel von 1222 iſt abgebildet im Archiv V. Taf. 3, 32, das von 1225 auf der beigefügten Siegeltafel No. 1.

Digitized by Google

Sassenhusen; da nämlich der Abt des St. Jacobsklosters in Mainz sich mit zwei Herren von Bruningesheim wegen einiger Güter im Dorfe Gensan in Francenvurt in judicio domini imperatoris, Wolframo sculteto et reliquis judicibus praesentibus, vergleicht, so werden in der unter dem Siegel der Kirche ausgefertigten Urkunde der Schultheiß und die Ministerialen der Pfalz als Zeugen aufgeführt, unter ihnen dieser Harmud von S. (B. 19), und wie die übrigen sich von ihren Sitzen nannten (vgl. §. 1), so geht wohl aus seinem Namen hervor, daß sein Sitz und Hauptgut in Sachsenhausen lag.

Vielleicht ein Sohn dieses Harmud, obwohl sich keine Andeutung davon findet, ist der Rupertus oder Ripertus de Sahsenhusen, der zuerst 1219 unter den Zeugen vorkommt, und dann 1223, 1227, 1228, 1230, 1236, 1242 wieder als Zeuge unter den Rittern (milites) aufgeführt wird [1]). Fichard war geneigt, ihn für einen Sohn des Schultheißen Johannes und für eine Person mit dem seit 1225 vorkommenden Ripertus scultetus zu halten. Erstere Vermuthung ist jedoch nicht haltbar, und die zweite nahm Fichard in einer späteren Notiz zurück, da er diesen für einen Schelm von Bergen erklärte. Auch Römer, der jetzt das Siegel dieses Schultheißen Ripert bekannt gemacht hat [2]), ist der Ansicht, daß er zu den Familien der Herren von Bergen, Bommersheim oder Rödelheim gehöre, weil sein Siegel zwei bogenförmige Sparren oder Rippen enthalte, und dies das Wappen jener alle zu einem Geschlecht gehörenden Herren sei. Trotz dem aber halte ich diesen Schultheißen Ripert für den gleichnamigen Ritter von Sachsenhausen. Denn auch der Schultheiß Conrad, der unstreitig ein Herr von Sachsenhausen war, führte das gleiche Wappen; ebenso findet es sich bei späteren Gliedern dieses Hauses, und ich nehme daher an, daß die bogenförmigen Sparren allerdings

[1]) B. 25. 27. 39. 50. 52. 53. 54. 63. 71. Er ist wohl auch der Ripertus miles in der Urk. von 1222, B. 40.

[2]) Archiv V. 150. In den märkischen Forschungen, III. 96, hat v. Ledebur den Versuch gemacht, den Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern zu gruppiren und dadurch auf Stammes-Gemeinschaft zurückzuführen. Eine ähnliche Arbeit über den Adel der Wetterau dürfte auch nicht ohne Interesse sein. So führen auch die Herren von Lirfeld die zwei Rippen (hess. Archiv VI. 316) und die drei Kleeblätter der Herren von Cleen finden sich in den Siegeln der Herren von Drahe, Sessephant, Milcheling, Nordeck, Mudersbach.

Digitized by Google

auch das Wappen der Herren von Sachſenhauſen und letztere eines Geſchlechts mit den Herren von Rödelheim ꝛc. waren. Bisher hielt man freilich dafür, die Herren von Sachſenhauſen ſeien gleichen Geſchlechts mit den Herren von Praunheim und ihr Wappen zeige einen Helm mit einem Schwanenhals. Aber dies iſt eine Verwechslung mit einer Linie der Praunheimer, die ſich ſpäter auch von Sachſenhauſen nannte, und bis jetzt habe ich noch kein Siegel dieſer alten Herren von S. geſehen, welches jenen Schwanenhelm zeigte.

Zum letztenmale erſcheint obiger Rupertus als Zeuge 1243, mit ihm aber ſein Sohn Conrad von Saſſenhuſen [3]). Dieſer Ritter Conrad von Saſſenhuſen, der ſeitdem in den Urkunden unter den erſten Zeugen aufgeführt wird (ſo 1254, 1255, 1257. B. 90. 93. 118), iſt der erſte dieſes Geſchlechts, der als Ausſteller einer Urkunde auftritt. Nachdem nämlich 1257 (B. 115) der Pfarrer Sifrid von Frankfurt beurkundet, wie ſich dominus Conradus de Sassenhusen und drei andere Ritter dafür verbürgt haben, daß die minderjährigen Kinder der Schweſter dieſes Conrads, Methildis, nach erlangter Großjährigkeit in einen dem Kloſter Haina gemachten Verkauf von Gütern einwilligen würden, ſo verzichtet 1262 (B. 128) Conradus miles de Sassinhusen auch für ſeine Perſon auf alle Anſprüche an die Güter, welche das Kloſter Haina von den Söhnen ſeiner Schweſter (sororis meae de Grindahe [4]) gekauft hatte. Die Urkunde läßt er, da er kein eigenes Siegel hat [5]), durch die Siegel des Decans Sifrid und ſeines Bruders Hartmans, custodis ecclesiae Francenfordensis, beſtätigen. Daß dieſer Cuſtos Hartmann ein Herr von Sachſenhauſen war, iſt in dem Batton'ſchen Verzeichniß (Wetteravia S. 114) nicht angegeben. Leider iſt die Urkunde nur in einem Copialbuch des Kloſters Haina erhalten und daher Hartmanns Siegel nicht näher bekannt. Im Jahr darauf (1263) erſcheint Conradus scultetus de Frankenvort ſowohl als Ausſteller einer ſtädtiſchen Urkunde, als auch als Zeuge. Ebenſo 1264,

---

[3]) Rupertus Conradus filius ejus de Sassenhusen, milites. B. 71.

[4]) Vgl. damit die Urkunde von 1253, in welcher auch Ritter Philipp von Grindaha allem Streit wegen dieſer Güter entſagt. Annalen S. 132.

[5]) Quia proprium sigillum non habui. Vgl. über dieſe Formel: Günther jus sigillorum medii aevi. Lips. 1813.

Digitized by Google

1265, 1267, 1268 [6]). Daß dieſer Schultheiß Conrad eine Perſon mit dem vorgehenden — ſeitdem nicht mehr unter den Zeugen genannten — Ritter Conrad von Sachſenhauſen ſei, iſt nicht zu bezweifeln. Dagegen ſpricht nicht, daß der Schultheiß nie den Beinamen „von Sachſenhauſen" führt. Nach ſeinem an der Urkunde von 1264 befindlichen Wappen, welches die beiden Sparren wie das Siegel des Schultheißen Ripertus hat, zählt ihn Römer [7]) zu dem Geſchlecht der Schelme von Bergen; Humbracht (vom rhein. Adel, Tafel 195) gibt an, daß er von der Familie von Rüdikheim geweſen [8]). Dagegen hält Fichard dieſe Meinung für falſch, und behauptet die Identität, zu deren Beweis er ſich auf den älteſten Necrolog des St. Barth.-Stifts beruft. Hier findet ſich nämlich eingetragen:

Septembris. Prothi et Jacinthi mart.
Conradus scultetus de Sahsenhusen,

ferner: [9])

Martii feria p. Tymothei — Rogati
Heinricus filius Conradi sculteti de Sassenhusen
Junii Barnabe ap.
Rippertus filius domini Conradi de Sahsinhusen.
Octob. Calix. Papae et mart.
Benigna, filii Cunradi sculteti de Sass.

und da ein anderer Frankfurter Schultheiß Conrad von Sachſenhauſen nicht bekannt iſt, ſo läßt ſich dieſer Eintrag im Necrolog auch nur auf den obgenannten beziehen. Völlig entſcheidend iſt aber die Urkunde von 1290 (B. 250), welche Ripertus de Sassenhusen, filius quondam Cunradi sculteti Francenvordensis ausſtellte, und daß die Sparren in dem Wappen nicht entgegen ſind, vielmehr für die Identität zeugen, iſt ſchon oben nachgewieſen.

§. 5.

Die Kinder des Schultheißen Conrad von Sachſenhauſen ſind nach dem angeführten Necrologe Heinrich, Ripertus und Be-

[6]) B. 130. 132. 137. 141. 147.
[7]) Siegel, Archiv V. Vgl. die beiliegende Wappentafel No. 2.
[8]) Kirchner Geſch. I. 618.
[9]) Thomas Annalen 135.

nigna. Es waren dies aber nicht die einzigen, wie die für die Genealogie dieſes Hauſes beſonders wichtige Urkunde von 1290 (B. 250) beweiſt. Hier verkaufen nämlich der genannte Ripertus und ſeine Gemahlin Kunigunde verſchiedenes reichslehnbare Gelände zu Sachſenhauſen an die beiden Heinriche von Praunheim (vgl. §. 17), und Kunigunde erklärt dabei, daß ihr dieſe Güter mit Conſens der beiden ſchon geſtorbenen (bonae memoriae) Brüder ihres Ehemannes, Conrad und Johannes, pro vera et certa dote angewieſen waren. Da ſie nur dieſe beiden Brüder ihres Mannes erwähnt, ſo muß der dritte Bruder Heinrich bei dieſer Conſensertheilung bereits ohne Leibeserben verſtorben geweſen ſein. Aber auch Ripert kann keine Kinder gehabt haben, indem dieſe ſonſt bei dieſer Weggabe von Reichsgütern auch hätten conſentiren müſſen. Die Brüder Conrad und Johannes hatten aber Kinder. In einer Urkunde von 1288 (B. 235) verkaufen nämlich Rypertus de Sasinhusin, Sophia et Methildis sorores de Urberg, relictae quondam Conradi et Johannis bonae memoriae, fratrum dicti Ryperti, den Fiſchteich am Fersbrunnen an die Deutſchordensbrüder zu Sachſenhauſen, und beſtellen Bürgen dafür, daß die noch minderjährigen Conradus et Johannes, filii Sophie et Methildis predictarum, ſpäter einwilligen werden. Unter dieſen Bürgen wird dann noch Conradus filius Sophie prenotate angeführt, der alſo aus einer andern Ehe der Sophia ſtammen mußte, weil er ſonſt zu dieſem Verkaufe hätte ſelbſt einwilligen müſſen. Es ſcheint aber dieſe Urkunde doppelt ausgefertigt worden zu ſein, indem Fichard in ſeinen Collectaneen ihren Inhalt zum Theil anders angibt. Hier nämlich wird dieſer letzte Conrad gar nicht erwähnt, und die Kinder, welche einwilligen ſollen, quando legitimam aetatem attigerunt, ſind Conradus et Henricus filii Sophiae, et Joannes filius Mechtildis praedictarum. Es mag daher in der einen Urkunde ein Fehler vorgekommen und deßwegen die Errichtung der zweiten nothwendig geworden ſein.

§. 6.

Der Schultheiß Conrad wird zwar erſt in einer Urkunde von 1280 als verſtorben erwähnt [1]), er muß aber ſchon bald nach 1268

[1]) B. 198. Ripertus filius Conradi de S. bonae memoriae.

geſtorben ſein, da er ſeitdem weder als Ausſteller noch als Zeuge in Urkunden erſcheint. Der ſeitdem als Zeuge vorkommende miles Conradus de Sassinhusen (1272. 1273. B. 130. 167), iſt offenbar ſein gleichnamiger Sohn. In dem Wappen, an der Urkunde von 1293 (B. 163), führt er die zwei Rippen oder Sparren, grade wie der mitſiegelnde Herr Winther von Breungesheim. Er und ſeine beiden Brüder Ripertus und Johannes erſcheinen dann mehrfach als Verwandte des Ritters Hartmud von Sachſenhauſen, über welchen Näheres ſpäter (§. 7) folgt. Der Abt Conrad von St. Alban löſt 1285 die Advocatie zu Oberau von den Brüdern Rupert und Johannes von S. ein [3]). Sonſten iſt von Ripert nichts weiter bekannt, als daß er 1280 — offenbar weil kinderlos — den ihm erblich angefallenen dritten Theil der Vogtei in Urbruch dem Lehnherrn, Gottfried von Eppenſtein, freiwillig aufgab [3]), und ebenſo den dritten Theil der Vogtei in Bürgel mit Genehmigung deſſelben Lehnherrn an Hartmud von Sachſenhauſen verkaufte (B. 254). Die übrigen zwei Theile dieſer Lehen gehörten ohne Zweifel Riperts zwei Brüdern.

Die vorerwähnten Söhne der Brüder Conrad und Johannes [4]) ſcheinen von ihren Müttern her auch den Namen Urberg geführt zu haben. Sicherlich iſt Conrads Sohn derjenige Conradus miles de Sassenhusen dictus de Urberg, welcher mit dem Schultheiß Heinrich gemeinſchaftlich Güter in Urbruch von der Abtei St. Alban vor Mainz zu Lehen trägt und 1307 den Abt um die Erlaubniß bittet, darauf ſeine Frau Dyna bewidmen zu dürfen (B. 376). Im Jahr 1309 heißt er nur strenuus vir Conradus de Urberg, da er auch von Graf Eberhard von Katzenellenbogen die Erlaubniß empfängt, ſeine Frau Chriſtine (vollſtändiger Name für Dyna) auf Lehen zu bewidmen (B. 385). Ebenſo ſcheint derjenige Johann von Urberg, Edelknecht,

---

[2]) Joan. rer. Mog. II. 766.

[3]) B. 158 — tertiam partem juris advocacie in Urbruch, ipsum inter ceteros suos coheredes ex debito contingentem. Dieſer Vogteitheil wurde dann dem Schultheiß Heinrich weiter verliehen.

[4]) Im Necrologe des Bartholomäusſtifts iſt eingetragen:

Martis. Marie et Adaucti. — Mehtild de S.

Sept. Marcellini mart. — Johannes miles de S.

Julii, septem fratres. — Henricus miles de S.

Digitized by Google

der 1343 zwanzig Morgen reichslehnbaren Landes zu Sachsenhausen versetzte (B. 581) und sie bald darauf mit Willen seiner Schwester Dyna, der Gemahlin des Ritters Hermann von Bilbel, und seines Neffen Heinrich von Urberg, als seiner Gauerben, verkaufte (B. 582), der Sohn des obgedachten Johannes von Sachsenhausen zu sein. Ist, wie ich glaube, der als sein Neffe bezeichnete Heinrich der Sohn seines Oheims Conrad und derselbe Heinrich von Urberg, der 1345 seine Reichslehen, nämlich seinen Theil des Hofs zu Sachsenhausen, dem Baumgarten gegenüber, den Thiergarten und zwei Huben Landes im Sachsenhäuser Felde dem Reiche zurückgab [5]), so dürfte aus diesen Veräußerungen von Reichslehen, und weil keines Consenses von Kindern Erwähnung geschieht, wohl geschlossen werden können, daß mit diesen Enkeln des Schultheißen Conrad dessen Stamm erlosch. Die obenerwähnte Urkunde von 1343 (B. 582) ist durch die Siegel der Herren Johann und Heinrich von Urberg bestätigt, leider aber sind diese abgerissen. Identisch mit letzterem Heinrich ist wohl der 1305 als Zeuge vorkommende Henricus dictus de Urbruch (B. 366). Ohne Zweifel zu demselben Geschlecht gehört auch der Volrath von Urberg, der 1327 als Schiedsrichter vorkommt (B. 492), denn auch in seinem Siegel finden sich die zwei Rippen oder Sparren wieder. Ueber die Art seiner Verwandschaft wage ich aber keine Vermuthung.

§. 7.

In den Urkunden werden außer diesen Herren von Sachsenhausen noch andere genannt, welche zu demselben Geschlecht gehören, ohne daß sich die Art der Verwandschaft mit Bestimmtheit angeben ließe. So erscheint 1268 Henricus de Sassenhusen als Zeuge [1]); 1272 wird neben Conrad auch Hartmudus de Sassenhusen als miles und imperii ministerialis unter den Zeugen genannt (B. 130), und 1273 verkauft wohl derselbe Hartmudus miles de Sassenhusen den Deutschordensbrüdern zu S. verschiedene Güter in Erhartshausen und

---

[5]) B 592. In der Urkunde ist zwar der Hof zu Samshusen angegeben, allein dies ist offenbar ein Fehler des Concipisten dieser in Nürnberg ausgefertigten Urkunde, mit welcher K. Ludwig diese Reichslehen weiter vergibt. Reg. 2443.

[1]) Gudenus Cod. I. 727. Joannis spic. 288.

Digitized by Google

Sachſenhauſen, mit Bewilligung ſeiner Gemahlin Alheidis, indem er Währbürgen dafür beſtellt, daß Eliſabeth, die Tochter ſeines verſtorbenen Bruders Heinrich, wegen des ihr erblich angefallenen Theils dieſer Güter keinen Einwand erhebe. Zugleich läßt er, da er ſelbſt kein Siegel beſitzt, die Urkunde mit dem Siegel ſeines Verwandten (consanguinei) Conrad von Saſſenhuſen beſtätigen (B. 162 oben §. 6). Ebenſo verkauft 1276 dieſer Hartmudus miles mit Genehmigung ſeiner Gemahlin Alheidis, mit Leiſtung einer Sicherheit gegen die etwaigen Anſprüche ſeiner Bruderstochter Lyſa und mit Einwilligung Conrads, Johanns und Riperts, den Deutſcherdensbrüdern eine reichslehnbare Hofſtätte mit einem ſteinernen Haus, welchen Verkauf noch in demſelben Jahre der Schultheiß Heinrich Namens des Königs Rudolf und Letzterer ſelbſt genehmigten [2]). Daß dieſe Brüder Heinrich und Hartmud von S. keine Söhne hatten, ergibt ſich daraus, daß bei dieſen Veräußerungen keine als conſentirend angeführt werden. Auch läßt ſich dies aus den Veräußerungen ſelbſt ſchließen, da ſonſt dieſe Reichslehen gewiß den Söhnen erhalten worden wären. Der Conſens, den die drei Söhne des Schultheißen Conrad ertheilen, zeigt dagegen, daß die Verwandtſchaft eine ziemlich nahe geweſen ſein muß. Sie werden auch nepotes des Hartmud genannt, können aber weder ſeine Enkel noch ſeine Neffen geweſen ſein (denn es findet ſich keine Andeutung, daß der Schultheiß Conrad noch zwei Brüder Hartmud und Heinrich gehabt habe), und ſo läßt ſich dieſe Bezeichnung nur dahin verſtehen, daß Hartmud ihr Großoheim war, vielleicht der Sohn des Marquardus, der 1239 neben Rupertus als Zeuge vorkommt, obwohl hier kein Geſchlechtsname dabei ſtehet (B. 67). Die Herren von Eppſtein trugen die Vogtei zu Bürgel von dem St. Petersſtift in Mainz zu Lehen und hatten ſie dem Hartmudo militi et Conrado nepoti suo de Saxenhusen weiter verliehen. Hartmud verkauft nun mit Conſens des Conrad ſeine Hälfte an das Stift ſelbſten, und die Herren von Eppſtein ertheilen 1274 ihre Einwilligung, nachdem ihnen zur Entſchädigung Hartmud andere Güter, z. B. einen Obſtgarten in

2) B. 177. 178. 179. Reg. 270. In der Urkunde K. Rudolf's wird Hartmud ausdrücklich miles de Sahsenhusen genannt, auch bemerkt, daß Haus, Hof und Garten in Sachſenhauſen liegen.

Digitized by Google

Sachſenhauſen, als Lehen aufgetragen hatte (B. 169. Annalen 152 Baur heſſ. Urk. 70). Ein Drittel der andern Hälfte dieſer Vogtei, welche Hartmud von Rupert von Sarenhuſen, nepoti suo, erkauft hatte, verkaufte er 1290 ebenfalls an das Stift (B. 254. Baur 193). Im Jahr 1275 gab er auch ſeine Güter zu Sulzbach, die er von den Grafen zu Wertheim zu Lehen trug, denſelben zurück. (B. 173).

In dem älteſten Necrolog des Bartholomäusſtiftes kommen vor: Julii, die Januarii episc. et mart. — Hartmud miles de Sassinhusen. Julii, die Marie Magd. — Adelheidis uxor militis Hartmudi de S. Martii, Longini et Lucii ep. — Alheidis de S.

§. 8.

Außer dieſem Hartmud erſcheint aber gleichzeitig noch ein anderer Hartmudus de Sassenhusen, miles. Er kommt mit ſeinem Sohne Cuno 1288 als Währbürge des Rypertus de S. vor (B. 235), und verkauft 1279 mit Cuno's Conſens das Dorf Niederrad als ein Minzenbergiſches Lehen an den Schultheiß Heinrich (B. 188), ſo wie 1282 Schulden halber eine Wieſe bei Erzhauſen an das Hoſpital in Frankfurt (B. 207). Beide ſind wohl die 1284 und 1285 als Zeugen vorkommenden Hartmudus de S. et Conradus filius ejus [1]).

Ferner wird um dieſe Zeit ein Henricus de Sassinhusen 1287 als magister curiae illustris principis Domini Ludewici ducis Bawarie, oder 1288 Vicedominus palatinus in partibus Rheni, miles erwähnt; 1295 heißt er Henricus dictus Sachsenhusen, miles, quondam vicedominus terrae [2]). Zugleicher Zeit werden zwei Söhne eines Ritters Hartmud von Sachſenhauſen bekannt, Marquard und Hartmud, welche 1305 mit ihren Ehefrauen Gela [3]) und Chriſtine verſchiedene Grundzinſen in Sachſenhauſen den Deutſchordensbrüdern verkaufen (B. 366). Der Ritter Marquard von S. erſcheint noch 1327 als Zeuge (B. 492). In einer ungedruckten Urkunde von 1324, acht Tage nach S. Walburgistage, bekennen Marquard von Saſſenhuſen,

[1]) Würdtwein dipl. Mog. I. 320. Guden. Cod. II. 242.

[2]) Vgl. Tolner hist. palat. Urk. 76. Acta acad. V. 539. VII. 261. 263. 276. Guden. Sylloge 286. 299.

[3]) Müller Barth. 40 anniv. die purif. B. Mariae: Gelae, uxoris Marquardi militis de S.

Digitized by Google

ein Ritter, und Volrat von Ryberg, Forſtmeiſter zum Hayn, daß ſie ihren „guden willen vnd gehängniſſe han getan, das Herr König Ludwig hat geliehen ½ der Zehenden zu Ginheim vnd Eſchersheim vnd 8 Schilling Penning von des Richs hube zu Bergen järl. Gülte, das von dem Riche get zu lehen, des ſie Ganerben waren," an Johann Swabe von Aſchaffenburg zu rechtem Lehen. Der Zeit nach könnten dieſe Brüder die Söhne des 1272 vorkommenden Ritters Hartmud (§. 7) ſein, aber es ſpricht dagegen, was dorten über deſſen Kinderloſigkeit wahrſcheinlich gemacht wurde. Ihre Siegel, die an die Urkunde von 1305 gehängt wurden, konnte ich nicht einſehen. Noch 1371 und 1381 wird Junkher Marquart von S. in den Schöffengerichts-Protokollen erwähnt: vielleicht ein Sohn eines der vorgenannten Brüder.

Der älteſte Necrolog des St. Barthol.-Stifts [4]) führt noch an:

Decembris, Nycasii Mart. — Marquardus miles de S.

Dec. Silvestri papae — Marquardus de S.

Julii, die Arsemi Monachi — Ripertus miles de S.

Julii, feria post translationem S. Benedicti — Methildis uxor Riperti militis de S.

Nov. die Dominini et Felicis — Adelheid filia Mehtildis de S.

Dec. die S. Joh. Ev. — Fridericus filius Riperti de S.

Januar, die Valerii Ep. — Bertoldus filius Riperti de S.

Octobr. Adriane virg. — Gertrud uxor Hartmudi militis de S.

Im neueren Necrolog kommt vor:

Jan. Conversio Pauli. — Ripertus de S.

Febr. Blasii ep. — Gertrud uxor Marquardi armigeri de S.

Jan. Fabiani et Seb. — Hartmud armiger de S.

Mart. Ordinatio S. Gregorii. — Hartmudus miles de S.

Apr. Marcellini — Marquardus miles de S.

für welchen auch am 6. April im deutſchen Hauſe eine Meſſe geleſen wurde.

Ferner wird 1291 unter den Zeugen (Gud. V. 774) auch der Ritter Gottſchalk von Sachſenhauſen aufgeführt. Dann kommt 1317 ein Edelknecht, armiger, Gottſchalk, ein Sohn des verſtorbenen

4) Thomas Annalen 100. 155.

Ritters Wolfram von S. vor, der einen Zins von ſeinem in der Gemarkung des Dorfs (villa) S. gelegenen Manſus verkauft (B. 437). Als Zeuge erſcheint er noch 1330 (B 508) und 1339 in den Schöffenprotokollen. Im Jahr 1321 machen der Ritter Hanmann von S. und ſeine Gemahlin Greda mit Peter von Ortlnberg und deſſen Gemahlin Kuſa eine Mutſchar über die Erträgniſſe verſchiedener ihnen unzertheilt gehörigen Lehngüter (B. 459), und beſtätigen die Urkunde mit ihrem Siegel, welches wiederum die zwei Sparren zeigt.

Der Necrolog des Barth.-Stifts enthält noch folgende Einträge:

Julii Octava. Joannis Bapt. — Wolframus Gotschalci miles de S.

Julii, Felicis ep. — Gotschalcus miles de S.

Maji, Urbani papae — Gotschalcus armiger de S.

Januar, Antonii monachi — Gudela uxor Gotschalci armigeri de S.

Mart. Quirilli ep. — Gudela uxor Hannemanni armigeri de S.

In der Confraternitas S. Barth. wurde die felicis das Anniversarium Gotschalki militis de S. et uxoris Gertrudis gefeiert [5]).

Welche Stellen nun dieſen hier genannten Herren von S. in der Genealogie anzuweiſen ſeien, läßt ſich aus Mangel näherer Nachrichten nicht beſtimmen. Daß ſie dem alten Geſchlecht der Herren von S. angehören, kann man aus den in dieſem Hauſe oft wiederkehrenden Vornamen Hartmud und Marquard folgern. Die Vornamen der letztgenannten Herren aber, Gottſchalk und Wolfram, gehören eigentlich dem Praunheimer Hauſe an, ohne daß jedoch möglich geweſen wäre, für dieſe Herren in der Linie Praunheim-Sachſenh. eine geeignete Stelle zu finden.

Dagegen rechne ich als geborne Praunheimer zu dieſer Linie die Brüder Heinrich und Conrad von Sachſenhauſen, welche als Zeugen 1291 und 1296 (Gud. V. 776. Baur heſſ. Urk. 297) vorkommen. In demſelben Jahr 1291 erlaubt König Rudolf, daß Henricus dictus Wise et Conradus, frater suus milites de Sassenhusen wegen ihrer ihm geleiſteten vielfachen Dienſte ſich täglich einen Wagen Brennholz aus dem Reichsforſt Dreieich heimfahren laſſen dürften (B. 256. Reg. 1085). Fichard hält nun dieſe beiden für die gleichnamigen Enkel des Schultheißen Conrad; da aber dieſe im Jahre 1288 noch minderjährig waren, ſo läßt ſich nicht annehmen, daß ſie

[5]) Müller Barth. 42. Thomas Annalen 185.

im Jahre 1291 ſchon geviente Ritter ſein können. Sie ſind vielmehr, wie in §. 17 erwieſen werden wird, die Söhne Rudolfs von Braunheim. Wie Ritter Heinrich den Beinamen „der Weiſe“ führte [*], ſo hieß ſein Bruder Conrad „der Gute“. Der Conrad bonus erſcheint als Zeuge 1290, 1292 (B. 250. 276). In dem fortgeſetzten Necrolog des St. Bartholomäusſtifts werden erwähnt:

Januarii — Marcelli papae et Mart.
Henricus sapiens miles de Sassinhusen.
Novembris — Marcelli.
Sophia uxor Henrici sapientis de S.
Januarii — Polycarpi Ep. et Mart.
Cunradus bonus miles de Sassinhusen.
Februarii — feria post Juliane Virg.
Petrissa uxor Conradi boni militis de S. [†].
Februarii — Brigide Virg.
Conradus filius Conradi de S.

In der Confraternitas S. Barth. wird angegeben:
die Valerii (Memoria) Conradi dicti Gude militis et Conradi filii ejus,
die Gregorii (Mem.) Petrissae de Sassinhusen.

In dem Liber vicarie Baldemari (aus dem vierzehnten Jahrhundert) fol. 13 heißt es: Petrissa legitima Conradi dicti der Gude militis de Sassinhusen legavit vicarie S. Joan. Bapt. unum sol. denar. termino S. Martini annue solvendum.

Es finden ſich übrigens in den Urkunden noch andere Perſonen mit dem Zuſatze „von Sachſenhauſen“ bezeichnet, ohne daß ſie dem ſo benannten Miniſterialen-Geſchlechte angehören. Sie werden vielmehr ſo bezeichnet, weil ſie aus Sachſenhauſen herſtammen oder da begütert ſind. So wird z. B. als Zeuge in einer Urkunde von 1296 (Gud. I. 895) Conradus suevus de Sassinhusen, und 1300 Conradus suevus senior de S. aufgeführt, derſelbe aber iſt ein Breungesheimer und heißt 1291 (Gud. V. 774) Conrad Schwap von Breungesheim. So kommt auch 1373 ein Edelknecht Folraid von Sassinhusen vor (B. 736), ſein Siegel aber führt die Umſchrift Sigil-

[*] Heinricus dictus Wise, miles als Zeuge 1305 B. 366.
[†] Müller Barth. S. 41. Thomas Annalen 181. 185.

Digitized by Google

lum Folradi de Seligenstadt, und er heißt um deßwillen von Sachſenhauſen, weil ihm der Rath einen ſteinernen Thurm in dem Dorfe S. zur Bewachung anvertraut hat, welcher Thurm in der Geſchützbeſchreibung von 1391 (B. 766) daher auch „der Folraden thorn“ benannt wird. Das Siegel iſt gleicher Art mit demjenigen, welches 1288 der Schultheiß Volrath führt (B. 236), und welches die Umſchrift hat: „S. Wolfradi militis de Frankenvort,“ ſo wie mit demjenigen, welches 1317 der Ritter Volrath, Schultheiß zu Fr. an die Urkunde Gottſchalks von S. (B. 437) hängt. Es zeigt einen Schild mit vier Zacken im obern Theil *), und auch der Schultheiß Volrath wird 1289 (B. 246) ausdrücklich miles de Seligenstadt genannt. Die Angabe bei Lersner Chron. II. 128: Henricus miles dictus de Pfraunheim quondam scult. et Volradus miles scult. ejus filius iſt daher falſch und der Schultheiß Volrath iſt aus der Reihe der Praunheimer zu ſtreichen, in welche ihn Kirchner (I. 619) und Römer (Archiv V. 156) ſetzen.

Auch der Gisilbertus de Sassenhusen, dictus de Fridberg, der 1305 zuerſt als Zeuge vorkommt (B. 366. 369. 414) gehört nicht hierher.

§. 9.

Nach dem Schultheißen Johannes (§. 2) kommt 1219 als Zeuge Henricus scultetus de Frankenvort vor; er iſt der dritte bekannte Schultheiß, wird auch noch villicus de Frankenvort genannt, und erſcheint noch weiter bis zum Jahre 1223 [1]), da nun 1225 der Schultheiß Rivertus auftritt. In der Urkunde vom Jahr 1222 (B. 34) wird er Henricus de Prumheim scultetus genannt und iſt alſo der erſte bekannte Ahnherr der Miniſterialenfamilie von Praunheim. Fichard war einmal geneigt, auch ihn für einen Sohn des Schultheißen Johannes zu halten, doch fehlt es an allen deßfallſigen Andeutungen, und es ſpricht dagegen, daß der frühe verſtorbene Johannes nicht wohl einen Sohn im Mannesalter hinterlaſſen haben kann. Zweifelhaft iſt es, ob er der 1225 als ein Schwager (sororius) der Herren von Wolfskehlen genannte Heinricus de Prumheim (B. 44) iſt; ebenſo, ob der Wolframus parrochianus de Prunheim (1219,

*) Abgeb. in Schannat clientela Fuld. und auf der Siegeltafel No. 3.

[1]) B. 25. 26. 27. 28. 30. 33. 39. 42

B. 25), und der clericus Cunradus de Prumheim (1230, B. 54) zu dieſer Ritterfamilie gehören. Der 1251 als Zeuge erſcheinende Cunradus de Prumheim (Baur Arnsburger Urk. 58) iſt wohl derſelbe clericus, denn er ſtehet nicht unter den ritterlichen Zeugen, ſondern hinter dem erſten geiſtlichen Zeugen, dem Pleban Perus von Buchen. Gewiß dagegen gehört der 1230 zuerſt vorkommende Schultheiß Ludolf nicht zu derſelben, obwohl dies Kirchner (Geſchichte I. 617) und Römer (Archiv V. 156) annehmen. Er wird zwar für dieſelbe Perſon mit dem 1228 vorkommenden Ludolfus Burggravius de Friedeberg gehalten, und nach einer Note in dem Burgarchiv ſoll dieſer Burggraf aus dem Geſchlecht derer von Praunheim, welche eines Stammes mit den von Sachſenhauſen, entſproſſen geweſen ſein [2]). Allein auch nicht ein entfernter Beweis unterſtützt dieſe Anſicht, und dagegen ſpricht, daß der Vorname Ludolf durchaus nicht in der Familie Sachſenhauſen und Praunheim vorkommt, während dem ſich bekanntlich in dem Mittelalter die Vornamen in den einzelnen Familien immer wiederholen. Ob der Schultheiß Heinrich Kinder hinterlaſſen habe, wird in den Urkunden nicht erwähnt. Doch dürfte wohl anzunehmen ſein, daß der Schultheiß Wolfram und ſeine Brüder (§. 10) von ihm abſtammen. Da dieſe nämlich auch den Beinamen von Praunheim führen, vor ihnen aber nur der Schultheiß Heinrich ſo bezeichnet wird, ſo ſcheint es paſſender, in ihm deren Vater zu ſuchen, als ſie mit Fichard einem Rudolf, dem Sohne des Schultheißen Johannes (§. 2) als Söhne zuzuweiſen. Die Gemahlin des Schultheißen Heinrich hieß dann Aleidis, denn im Jahr 1254 trägt Ritter Eberhard von Echzel den Grafen von Katzenellenbogen Güter zu Lehen auf, welche von der Mutter des Schultheißen Wolfram, Aleida, gekauft waren [3]). Vielleicht war ſie eine Schweſter dieſes Ritters; auf eine Verwandtſchaft läßt wenigſtens ſchließen, daß 1250 der Schultheiß Wolfram und ſeine Brüder von dem Grafen Berthold von Ziegenhain diejenigen Güter zu Lehen erhalten, welche ihnen durch den Tod des Ritters Sicco von Echzel erblich angefallen waren (B. 82). Ein Siegel Heinrichs iſt nicht bekannt, die Urkunde vom 28. April

[2]) Mader von der Burg Friedberg I. 27.
[3]) Wenk heſſ. Geſch. I. Urkb. 22.

Digitized by Google

1223, an welcher es gehangen zu haben ſcheint, iſt nicht mehr im Original vorhanden.

§. 10.

Der Schultheiß Heinrich von Praunheim war hiernach ein Vater vieler Söhne. Als ſolche ſind nämlich die Brüder Helwich, Heinrich, Wolfram, Gottſchalk, Rudolf, Richwin und Hartmann anzunehmen, wiewohl ſie nie alle zuſammen in dieſer Eigenſchaft aufgeführt werden. Zuerſt 1243 erſcheinen als Zeugen Helwicus et Heinricus frater suus, Wolframus milites (B. 73). Dann ſind 1248 Zeugen Wolframus scultetus in Fr. Helwicus de Prumheim, milites (B. 78). Im Jahr 1254 werden als Zeugen genannt Wolframus scultetus, Helwicus, Gotscalcus et Rudolfus, fratres sui (B. 90), im Jahr 1255 Wolframus scultetus, Gotscalcus, Helwicus et Rudolfus, fratres villici [1]), im Jahr 1256 Wolframus scultetus, Henricus frater sculteti (B. 99), dann 1257 Helwicus de Prumen, Rudolfus, Gotscalcus, milites (B. 118), 1258 Wolframus sc. Gotscalcus frater sculteti, Helwicus de Prunheim, milites (B. 121), 1263 Wolfr. olim scultetus, Rudolfus frater dicti Wolframi milites (B. 130), endlich 1264 ſtellt Rudolfus miles de Prumheim als Bürgen ſeine Brüder, den Wolframus olim scultetus, Godscalcus und Richwinus (B. 132).

Von dieſen Brüdern war wohl Helwich der älteſte, da er vorzugsweiſe den Beinamen de Prumheim führt. Wahrſcheinlich war er wohl 1264 ſchon ohne Kinder verſtorben, da nun ſein Bruder Rudolf als Ritter von Praunheim erſcheint [2]). Die Curia quondam Helwici militis de Prumheim zu Sachſenhauſen wird noch 1291 erwähnt (B. 261). Von den Brüdern Heinrich und Gottſchalk iſt nichts weiter bekannt. Auch werden in den Urkunden keine Kinder derſelben genannt.

Der zuletzt auftretende, daher wohl jüngſte Bruder Richwin war

---

[1]) B. 93. Unter villicus iſt hier ſicherlich der Schultheiß gemeint, obwohl es auffallend iſt, daß dieſer Amtsname in derſelben Urkunde mit scultetus gebraucht wird. Fichard fragt daher auch in ſeinen Notizen, ob dies Praunheimer ſeien oder ob Villici Geſchlechtsname ſei.

[2]) Aelteſter Necrolog des Bartholomäusſtifts: Martii, Calisti Adriani — Helwicus miles de Phrumheim. Febr. Daciani et Servil. — Margareta uxor Domini Helwici de Pr. Vgl. auch Gud. II. 129.

ebenfalls kinderlos. Im Jahr 1274 gibt Otto von Bickenbach dem Schultheißen Heinrich und seinen Vettern Heinrich und Conrad (vgl. §. 16) wegen ihrer vielen Dienste um ihn die zwei Mansen in Keuchen zu Lehen, welche ihm ihr Oheim (patruus) Richwin resignirt hatte (B. 168). Ulrich von Hanau genehmigt 1280 die vom Ritter Richwin von Marienborn (de fonte sanctae Mariae) auf seinen Todesfall verordnete Uebertragung aller von ihm zu Lehen tragenden Güter auf den gewesenen Schultheiß Heinrich, seinen patruus (B. 195). Der Ritter Richwin von Carben verkauft mit seiner Gemahlin Gisela 1280 dem Kloster Arnsburg drei Juchert Wiesen bei Praunheim, und die beiden Schultheißen Heinrich von Praunheim, seine Vettern (consanguinei), sind Zeugen. Er hat kein eigenes Siegel, daher er das Stadtsiegel anhängen läßt (B. 196). Endlich 1282 überträgt Richwinus dictus de Carben miles diejenigen Güter zu Carben, welche er bisher vom Abt des Klosters Limburg zu Lehen gehabt, an seines Bruders Sohn, den Schultheißen Heinrich, und läßt die Urkunde durch die Siegel der Stadt Frankfurt, seines Bruders, domini Hartmanni decani Aschaffenburgensis und des Schultheißen Heinrich bestärken (B. 208). Die steten Hinweisungen auf das verwandtschaftliche Verhältniß zu dem Schultheißen Heinrich beweisen, daß trotz der Verschiedenheit der Beinamen, welche bekanntlich im Mittelalter häufig von den Wohnorten genommen wurden und daher wechselten [3]), hier immer von demselben Richwin von Praunheim die Rede ist. Uebrigens wird der Decan Hartmann nur an dieser Stelle erwähnt. Sein Siegel konnte ich nicht einsehen.

§. 11.

Wolfram wird 1243 nur als miles, 1242 als scultetus in Francenvort bezeichnet, und wäre daher von Römer (Archiv V. 156) unter den Schultheißen aus dem Geschlechte Praunheim aufzuführen gewesen. Er kommt als Schultheiß bis zum Jahre 1258 vor [1]), dann

[3]) Ein Rychwinus de Koycheno wird 1232 als Zeuge erwähnt, B. 58. — Eigenbrodt im hess. Archiv I. 247 heißt den Ritter Heinrich irrig auch „von Garben."

[1]) B. 73, 78, 85, 92, 118, 119. Urkundenbuch des K. Arnsburg, her. v. Bauer 1851, No. 58.

Digitized by Google

ſcheint er die Stelle niedergelegt zu haben und 1263 wird er neben dem Schultheißen Conrad (§. 4) als Wolframus olim scultetus unter den Zeugen aufgeführt (B. 130). In den Jahren 1265, 1266, 1267 und 1268 heißt er quondam scultetus (B. 137, 139, 142, 148), aber im Jahr 1267 wird er von dem Biſchof Heinrich von Speier, der ihn zum Vaſallen ſeiner Kirche annimmt und ihm ein Burglehen gibt, als Schultheiß von Frankfurt aufgeführt (B. 141), und im Jahr 1269 gibt König Richard ſeinem Schultheißen, Ritter Wolfram oder wer dann zur Zeit Schultheiß in Frankfurt ſein mag (et illi, qui pro tempore ibidem scultetus fuerit, B. 153) den Befehl, die Deutſchordensbrüder im Beſitze des Röderbruchs zu ſchützen. Es ſcheint alſo, daß in den Jahren 1267 bis 1269 in der Beſetzung des Schultheißen-Amtes irgend eine Störung ſtattgefunden hat. In den Jahren 1270 bis 1273 tritt er dann wieder beſtimmt als Schultheiß auf und im Jahr 1274 wird er als verſtorben (bonae memoriae) erwähnt (B. 154, 167, 168). Im Jahr 1270 beſiegelt er auf Anſuchen des Johann von Rodahn, Scholaſters an der Stiftskirche dahier, die Urkunde, womit derſelbe eine Vicarie an dem Altar der h. Catharina ſtiftet [2]), und nur aus einem Verſehen führt Würdtwein (Dioec. Mog. II. 676) dieſe Urkunde unter dem Jahr 1277 auf. Ueber Wolframs Beſitzungen geben einige Urkunden Nachricht. Der König Konrad IV. gibt ihm 1251 wegen ſeiner treuen Dienſte den Neurottzehnten des abgetriebenenen Reichswaldes Lindau bei Fr. zu Lehen (B. 83), das Nonnenkloſter zu Meerholz erläßt 1253 ihm und ſeinen Brüdern gegen Uebertragung eines Manſus in Nieder-Grinda den jährlichen Zins von einem ſteinernen Haus in Frankfurt (B. 88). Ulrich von Minzenberg verpfändet ihm 1254 ſeinen Hof und zwei Manſen in Breungesheim für 20 Mark (B. 92). Im Jahr 1256 gibt ihm

---

[2]) B. 154. Sein Siegel habe ich nicht geſehen. Da dieſe Urkunde aus dem Archiv des Bartholomäusſtifts C. I. genommen iſt, ſo dürfte deſſen Bekanntmachung ſpäter ermöglicht werden. Baur a. a. O. beſchreibt ſein Siegel an einer Urkunde von 1251: es zeige einen ſtark beaſteten und belaubten Lindenbaum mit der Umſchrift: S. W . . . . scultetti de Frankenvort. Der Lindenbaum dürfte jedoch nur die Klettenſtaude ſein, welche die ſpäteren Praunheimer führen. In Baur heſſ. Urk. No. 32 wird das Siegel als unverletzt einer Urk. von 1250 anhangend erwähnt.

Digitized by Google

der Probſt Gerhard von Frankfurt den zu ſeiner Probſtei gehörigen Zehnten im Lindau erſt zu Lehen, dann zu Erbpacht (B. 99).

Ueber Wolframs Familie gibt eine ungedruckte Urkunde von 1268 aus dem Saalbuch des deutſchen Ordens (bei Lersner I. 266 nicht richtig angeführt) Auskunft. Es verkaufen nämlich Wolframus quondam scultetus Fr. et Udelindis uxor ejus una cum Henrico et Richwino eorum filiis den Deutſchordensbrüdern 3 Achtel Haber und 2 modios Gülte von einer Hube Landes im Lindau. Der älteſte Necrolog des Bartholomäus-Stiftes enthält folgenden Eintrag:

Martii, die Macedonii Presbyterii Wolframus scultetus et Richwinus filius suus et Adelheidis de Godeloch, filia soror sua et Udehildis uxor mater ejus [3]).

Junii. R gentii et Laurentii mart. — Adelheidis de Goddeloch soror Heinrici sculteti. Ebenſo gibt die Confraternitas Sti. Barth. für den Tag des h. Gregors im März die memoria Wolframi sculteti, Rychwini filii ejus an. Der Ehemann der Adelheid dürfte dann wohl derjenige Conrad von Goddeloch ſein, der 1273 als Zeuge neben dem Schultheißen Heinrich erſcheint (Gud. Cod. III. 797).

§. 12.

Von den beiden Söhnen Wolframs kommt Richwin nicht weiter vor, Heinrich dagegen erſcheint als der bedeutendſte Mann ſeines Hauſes. Im Jahr 1266 kommt er zuerſt vor, da Graf Dither von Katzenelnbogen dem Heinrico, filio Wolframi militis quondam sculteti in Vrankinvort dreißig Mark zu zahlen verſpricht, welche derſelbe und ſeine Erben als ein Burglehen in Dornburg beſitzen ſollen [1]). Dann tritt er 1273 als Schultheiß auf und wird 1274 ganz beſtimmt als Henricus scultetus Franc. quondam Wolframi bonae memoriae sculteti ibidem filius bezeichnet: er folgte alſo ſeinem Vater gleich in der Schultheißenwürde nach (B. 165, 168). In jedem der folgenden Jahre 1275 bis 1280 finden wir ihn dann als Schultheißen wieder. Zweimal erhält er dabei eine beſondere Bezeichnung:

---

[3]) Müller Barth. 41. — Beides iſt hier richtig, je nachdem es auf den Vater oder Sohn angewendet wird. Thomas Annalen 143.

[1]) Böhmer 139 nennt hier in der Ueberſchrift den „Heinrich von Sachſenhauſen", allein er wird urkundlich nie ſo, ſondern „von Praunheim" genannt.

Digitized by Google

1279 erſcheinen nämlich als Zeugen Heinricus miles scultetus major et Heinricus scultetus minor in Fr., und 1208 Heinricus scultetus et Heinricus subscultetus de Phrumheim, milites, consanguinei mei (nämlich des Richwins von Carben, vgl. §. 10), wodurch alſo ſein Geſchlecht außer Zweifel geſetzt iſt [2]). Die Urkunde von 1279 iſt unter ſeinem Siegel ausgeſtellt; daſſelbe zeigt ein Blattwerk, deſſen fünf größere herzförmige Blätter ſich in einem Stiel vereinigen, und das von dem geiſtlichen Rath Batton in ſeiner handſchriftlichen Topographie von Frankfurt als Klettenſtaude bezeichnet wird [3]). Auffallend iſt es, daß er im Januar 1280 — bei der Uebertragung der Hanauer Lehen ſeines Oheims Richwin (§. 10) — quondam scultetus, und im März 1280 olim scultetus heißt (B. 195, 198), da er im Februar und März deſſelben Jahres doch als Schultheiß an der Spitze der ſtädtiſchen Behörden Urkunden ausſtellt (B. 195, 197), und ebenſo vom Mai 1280 an bis zum Jahr 1282 wieder als Schultheiß erſcheint (B. 200, 206, 209); indem an der Identität hier nicht zu zweifeln iſt. Mancherlei Gründe mögen damals ein Schwanken in Beſetzung der Schultheißenſtelle veranlaßt haben. Von 1284 an, da Ritter Volrad von Seligenſtadt, dann 1288 Elyas als Schultheißen auftreten, bis 1290 wird Heinrich ſtets als ehemaliger Schultheiß bezeichnet (B. 212, 250). Dann aber finden wir wieder einen raſchen Wechſel der Schultheißen, in welchem Heinreich 1291 und 1292 als wirklicher, 1292 und 1293 als geweſener, 1294 als wirklicher, 1294 bis 1298 wieder als geweſener, 1300 bis 1303 als wirklicher und 1307 als ehemaliger Schultheiß erſcheint (B. 263, 264, 265, 283, 286, 290, 321, 331, 337, 344, 376). Daß dies immer derſelbe Heinrich ſei, wird kaum zu bezweifeln ſein,

---

[2]) B. 194, 195. Er iſt wohl auch unter dem miles Heinricus scultetus magnus gemeint, der 1288 als Zeuge genannt wird. B. 235.

[3]) Wegen der Aehnlichkeit der Wappen führte Herr Hofrath Wagner in dem Archiv für heſſ. Geſchichte VII. 449. unſern Schultheiß Heinrich als ein Glied der Familie von Sterzelsheim an, welchen Irrthum ich in Nr. 3 der periodiſchen Blätter (Nov. 1853) berichtigte — Daſſelbe Siegel Heinrichs findet ſich noch an den Urkunden von 1276, 1282, 1296 und 1307 (B. 178, 208, 301, 376). Mit Unrecht hält es Römer (Arch. V. 156) für ein dreiblättriges Kleeblatt als Wappen der Herren von Gleen. Abgebildet auf der Siegeltafel No. 4.

Digitized by Google

da durchaus keine Andeutung des Gegentheils ſich findet [4]). Er wird zwar nicht mehr als filius Wolframi bezeichnet, aber bei ſeinem höheren Alter und ſeiner langjährigen perſönlichen Geltung war dieſe Beziehung auf ſeinen Vater in den Urkunden offenbar nicht mehr nöthig. Dagegen wird er 1296 ausdrücklich Henricus miles dictus de Prumheim quondam sc. Fr. und 1301 Henricus de Prumheim, miles, sc. de Fr. genannt [5]); unter den damaligen Braunheimern alſo wäre jedenfalls dieſer Schultheiß Heinrich zu ſuchen, und unter ihnen tritt neben dem Unterſchultheiß Heinrich (vgl. §. 17) kein weiterer Heinrich auf, als der Sohn Wolframs. Dazu kommt, daß im Jahr 1309 König Heinrich den Wolfram, Sohn des geweſenen Schultheißen Heinrichs, mit allen Reichslehen ſeines Vaters belehnt (B. 385, Reg. 50), letzterer alſo erſt kurz vorher geſtorben ſein kann.

§. 13.

Einen Beleg für die bedeutende Stellung und das Anſehen des Schultheißen Heinrich liefern die ſeine Beſitzungen betreffenden Urkunden. Schon 1266 erhält er vom Graf Dietrich von Katzenellenbogen ein Burglehen in Dornburg (vgl. §. 12), dann empfängt er 1274 von Otto von Bickenbach gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern die Lehngüter ihres Oheims Richwin zu Lehen (vgl. §. 10), und 1275 werden ihm von den Grafen von Wertheim die Güter zu Sulzbach eigenthümlich übergeben, welche vordem Ritter Hartmud von Sachſenhauſen zu Lehen trug (B. 173). Im folgenden Jahre 1276 erkauft er die Mark Denare jährlichen Zinſes, welche Wigand von Heldenbergen bisher von dem Herrn Werner von Minzenberg zu Lehn hatte und wird auch damit belehnt (B. 175). In demſelben Jahre geben er und Werner Schelm, Ritter, zwei Theile der Burg zu Rödelheim dem König Rudolf und dieſer gibt dafür jedem derſelben drei Mark Cölner Denare Einkünfte von drei Manſen in der königlichen Villa Braunheim und den dritten Theil der Brüel Wieſe nebſt einem Hofe in dieſer Villa zu Burglehen, mit der Beſtimmung, daß ſie ſo lange in der Burg zu Friedberg als Burgmannen hauſen ſollen, bis die Burg Rödelheim ganz ans Reich gekommen ſein werde (B. 176). Noch in

[4]) Kirchner I. 618 läßt nur die Möglichkeit zu.
[5]) B. 300, 311.

Digitized by Google

demſelben Jahre trat dieſer Fall ein. Die Ritter Winther und Eberwein von Breungesheim, Werner und Dietrich Schelm, der Schultheiß Heinrich und Conrad von Sachſenhauſen geben ihre Burg Rödelheim dem Reiche auf und erhalten ſie als Lehen zurück (B. 180. Reg. 272). Zugleich gibt König Rudolf dem Schultheiß Heinrich und ſeinen Erben wegen ſeiner treuen Dienſte fünf Mark jährlicher Einkünfte als Burglehen zu Rödelheim nach Art der Friedberger Burglehen, und verpfändet ihm weiter den königlichen Hof in der Villa Criſtel ſo lange, bis er ihm volle fünfzig Mark Silber gezahlt haben werde, wofür dann Heinrich Güter als Reichslehen kaufen ſolle [1]). Im Jahr 1293 verkauft dann Conrads Sohn, Ripert von Sachſenhauſen, ſeinen Theil an der Burg und Mühle zu Rödelheim und alle ſeine dortigen Lehengüter an Heinrich (B. 284). Im Jahr 1295 iſt er Schiedsrichter in dem Streite des Liebfrauenſtifts in Mainz und der Gemeinde Rödelheim (Baur heſſiſche Urk. 295, 297). Ebenfalls 1276 belehnt ihn Herr Gottfried von Eppſtein wegen ſeiner guten Dienſte mit einem jährlichen Wagen Wein ſeines Gewächſes, 1278 mit der Vogtei zu Heddernheim, die mit 50 Mark gelöst werden kann, 1280 mit dem dritten Theil der Vogtei in Urbruch, welche bisher Ripert von Sachſenhauſen zu Lehn trug (B. 178, 187, 198). Vom Reiche hatte er gemeinſchaftlich mit dem Unterſchultheiß Volrad den Wald Bomgart in dem Reichsforſt Dreieich zu Lehen erhalten und urbar gemacht: den daraus gebührenden Zehnten überläßt ihm 1278 der Erzbiſchof Werner von Mainz auf zehn Jahre gegen eine beſtimmte Geldabgabe (B. 186). Im Jahr 1279 erkaufte er Niederrad — inferiorem villam Roide — von Ritter Hartmud von Sachſenhauſen, der es als Minzenberger Lehen beſaß (B. 188, vgl. §. 8). Dann erhält er 1280 die Anwartſchaft auf alle Hanauer Lehen ſeines Oheims Richwin, und 1282 überträgt ihm dieſer auch ſeine Abtei Limburger Lehen (B. 165, 208, vgl. §. 10). Von dem Templerhaus zu Breiſach erkauft er 1284 Güter zu Oſtheim für 70 Mark (B. 212), ebenſo 1290 mit ſeinem Vetter Heinrich (§. 17) verſchiedenes Gelände bei

[1]) B. 180. Reg. 271. K. Albrecht verordnet 1298, daß Heinrich ſein Rödelheimer Burglehen, nämlich den Hof zu Criſtel, nach demſelben Recht beſitzen ſolle, wie die castrenses in Fridberch ihre Burglehen beſitzen. B. 321. Reg. 70.

Digitized by Google

Sachſenhauſen, auch allein verſchiedene Einkünfte aus der Villa Hohenrad von Ripert in Sachſenhauſen [2]). Im Jahr 1285 gibt ihm König Rudolf curiam dictam zu den Rode, juxta pratum fratrum domus teutonicae de Sassinbusen als Weiberlehen [3]). Für 100 Pfund Heller trägt er 1292 ſein Haus zu Sachſenhauſen dem Pfalzgrafen Ludwig als Lehen auf und verpflichtet ſich, denſelben, ſo oft er hierher komme, bei ſich aufzunehmen (B. 264. Kirchner I. 202). Auch wird er 1294 Vaſall der Speierer Kirche und erhält anſtatt der ihm als Lehen verſprochenen 40 Mark von dem Biſchof Friedrich zwei Wagen Wein von dem Didensheimer Zehnten als Pfand (B. 264). Von der Trierer Kirche trägt er 1294 Güter zu Sulzbach und Soſenheim zu Erblehen (B. 290). Ebenſo hat er 1307 mit Ritter Conrad von Sachſenhauſen, genannt von Urberg, gemeinſchaftliche Lehen zu Urbruch von der Abtei St. Alban (B. 376, vgl. §. 6). Von ſeinem Hofe in Sachſenhauſen, der neben dem Deutſchordenshauſe am Main lag, hatte er an die Deutſchordensbrüder jährlich 20 leichte Heller Frankfurter Münze und ein Huhn Zins zu geben; im Jahr 1301 löst er dieſen Zins ab und gibt dafür 27 leichte Heller Zins von ſeinen Gütern in Bürgel (B. 341).

§. 14.

Es iſt oben erwähnt, daß der Schultheiß Heinrich und der Unterſchultheiß Volrad von dem Könige ein Stück des Reichswaldes Dreieich, Bomgart genannt und neben dem Garten der Deutſchordensherren gelegen, zu Lehen erhalten und urbar gemacht hatten. Wie von andern Gütern, ſo wurde auch von den Krongütern der Zehnte an die Geiſtlichkeit gegeben; neben dieſem kirchlichen Zehnten mußte aber von den letzteren Gütern auch noch ein Zehnten an den König entrichtet werden (decimae dominicae s. regales), und dieſer wurde als der neunte Theil der Früchte, die nach Abzug des erſten Zehnten übrig blieben, berechnet. Beide Abgaben hießen daher decimae et nonae oder das fünfte Seil [1]). Schon Karl der Dicke aber hatte 882 der königs-

[2]) B. 250. vgl. §. 5. Zugleich genehmigt K. Rudolf dieſen Kauf und erſtreckt ſeine Genehmigung im Voraus auch auf alle andre reichslehenbare Güter, die Ripert noch an Heinrich verkaufen würde. B. 251.

[3]) Handſchr. Notiz Battons.

[1]) Walter Kirchenrecht §. 201. Thomas Annalen 148. Bender Handbuch §. 81.

Digitized by Google

lichen Salvatorskapelle in Frankfurt (dem nachherigen St. Bartholomäus- oder Domſtift) dieſe Nonen von dem Reichsgut Frankfurt geſchenkt, und Otto II. hatte dieſe Schenkung 977 beſtätigt [2]). Die Kirche zog alſo von allen Reichsgütern zu Frankfurt das fünfte Seil, folglich auch von den Novalfeldern oder Neubruchländern aus gerodetem Reichswalde. Ueber dieſes Recht aber entſtanden mehrfach Streitigkeiten. Die Deutſchordensbrüder zu Sachſenhauſen hatten von den Königen den ſ. g. Roderbruch, der oben am Frauenweg begann und ſich bis an das Sachſenhäuſer Feld und den Reichswald hinzog, ſo wie andere Stücke des Reichsforſtes Dreieich erhalten (B. 153, 164), und das Stiftskapitel verlangte nun von den Rottfeldern den Zehnten und Neunten. Der Orden aber verweigerte die Leiſtung und 1273 verſtändigten ſich beide Theile dahin, daß hinfort dem Orden wegen ſeiner Privilegien der Zehnte erlaſſen, dagegen der Neunte von ihm entrichtet werden ſollte. Auch mit dem Schultheißen Heinrich blieben Streitigkeiten nicht aus. Der Erzbiſchof Werner von Mainz, der ſich zum Bezug des Zehnten aus dem gerodeten Wald Bomgart berechtigt erachtete, überließ 1278 dieſen Zehnten auf 10 Jahre an Heinrich gegen eine jährliche Abgabe (B. 186), und gab ihm ihn ſpäter für 40 Mark cöln. Denare zu Lehen (B. 301). Ja es ſcheinen noch weitere Verleihungen abſeiten des Erzbiſchofs vorgefallen zu ſein, denn Heinrich wollte nicht nur von ſeinem Reichslehen weder Zehnten noch Neunten geben, ſondern nahm ſogar den Neunten von den Novalfeldern in Anſpruch, welche die Deutſchordensbrüder bebauten (B. 268). Das Stiftskapitel aber wollte ſich ſolche Eingriffe nicht gefallen laſſen und erhob Klage. Schon 1282 ertheilte daher der Erzbiſchof Werner dem Mainzer Canonicus Dragboto und dem Decan der Aſchaffenburger Kirche den Auftrag, die Zeugen abzuhören, welche das Capitel der Frankfurter Kirche in ſeinem Streit gegen Heinrich vorgeſchlagen habe (B. 209). Daß die Zeugen auch abgehört wurden, geht aus einer ſpäteren Berufung Heinrichs auf deren Ausſagen hervor, doch ſind letztere nicht mehr bekannt und die Sache blieb liegen, wahr-

---

2) B. 5, 9. — nonam partem de omni conlaboratu ex indominicatis villis Franconofurt etc. Mit Conlaboratus wird grade das Rodland bezeichnet. Landau die Territorien (1854) S. 158.

Digitized by Google

ſcheinlich weil Erzbiſchof Werner, der ja ſelbſt den Heinrich mit dem Zehnten beliehen hatte, den Fortgang des Streits nicht wünſchte. Nach ſeinem Tode aber ernannte der Erzbiſchof Gerhard von Mainz den Magiſter Daniel, Sänger an der Stephanskirche zu Mainz, zum Richter, um den Streit über die Zehnten und Neunten zu entſcheiden, auf welche ſowohl der Erzbiſchof ſelbſten, als das Frankfurter Capitel und der ehemalige Schultheiß Heinrich Anſprüche machten. Daniel lud ſogleich das Capitel und Heinrich vor ſich, letzterer aber lehnte dies Gericht ab, weil er die Zehnten und Neunten von dem Erzbiſchofe und deſſen Vorgänger zu Lehen erhalten habe, folglich nur vor dem Erzbiſchofe ſelbſten zu Recht zu ſtehen brauche. Ohne auf dieſe Ablehnung Rückſicht zu nehmen, hörte nun Daniel die vom Capitel vorgeſchlagenen Zeugen ab, nahm Einſicht von den Privilegien des Stifts, berichtete darüber an den Erzbiſchof und beſtimmte eine dreimalige Tagfahrt zur Verkündigung des Urtheils. In der letzten Tagfahrt erſchien nun Heinrich und verlangte, da ſchon früher Zeugen abgehört worden ſeien, ſollte auch nach deren Ausſagen entſchieden werden. Daniel geſtattete, daß ihm auch dieſe Ausſagen vorgelegt würden und that dann den Ausſpruch, weil die Güter, von denen das Capitel Zehnten und Neunten begehre, in dem Bezirk gelegen ſeien, von welchem die Frankfurter Kirche nach gemeinem Rechte und Kraft ihrer Privilegien ſeit undenklicher Zeit Zehnten und Neunten empfange, ſo gehöre dieſe Abgabe von den fraglichen Novalfeldern mit mehrerem Rechte dem Capitel als den andern Streittheilen (B. 265).

Von großem Intereſſe ſind nun die Zeugenausſagen, auf welche Daniel ſeinen Spruch gründete (B. 268). Die Zeugen wurden über einen doppelten Umſtand befragt. Der Procurator des Stifts wollte nämlich beweiſen, daß der Zehnte und Neunte der fraglichen Rottländer dem Stifte aus kaiſerlicher Schenkung zuſtehe und daß dieſe Ländereien innerhalb des Zehntbezirks (infra terminos decimationum) der Frankfurter Kirche lägen, ſo wie daß der geweſene Schultheiß Heinrich dieſe Kirche durch den Bezug der Nona von den Novalfeldern der Deutſchordensbrüder in Sachſenhauſen ſpoliire. Die Zeugen ſind ein Deutſchordensbruder, die Ritter Tielmann Keppler und Hartmud von Sachſenhauſen, der ehemalige Schultheiß Volrad, der Schöffe Johann Goltſtein, die Frankfurter Bürger Conrad Webelin und Hermann von

Digitized by Google

Grindahe, mehrere Einwohner von Sachſenhauſen [3]), mehrere Mitglieder des Domkapitels. Von einem Rechte des Erzbiſchofs auf dieſen Zehnten und Neunten weiß keiner der Zeugen auszuſagen, und es iſt daher anzunehmen, daß derſelbe wirklich ohne Rechtsgrund dies Lehen an Heinrich gegeben hat. Dagegen wiſſen die Zeugen wohl, daß dieſe Novalfelder in dem Frankfurter Pfarrſprengel (in terminis parochie Fr.) liegen. Denn der Schultheiß hatte auf ſeinen Rottländern einen Hof erbaut (er wird 1296 curia Henrici dicti de Prumheim militis, quondam sc. Fr. in nemore Thriech genannt, B. 303), und denſelben mit Ackerleuten beſetzt; dieſe aber empfingen von dem Frankfurter Pfarrer die Sacramente und wurden in dem Frankfurter Kirchhof begraben. Ebenſo bekunden die Zeugen, daß auch die umliegenden Ländereien dem Stifte zehntpflichtig ſeien und daß der Schultheiß den Zehnten, welche der deutſche Orden von ſeinen Novalfeldern ſeit der (1273) getroffenen Uebereinkunft an das Stift gegeben, als ein Mainzer Lehen an ſich geriſſen habe.

Obwohl nun durch dieſen Spruch das Zehntrecht des Stifts-Capitels anerkannt war [4]), ſo ſcheint doch Heinrich ſich demſelben nicht geradezu gefügt zu haben und das Capitel zog zuletzt einen Vergleich vor. Es gab nämlich 1296 dem Ritter Heinrich von Praunheim den Zehnten von den Novalfeldern, welche er und der Ritter Volrad urbar gemacht hatten, gegen jährliche 20 Achtel Weizen in Erbpacht. Heinrich verzichtete dagegen auf alle Anſprüche an das Erzſtift Mainz wegen des Lehens der 40 Mark, und gab die deßfallſigen Urkunden heraus (B. 300).

§. 15.

Daß Schultheiß Heinrich zwiſchen 1307 und 1309 verſtorben ſein muß, iſt ſchon oben §. 12 bemerkt worden. Der älteſte Necrolog des Bartholomäusſtifts gibt an: Mart. feria post Ciriac. Mart. — Heinricus scultetus [1]). In demſelben finden ſich noch folgende deſſen Familie betreffenden Einträge:

[3]) Rodolfus, Theodorus, Udo de Sassinhusen: daß ſie nicht zu der Miniſteriale nfamilie gehören, geht aus dem Mangel der Bezeichnung als Ritter oder Edelknechte hervor

[4]) Das Capitel war alſo doch decimator universalis in Frankfurt. Dagegen vgl. Römer Beiträge 18. Orth Anm. 3. Fortſ. 661.

[1]) Thomas Annalen 149.

Digitized by Google

Julii, Paraxedis Virg. — Gertrudis uxor Henrici militis quondam sculteti. — Novembr. Mariani et Floriani Mart. — Aleid filia Heinrici sc. — Septembr. Lucie et Gemin. Mart. — Henricus filius Henrici quondam sculteti, und Rychwinus, filius Henrici sculteti predicti.

In der Confraternitas S. Barthol. wurde gefeiert Non. Maji memoria Henrici sculteti, und IV Idus sept. memoria Heinrici et Rychwini filiorum Heinrici sc. Diese zwei Söhne müssen aber jung gestorben sein, denn sie werden in den Urkunden nicht erwähnt. Dagegen kommt hier ein dritter Sohn Heinrichs vor, Wolfram, und es ist dies jedenfalls der einzige, der den Vater überlebt hat. Schon 1302 wird der dominus Wolframus miles, filius Domini Heinrici militis sculteti, als Währbürge für die Wittwe Gudo von Norbach genannt (B. 345), und 1309 belehnt König Heinrich denselben mit allen Reichslehen seines verstorbenen Vaters (B. 365. Reg. 50). Dieser Ritter Wolfram, der wohl von seinem Vetter Ritter Wolfram von Sachsenhausen (§. 18) zu unterscheiden ist, scheint derjenige Ritter Wolfram von Praunheim zu sein, der 1317 als Amtmann von Roneburg vorkommt [2]), und der in den schon gedachten Urkunden von 1327 und 1330 über die Gütertheilung zwischen Joh. von Cleen und Rudolf von Sachsenhausen (B. 492, 508) als Theidingsmann und Zeuge erwähnt wird. Sein Siegel an der ersten Urkunde konnte ich nicht einsehen, und das an der Urkunde von 1317 befindliche beschreibt Bauer a. a. O. nicht näher; sonder Zweifel hat es auch die Klettenstaude.

Nachkommen dieses Wolfram sind nicht bekannt, und daß mit ihm das Geschlecht des Schultheißen Heinrich ausstarb, ist um so gewisser anzunehmen, als sich später dessen Reichslehen bei dem Schultheißen Rudolf von Praunheim-Sachsenhausen (§. 19) und dessen Nachkommen befinden; derselbe mag sie als nächster Verwandter Wolframs wegen seiner Verdienste um den König erhalten haben. Auch mag das Absterben dieser ältesten Praunheimer Linie Anlaß gegeben haben, daß die Brüder Rudolf (Rulo) und Heilmann von Praunheim-Sachsenhausen (§. 29) sich fortan nur noch des Namens Praunheim bedienten.

Nachträglich sind dann hier noch einige Praunheimer zu erwähnen, die keinesfalls der jüngern Linie dieses Hauses (§. 16) angehö-

---

2) Baur Arnsb. Urk. 476.

ren dürften, deren Verwandtſchaft mit den älteren Praunheimern aber auch nicht näher anzugeben iſt. Möglich, daß ſie von den Brüdern des Schultheißen Wolfram (§. 10, 11) abſtammen. Gerhardus de Brunheim, ein Verwandter (consanguineus) der Brüder Joh. und Nic. v. Cronberg zu Wolfskehlen, iſt 1277 Zeuge bei dem Verkaufe verſchiedener Gülten zu Bensheim an das Kloſter Eberbach (Wenk heſſ. Geſch. I. Urk. 48). Derſelbe Ritter Gerhard von Pr. verzichtet 1276 für ſich und ſeine Söhne auf Abgaben, welche ihm das Kloſter Eberbach von ſeinen Gütern apud Bunesheim zu leiſten hatte (Baur heſſ. Urk. 80). Das noch unverletzt an der Urkunde hangende Siegel wird nicht beſchrieben. Im Jahr 1278 aber beſiegelt er auch eine Urkunde, kraft deren obige Herren von Cronenberg dem Kl. Eberbach Güter in Leheim verkaufen, und ſein Siegel zeigt einen durch einen Querbalken durchſchnittenen ſpringenden Wolf (Baur 160), wonach er alſo einer andern Familie von Praunheim angehören muß. Unter den in den Summarien des Mönchs Eberhard enthaltenen Schenkungen an das Kloſter Lorſch wird auch aufgeführt: Gerhard de Phrumheim tradit in Retelnheim. (Dronckc trad. cap. 42. No. 241). Nach einer ungedruckten Urkunde geben 1307 Erimbertus de Prumheim et Gertrudis uxor ejus dem deutſchen Orden in Sachſenhauſen alle ihre Güter, namentlich ihr Haus auf dem Roßebühel in Frankfurt [3]).

Der Necrolog des St. Bartholomäusſtifts enthält folgende Angaben:

Febr. Julii papae — Cunradus de Phrumheim. — Mart. Lucii ep. — Hildegardis de Pr. — Mart. Quirilli ep. — Ida de Pr. uxor Waltelmi. — Mart. Macedonii ep. — Heinricus de Phr. — April. Anast. ep. — Lugardis de Pr. — Julii. Wilibaldi ep. — Walterus filius Gerhardi de Pr. — Julii. Barth. apost. — Demudis uxor Gerhardi de Pr. — Sept. Fauste virg. — Anshelmus gener. Gerhardi de Pr. — Dec. Fusc mart. — Ernestus milis de Pr. — Dec. Filicis ep. — Gisela, uxor Ernesti de Phr. — Dec. St. Inoc. mart. — Heinricus miles de Pr.

Ferner der neuere Necrolog:

---

[3]) Im Jahr 1282 verkaufen Ermbrethus et uxor Methildis demſelben Orden Land in Praunheim und behalten noch anderes Gelände dorten neben dem Ritter Gotſchalk gelegen für ſich zurück. (Baur heſſ. Urk. 238).

Digitized by Google

Febr. Blasii ep. — Wilhelmus de Pr. — Febr. Juliane virg.— Conradus de Pr. quondam Decanus hujus ecclesie. — Febr. Feria post Jul. virg. — Jutda de Pr. — Junii. Vigilia. — Conradus Monich de Pr. — Kusa uxor ejus. — Julii, translatio Thome ap. — Mya de Pr.

Endlich wurde den 15. Mai im deutſchen Hauſe eine Meſſe geleſen pro Ernoldo de Brunheim ejusque sororibus Mechtilde et Gertrude.

§. 16.

Der weitere Bruder des Schultheißen Wolfram (vgl. §. 10) iſt Rudolf. Ueber ihn gibt beſonders eine Urkunde von 1264 (B. 132) Auskunft. Der Schultheiß Conrad von Sachſenhauſen beurkundet nämlich, daß Rudolfus miles dictus de Prumheim ſeinen am Pfarrhof zu Fr. gelegenen Hof mit ſeinem damals großjährigen Sohn Heinrich (una cum filio suo Heinrico videlicet seniore annos discretionis tunc habente) an den Cantor Criſtan und den Kaplan Godeſchalk verkauft habe, indem er zugleich ſeine Brüder, Wolfram den geweſenen Schultheißen, Gottſchalk und Richwin, als Bürgen gebe für die künftige Einwilligung ſeiner andern noch minderjährigen Kinder (quod alii pueri sui dictae curiae simili modo renuntiabunt cum ad annos legitimos producuntur). Er hatte alſo neben ſeinem älteſten Sohne Heinrich noch mehrere Kinder; ſeine Gemahlin mußte ſchon verſtorben geweſen ſein, weil ſie nicht in der Urkunde erwähnt wird. Im Jahr 1274 war er bereits geſtorben. Die ſchon mehr erwähnte Urkunde Ottos von Bickenbach (§. 10) dient zum Beweiſe dieſes Umſtandes, ſo wie des weiteren, daß er zwei Söhne, Heinrich und Conrad, hinterlaſſen hat. Der genannte Herr Otto verleiht nämlich die Lehen, die Richwin ihm aufgab, an deſſen Neffen Henricus scult. Fr. quondam Wolframi bonae memoriae scult. ibidem filius, und an Henricus et Conradus, fratres, quondam Rudolfi militis, fratris Wolframi predicti filii. Dieſe beiden Brüder ſind nun für die Geſchichte der Familie um deßwillen ſehr wichtig, weil in ihnen, wie ich glaube, die Verbindung des Praunheimer Stamms mit dem von Sachſenhauſen liegt. Daß eine Stammesverwandtſchaft beſtanden oder eine Vermiſchung beider Stämme einmal ſtattgefunden habe, iſt eine allgemein von den Frankfurter Geſchichtsforſchern angenommene Thatſache. Wie es aber ſich damit näher ver-

Digitized by Google

halte, ist nicht urkundlich bekannt und die Ansichten der Gelehrten sind nicht gleich. Bernhard [1]) sagt, daß die von Praunheim eines Geschlechts mit denen von Sachsenhausen seien, obwohl sie ein verschiedenes Wappen führten; Batton gibt in seiner Topographie an, die Herren von Praunheim seien von denen von Sachsenhausen beerbt worden; Kirchner hält beide Namen für Bezeichnungen eines Geschlechts, indem er (Gesch. I. 618) hinter Praunheim stets Sachsenhausen einklammert, und (I. 181) sagt, die Sachsenhausen hätten zuweilen den Namen Praunheim geführt; Römer (Archiv V. 155) hält sie für verschiedene Linien eines Geschlechts; Fichard vermuthet bald eine gemeinsame Abstammung beider Familien von dem ältesten Schultheißen Wolfram, bald hält er jedes für ein eigenes Geschlecht hiesiger Pfalzministerialen und sucht deren Verbindung in einer Heirath. Er glaubt, der 1293 bis 1309 vorkommende Schultheiß Heinrich — aus dem Geschlechte Praunheim — habe wohl eine von Sachsenhausen geheirathet, da er selbst urkundlich bald von Praunheim bald von Sachsenhausen genannt werde, und seine Nachkommen hätten nach dem Erlöschen des eigentlichen Mannsstammes derer von Sachsenhausen in die Reichslehen derselben succedirt, auch beide Wappen im quadrirten Schild geführt; nachdem aber diese Praunheim-Sachsenhausen ausstarben, hätten die andern Praunheimer, weil nicht mitbelehnt, ihre Reichslehen nicht erben können. Zugleich meint er, mit den Kindern des Henricus sapiens und Conradus bonus sei das Geschlecht der eigentlichen Sachsenhausen ausgestorben. Gewiß hat Fichard die richtige Ansicht, wenn er zwei getrennte Ministerialen-Geschlechter Praunheim und Sachsenhausen annimmt; die Art und Weise, wie ihre ältesten bekannten Stammherrn ohne alle Andeutung einer verwandschaftlichen Verbindung auftreten, und die gänzliche Verschiedenheit ihrer Wappen läßt daran nicht zweifeln. Auch darin kann man ihm beistimmen, daß beide Geschlechter durch eine Heirath verbunden worden sein mögen. Daß es mehrere Linien derer von Sachsenhausen gab, ist in §. 7 bewiesen, und es ist daher wohl denkbar, daß die Erbtochter einer Linie durch eine Vermählung mit einem Praunheimer Güter und Namen von Sachsenhausen an die Praunheimer gebracht haben mag.

[1]) Nachricht von der Probstei Naumburg. S. 97. Wetr. Alterth. S. 93.

Digitized by Google

Ja, wenn eine Vermuthung erlaubt iſt, ſo könnte man des Heinrichs von Sachſenhauſen Tochter Eliſabeth (vgl. §. 7) wohl für dieſe Erbtochter halten. Dagegen war der Schultheiß Heinrich, der um 1309 ſtarb, gewiß nicht der Gemahl. Denn er wird nie „von Sachſenhauſen“ genannt, und ſeine Kinder ſetzen ohne Zweifel den Praunheimer Stamm fort. Dagegen dürfte einer ſeiner Oheime, am wahrſcheinlichſten der Ritter Rudolf, mit einer Dame von Sachſenhauſen vermählt geweſen ſein. Weit entfernt nämlich, mit den Kindern Heinrichs des Weiſen und Conrads des Guten ein Ausſterben des Stammes von Sachſenhauſen anzunehmen, halte ich dieſe Brüder Heinrich und Conrad für die Söhne Rudolfs von Praunheim, deren ich oben erwähnt habe, und welche das Geſchlecht in zwei Linien noch lange fortſetzten. (Vgl. §. 8). Gewiß irrig iſt aber die Meinung, daß die Praunheimer nunmehr auch das Wappen der Ritter von Sachſenhauſen angenommen hätten. Denn kein Praunheimer führte je die zwei Sparren, die ich als unzweifelhaftes Sachſenhauſer Wappen nachgewieſen habe. Vielmehr behielten auch die Herren von Praunheim-Sachſenhauſen ihr angeſtammtes Wappen, die Klettenſtaude, bei und nur der Unterſchied zeigt ſich, daß Heinrichs Nachkommen den Stechhelm mit dem Schwanenhals, den die Linie Conrads über dem Schild führte, auch in das Schild ſelbſt aufnahmen. Ihr Wappen iſt fortan quadrirt mit der Klettenſtaude und dem Helm. Welche Bedeutung freilich dieſer Helm im Wappen hatte, iſt zweifelhaft [2]).

§. 17.

Von den Söhnen Rudolfs kommt Heinrich öfters als Zeuge vor. So 1277 Dominus Heinricus miles filius quondam domini Rudolfi, 1287 Heinricus miles filius quondam Rudolfi militis (B. 131, 228). Mehrfach erſcheint er mit ſeinem Vetter, dem Schultheißen Heinrich, Wolframs Sohn (§. 10) zuſammen. Als Rivert von Sachſenhauſen

---

[2]) Vgl. Hefner Trachten des chriſtlichen Mittelalters Tafel 133. Derſelbe nimmt an, daß hier die Helmzierde nur deßwegen in den Schild aufgenommen worden ſei, damit auch in Ermangelung des Stechhelms der Schild allein das vollſtändige Wappen zeige. In dem Schild iſt der Helm gold mit einer durch einen weißen Schwan gebildeten Helmzierde und Helmdecke in blauem Felde, die Klettenſtaude aber grün auf einem rothen Querbalken in goldenem Feld.

Digitized by Google

1290 dieſen beiden ſein reichslehnbares Gelände in Sachſenhauſen verkauft (§. 5), heißt es ſehr deutlich, der Verkauf ſei geſchehen Heinrico quondam sculteto Fr. et Heinrico, filio patri sui quondam Rudolfi militis oder Heinrico sculteto et Heinrico consanguineo suo (B. 250). In der Genehmigungsurkunde K. Rudolfs (B. 251) heißt es freilich: „ipsum Heinricum quondam scultetum et suum avunculum Heinricum“, aber avunculus wird hier für Geſchwiſterkind gebraucht, wie ſolche unrichtige Anwendungen lateiniſcher Bezeichnungen der Verwandtſchaftsgrade in älteren Urkunden nicht ſelten vorkommen. Er bekleidete eine Zeitlang die Stelle eines Unterſchultheißen zu Frankfurt neben ſeinem Vetter, denn der Heinricus scultetus minor von 1279 und der Heinricus subscultetus de Phraunheim von 1280 (vgl. §. 12) kann kein anderer Praunheim ſein, als eben der Sohn Rudolfs. Vielleicht iſt er und ſein Bruder Conrad gemeint, wenn 1297 König Adolf den militibus Heinrico dicto sculteto et Conrado fratueli suo eine Wieſe bei Dorkelweil zu Lehn gibt (B. 315. Reg. 381), obwohl unter dem Heinrich auch der Schultheiß Heinrich, Wolframs Sohn, als Vetter Conrads verſtanden ſein könnte.

Im Jahr 1292 kommt nun Heinricus miles de Sassinhusin, filius quondam Rudolfi militis, civis Frankenvordensis vor, welcher mit ſeiner Gemahlin Sophia dem Stifts-Capitel von St. Gingolf zu Mainz für einen Manſus in Eichen fünfzehn Schilling jährlichen Zinſes von dem Hauſe zum ſchwarzen Hermann in Frankfurt anweiſt [1]). Da aber damals durchaus kein anderer Ritter Rudolf mit einem Sohne Heinrich in den Urkunden vorkommt, als eben der Praunheimer, ſo läßt ſich nur annehmen, daß der Unterſchultheiß Ritter Heinrich von Praunheim dieſelbe Perſon mit dieſem Ritter Heinrich von Sachſenhauſen iſt, alſo zuerſt mit beiden Geſchlechtsnamen bezeichnet wird. Dieſe Annahme wird wohl zur Gewißheit, wenn man noch die Urkunde K. Ludwigs vom Jahr 1325 in Betracht zieht. Hier gibt nämlich der K. Ludwig dem strenuo militi Rudolfo de Sachsenhusen, filio quondam Heinrici sculteti de Franckenfurt die ſechs Huben im Lindau bei

[1]) B. 276. Denſelben Zins, wie es ihn a Heinrico milite de Sassenhusen, filio quondam Rudolfi militis erworben hat, verkauft das Capitel 1294 an den Prieſter Heinrich in Frankfurt. B. 289.

Digitized by Google

Frankfurt und die Parchwieſe in Rödelheim, welche dieſer bisher vom Reiche inne hatte, zu Erblehen (B. 479). Da nämlich der Schultheiß Heinrich, Wolframs Sohn, unter ſeinen Kindern keinen Sohn Namens Rudolf hatte (§. 15) und da es außer dieſem keinen weiteren gleichzeitigen Schultheißen Heinrich gab, als den Unterſchultheißen Heinrich, Rudolfs Sohn, ſo kann unbeſtreitbar der 1325 vorkommende Ritter, ſpätere Schultheiß Rudolf (§. 19) keinen andern Schultheißen Heinrich zum Vater gehabt haben, als den zuerſt abwechſelnd von Praunheim und von Sachſenhauſen genannten Heinrich.

Aber auch meine zweite Vermuthung, daß dieſer Unterſchultheiß Heinrich eine Perſon mit dem Ritter Henricus dictus Wise de Sassenhusen iſt, läßt ſich zu einem Grade größter Wahrſcheinlichkeit erheben. Nach der Urkunde von 1292 hat dieſer Heinrich, Rudolfs Sohn, eine Gemahlin Sophia, ebenſo hieß die Gemahlin des Henricus sapiens, wie in §. 8 erwieſen iſt. Der Bruder des Unterſchultheißen heißt Conrad (§. 16), ebenſo auch der Bruder Heinrichs des Weiſen, wie auch in §. 8 nachgewieſen iſt. Zwei Paar Brüder deſſelben Namens, von denen je einer eine Frau Sophia hatte, finden in der Stammtafel keinen Platz, ohnedieß iſt ein ſolcher doppelgängeriſcher Umſtand nicht wohl zu vermuthen; was alſo könnte der Annahme im Wege ſtehen, daß hier nur von einem Paar Brüder die Rede ſei?

Die ohnedieß in den älteren Urkunden nicht ſelten wiederkehrende Erſcheinung, daß Beinamen oft wechſeln oder nicht immer gebraucht werden, kann alſo nicht hindern, die Brüder Heinrich den Weiſen und Conrad den Guten, deren im §. 8 gedacht wurde, für identiſch mit den gleichnamigen Söhnen Rudolfs zu erachten, ſie aus dem Geſchlechte derer von Sachſenhauſen zu entfernen und ihnen als den erſten Gliedern der Linie Praunheim-Sachſenhauſen den richtigen Platz in der Praunheimer Stammtafel anzuweiſen. Grade wegen ihrer Praunheimer Abkunft mögen ſie bei Annahme des Namens von Sachſenhauſen zur Unterſcheidung der andern Herren dieſes Namens ſich die Beinamen Weiſe und Gut beigelegt haben. Da übrigens beide Brüder von „Sachſenhauſen“ genannt werden, ſo liegt hierin auch der Beweis, daß ſie nicht etwa von der Gemahlin eines derſelben, ſondern

Digitized by Google

von ihrer Mutter her Anspruch auf den Namen von Sachsenhausen hatten.

§. 18.

Der Ritter Heinrich der Weise von Prannheim-Sachsenhausen wird 1325 als verstorben angeführt; da er aber schon 1264 großjährig war, so dürfte sein Ableben schon weit früher, vielleicht bald nach 1305, da noch Henricus dictus Wihse miles als Zeuge vorkommt (B. 366), stattgefunden haben. Welche und wie viel Kinder er hinterlassen, ist urkundlich nicht bestimmt angegeben und bei den vielen jetzt auftretenden Gliedern der verschiedenen Linien von Sachsenhausen auch schwer zu bestimmen. Außer dem Sohne Rudolf, dem Stammvater der Hauptlinie, dürften ihm wohl noch folgende Kinder zugeschrieben werden:

1) eine Tochter Elisabeth, deren in dem fortgesetzten Necrolog des Bartholomäusstifts gedacht wird: Martii, die Cuniberti confessoris — Elysabeth filia Henrici sculteti militis de Sassenhusen (Müller Barth. S. 41). In der Confraternitas S. Barth. wurde III nonum Martii die Memoria der Elysabeth filiae Heinrici sculteti gehalten. Nach Fichards Notiz starb sie vor 1304.

2) ein Sohn Heinrich, da nämlich nach den Notizen Fichards in dem Glauburger Zinsbuch von 1322 bis 1326 mehrerer Morgen Geländ zu Rosdorf erwähnt wird, die von Herrn Heinrich dem Ritter, genannt der Weise, erkauft wurden.

3) ein Sohn Wolfram. Im Jahr 1305 wird nämlich als Zeuge ein Wolframus de Sassinhusen, armiger aufgeführt (B. 366) der 1310 als Wolframus de Sassenhusen, miles wieder vorkommt (B. 388), und wohl derselbe Ritter Wolfram von S. ist, welchem und seinen Brüdern König Rudolf 1320 die Gnade thut, daß sie sich wegen ihrer guten Dienste lebenslänglich in der Woche zwei Wagen Brennholz aus dem Reichswald bei Frankfurt dürfen holen lassen (B. 455). Derselbe Wolfram vermacht 1320 mit seiner Gemahlin Lucardis der Vicarie des h. Thomas in der Bartholomäuskirche und dem h. Geisthospital verschiedene Fruchtrenten von seinen Gütern in villa Gysnit (B. 456). Die Urkunde, mit seinem Siegel versehen, ist nur noch abschriftlich erhalten, daher das Siegel nicht bekannt. Der fortgesetzte Necrolog des Bartholomäusstifts gibt an:

Digitized by Google

Januarii, circumcisio domini — Lukardis uxor Wolframi militis de Sassenhusen (Müller Barth. 40). — Februarii, Juliane virg. — Wolframus miles de Sassinhusen, confrater hujus ecclesiae. — Septembris, Genesii mart. — Johannes natus Wolframi de S.

Ebenso wurde die memoria Lucardis conjugis Wolframi militis de S. auf circumcisio in der Confraternitas S. Barth. begangen und auf den 20. Dezember im deutschen Hause eine Messe für dieselbe gelesen. Von seinem offenbar jung verstorbenen Sohn Johannes ist nichts weiter bekannt.

§. 19.

Der bekannteste Sohn des Ritters Heinrich von Braunheim-Sachsenhausen ist Rudolf. Er kommt 1321 zuerst vor, da K. Ludwig dem strenuo militi Rudolfo de Sassenhusen filio quondam Heinrici scult. de F. sechs Huben im Lindau und die Parchwiese bei Rödelheim zu Erblehn gibt (B. 479). In demselben Jahre wird Rudolf von Sachsenhausen, der edle veste Knecht, von dem Probst Baldewin zu St. Barthol. mit dem Zehenten im Lindau belehnt. Er hat also wohl noch in diesem Jahre die Ritterwürde erlangt. Im Jahr 1323 wird Rudolphus de S. miles in dem Testamente Ulrichs Herrn von Hanau unter den manufideles oder Testamentsvollziehern genannt (Gud. C. III. 211). Im Jahr 1325 stiftet er einen Altar zu St. Bartholomäus [1]). Im Jahr 1329 verleihet ihm und seinen Erben K. Ludwig wegen seiner guten Dienste das Recht, ihr Vieh in den Reichswald Dreieich zu Weide zu treiben, und an dem durch den Wald fließenden Königs- oder Frauenbach Mühlen anzulegen (B. 501). Derselbe verleihet 1333 ihm und seiner Hausfrau Clara die Gnade, in des Reichs Forst und Wildbann in der Dreieich Rehe zu jagen [2]). Ebenso erlaubt er ihm 1336, das auf seinem eigenen Land geerntete Korn beliebig in die Stadt Fr. und aus derselben zu führen und zu verkaufen, ohne Hinderniß Seitens der Bürger (B. 539).

---

[1]) Lersner Chr. II. 168. Müller Bartholomäusstift 35. — In einer Urkunde von 1376 über eine zu der Vicarie des Altars des h. Thomas gehörige Gülte heißt es: vicaria altaris S. Thome, per quondam bone memorie Rudolfum de Sassinhusen militem seniorem fundata. Wurdtwein dioec. Mog. II. 562.

[2]) Ungedr. Urkunde in dem Bartholomäus-Stifts-Archiv, nach Fichard.

Digitized by Google

Im Jahr 1338 wurde Rudolf Schultheiß von Frankfurt, bekleidete aber dieſe Stelle nicht lange, da ſchon 1341 Friedrich von Hoychen als Schultheiß vorkommt [3]). Dagegen erhielt er die Würde eines Burggrafen von Friedberg, indem er 1342 ſich als ſolchen bezeichnet bei einem Schiedsſpruche zwiſchen dem Schöffen Jacob Clobelauch zu Frankfurt und den deutſchen Herren zu Sachſenhauſen [4]). Im Jahre 1340 bekennen Rudolf von Saſſenhuſen, Ritter, Schultheiß zu Frankfurt und Chriſtine, ſeine eheliche Hausfrau, daß ſie von Herrn Gottfried von Eppſtein 25 Mark Gülte, die er und ſeine Erben jährlichs von dem Reiche zu Lehen habe auf den Juden zu Frankfurt, gekauft haben und ihm deren Wiederlöſe bewilligen [5]). Da 1345 Heinrich von Urberg ſeine Reichslehen, nämlich ſeinen Theil des Hofs zu Sachſenhauſen, den Trieb daneben hin, den Baumgarten, zwei Huben Landes und den Thiergarten dem Reiche zurückgab (§. 6), gab K. Ludwig dieſe Lehen dem Ritter Rudolf, bewidmete deſſen Hausfrau Chriſtine darauf mit 400 Pfund Hellern und beſtimmte, daß dieſe 400 Pfund Heller nach deren beider Tode auf ihre Söhne und Töchter zu gleichem Theile fallen ſollten, daß aber, wenn ſie keine Erben mit einander gewinnen würden, Rudolfs Kinder erſter Ehe die 400 Pfund erben mögen [6]). Gleichwie Rudolf hier-

---

[3]) Lersner Chr. I. 267. Als Schultheiß Rudolf wird er 1338 unter den Zeugen bei der Ehebereduug des Hartwig Wiß und der Alheid zum Rebſtock genannt.

[4]) B. 579. Er war es noch 1361. Gudenus c. III. 810. Mader I. 173.

[5]) Senkenberg Selecta I. 225. Rudolfs Siegel hängt an. Der K. Ludwig genehmigte 1340 dieſen Verkauf. Ibid. 209.

[6]) B. 592. Dieſe Lehnsrückgabe geſchah übrigens abſeiten Heinrichs in Folge eines Verkaufs, wie nachſtehende Urkunde beweiſt:

Wir die Burgermeiſter, die ſcheffen vnd der Rat zu Fr. irkennen vns offinlichen an dyſem bryffe, das her Ruprecht ſchencke von ſweynsberg, her heinrich von Kalſmund rittere vnd heinrich ſmaltz vor vns hant geſagit uff iren Eyd, das ſie daby obe vnd ane werin, das her Rudolff von Saſſinhuſen kouffte von Heinrichis ſwagir von Vrberg heinrichs Hofs zu S. ſin teyl vnd den drey, vnd zwo huben landis vff faſſinhuſer felde, die fulde man mit namen an dem Dirgarten an mezſen vnd fulde den garten mezſen für Land: were es me, her Rudoff fulde me geldis geben, wers mynner he fulde mynner geben, vnd hant diſelben gezugen geſagit, das das vye wurde vz genomen und hant geſagit, das Heinrichs wyfe wurden vzgenomen zu Saſſinhuſen vnd zum Hohinrade, vnd die nuwen huſer gein dem hobe vbir. Die vorg drey gezugen hant auch uff iren Eyd geſagit, das her Rudolff den Bom-

nach bei dem König Ludwig wohl angeſehen war, ſo ſtand er auch bei deſſen Nachfolgern Günther und Karl IV. in gleicher Gunſt Er war des Königs Günther Freund und nach deſſen Tode Rathgeber ſeiner Familie. Nach ſeinem Rathe ſchenkte dieſelbe 400 Pfund Heller dem Bartholomäusſtift, um Gülten für ein Jahrgedächtniß des Verſtorbenen zu kaufen, und um das Denkmal Günthers im Dome, welches ihm einige Ritter und Bürger von Frankfurt errichten ließen, war er ſehr bemühet. An demſelben befindet ſich daher auch Rudolfs Wappen [7]). Im Jahr 1349 beſcheidet König Günther Rudolf von Sachſenhauſen Ritter und ſeine Erben ein Schilling Heller von jedem Fuder Wein an dem Zoll zu Ehrenfels und nach Markzal von aller Waare, die den Rhein auf und abgehet zu heben, vor 500 Pfund Heller Frankf. Wehrung, „vor den ſchaden vnd verluſt, der yme vnde ſeinen erben zu Frankinfort uff dem felde geſchah, da der vorgenannte König gekoren wart [8])". In welch gutem Vernehmen er mit Karl IV. ſtand, beweiſen deſſen Gunſtbriefe. Derſelbe beſtätigt 1354 dem edeln Rudolf von Sachſenhuſen und ſeinen Erben wegen der ſteten Dienſte, die er dem Reiche oft unverdroslich gethan hat, alle Mann- und Burglehen, die er von römiſchen Kaiſern und Königen hergebracht hat und beſitzt [9]). Schon 1349 gönnt er ihm an dem Zoll zu Ehrenfels von jedem Fuder Wein und anderer Kaufmannſchaft, die den Rhein auf und nieder gehet, ein Sch. Heller zu heben, ſo lange bis er aufgehoben habe ſein Geld, darüber er Heinrichs von Virneburg, Erz-

---

garten gein dem hobe vbir ſyd dir beſundirn kouffte. Her Heinrich Herr Rudolffs Cappelan hat uff ſin Ampt geſaget, das he by dem kouffte . . . noch nicht enwere, dan he wurde zu den bryffen geeyſchit da man die machin fulde. Hy by ſind geweyſt her Rudolff von Prumenheim ritter, Jacob Clabelouch, Gypple von Holtzhuſen, Dymar von Lychtinſtein ſcheffene, Heinrich Alhard, Herman ſchwartz vnd andirs erbar lude. Zu vrkunde dyſer Dinge han wir vnſer Stede Ingeſigel durch beid willen hern Rudolffis von S. vnd heinrichis von Urberg an dyſen bruff gehangen. Datum anno dmi M. CCC° XIV^to feria sexta post viti et modesti.

[7]) Kirchner Geſch. I. 276. Faber Beſchreibung von Fr. I. 244. In Lersner Chr. I. 107 iſt das Grabmal abgebildet.

[8]) Aus der Originalurkunde des Erzbiſchofs Heinrichs von Mainz, gegeben uf den Sontag Letare 1349.

[9]) Vertheidigtes kaiſerl. Eigenthum 87.

biſchofs zu Mainz Briefe habe [10]). Dann gibt er ihm 1354 [11]) fünfhundert kleiner Gulden von Florenz, gut von Gold und ſchwer von Gewicht und beſcheidet ihn und ſeine Erben, dieſelben aufzuheben auf dem Zoll zu Ehrenfels, von jedem Fuder Wein oder anderer Kaufmannſchaft nach der Markzal 1 Sch. alter Heller zu nehmen, ſo lange bis er der 500 Gulden gänzlich bezahlt ſei. Im Jahr 1366 gibt er ihm weiter zu den 500 Pfund alter Heller, ſo er ihm auf dem Zoll zu Bacharach zu heben mit 1 Sch. alter Heller zuvor angewieſen, noch weiter 300 Pfund auf den ebegenannten Sch. ſo lange zu heben, bis er gänzlich bezahlt ſei [12]). Ebenſo weiſt er ihm über dieſe Summe nochmals 300 Gulden auf den Zoll zu Bacharach an, um daſelbſt bis zu gänzlicher Abbezahlung zwei Engliſch von jedem Fuder Wein und anderer Kaufmannſchaft zu nehmen, die den Rhein auf und abgeht [13]). Ferner erlaubt er ihm 1360, Chriſtinen ſeiner Hausfrauen und den Söhnen und Töchtern derſelben, die ſie haben und noch gewinnen mögen, nach ſeiner Bitte 1000 Gulden auf die — vordem Heinrich von Urberg gehörigen — Reichslehengüter zu bewidmen [14]). In demſelben Jahr befiehlt er dem Rathe, von dem jährlichen Zins der hierher ziehenden Juden den edeln Eberhard von Eppenſtein und Rudolf von Sachſenhauſen die ihnen vormals verſchriebene Gülte zu bezahlen (Glafey anecdota 259) [15]). Im folgenden Jahre 1361 erlaubt er dem nobilis Rudolfus de S. von jedem Juden, der in Frankfurt ſich perſönlich aufhalten werde, servicium unius marcae usualis in Wederaubia einzufordern (Glafey 607). Zugleich geſtattet er ihm 1361 in des Reichs Namen die Mühlenwaſſer zu verpachten, und gibt ihm 1363 wegen ſeiner guten Dienſte die Mühlwaſſer oberhalb der Brücke zu

---

10) Gegeben zu Cöln an unſir frauwen tag Würtzwie.

11) Gegeben zu Luxemburg dez nechſten Freytags nach dem ſuntage ſo man ſinget Invocavit.

12) Geben zu Frankford uff dem Moyne, an dem nechſten Donerſtag nach dem heiligen Kreuzestag als es ward erhoben.

13) Geben zu Babenhauſen an dem nechſten Dinſtag nach ſante Dorothea tag.

14) Berth. kaiſ. Eigenthum 109.

15) Als er 1372 die Judenabgaben in Frankfurt verkauft, geſchieht es mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte Eberhards und Rudolfs. Fichard Arch. I. 415.

Digitized by Google

Frankfurt zu Lehen [16]). Endlich erlaubt er ihm 1366, wegen der merklichen Koſten und Zehrungen, die er in ſeinen und des Reichs Dienſten gethan und gelitten, alle Woche einen Wagen Holz aus des Königs Forſt bei Frankfurt zu ſeinem Nutzen führen zu laſſen [17]).

§. 20.

Daß der Ritter Rudolf reich begütert war, geht ſchon aus den angeführten Urkunden hervor. Aber außer den Reichslehen zu Sachſenhauſen, den Judengülten und Zolleinnahmen beſaß er noch weitere ſehr beträchtliche Güter und Einkünfte. Mit Herrn Johann von Clen ſaß er in einer Gemeinſchaft, deren Entſtehung in den Urkunden nicht angegeben wird. Ihre Freunde, worunter die Ritter Wolfram und Rudolf von Praunheym, Marquard von Saſſenhuſen und Volrad von Urberg, machten 1327 zu Carben eine Theidigung, wonach er das Gut in dem Lindau, Johann von Clen aber eine halbe Hube Landes zu Soſſenheim und den Zins von 18 Schillinge Colſcher (d. h. Cölner Heller) auf dem Kaufhauſe zu Frankfurt erhalten ſolle (B. 492). Eine weitere Gütertheilung zwiſchen ihnen fand 1330 ſtatt; Herr Rudolf erhielt dabei zugewieſen das vom Kaiſer zu Lehen gehende Gut im Lindau, anderthalb Huben Land zu Sulzbach und das Gut zu Breungesheim, Herr Johann aber das Gut in dem Nidernholz, die halbe Hube Landes zu Soſſenheim, den Virdung Geldes zu dem Hohenrade und den Zins auf dem Kaufhaus. Beide beſiegelten die Urkunde und unter den Zeugen ſind die Ritter Wolfram von Prumheim, Johann Weyſe und Gottſchalk von Sachſenhauſen (B. 508). In einer Urkunde von 1338, wodurch K. Ludwig den Deutſchordensherren zu Sachſenhauſen verſchiedene benannte Stücke in dem Reichsforſt übergibt, wird Rudolfs von Sachſenhauſen Hof „der da ligt uff der Frawenbach“ erwähnt [1]). In einer Urkunde von 1355 über verſchiedene zu dem Bartholomäusſtift gehörige Gülten wird erwähnt: census — de duabus domibus contiguis et eorum fundis sub uno tecto sitis infra muros antiquos oppidi Fr.

---

[16]) Glafey anecd. 609. Berth. kaiſ. Eig. 86, 88.

[17]) Berth. kaiſ. Eig. 87.

[1]) Gegeninformation den Wildbann betr. I. Urkk. 192.

Digitized by Google

in vico parvo qui pertransiri non potest a muro ejusdem oppidi ad plateam S. Antonii, ex opposito quasi curie Domini Rudolfi de Sassenhusen, wonach dieſer alſo den ſogenannten Münz- oder Trier'ſchen Hof beſaß. Das Dorf Schwanheim (Sweinheim) hatte er bis 1356 von Herrn Gottfried von Eppenſtein pfandweiſe inne, da es dieſer wieder von ihm löſte [2]). Im Jahr 1359 empfing er das Dorf Meſſenhauſen, in der Rodauer Mark gelegen, von Herrn Eberhard zu Eppſtein für ſich und ſeine Erben zu Lehen, laut Lehnbriefs im Frankenſteiner Archiv [3]). Auch Niederrad gehörte ihm, denn 1363 erlaubte er auf Bitten Hannemanns von Holzhauſen den guten Leuten, daſelbſt eine Scheuer zu errichten und ihr Vieh des Nachts darin zu behalten, damit ſie der Ueberfahrt über den Main Morgens und Abends entladen wären [4]). Der geiſtliche Rath Batton in ſeinen Zuſätzen zu Fichards Notizen erwähnt ein Verzeichniß aller Feldgüter des Schultheißen Rudolf von Sachſenhauſen von 1339, wonach dieſe in villis Saſſenhuſen, Kryfftein, Soſſenheim, Wachenbuchen, Brungesheim, Harheim, Roßdorff, Heldenbergen, Wenig Carben, Sulzbach, Prumheim, Birgel, Offenbach und in civitate Frankinfort lagen, zuſammen ungefähr 50 Huben Landes. Als Nebenläger von beinahe allen Aeckern der Praunheimer Terminey kommt der Ritter Rudolf von Prunheim vor.

§. 21.

Ritter Rudolf ſtarb 1370. Sein Grabſtein in der Bartholomäuskirche hat die Umſchrift: Anno Dom. MCCCLXX primo sabbato post beati Jacobi Ap. obiit dominus Rudolfus miles de Sachsenhausen, cujus anima requiescat in pace [1]), und zeigt das quadrirte Wappen

---

[2]) Joannis rer. mog. tabula ad 625.

[3]) Vgl. Scriba zur Geſchichte der Herrſchaft Frankenſtein, im heſſ. Archiv VI. 518.

[4]) Dieſe Nachricht ſtehet in dem ſ. g. alten Geſetzbuch, doch heißt es in den Abdrücken bei Senkenberg sel. I. 74. und Orth Zuſätzen anſtatt den guten Leuten „den andern Leuten", was keinen Sinn gibt. Nach dem Weisthum von 1543 durfte nämlich das in den Gutleuthof jenſeits Niederrad gehörige Vieh auf die Niederräder Weiden getrieben werden.

[1]) Die Abbildung dieſes ſchönen Denkmals gibt die Tafel 133 in Hefners Trachten, mit freilich ſehr mangelhaftem Texte. Ebenſo iſt die Umſchrift angegeben in Müller Barth. S. 139, wogegen Lersner I. Buch II. 107 fälſchlich das primo zu der Jahrzahl zieht, alſo 1371 lieſt.

Digitized by Google

mit der Klettenſtaude und dem Schwanenhelm [2]). Der fortgeſetzte Necrolog des St. Bartholomäusſtifts gibt an: Maji, Anastasii ep. — Rudolfus miles de Sassenhusen, und im deutſchen Hauſe wurde am 10. Juni eine Meſſe geleſen pro Rudolfo militi in S.

Daß er in zwei Ehen geſtanden, beweiſt die Urkunde von 1345 (§. 19 nota 6): ſeine erſte 1333 vorkommende Gemahlin hieß Clara (§. 19 nota 2), ſeine zweite Chriſtine. Auf die erſtere gehen folgende Aufzeichnungen: Fortgeſetzter Necrolog: Sept. Matthei ap. et evang. — Clara uxor Rudolfi militis in Sassinhusen. Confraternitas S. Barth. memoria Clare conjugis Rudolfi de S. militis, und im deutſchen Hauſe wurde den 21. Sept. eine Meſſe geleſen pro Clara, Rudolfi militis in S. uxore.

Aus beiden Ehen hinterließ er Kinder. Im Jahr 1380 verkaufen Philippß von Montfort, Ritter, Eilcke, deſſen Hausfrau, Gertrud von Kalsmont, etwann Herrn Heinrich von Kalsmont Ritters Hausfrau und Wolff von Saſſenhuſen der älteſte, Knecht, an den Erzbiſchof Cuno von Trier ihren Hof zu Frankfurt, genannt der Münzhof, der ihnen durch den Tod Herrn Rudolfs von S. Ritters, obiger Gertrud, Eilcke und Wolf Vaters, zugefallen, ſtoßend auf St. Antonii Gaſſen, um 1500 Gulden [3]). Dieſe drei ſind die Kinder erſter Ehe, denn als Kinder zweiter Ehe mit ihrer Mutter Chriſtine kommen mehrfach vor die Brüder Rudolf, Friedrich und Wolf von Sachſenhauſen. Außerdem kommen noch zwei Töchter vor, ungewiß aus welcher Ehe. Denn Karl IV. befreit 1374 das Kloſter zum Reters auf Bitte der „erſamen Elſen, Tochter etwan des veſten Rudolfs von S. Cloſterfrauen daſelbſt zum Reters" von allem Zolle und Umgeld in Fr. (Guden C. III. 810), und 1383 kommt in einer Verkaufsurkunde des Kloſters Retters über etliche Huben Landes in Bonames Elſa von Sachſenhauſen als Meiſterin dieſes Kloſters vor. Noch 1396 wird des Herrn Schultheißen Schweſter zu Rettirs in den Schöffenprotocollen erwähnt. Dann er-

[2]) Vgl. oben §. 16. Daſſelbe Wappen findet ſich auch auf einem der gemalten Fenſter im Dome. Müller Beſchreibung I. 252.

[3]) Olenſchlager Erläuterung der goldnen Bulle, Urkundenbuch 596 gibt den Kaufbrief. Der Währbrief und der Verzicht Rudolfs von Montfort ſind hier beigegeben. Dieſer Hof gehörte nach Thomä Annalen 52 früher den Herren von Minzenberg; ſollte er davon den Namen haben?

Digitized by Google

wähnen die Brüder zweiter Ehe 1383 ihre Schwester Gelgen (Gela), Hausfrau des Ritters Heinrich von Handschuhsheim (§. 23).

Währbrief.

Wir die Burgermeister die Scheffen vnd Rad der Stad zu Frankenford irkennen vns offenlichen mit disem briffe, daß vor vns standin in unserm Rade geinwortelichen her Philips von Monffurdt Ritter, frawe heilike sin eliche hußfrawe, Wolff von Saffinhusin der edelste vnd frawe Gertrud von Kaylsmund etzwan eliche huß frawe selgen Hern Heinrichs von Kaylsmund Ritters dem god gnade, der vorg. frawe heilike geswisterde, Kinder vnd eydem selgen hern Rudolffs von Saffinhusen Ritters dem god guedig sy, vnd erkanten sich offenberlichen, daz sie mit samender hand, mit vorbedachtem beradin mude eyndrechtlichen vestlichen vnd reddelichen hetin verkoufft und gabin auch mit samender hand vor uns uff dem erw. fürsten vnd herrn, herrn Gunen Erzbischoffe zu Tryr dez heil. rom. Richs durch Welsland Ertzekantzlern, vnserm gnedigen herrn, sine vnd sinen nachkomen Erzbischoffe daselbis vnd dem stiffte zu Tryr iren hoff in der stad by uns zu Fr. gelegen, gnand der Monzhoff, der in von tode des vorg. h. Rudolff von Saffinhusin selgin Ritters dem god gnade angefallen und irstorben, so als sie sich vor vns erkannten, derselbe hoff mit eyner porthen stößet vnd geed zu der Snurgassen vnd mit der andern porthen koeßet vnd geed in die gassen zu sante Anthonies Cloister, mit husern, muren, schüren, stellin, garthen, porthusen, mit usgengen vnd ingengen, vnd mit allen andern desselben hoffes begriffe, rechte und zugehorde, um vouffzehenhundert swere Menzer gulden guter und genger, und empfing den hoff mit sime begriffe als vorgeschr stet, vor vns uff her Friderich von Saffinhusen Ritter, her Ortwyn Canonike zu sancte Floryn zu Cobelentz vnd Gypel zum Ebir unßer Ratgesell, von des vorg. vnsers herrn wegen von Tryr, siner Nachkomen vnd sines Stiffes wegen alse sie sich vor uns irkanten, und erkanten sich auch vor vns h. Philips frawe Heylicke Wolff vnd frawe Gertrud, daz der hoff mit aller zugehorde also vorgeschr. stet keynen zins ingebe noch nymande verpfand versaß noch verbrifet sy. Auch erkannten sich H. Philips frawe Heylicke Wolff vnd frawe Gertrud, daz sie des geldes von in gütlichen vnde gentzlichen darumb weren bezalit vnd gewert, vnd hant vor uns uff daz gelt vnd uff den hoff vnd uff alle zugehorde als vorgeschr. stet, uff alle ir recht daz sie daran hattin oder haben mochten, luterlichen vnd genzlichen verzogen. Me erkanten sich H. Philips frawe Heylike Wolff vnd fraw Gertrud vorg. daz sie je hetten gesprochen vnd machten sich je auch vor uns rechte Sachwalden unverscheidenlichen ir yglich fur vol, für rechte werschafft vnd für alle ansprache dez Monzhoffs vnd waz dazu gehorit, als vorgeschr. stet, nach der stade richt vnd gewonheit hie by uns zu Fr. Zu Urkunde diser Dinge so han wir die vorg. unser Stod Ingesigel durch ir beder Siten bedde willen an diesen briff gehangin. Gebin nach Gots geburte dusint druhundert vnd achtzig Jair uff den Dinstag vor sancte Petris vnd Paulstag der heiligen Apostelu.

Verzicht.

Wir die Burgermeister die Scheffen vnd der Rad zu Frankenford irkennen uns offenlichen mit diesem briffe, daz vor uns vnd in unserer Rade geinwortelichen stande Ru-

Digitized by Google

dolff son hrn Philips von Monffurd Ritters vnd frawen Heilecken siner elichen husfrawe, vnd irkannte sich umb soliche giffte also die selbin Hr Philips vnd frawe Heilecke jme vor ziten uffzelassin vnd gegebin haben ire rechte vnd alle Forderunge dez Montzhoffes vnd waz darzu gehoirt, by vns zu Fr. gelegen, daz uff sie irstorbin vnd verfallen ist von hrn Rudolfs von Sassinhusin Ritters selgin, hrn Philips Sweher vnd frawen Heilecken vater dem got gnade, als sie sich vor vns irkannten, daz he dasselbe recht vnd alle sine foderungen habe in widdergegeben, vnd gab willeclichen vor vns uff den vorg. hrn Philips vnd frawe Heylecke synen vater vnd muter, vnd hat Rudolff vor vns uff den Montzhoff vnd alle zubehörde vnd uff all sine recht die er daran hette oder haben möchte, luterlichen und genzlichen verzogin. Zu Urkunde diser Dinge so han wir der vorg. unser Stad Ingesigel durch ir beyder siten bede willen an disen briff gehangin. Gebin nach Gots geburt dusint drihundert vnd achtzig Jair uff den Dinstag vor Sancte Petirs vnd Pauls dag der helegen Apostelin.

§. 22.

Von den Kindern Rudolfs aus erster Ehe ist nicht viel bekannt. Im Jahr 1372 befreien Decan und Capitel des St. Bartholomäusstifts wegen der guten Dienste und Wohlthaten, die ihnen der selige Herr Rudolf von S. Ritter bewiesen habe, auf Bitte des Ritters Philipps von Munphard, seiner ehelichen Hausfrau Heilekin, des Junghern Wolfs des Alten und der Frau Gertrud, Rudolfs Kinder, verschiedenes „nydewendig Sassinhusen bei Frankenfurd an dem Mouu" gelegenes Gelände (6¼ Morgen „an dem czune zu S. bie den ducz-schen Herren vnd stoßent uff den Mouu," 4½ Morgen und dreißig Ruthen an einem Stücke gelegen an der Mainzer Straße, stoßend auf den Main, 9½ Morgen und 8 Ruthen gelegen an den deutschen Herren und der Mainzer Straße, 3 Morgen und 24 Ruthen gegen den guten Leuten über, dann 1¼ Morgen ebenda gelegen, auf die Weiden stoßend) von der bisherigen Abgabe des fünften Seils, so daß davon nur noch der Zehnte gegeben werden soll (B. 735). Der ausschließliche Besitz des Münzhofs und dieser Güter bei den Kindern erster Ehe Rudolfs deuten auf eine völlige Abtheilung zwischen den Kindern beider Ehen, bei welcher nach den Grundsätzen des damals geltenden Verfangenschafts-Rechts [1]) die Kinder erster Ehe alle während der Dauer dieser Ehe von beiden Eltern besessenen und eingebrachten Liegenschaften empfingen. Es mögen daher die Kinder zweiter Ehe nicht

[1]) Vgl. meinen Versuch über die Güter- und Erbrechte der Ehegatten in Frankfurt. 1811

zu reichlich mit liegendem Gute bedacht worden sein und ebendeßwegen mag zwischen den Stiefgeschwistern keine besondere Eintracht geherrscht haben. Aus einem Eintrag in den Schöffengerichts-Protocollen von 1382 „unsere Herren han gewiset, daß Frau Heilecke von Montfort Herrn Rudolffe von Sassenhusen bilche die Wort wider rede, wenn sie im an Lib vnd Er antreffen“ gehet wenigstens hervor, daß bittere Reden vorgefallen sein müssen. Wolf der Alte, wie er zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Stiefbruder stets bezeichnet wird, muß sich von allen öffentlichen Geschäften entfernt gehalten haben und kinderlos verstorben sein. Nach den Schöffenprotocollen klagte 1381 Heilmann Wener von Sassinhusen gegen Guden, Ulyners Tochter, „umb daz sie hat gesprochen, Juncher Wolf habe sine Dochter lieber, dann sie ir Mann, wann he wisse wol, wie he mit ir umb soll geen“. Er wird 1375 als der Edelknecht Wolf der alte, Rudolfs Sohn von S. unter den Zeugen bei einem Kaufe aufgeführt. Noch 1381 wird sein Haus in Sachsenhausen, an der Ulner Haus stoßend, erwähnt, 1386 war er bereits gestorben; es heißt in den Schöffenprotocollen: Wolf, des Herrn Schultheißen Bruder seelig. Er wurde von seinen Schwestern beerbt. Im Jahr 1385 verkaufen Ulrich von Buchsecke, Edelknecht und seine Frau Gertrud an Gypel zum Eber 5 Morgen 1 Viertel Wiesen, Weide und Graben auf dem Sachsenhauser Felde, wie solche von Wolf dem alten und hernach von Herrn Heinrich, Ritter, ihrem Schwager und Bruder auf sie erstorben und gefallen sind. Im Jahr 1385 verpfänden dieselben an Gerlach Hochhuß all ihr Recht, das an sie erstorben ist von allen Gütern der Frau Gertrud von Kalsmunt seelig, ihrer Swieger und Mutter, und von Heinrich selig ihrem Sohne (Ulrichs und der Gertrude Schwager und Bruder), nämlich an dem Garten genannt der Judenkirchhof, an dem Garten genannt der Blanggarten und dem Hause darin zu Sachsenhausen gelegen, an dem Hofe, Haus, Scheuer und Garten auch zu Sachsenhausen, da Wolf der alte von S. seelig inwohnte, und 15 Achtel Korngülte auf dem Rithofe vor dem Buchwald. Ein Haus und Garten, „ußwendig Sassenhusen vor Roddergarten, die jetzt inne han Helike von Montfurt und Gertrud v. Buchsecke“ werden 1388 urkundlich erwähnt. Im Jahr 1397 bewidmete Heinrich von Montfort Edelknecht vor Schultheißen und Rath dahier Wibechin, Herrn Philipps Boosen von Waldecken Toch-

Digitized by Google

ter, seine ehelige Hausfrau, „uff all sin Recht des Blankengartens vor Sassinhusen vnd uff all sin Recht eines Hußes gelegin in Sassinhusen, daz man etzwann nannte der Sale, da Wolf von S. der alde selge vorziden inne wonete".

§. 23.

Thätiger und angesehener erscheinen Rudolfs Söhne zweiter Ehe. Wie schon bemerkt, scheint ihr Erbtheil nicht bedeutend gewesen zu sein, wir finden sie daher sowohl zu Verpfändungen genöthigt, als auch in verschiedenen Aemtern angestellt. So verpfänden sie gemeinschaftlich 1374 ihren Hof unter Sachsenhausen in dem Radde gelegen und das Dorf Niederrad an Herrn Ulrich von Hanau Ebenso verpfänden sie laut des hiesigen Insatzbuchs gemeinschaftlich mit ihrer Mutter Christine 1383 an „Moyse unde Bär Symons sone von Selgenstad, Juden", Weingärten an dem Fersborn vor und einen Garten uff der Hoffestadt in Sachsenhausen gelegen, „da die vom hohen Rade ynne gebuwet han", und sie verbürgen sich dabei noch für Herrn Rudolfs und Herrn Friedrichs Hausfrauen, sowie für ihre Schwester Frau Gelgen von Heintschuchsheim; die Schuldsumme betrug 200 Pfund Heller und die genannten Juden klagten 1388 ihre Forderung bei dem Schöffengerichte ein [1]). Ueber eine Schuldforderung, die Engel Sassen von Friedberg gegen den Herrn Rudolf von S. Ritter und Schultheißen, erst in Friedberg und hernach hier klagend geltend machte, enthalten die Schöffengerichtsprotocolle von 1398 mehrfache Verhandlungen [2]).

Der älteste der Söhne, Rudolf, bis 1372 der junge genannt, war Burgmann zu Friedberg [3]), wird schon frühe Ritter genannt und wurde 1376 Schultheiß zu Frankfurt. Der Revers, den er Bürgermeistern, Schöffen und Rath bei Uebertragung des Schultheißen-Amtes unter seinem Siegel ausstellte, enthält eine interessante Zusammenstellung der Pflichten und Rechte eines Schultheißen. Rudolf verspricht darin auch, der Stadt das Schloß Neu-Falkenstein zu öffnen,

---

[1]) Vgl. das Protocoll in Thomas Oberhof S. 310.

[2]) Thomas Oberhof S. 312. 541. 544.

[3]) Mader Nachrichten I. 231.

Digitized by Google

falls es sein Herr von Trier erlauben würde [4]). In den Schöffengerichtsprotocollen heißt es: Anno d. 1376 feria quarta post festum omn. San. Ego Rudulfus de Sassinhusen miles, scult. Frank. primo praesedi judicium imperiale civitatis Fr. [5]). Nach dem Reverse war ihm das Amt nur auf ein Jahr übertragen, er bekleidete es jedoch bis 1379, da 1380 Junkher Winther als Schultheiß genannt wird. Mit seinem jüngern Bruder, dem Edelknechte Wolf von S., unterzeichnete er 1379 den Bundesbrief der Löwengesellschaft [6]), und bei der feindseligen Stellung dieses Ritterbundes zu den Städten konnte er natürlich nicht im Amte bleiben. Doch nahm er sicherlich an den Feindseligkeiten des Adels gegen die Städte keinen Antheil, denn als die Frankfurter 1389 gegen die Ritter von Cronberg gezogen waren, zwischen Steinbach und Praunheim durch die von einem pfälzischen Zuzuge unterstützten Ritter geschlagen wurden und darauf ihren Schultheißen Winter von Wasen seines Amtes wegen Verdachtes der Verrätherei entsetzten, wurde Rudolf wieder zum Schultheißen erwählt und stand nun bis 1408 der Stadt in den schwierigsten Zeitverhältnissen vor. Seinem Einflusse sind wohl die Bündnisse zuzuschreiben, welche bald darauf die Stadt mit vielen der benachbarten Herren und Ritter einging [7]).

Kirchner (Gesch. I. 306) hält den 1389 auftretenden Schultheißen Rudolf von S. für den Sohn des Rudolf, der 1376—1379 Schultheiß war, und für den Letzten des Stammes, wodurch dann auch Römer (Archiv V. 156) veranlaßt wurde, hier Vater und Sohn als Schultheißen aufzuführen, aber es ist dies ein offenbarer Irrthum, wie die folgende Darstellung der Familienverhältnisse Rudolfs zeigt und aus den Urkunden sich bestimmt ergibt. Zum Beweis genügt eine noch ungedruckte Urkunde [8]) aus dem Jahre 1407, feria prox. post

[4]) Fichard Archiv I. 233. B. 747. Das Siegel ist abgebildet bei Römer Archiv V. 156. Tafel II. 7, es ist das oben beschriebene quadrirte Wappen.

[5]) Thomas Oberhof 306.

[6]) Herzog Elsaß. Chron. II. 70.

[7]) Kirchner I. 211. Ueber die Kronberger Schlacht vgl. auch Feyerleins Nachträge II. 244. Fichard Archiv I. 173, und über das Originalbild die periodischen Blätter von 1853, No. 3.

[8]) Von Fichard aus dem Humbracht'schen Archiv angeführt. Auch Fichard Archiv I. 373 rügt den Irrthum.

Digitized by Google

Dom. Letare. Rudolf von Saſſenhuſen, Ritter, Schultheiß zu Fr. Rudolf und Friedrich von S. des ehgenannten Herrn Rudolfs Söhne bekennen hier, daß ſie wegen ſcheinbarlicher Nothdurft und Schulde, die Herr Rudolf der alte ſchuldig iſt, und mit Wiſſen Friedrichs von S. Ritters, und Wolfs von S. ihrer Brüder und Vettern, den ehrſamen Leuten, Jeckel Humbracht, Grethen, ſeiner ehlichen Hausfrauen, Peter von Geilnhuſen, den man nennet Vorkauff, und Kathrinen, ſeiner ehlichen Hausfrauen, Siſrid Guldenſchaffs Tochter, und deren Erben 16 Achtel jährlicher Korngülte verkauft haben, welche Gülte auf deren von Saſſenhauſen Landſiedel zu Roſtorff beruhet und welche die Landſiedel den Gläubigern jährlich abliefern ſollen. Die Schuldner ſetzen 2 Huben Landes zu Roſtorff zum Unterpfand und verpflichten ſich im Nichtzahlungsfalle mit einem Knechte und zwei Pferden in einer offenen Herberge zu Fr. Einlager zu halten.

Die Schultheißenſtelle kam 1408 an Junkher Rudolf Geyling: der alte Ritter Rudolf aber zog ſich trotz dem nicht ganz von ſtädtiſchen Angelegenheiten zurück; als 1412 die bisherigen Handelsirrungen zwiſchen den Städten Frankfurt und Straßburg durch Vermittlung des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz gütlich erledigt werden ſollten und Letzterer einen gütlichen Tag nach Speyer anſetzte, erſchienen dort Namens der Stadt Herr Rudolf von S. Ritter, Junghr Rudolf Geyling, Schultheiß, Meiſter Henrich Walter der Stadtpfaff und vier Rathsglieder, welche dann den Vergleich zu Wege brachten *). Daß hier nur der alte Schultheiß Rudolf von S. gemeint ſein kann, zeigt deſſen Erwähnung vor dem wirklichen Schultheiß und ſeine Bezeichnung als Ritter, denn ſein Sohn Rudolf war noch nicht Ritter. Auch in den Schöffengerichtsprotocollen von 1412 kommen noch zugleich Herr Rudolf von S. Ritter und Rudolf von S. der Junge vor. Im Jahr 1413 aber wird Herrn Rudolfs von S. ſeelig Geländ ohnweit des Knoblauchshofs erwähnt, er wird alſo in dieſem Jahre geſtorben ſein und zwar wohl auswärts, da ſich ſein Epitaph in keiner hieſigen Kirche befindet. Im Jahr 1418 gibt Eberhard von Erbach dem feſten Knecht Helfrich Jude zum Steine die Zehenden und

*) Urk. in Senkenberg Selecta VI. 648.

Digitized by Google

Güter in Heppenheim zu Lehen, „die geweſt ſind Herrn Rudolfs ſeligen von S.“ [10]).

§. 24.

Auch Friedrich von Sachſenhauſen erſcheint frühe als Ritter: er wird 1379 als ſolcher unter den Zeugen bei der Sühne der Herren von Hatzſtein mit König Wenzel aufgeführt (Lersner II. 642). In Frankfurt hielt er ſich nicht viel auf, da er hier für ſeine Thätigkeit keine entſprechende Stelle finden mochte, ſondern trat in die Dienſte des Churfürſten von Trier. Im Jahr 1384 iſt er deſſen Amtmann zu Coblenz, 1385 wird er unter den Burgmännern zu Covern angeführt (Hontheim hist. Tr. II. 667), 1388 wird er in der Urkunde über die Wahl des Erzbiſchofs Werner als Rath und zuerſt unter den Zeugen genannt (Reifach Archiv für rhein. Geſchichte II. 106), 1408 iſt er einer der Abgeſandten des Erzbiſchofs Werner, die mit dem Erzbiſchof Johann II. von Mainz über einen Vergleich in der Falkenſtein-Münzenbergiſchen Sache verhandeln (Joan. rer. Mog. I. 725), 1410 und 1411 verhandelt er mit dem Rathe dahier wegen des Gefolges, welches der Churfürſt von Trier zur bevorſtehenden Königswahl mit hierher bringen werde, und erſcheint auf dem Wahltage unter den trier'ſchen Abgeordneten [1]), 1412 wird er als Schultheiß zu Coblenz und Burgmann zu Friedberg urkundlich erwähnt, 1411 belehnt er, als oberſter Hauptmann der Grafſchaft und Herrſchaft Falkenſtein und Münzenberg, den Gypel von Ovenbach mit den Lehen zu Obernrode, die deſſen Vater von dem edeln Philipp Grafen von Falkenſtein und ſodann von dem Erzbiſchof von Trier, als einem gebornen Herrn dieſer Grafſchaft, vormals empfangen hatte. In demſelben Jahre iſt er Schiedsrichter in einem Streite des Kloſters Arnsburg mit der Stadt Lich [2]). Er wird auch 1410 unter den Vaſallen des St. Albansſtifts in Mainz aufgeführt [3]). Im Jahr 1400 iſt er des Raths Vertrauter gegenüber dem neuen König Ruprecht, den der Rath nicht in die Stadt

---

[10]) Retters heſſ. Nachr. II. 213.

[1]) Olenſchlager g. B. Urk. 164, 209, 217. Lersner Chr. I. 92.

[2]) Senkenberg Sammlung ungedruckter Schriften IV. 255. — Arnsb. Urk. 1162.

[3]) Arnoldi Miscellen 383.

Digitized by Google

laſſen mochte (B. 783), 1401 iſt er hieſiger Stadt verbunden jährlich um 25 guter ſchwerer rhein. Gulden (Lersner II. 549). Im Jahr 1416 wird er in den Schöffenprotocollen als verſtorben erwähnt.

Der dritte Bruder Wolf der junge wurde nie Ritter, ſondern heißt ſtets Edelknecht. Im Jahr 1400 iſt er Amtmann der Stadt auf dem Goltſtein (Lersner I. 640). In dem Stadtrechnungsbuch von 1400 heißt es: Item 30 Gulden Wolf von S. ſinen andern halben Jarlon, den er verdienen ſol der Stadt Amptmann zum Goltſtein zu ſeyn. Im Jahr 1411 wird er als verſtorben erwähnt.

Dieſe drei Brüder haben in Eintracht gelebt und oftmals gemeinſchaftlich gehandelt, ſind auch eine Zeitlang in gemeinſchaftlichem Beſitze geblieben. Gemeinſam befinden ſie ſich 1383 für die Pfandſumme von fl. 1500 im unterpfändlichen Beſitz des Schloſſes Neu-Falkenſtein [4]). K. Wenzel beſtätigt ihnen 1389 alle Reichslehen [5]). Im J. 1390 haben ſie den Zehenden im Lindau von der Probſtei dahier zu Lehen, und es wird Feya, Ritter Friedrichs Hausfrau, darauf bewidmet. In demſelben Jahre verkauft Wolf v. S. Edelknecht mit Wiſſen und Willen Rudolfs und Friedrichs von S. Ritter, ſeiner Brüder, und Conrads und Henne von Prumheim, Gebrüder, ſeiner Ganerben, an Wigand Dagüeller, Bürger zu Frankfurt 9 Morgen Wieſen zu Durkelweil. Die Einwilligenden heißen ihn „unſer Bruder und Maig" [6]). Im Jahr 1395 verleihen die drei Brüder gemeinſchaftlich die zwei Mühlenwaſſer vor der Mainzerpforte (Berth. Eig. 119) und ſind als Abgeordnete der Stadt bei der Erneuerung des Burgfriedens zu Rödelheim zugegen (Kirchner I. 312). Im Jahr 1397 bekennen ſie, ſich mit der Stadt Frankfurt um alle an dieſe bis dahin gehabte Anſprache

[4]) Guden. Cod. V. 833. Ufener Ritterburgen 52.

[5]) Berth. kaiſ. Eigenthum 89.

[6]) Nach der Notiz des Herrn Canonicus Batton hängen die Siegel der 5 Herren an der Urkunde. Das Siegel Wolfs von S. zeigt das quadrirte Wappen, im erſten und vierten Felde den Querbalken mit der Klettenſtaude, im zweiten und dritten Felde den Helm mit dem Schwanenhals. In den Siegeln ſeiner Brüder ſteht der Helm im erſten und vierten Felde, die Klettenſtaude im zweiten und dritten. Das Siegel Wolfs hat die Umſchrift: S. Wolf de Sassenhusen. Das Siegel Conrads von Praunheim, mit der Umſchrift: S. Conradi de Prumbeim, hat blos den Querbalken mit der Klettenſtaude im Schilde.

Digitized by Google

und Forderung gütlich vereinigt zu haben [7]). K. Siegmund belehnt 1400 die Gebrüder Rudolf und Friedrich von S. mit mehreren Gülten auf Grundstücken zu S. und in dem Felde daselbst und zu Hohenrade, ebenso zu Frankfurt und mit dem Lusezoll daselbst, mit dem Hof zu Crüftel, der ein Friedberger Burglehen ist, mit ihrem Theil der Burg zu Rödelheim, mit der Königs- oder Frauenbach in dem Reichswald, dem Thiergarten, dem Baumgarten und dem Urbergerhof in Sachsenhausen, 2 Huben und 19 Morgen in Sachsenhäuser und 5½ Huben im Frankfurter Feld, drei Mühlenwassern auf dem Maine, 3 Huben Landes zu Praunheim und einem Fuder Holz wöchentlich aus dem Reichsforst [8]). Ueber den Leiszoll, d. h. die Abgabe von Tischen und Tafeln, die man zur Herbstmesse vor die Fenster zu setzen pflegt, und von ausgehenden Fenstern in die Straße, gibt 1393 Hermann von Rosenberg die Erklärung, daß Herr Friedrich von S. diesen Zoll als Reichslehen inne habe, gleich seinen Eltern und Erben (B. 768).

Im Jahr 1400 haben sich die Brüder laut ungedruckter Urkunde im Frankensteiner Archiv verglichen wegen der Güter, sie seien Eigen oder Lehen, wo die gelegen und wie sie genannt sind, welche ihre Mutter sel. Christina ihnen verlassen hat und hat Rudolf zu seinem Theil bekommen die Güter zu Crüfftel und zu Sachsenhausen, die Gülten und Zinsen zu Schwalbach, den halben Hof zu Sachsenhausen und die Zinsen von den Mühlen zu Praunheim. Wolfen ist zu Theil geworden das Dorf zu Messenhausen, der Würzgarten und der halbe Hof zu Sachsenhausen, das Gut zu Birgel und das Gut zu Offenbach. Friedrich endlich hat erhalten alle Güter gelegen jenseits des Rheins, zu Frenßheim, zu Muckstadt und zwei Fuder Weingülte zu Dideßheim, vom Bisthum Speier zu Lehn rührend.

§. 25.

Die Familienverhältnisse der drei Brüder anlangend, so war Rudolf schon 1383 mit Irmel oder Ermele verheirathet, die nach Fichards Notiz eine geborne von Blankenheim gewesen sein soll. Der fortgesetzte Necrolog des Bartholomäusstiftes führt an: Martii, Calixti

[7]) Frankenst. kurze Beleucht. Urk. 2.
[8]) Berth. kais. Eigenthum 87.

Digitized by Google

Adriani — frawe Ermele Herrn Rudolfs wip von Saſſinhuſin. Seine Söhne hießen, wie ſchon erwähnt, Rudolf und Friederich. Daneben hatte er noch einen geiſtlichen Sohn Lamprecht. Nach den Schöffenprotokollen von 1415 begehrte Jungher Friedrich von S. von ſeines Bruders und ſeines Vetters wegen eine Anleite gegen Jörgen von Erlebach. Im Jahr 1417 beſtätigte K. Siegmund beiden Brüdern Rudolf und Friedrich ihre vom Reiche hergebrachten Lehen [1]), gab ihnen auch 1417 und 1422 noch verſchiedene Lehnſtücke. Der noch ungedruckte Lehnbrief von 1422 im Frankenſt. Archiv begreift folgende Stücke: einen Theil am Schloß zu Rödelheim, 13 Morgen Wieſen, 2 Fiſchwaſſer auf der Nied daſelbſt, zu Frankfurt 2 Huben Landes, 7 Morgen Wieſen und 7 Achtel Korns, zu Sachſenhauſen einen Hof mit ſeiner Zubehörung, 6 Gärten, 1 Hube daſelbſt und 2 Morgen Landes; in dem Rode einen Hof ſammt 11 Huben Landes dazu gehörig, einen freien Seß und das Vieh, das er ſelbſt zeugt, ſoll einen freien Gang in des Reichs Wäldern haben, dann den kleinen Zoll in der Herbſtmeſſe zu Fr. und funfzehnhalb Heller auf der Stadtwage daſelbſt, dazu anderthalb Gulden Geldes auf einem Hauſe genannt Speßhardt, und einen halben Gulden auf einem Hauſe genannt die Landeck, endlich eine Bach, die da fließt durch des Reichs Wald in den Main und zwei Mühlenwaſſer auf dem Maine. Beide Brüder waren Vaſallen des Albansſtiftes bei Mainz, aber nicht Ritter, ſondern nur Edelknechte [2]). Im J. 1420 verkaufen ſie der St. Frankfurt ihren Zoll, „den man nennet den kleinen Zoll, den man in der alten Meſſe zu heben pflegt", um 300 Gulden, verſprechen die Einwilligung des römiſchen Königs als des Lehnherrn zu beſorgen und ſetzen dafür ihr Gericht und Dorf Meſſenhuſen zu Unterpfand, zu welcher Verpfändung dann die Herren von Eppſtein als Lehnherrn einwilligten. Ebenſo verkaufen ſie 1420 der Stadt 4 Pfund und 5 Schilling Heller Gülte von den Schultheißen Amts wegen jährlich in der alten Meſſe von der Wage und dem Zoll an der Porte zu heben, um 100 Pfund Heller. Beidemale willigt Elſe von Beldersheim, Friedrichs von S. Haus-

---

[1]) Frankenſt. kurze Beleuchtung Urkb. 3.

[2]) Arnoldi Misc. 383.

Digitized by Google

frau, in den Verkauf [3]). Worin dieſer kleine Zoll beſtanden, beſagt ein über die Ausſagen zweier Knechte Junker Friedrichs 1419 ausgeſtelltes Notariats-Inſtrument, aufgenommen zu S. in dem Hofe und Geſeße daſelbſt hinten an dem deutſchen Hauſe, da zu dieſer Zeit der veſte Edelknecht Junkher Friedrich von S. inne wohnte [4]). In demſelben Jahre verkauften Kunzel Schenk und Philipp ihr Sohn, ſowie Luckel Schenk und Henne ihr Sohn ihren Hof zu Sachſenhauſen an Friedrich von S. ihren Schwager und Magen, und da der Rath einwendete, daß nur ein Bürger zu Frankfurt dieſen Hof kaufen ſolle, ſo ſchreiben ſämmtliche Ganerben zu Schweinsberg an den Rath, er möge doch dieſen Verkauf zugeben, da dies doch Rittergut und Friedrich „einer Maſſe ein Ganerbe dazu wäre“ [5]). Bald darauf ſtarb Friedrich von Sachſenhauſen, denn 1422 belehnt König Siegmund den veſten Rudolf von Sachſenhauſen allein mit allen Reichslehen (verth. kaiſ. Eig. 82); dieſer allein verleiht 1421 genannten Bürgern auf 6 Jahre ein Fiſchwaſſer in der Schiffmühlen am Thiergarten (ib. 118) und erhält von der Probſtei den Zehnten im Lindau als Mannlehen. Friedrich von Sachſenhauſen hinterließ keine Söhne, ſondern nur Töchter, wie dies der merkwürdige Vertrag von 1423 beweiſt [6]). Rudolf von Sachſenhauſen einer- und Friedrich von Waſen und Elſe ſeine eheliche Hausfrau, die etwan eheliche Hausfrau geweſen iſt Friedrichs von S., als von Elſens mit Friedrich erzeugten Kinder wegen, andererſeits vergleichen ſich nämlich dahin: den Kindern Friedrichs ſoll der ihrer Mutter zur Morgengabe verſchriebene Hof zu Sachſenhauſen bleiben; die Güter, die K. Karl ehemals Herrn Rudolf dem Aeltern verſchrieben, deſſen Hausfrau Chriſtine damit zu bewidmen, ſollen ſoviel außer dem Hofe noch davon vorhanden, zwiſchen Rudolf und den Kindern zu gleichen Theilen getheilt werden; alle Mann-, Erb- und

---

[3]) Urk. in Orth Reichsmeſſen 641, 642, und die Urk. über Meſſenhauſen 643, 645. Kirchner I. 181 nennt das Dorf Maſſenheim. König Siegmunds Genehmbrief von 1425 bei Orth 645. — Feyerlein Beitr. II. 267.

[4]) Verth. kaiſ. Eig. 116.

[5]) Frankenſt vollſt. Darſtellung S. 61. Lersner II. — Aus dem Geſchlecht der Schenken von Schweinsberg waren die unter dem Namen „von Marburg“ hier vorkommenden Reichsminiſterialen.

[6]) Frankenſt. kurze Bemerkungen der Unrichtigkeiten, 28.

Digitized by Google

Burglehen, die Rudolf und Friedrich gehabt, ſollen dem erſteren allein bleiben, der auch die verſetzten auslöſen mag, die Kinder Friedrichs (die alſo nur Töchter waren) ſollen daran keinen Theil haben, doch mit Vorbehalt ihres Rechts, wenn Rudolf ohne eheliche Leibeserben ſtürbe; dagegen verſchreibt ihnen Rudolf 700 Gulden und weiſt ſie auf eine jährliche Gülte von fl. 65 im Dorf Orbruch in der Rodauer Mark an (wozu der Probſt von St. Alban und Rudolfs Ganerben einwilligen); ſollte der ehrwürdige Herr Lambrecht Abt zu St. Maximin bei Trier, Rudolfs Bruder, eins von Elſens Kindern geiſtlich oder weltlich berathen, ſo ſollen von obigen 700 Gulden wieder 100 abgehen u. ſ. w. Der hier vorgeſehene Fall trat bald ein: Rudolf ſtarb 1426 ohne Erben, als der letzte weltliche Herr der Praunheim-Sachſenhäuſer Linie. Noch in dieſem Jahre gab er ſeinen guten Freunden Walter Schwarzenberg und Bruno zum Brunfels 2 Huben Landes und 7 Morgen Wieſen, um ſie vom Reich zu Lehen zu empfangen. Der ebenfalls in dem Vertrage erwähnte Bruder Lambert konnte als Geiſtlicher in die Lehen ſeiner Brüder nicht nachfolgen. Derſelbe war — wohl durch die Verwendung ſeines Oheims Friedrich (§. 24) — 1400 zum Abt von St. Maximin erwählt worden: mit ihm zugleich aber Heinrich Muil und Heinrich Graf von Sayn in zwieſpältiger Wahl. Alle drei wurden von den drei verſchiedenen damaligen Gegenpäbſten beſtätigt. Erſt 1416 konnte dieſer ärgerliche Zuſtand gehoben werden. Lamberts Gegner traten gegen Zahlung ihrer Schulden und Zuſicherung von Jahrgehalten zurück: er ſelbſt ſtand noch bis 1449 der Abtei vor und liegt zu St. Maximin begraben; mit ihm erloſch der Mannsſtamm ſeines Geſchlechts *).

Außer dieſen drei Söhnen hatte der Schultheiß Rudolf noch einige Töchter. Jungfrau Irmel heißt in den Schöffenprotocollen 1407 Herrn Rudolfs des Schultheißen Tochter; ſie und Jungfrau Chriſtine von Sachſenhauſen, Schweſtern, verkaufen 1426 einen Garten zu Sachſenhauſen, einen „Wingarten und Wiher", genannt die Grube, gelegen uf dem Steinwege als Rudolfs von S. ſeelig geweſt iſt: auch kommen ſie noch 1430 in K. Siegmunds Citation vor. Chriſtine wird als Ehefrau Emmerichs von Ingelheim aufgeführt.

*) Hontheim prodromus hist. trev. 1026.

§. 26.

Des Ritters Friedrich (§. 24) Gemahlin Feya iſt ſchon erwähnt worden. Er hinterließ keine Söhne, wie ein intereſſantes Urtheil des Speierer Burgmanngerichts von 1418 darthut [1]). Da nämlich Friedrich von S. ſelig von dem Stift Speier zwei Fuder Weingeldes zu Dydesheim zu Lehen gehabt, ſo verlangte Friedrich von Sachſenhauſen, Herrn Rudolfs von Sachſenhauſen ſeel. Sohn, durch ſeinen Fürſprecher bei dem vom Biſchof Raban von Speier zu Dydesheim gehaltenen Manngericht, mit dieſem Lehen vom Stift beliehen zu werden. Der Biſchof dagegen erwiedert, da Herr Friedrich keine Söhne hinterlaſſen, ſo ſei ihm dies Lehen anheimgefallen. Friedrich der jüngere ließ nun die zwei Briefe von 1294 und 1303 verleſen, worin Henricus miles scultetus de Fr. von dem Stift Speier mit dieſem Lehen beliehen worden ſei. Da aber der Biſchof entgegnet, daß dieſe Urkunden nur von einem Ritter Heinrich, nicht von einem Sachſenhauſen redeten, ſo ſpricht das Gericht, Friedrich von Sachſenhauſen habe kein Recht zu dieſem Lehen, weil er nicht erwieſen habe, daß er des vorgenannten Schultheißen Heinrich Erbe ſei. Es können nach allen Umſtänden unter den in dieſem Urtheil erwähnten beiden Friedrichen von Sachſenhauſen nur der gleichnamige Bruder und Sohn des 1413 verſtorbenen Schultheißen Rudolf verſtanden werden. Schwer zu erklären iſt es aber, wie der jüngere Friedrich das Lehen ſeines Oheims nur dann erhalten ſollte, wenn er ſeine Abſtammung von dem erſten Empfänger des Lehens, dem Schultheißen Heinrich, darthun würde. Denn wenn die Erbfolge in dies Lehen von einem ſolchen Beweiſe abhängig war, ſo mußte ja ſchon der ältere Friedrich ihn ebenfalls geführt haben. Fichard in ſeinen Collectaneen bemerkt nun, daß Friedrich dies Lehen blos aus Unkunde ſeiner eigenen Genealogie verloren zu haben ſcheine, da er die Abſtammung von jenem Schultheißen Heinrich ſonſt wohl hätte beweiſen können. Allein, wie ich annehme, ſo ſtammte Friederich keineswegs von dieſem Schultheißen Heinrich von Braunheim (§. 13) ab, und es ſcheint daher der Biſchof in der Gütertheilung von 1400, in welcher dies Lehen dem älteren Friedrich v. S. zugetheilt wurde, eine Grundtheilung geſehen zu haben.

[1]) Abgedruckt in Frankenſt. kurze Bemerkungen ꝛc. 27.

Digitized by Google

Dagegen iſt eine Tochter Friedrichs urkundlich bekannt, Chriſtine, die Hausfrau Friedrichs von Olmen, und zwar ſcheint dies ſeine einzige Tochter geweſen zu ſein. Eine ungedruckte Urkunde von 1419 beginnt nämlich alſo: „Ich Friedrich Walpode von Blmen, Ritter, bekennen und thun kunt offentlichen mit dieſſem Brieffe, daz die veſten Rudolf vnd Friederich von Saſſenhuſen, gebruder, Edelknecht, und ich als von mynen vnd Chriſtine myner elichen Hußfrauwen, der vorgenant Rudolfs vnd Friederichs Nyfften wegen, vberkomen vnd gütlichen vnd fruntlichen vnd ganz vnd gar entſcheiden vnd geracht ſin umb alle Eygen und Leengüter, wo vnd wie die gelegen ſint, die der vorg. Chriſtinen myner elichen Hußfrawen, vnd von Hern Rudolf v. Saſſenhuſen Ritter vnd Frauwen Chriſtinen ſiner elichen Husfrawen ſeliger, irer Anfrawen, komen ſint uf Hern Friedrich von Saſſenhuſen Ritter ſeligen, der vorg. Chriſtinen myner elichen Hußfr. Vatter, da ich Friedrich Walpode recht zu han, alſo“ u. ſ. w. Dieſer Friedrich Walpod Herr zu Ulmen gehörte zum rheiniſchen Adel und kommt 1412 als Vaſall des Herrn Simon von Kempenich vor; in der Urkunde iſt Herr Friedrich von Sachſenhauſen der erſte Zeuge [2]).

Ob der dritte Bruder, Wolf der jüngere, Kinder hinterlaſſen, iſt ungewiß. Dagegen ſpricht, daß ſeine Neffen 1420 im Beſitze des ihm 1400 zugetheilten Dorfs Meſſenhauſen ſich befinden. In den Schöffenprotocollen wird jedoch 1401 Heinze, Wolfs von Sachſenhauſen Sohn, erwähnt und Heinze von Sachſenhauſen kommt auch 1395 vor, da er von hieſiger Stadt verlangt, daß daß ſie wegen des ihm zu Sachſenhauſen zugefügten Schadens einen Tag zu Mainz halten ſollte, widrigenfalls er der Stadt Feind ſein wolle [3]). Er könnte daher dieſes Wolfs Sohn geweſen ſein, wenn er überhaupt zu der Familie der Herren von Sachſenhauſen gehört und nicht etwa blos den Namen von ſeinem Wohnorte geführt hat. Jedenfalls kommen weitere Nachkommen Wolfs nicht vor.

---

[2]) Günther Cod. Rheno-Mos. IV. 160.

[3]) Nach Fichards Notiz aus den Acta Francof. bellum indictiones exh. I. 214. Heinze ſchickte auch 1296 den Fehdebrief und erſt 1397 wurde die Fehde beſeitigt. Ib. I. 269. II. 332.

Digitized by Google

§ 27.

Mit dem Tode des Edelknechts Rudolf 1426 war nun di Praunheim-Sachsenhausen'sche Erbschaft eröffnet. Aguaten, die ei Recht auf solche gehabt hätten, waren nicht vorhanden. Denn de Stamm des Schultheißen Heinrich (§. 12, 15) war damals schon er loschen, die noch blühende Nachkommenschaft Conrads des Guten vo Praunheim aber (§. 29) scheint entweder ihre gemeinschaftliche Ab stammung nicht gekannt zu haben oder es hat schon frühe eine gänz liche Abtheilung beider Linien stattgefunden. So treten also nur Ver wandte vom Weiberstamme als Erbprätendenten auf. Diese waren nun

1) Die Tochter von Rudolfs Oheim, des Ritters Friedrich (§. 24 26), Christine, vermählt mit Friedrich Walpode von Ulmen oder Olmer und deren Nachkommen.

2) Rudolfs Schwester Christine (§. 25), die Gemahlin Emme richs von Ingelheim, genannt von Ockenheim, Wittwe seit 1432, un deren Nachkommen.

3) Rudolfs andere Schwester Irmel (§. 25), als solche wird si 1414 urkundlich mit ihrem Gemahle, Henne von Hoenwissel, angeführ

4) Rudolfs Nichte, Irmel, die Tochter seines Bruders Friedric und dessen (nachher anderweit mit Friedrich von Wasen verehelichten Frau Else von Beldersheim. Obwohl 1423 (§. 25 nota 6) mehre Töchter Friedrichs vorkommen, so scheint 1426 nur noch die eine I mel, vermählt mit Wenzel von Cleen, gelebt zu haben, denn ihrer alle wird bei der Erbtheilung gedacht.

Wie nun das Allodialvermögen Rudolfs vertheilt wurde, ist nic bekannt; nur über die Lehen besitzen wir Nachrichten. K. Siegmur hatte nämlich alsbald nach Rudolfs Tod alle dessen Reichslehen se nem Protonotar und Hofschreiber Peter Wacker verliehen. Die Ver wandten Rudolfs aber verhinderten ihn an der Besitzergreifung un brachten ihre Ansprüche an die Gerichte. Zuerst trat Christine von In gelheim auf. König Siegmund befiehlt nämlich schon 1426 den Bur mannen zu Friedberg: da Rudolf von Sachsenhausen gestorben s und Reichslehen hinterlassen, dagegen aber keinen Erben Manns geschlechts nach sich gelassen habe, so habe er, der König, diese L hen dem ehrsamen Peter Wacker verliehen; nun sei aber Rudolf Schwestersohn Wilhelm, Sohn Emmerichs von Ingelheim, m

Digitized by Google

seines Vaters und seiner Mutter Vollmacht vor ihm dem Könige erschienen und behaupte, diese Lehen seien Erblehen und daher von seinem Oheim an ihn gefallen: die Weiterbelehnung an Peter Wacker solle nun Wilhelms Recht nicht schaden, bis der König erfahren, ob diese Lehen Erb- oder Mannlehen seien, und deßwegen sollten ihm die Burgmannen bei ihrem Eid darüber berichten [1]). Noch ehe aber über Wilhelms Anspruch entschieden war, meldeten sich auch die andern Erben. Im Jahr 1430 erließ daher K. Siegmund zu Nürnberg eine Ladung an Friedrich von Olmen, Ritter, Christine und Irmel, Rudolfs von Sachsenhausen seelig Schwestern, Elschin seines Bruders seel. Hausfrauen, die Baumeister und Ganerben zu Rödelheim und an Alle, die an den Reichslehen derer von Sachsenhausen seel. ein Recht zu haben glauben, auf einen Rechtstag am königl. Hofe, um den Rechtsstreit gegen Peter Wacker, dem er diese dem Reiche heimgefallenen Lehen verliehen habe, zu entscheiden. Auf diesem Rechtstag 1431 zu Bamberg erschienen auch Wilhelm von Ingelheim, und Peter Rolinger, Burgschreiber von Friedberg. Ersterer erneuerte seine Ansprüche von seiner Mutter Christine wegen, letzterer brachte eine Antwort der Friedberger Burgmannen auf des Königs Schreiben, in welcher sie die Abschriften der von den Erben Rudolfs vorgezeigten Urkunden mittheilen. Peter Wacker brachte dagegen vor, es sei landkundig, daß Niemand des Mannsgeschlechts von Sachsenhausen von Helm noch Schild mehr lebe, keine Tochter hätte bis auf Rudolfs Tod der Lehen sich unterwunden u. s. w. Der König verschob das Urtheil (Verth. Eig. 92) und erließ 1433 von Rom aus eine neue Ladung an die vorigen, aber auch an Wilhelm von Ingelheim, Wenzel von Cleen und dessen Frau, um einen Rechtstag nach seiner Rückkehr ins Reich abzuhalten. Hier scheinen nun die Verhandlungen fortgedauert zu haben, bis nach Siegmunds Tode sich die Verhältnisse günstiger für Rudolfs Erben gestalteten. Denn 1440, am Montag nach dem heiligen Pfingsttag, weist König Friedrich die Ansprüche des Peter

[1]) Verth. kais. Eigenth. 89. Nach einem Lehnbriefe von 1430 im Frankenst. Archiv wurde aber auch Friedrich von Wasen sammt seinen Ganerben von K. Siegmund mit den Lehen beliehen, so Rudolf und Friedrich von Sachsenhausen vom Reiche gehabt.

Wacker zurück und belehnt Wenzel von Cleen und Wilhelm von Ingelheim seinen Mitgauerben mit den Reichslehen derer von Sachsenhausen, welche Belehnung 1442 erneuert wurde [2]). Rudolfs Schwester und Nichte hatten also ihre Ansprüche durchgesetzt: denen Friedrichs von Olmen stand wohl der Verzicht von 1419 entgegen; warum Rudolfs Schwester Irmel ausgeschlossen blieb, ist nicht bekannt.

Auch die Probsteilehen im Lindau blieben bei den Erben. Heinrich Erenfels Probst zu St. Victor außerhalb Mainz bekennt 1428, als etliche Erben Friedrichs von Sachsenhausen nach dem Tode Rudolfs von Sachsenhausen glaubten Recht an dem Zehnten im Lindau zu haben und Meister Baldewin Probst zu St. Bartholomäus denselben Zehenten für seiner Probstei verfallen erachtete, so habe er doch, da ihm Baldewin die Macht gegeben habe, in seiner Abwesenheit alle Lehen von seinetwegen zu leihen, den obgedachten Zehenten an Wilhelm von Ingelheim, Christinens von Sachsenhausen Sohn, zu Lehen geliehen. Wilhelm aber bekennt noch in demselben Jahre, daß er diesen Zehenten „ihme und Friedrichs von Sachsenhausen seines Oheims sel. Kindern, die Friedrich mit Elsen von Beldersheim, etwan seiner ehelichen Frauen, jetzo ehelichen Frauen Friedrichs von Wasen gelassen", in Gemeinschaft empfangen habe.

§. 28.

Wilhelm von Ingelheim, verheirathet mit Margarethe Winterbächern, starb 1465 als der letzte seines Geschlechts [1]). Sein Ganerbe Wenzel von Cleen wurde darauf 1467 allein von K. Frierich mit allen den Lehen und Burglehen beliehen, welche die von Sachsenhausen von dem Reiche hergebracht hatten (Scriba Reg. 2432). Schon 1441 aber hatte er und Ermele von Sassenhusen, seine Frau, dem Rath zu Frankfurt ihr Halbtheil der Kemmenaden und Flecken in dem Schlosse zu Rödelheim, das Irmele von ihren Eltern seelig auferstorben, mit des Lehnsherrn K. Friedrichs Bewilligung verkauft (ib.

---

[2]) Verth. Eig. 93. Chmel Reg. Fried. I. 32. Scriba Regesten von Oberhessen 2212.

[1]) Sein Grabstein ist abgebildet in Hefner Trachten, Tafel 136. Die Umschrift lautet: Anno Dom. MCCCCLXV jar of dorstag nach sant bonifac̃us tag starb der vest wilhel̃ vō ockeñ dē mā nant von ingelhim dem got genad.

Digitized by Google

2247). Als Elſe von Waſen, zuvor Friedrichs von Sachſenhauſen Hausfrau, ſtarb, entſtanden Streitigkeiten zwiſchen ihrem Manne Friedrich von Waſen und Wenzel von Cleen, die endlich 1436 dahin ausgeglichen wurden, daß alle von den von Sachſenhauſen herrührenden und ihm durch Elſe zugekommenen Güter nach Friedrichs Tod an Wenzel fallen ſollen. Daher übergibt 1457 Philipp von Waſen nach beigelegtem Streit alle Sachſenhäuſer Güter an Wenzel. Wenzel von Cleen ſtarb nach 1472. In dieſem Jahre verpfändete er noch mit K. Friedrichs Bewilligung 10 Achtel Korn von den 22 Achtel, die er jährlich zu Frankfurt aus dem deutſchen Haus als Reichslehen zu erheben hatte. Er war Schultheiß zu Frankfurt und führte im Wappen ein rothes dreiblättriges Kleeblatt im goldenen Schild. (Abbildung in Schannat client. Fuld. 67). In einer Urkunde von 1472 werden als ſeine Söhne Gottfried, Friedrich, Dietrich ein Deutſchordensritter (1508 Land-Commenthur der Ballei Heſſen, Commenthur zu Marburg, 1520 Hochmeiſter) und Wenzel aufgeführt. Letzterer, weil kränklich, verzichtete unter gewiſſem Vorbehalt auf alle elterliche Erbſchaft. Von denſelben war Gottfried der Stammälteſte: er war 1471 Burggraf zu Bonames, 1489 Amtmann zu Darmſtadt, wurde wegen des hohen Alters und der Schwachheit ſeines Vaters mit ſeinem Bruder Friedrich 1474 von König Friedrich mit den Reichslehen, 1476 vom Probſt Engelbrecht mit dem Zehnten im Lindau und 1478 von Graf Otto von Solms, Herrn zu Minzenberg, mit dem Dorf Nyderrodde bei Frankfurt als einem Minzenbergiſchen Mannlehen beliehen. Er heirathete 1478 Margarethe von Buches und 1489 Margarethe von Echter. Letztere ſtarb 1543, ihr Gatte aber ſchon 1498. Deſſen Kinder waren Oyer von Cleen, der 1506 ebenfalls mit Niederrad belehnt wurde, 1517 Margarethe von Sickingen ehelichte und 1521 erſchlagen wurde, und Irmel von Cleen, welche ſich 1508 mit Johann von Frankenſtein vermählte. Da Oyers Sohn, Franz, ganz jung verſtorben war, ſo verglich ſich die Wittwe Margarethe 1522 mit Irmel von Frankenſtein „ihrer Geſchwaphe“ über die Cleeiſche Verlaſſenſchaft und letztere brachte damit Güter und Wappen dieſes Geſchlechts an die Frankenſteiner (kurze Beleuchtung. Urkb. 5. Kirchner I. 181) welche dann mit den Reichslehen beliehen [2]) wurden und noch

[2]) Lehenbrief K. Rudolfs II. über die Frankenſteiner und ehemals Sachſenhau-

Digitized by Google

1706 von K. Joſeph die Erlaubniß erhielten, das Wappen des ehemaligen Geſchlechts von Sachſenhauſen mit dem ihrigen zu verbinden. Da die Herren von Cleen auch Lehen von Fuld und Hanau beſaßen, ſo gingen auch dieſe Lehen an die Frankenſteiner über [3]). Die von den Herren von Sachſenhauſen herrührenden bedeutenden Beſitzungen wurden von ihren gedachten Nachfolgern erſt in der neueren Zeit an die freie Stadt Frankfurt verkauft. Inhaltlich des am 6. October 1831 zwiſchen letzterer und dem Freiherrn Joh. Friedrich Carl von Frankenſtein vollzogenen Kaufbriefs waren es folgende: Der Hof in Sachſenhauſen, jetzt Litra N. No. 242 bezeichnet, 103 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 82 Schuhe Ackerland und 37 Morgen 3 V. 19 R. 91 Sch. Gemüsland und Wingert in Sachſenhäuſer Gemarkung, 26 Morgen 1 V. 2 R. 72 Sch. Land im Fiſcher- und Gallenfeld, 18 Morgen 3 V. 16 R. 66 Schuhe Feldmaß Wieſe im Walddiſtrict in Sachſenhäuſer Terminei; dann das von der ehemaligen Probſtei des Bartholomäusſtifts zu Mannlehn verliehene Zehendrecht im Affenſtein und Lindau, verſchiedene Grundzinſen in Frankfurt, Preungesheim, Hauſen und Rödelheim, ein Erbbeſtand von 17 Malter Korn, welche die ehemalige Deutſchordens-Commende zu Sachſenhauſen von 3 Huben Landes, ſo zum Sandhof gezogen worden, jährlich entrichtete, endlich die Fiſcherei-Gerechtigkeit auf der Nidda. Zugleich verzichtete die Familie von Frankenſtein auf alle Anſprüche an die gegen Frankfurt reclamirten Lehnſtücke, als den Leiszoll, den Viehtrieb im Königs- oder Reichswald der Dreieich, die Gerechtigkeit auf den Königsbach, die durch den Reichswald fließet bis an den Main, wo ſie die Frauenbach heißt, und den See daſelbſt, drei Mühlenwaſſer auf dem Main, das Recht, alle Woche einen Wagen Holz aus dem Reichswald zu holen, einen freiadlichen Sitz zu Sachſenhauſen, vier Pfund Heller 15 Schill. jährlichen Zinſes auf die Wage an der Fahrpforte oder den Mehlhäuſern, Pfandkauf über hörige Leute für 60 Gulden. Bei dieſem Verkaufe

---

ſen Reichslehen in Senkenberg primae lin. jur. fend. app. 3. Orth Anm. 3. Forſt. 136. Vgl. Scriba zur Geſch. der Herrſchaft Frankenſtein und ihrer Herren, im Archiv für heſſ. Geſchichte VII. 530. Hier wird auch S. 538 das Wappen beſchrieben, die Klettenſtaude aber — zu drei rothen Roſen gemacht!

[3]) Schannat client. fuld. 67, 88. Unterſuchung der Frage ꝛc. 235, 294.

wurde auch das Archiv der alten Herren von Sachſenhauſen, aus welchem 1775 Tabor die urkundlichen Beilagen zu ſeiner Deduction „Vertheidigtes kaiſerl. Eigenthum“ genommen hatte, auf die Frankenſtein'ſchen Beſitzungen in Franken verbracht und es verſchwand damit ein reiches Material für die hieſige Geſchichte aus den Mauern der Stadt. Der Herausgeber des Frankfurter Urkundenbuchs, dem ſeiner Zeit eine kurze Benutzung des Archivs vergönnt war, hat zwar aus demſelben manche intereſſante Urkunde ſeinem Werke einverleibt, doch iſt noch Vieles daraus zu ſchöpfen. So enthält daſſelbe z. B. die Urkunde Richwins von Carben von 1282 mit den Siegeln ſeines Bruders Hartmanns und ſeines Neffen, des Schultheißen Heinrich (B. 208), die von den Rittern Marquard und Hartmud von Sachſenhauſen ausgeſtellte und beſiegelte Urkunde von 1305 (B. 366), die Urkunden von 1327 und 1330 über die Gütertheilungen zwiſchen den Herren Joh. v. Cleen und Rudolf v. Sachſenhauſen, an deren erſterer noch die Siegel von acht Schiedsmännern hängen (B. 492, 508) u. ſ. w., und eine Beſchreibung der Siegel, ſo wichtig ſie für dieſe Geſchichte wäre, ſtand deßwegen nicht zu erlangen. Zu wünſchen iſt es daher daß die Beſitzer dieſes reichen Archivs deſſen Schätze zur Ehre ihres Hauſes und zum Frommen der Geſchichte bekannt machen möchten!

§. 29.

Daß Conrad der Gute von Praunheim-Sachſenhauſen eine Gemahlin Petriſſe und einen Sohn Conrad gehabt habe, iſt ſchon im §. 8 aus dem Necrologe des Bartholomäusſtifts nachgewieſen worden. Letzterer ſcheint jung geſtorben zu ſein. Die andern Söhne Conrads waren Rulo (Rudolf), Helle (Heilmann) und Emmelrich.

Im Jahr 1321 kauft nämlich Sibodo, der Probſt des Kloſters Naumburg für 50 Mark eine Hube Landes in dem Kaicher Gericht von Rulo v. Saſenhuſen genant von Praunheim, und dazu geben, weil es ein Lehen der Abtei Limburg war, der Abt dieſes Kloſters ſowie Rudolf und Heinrich, Vettern (cognati) des Rulo, ihre Einwilligung [1]). Dieſe Vettern ſind nun ohne Zweifel die Söhne Heinrichs des Weiſen (§. 18).

Im Jahr 1333 in vigil B. Cathar. virg. verkauft Ritter Con-

---

[1]) Bernhard Probſtei Naumb. 94.

Digitized by Google

rad von Muſchenheim drei Huben Landes und einen Hof zu Bona mes an Gudela, Wittwe Herrn Wortwins von der Ecken, und ſtell als Währbürgen die Herren Rule und Heile von Saſſenhuſen, vo welchen erſterer auch ſiegelt. Das Siegel hat nach Fichards Bemer kung die Umſchrift: S. Rudolfs von Praunheim. Ebenſo iſt 1330 Rul von Saſſenh. Zeuge und Siegler einer Urkunde Hartmanns von Fried berg, wobei er als Schultheiß von Aſſenheim bezeichnet wird; ſein Siegel führt jedoch die Umſchrift: S. Rudolfus de Pr. (Prunheim) [2]) Im Jahr 1338 aber hat Rulo ein Siegel mit der Umſchrift: S. Ru dolfi militis de Sassenh., in demſelben jedoch die Praunheimer Klet tenſtaude [3]). Nach einer ungedruckten Urkunde in dem Ordens-Saal buche verleiht K. Ludwig 1335 dem Rule von Saſſenhuſen den Ho zu Praunheim, den ſein Vater und Vetter von dem Reiche zu Pfand ſchaft inne hatten, auch Rudolf ſein Vetter (alſo der Schultheiß §. 19 und Heile ſein Bruder noch inne haben, und weiſet ihm wegen des ihm von des Kaiſers und Reichs wegen zugefügten Schadens auf ſei nes Vetters Antheil 350 Pfund Heller an, bis ſolche wieder von dem Reiche eingelöſt werden.

In einer Urkunde Gottfrieds von Eppſtein von 1334 kommen als Zeugen vor: Herr Wolfram von Praunheim, Herr Rudolf und Herr Heyle Gebrüder von Prunheim [4]). Der erſte iſt der Sohn des Schultheißen Heinrich (§. 15), die andern ſind ohne Zweifel Rul und Heile, die ſonſt von Sachſenhauſen heißen. Im J. 1348 komm derſelbe Heilmannus dictus de Prumheim miles in verſchiedenen Main zer Urkunden vor [5]). In den hieſigen Schöffenprotocollen kommen nich nur Heilo de Sassinhusen miles und Dominus Rulo de Sassinhuse 1339 und 1340 vor, ſondern ſie beweiſen auch, daß noch ein Brude Emmelrich lebte. Es heißt nämlich 1341:

Emmelricus de Sazinhusen facit arrestum super curiam Rylonis militis sitam in Sazinh. cum omnibus suis pertinentiis pro c marci denar. — Vigil. S. Bart. Ap. — Dominus Emmelricus de Sassinhuse

---

[2]) Bauer Arnsb. Urk. 612. Vgl. die Siegeltafel Nr. 6.

[3]) Abgebildet ebenda Nr. 5.

[4]) Wenk heſſ. Geſch. II. Urkundenbuch 336. Ritter Rudolf iſt auch Theidings mann bei der mehrerwähnten Theilung von 1327 (B. 492).

[5]) Würdtwein nova subsidia VI. 303. Joannis rerum Mog. II. 280.

Digitized by Google

confessus est super curiam Rulonis, fratris sui, militis, sitam in Sazinh. pro c marcis den. — Nativ. B. M. V.

Die Gemahlin Rulos wird in dem fortgesetzten Necrolog des Bartholomäusstifts aufgeführt: Februarii, Juliani Mart. — Hildegart uxor Rulonis de Sassenhusen. Sie ist wohl die Frau Hildegard von Sachsenhausen, welche 1335 mit Eustachius von Frankenstein eine Kapelle im Dorfe Hahn bei Eberstadt stiftet (Dahl Geschichte von Lorsch 42).

Von diesen Brüdern Rulo und Heilmann sind nun wohl die späteren Herren von Praunheim abzuleiten, obwohl sich urkundlich deren Abstammung noch nicht nachweisen läßt. Daß dieselben den Namen „von Sachsenhausen" wieder aufgaben, den Rulo und Heilmann abwechselnd mit ihrem eigentlichen Geschlechtsnamen Praunheim führten, mag durch das Aussterben der Linie des Schultheißen Heinrich (§. 15) veranlaßt worden sein, indem sonst der Name „Praunheim" untergegangen wäre.

Die Geschlechtsfolge dieser späteren Herren von Praunheim herzustellen, ist übrigens bei dem Mangel hinreichender Urkunden namentlich für die erste Zeit eine nicht zu lösende Aufgabe: Humbrachts Tabelle 90 gibt zu den darin aufgeführten Herren keine Belege an und widerspricht außerdem so manchen andern gewissen Nachrichten, daß sie durchaus nicht für zuverlässig erachtet werden kann. Die nachfolgende keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machende Darstellung gründet sich daher hauptsächlich auf die Angaben, welche sich in J. Fr. Schannat Fuldischem Lehnhof (sive de clientela Fuldensi tractatus, Frank. 1726) und in der bekannten Deduction „Gründliche Untersuchung der Frage, ob mit den Grafen und Herren zu Hanau die ohnlängst ausgestorbene von Carben in Vergleichung zu stellen seien" (gedr. 1734) finden. Denn die Herren von Praunheim besaßen das Dorf Hausen bei Frankfurt als ein Fuldisches Lehen, für welches sie nach dessen Verkauf an Frankfurt 1428 verschiedene Güter zu Praunheim substituirten, und ebenso verschiedene Hanauer Lehen; die deßfallsigen Lehnbriefe sind daher für die Geschichte des Geschlechts von besonderer Wichtigkeit.

§. 30.

Nach den Brüdern Rulo, Heile und Emmelrich, die nach 1354 nicht mehr vorkommen, werden zuerst erwähnt Heinrich und Con-

Digitized by Google

rad von Praunheim, als welche in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ſich mit der Stadt Frankfurt verbunden haben und Bürger geworden ſind [1]), dann Damo (Tamme) von Praunheim, welcher 1355 in den Schöffenprotocollen vorkommt, 1368 das Gericht zu Hauſen beſitzt und in dem Vaſallenverzeichniſſe des Grafen Heinrich II. von Sponheim um 1370 als Inhaber der Fautie Marhofen angeführt wird [2]). Als deren Nachkommen ſind dann anzuſehen der Junkher Damme von Praunheim, der von 1371 an in den hieſigen Schöffenprotocollen mit ſeiner Hausfrau Catharina öfters vorkommt, ein Haus in der Ziegelgaſſe beſaß und 1395 verſtorben war [3]); der ſeit 1382 vorkommende Junker Wolf von Praunheim, wohl Damo's Bruder; der Edelknecht Conrad von Praunheim, der ſeit 1375 vorkommt und nach deſſen Tode 1393 die Herren von Falkenſtein den Bernhard Riegenbauer mit den durch Conrads Tod anheimgefallenen Mannlehen zu Arheilgen, Egelsbach, Langen und Biſchofsheim belehnen [4]); dann Henne von Praunheim, Conrads Bruder, 1390 mit ihm als Ganerben Wolfs von Sachſenhauſen vorkommend (oben §. 24), ebenſo Ritter Heilmann und Dietrich von Praunheim, welche in den Schöffengerichtsprotocollen ſeit 1370 erwähnt werden. Letzterer iſt 1367 Zeuge bei einem Kaufhandel Guntrams von Karben [5]). Im Jahr 1384 bekennen Ritter Heilmann von Prumheim, Metz, ſeine Hausfrau, Gela, Dietrichs von Prunheim ſel. Wittwe, Dietrich Ritter, Heilmann und Dietrich, Edelknechte, obiger Gela Söhne, und Kunigunde, des letzteren Heilmanns Hausfrau, daß die Stadt Frankfurt ſie zu Bürgern und Dienern angenommen habe, wogegen ſie ihr die Feſte und das Dorf Praunheim ſo wie das Dorf Holzhauſen zu öffnen verſprachen [6]). Im Jahr 1389 verkaufen nach ungedruckter Urkunde Gela, Dietrichs von Prunheim Edelknechts ſeel. Wittwe, wi

---

[1]) B. 265. Thomas Oberhof 180.

[2]) Lersner I. 463. Köllner Geſchichte der Herrſchaft Kirchheim-Bolan (1854) S. 169.

[3]) Er heißt in dieſem Jahr: Herr Damme von Prunheim ſeelig.

[4]) Gud. Cod. V. 843.

[5]) Arnsb. Urk. 958.

[6]) Lersner II. a. 661. Scriba Reg. 1767.

Digitized by Google

auch Diedrich ein Ritter und Heilmann von Prunheim, Gebrüder, 15 Morgen Wieſen an Wigel Widenbuſch.

So zeigen ſich jetzt drei Linien des Hauſes Praunheim, die von Damme und Cathrine, von Dietrich und Gela, von Heilmann und Metze ausgehen. Die Linie Dietrichs erloſch 1561. Nach ſeinen drei obengenannten Söhnen kommt 1397 der junge Diederich, Herrn Diederichs Sohn von Praunheim in den Schöffenprotocollen vor: 1407 gehört ihm ein Theil des Riedhofs vor Sachſenhauſen, 1409 iſt er Burgmann zu Gelnhauſen, 1421 wird er in den Schöffenprotocollen Jungher Dietrich von Pr. der alte genannt. Im Jahr 1408 kauft Nicolaus, Dechant des Stifts St. Alexander zu Aſchaffenburg den Zehenden zu Hoffebach von denen von Waſen praevio consensu Theoderici de Praunheim tam nomine suo quam filiorum Theoderici et Joannis, adhuc minorennium [7]).

Dieſe Söhne, von denen 1424 Dietrich von Pr. der junge erwähnt wird, erſcheinen 1450 als Beiſitzer bei einem Manngericht, welches Graf Reinhard zu Hanau über ein ſtreitiges Küchenmeiſterſches Lehen halten läßt [8]). Sie ſind die erſten Praunheimer, welche als hanauiſche Vaſallen erwähnt werden. Im Jahr 1459 ſagt Dietrich ſeine Hanauer Lehen auf und bittet ſie ſeinem Bruder Henne und deſſen Lehnserben zu leihen. Noch 1464 empfängt daher Henne die Lehen allein von dem neuen Lehnherrn, Graf Philipp dem jüngern von Hanau [9]). Im Jahr 1455 verkaufen beide Brüder ihre ſechs Theile an Holzhauſen dem Herrn Eberhard von Eppſtein [9]). Wohl derſelbe Dietrich von Praunheim iſt es, der ſeinen Theil am Dorf und Gericht zu Rödelheim an Frank von Cronberg und die Stadt Frankfurt verkauft; die Käufer werden damit 1443 von Kaiſer Friedrich beliehen (Scriba Reg. 2259). Als Dietrichs Söhne müſſen die Brüder Dietrich, Heilmann und Karl angeſehen werden, welche 1470 an Graf Philipp den jüngern von Hanau ½ des Reichslehens des Dorfes Praunheim verkaufen [10]) und wohl von ihnen hat 1472 der

[7]) Gud. II. 354.

[8]) Unterſuchung ꝛc. S. 359. 371.

[9]) Hanauiſche Deduction wegen Holzhauſen, Beil. 32. Scriba Reg. 2350.

[10]) Beſchreibung der Hanau-Münzenb. Lande p. 58 u. 104. Vgl. auch Arnoldi Misc. 360.

Digitized by Google

Rath den Riedhof erkauft. Dietrichs Ehefrau war Barbara von A tenweilnau. Heilmann befehdete 1489 die Stadt Frankfurt, weil ein Jungfrau daſelbſt einem ſeiner Vettern einen Tanz verweigert habe [11] Karl hat 1489 Lehen von dem Alexanderſtift in Aſchaffenburg [12] Es ſcheint nicht, daß dieſe Brüder Nachkommen hinterlaſſen haben. Spä ter klagen Elschin und Jutta von Praunheim Kloſterjungfrauen z Rethers bei hieſigem Rath, daß die von ihrem Vater mit Conſen ihrer Brüder auf dem Riedhof als einem Reichslehen verſchriebe Gülte mit Arreſt belegt worden (Orth Anmerk. V. 458). Jungfra Jutta von Praunheim, Jungkher Dietrichs Schweſter, kommt 1411 i den Schöffenprotocollen vor.

Mit den Hanauiſchen Lehen wird Philipp von Praunheim 146 1471 und 1501 belehnt, das zweitemal zugleich auch für ſeine nid weiter benannten und bekannten Brüder, und es waren dies alſo oh Zweifel die Söhne Henne's von Praunheim. Dieſelben Lehen empfan gen dann 1514 Heilmann und 1533 Jacob von Praunheim, welch daher für Philipps Kinder zu halten ſind [13]). Letzterer ſtarb 15(ohne Nachkommen, denn in dieſem Jahre empfängt Andreas E ſtenberger, Mainziſcher Secretarius, von dem Alexanderſtift zu Aſcha feuburg, die Lehen, die mit dem Tode Jacobi de Praunheim, stir pis suae postremi, erledigt waren [14]), und ebenſo hören jetzt d Hanauiſchen Lehnbriefe auf.

Jacob von Praunheim beſaß auch viele pfälziſche Lehen, welch ſeiner Mutter Margarethe Clebis, der Erbtochter des Henne Cleb verliehen waren und die im Juni 1474 ihr Gemahl Philipp von Prau heim als Träger für ſie von Pfalzgraf Friedrich empfing. Nach de Tode Jacobs fielen ſie an ſeine Tochter Regine, Gattin Heinrichs v Obentraut, und nach deren Tode an ihre Mutter Anna geborne v Venningen, welche als Wittwe Jacobs ſich mit Melchior von Grö rod verehelicht hatte [15].)

---

[11]) Olenſchlager, goldene Bulle 296.

[12]) Gud. II. 331.

[13]) Unterf. 391. 392.

[14]) Gud. II. 334.

[15]) Archiv für heſſ. Geſchichte Bd. 5. Aufſatz 16. S. 2. 12. 15. Reiter be Nachr. IV. 248.

Digitized by Google

Endlich beſaß Jacob von Praunheim auch verſchiedene Reichslehen; er wird 1559 von Kaiſer Ferdinand I. mit 2 Huben und dem Fiſchwaſſer zu Praunheim, mit 2 Theilen an Dorf und Gericht Holzhauſen und dem halben Gerichte zu Rödelheim beliehen. Dieſe Praunheimer Reichslehen, welche 1561 Hans Walhart empfing, gab K. Rudolf 1579 an ſeinen Rath Peter Obernburger und dieſer trat ſie 1587 an Gernand von Schwalbach ab [10]).

§. 31.

Für den Sohn Ritter Heilmanns von Praunheims und ſeiner Hausfrau Metze dürfte der Junghyr Henne von Praunheim zu halten ſein, der 1385 in den Schöffenprotocollen vorkommt und deſſen Hausfrau 1396 Walpurg genannt wird. Derſelbe wird hier auch Henne von Clettenberg genannt, ohne daß die Veranlaſſung zu dieſem Beinamen genau bekannt wäre. Doch führte der eine Ritterſitz bei Praunheim, der erſt 1658 an Solms verkauft wurde [1]), den Namen „die Klettenburg", vielleicht mit Beziehung auf das Wappen des Geſchlechts, und ſo mag die dort wohnende Linie davon den Beinamen genommen haben. Im Jahre 1406 werden dann Heinrich, Henne, Agnes, Lücke und Jutta, Herrn Henne von Praunheim genannt von Clettenberg ſelig Kinder, erwähnt; ſie haben ein Haus in der „Rodelnheimergaſſe in der Nuwenſtadt" (den Clettenberger Hof?) und Girlach Winther von Rödelheim iſt ihr Mompar; nach Humbrachts Tabelle war er ihr Oheim. Heinze oder Heinrich Klettenberg wird 1407 und 1414 in den Schöffenprotocollen, Henne von Prunheim, den man nennet von Clettenberg, aber 1428 als Eidam des Edelknechts Damme von Praunheim, deſſen Tochter Anna ſeine Hausfrau war, bei dem Verkaufe des Dorfs Hauſen an Frankfurt erwähnt [2]). Des letzteren Sohn iſt der feſte Henne von Clettenberg der alte zu Praunheim, der 1452 mit ſeiner Hausfrau Katharine dem St. Leonhardsſtifte eine Gülte von Gütern zu Niederurſel verkauft. Im Jahr 1506 kommt dann Philipp von Praunheim genannt Clettenberg als Zeuge vor, der wohl ein Sohn Henne's war. Als deſſen Söhne

[10]) Scriba Reg. 2886. 2958. 2985.

[1]) Annalen des naſſ. Vereins I. 63.

[2]) Lersner II. 624.

Digitized by Google

oder Neffen ſind Philipp und Walther von Praunheim genan
Clettenberg anzuſehen, welche 1532 Graf Balthaſar zu Hanau n
zwei Theilen einer Mühle, ſo vorher Johann von Düdelsheim gehal
belehnt [3]). Derſelbe Walther wird 1539 auch von dem Stift Fu
belehnt [4]). Wohl deſſen Sohn oder Neffe iſt derjenige Walther v
Praunheim den man nennt von Clettenberg, welcher 1562 von H
nau und 1572 von Fuld belehnt wird. Walthers Sohn war Philip
Wolf, 1574 Amtmann zu Königſtein, 1582 Amtmann der pfalz
Vogtei Sulzbach, er wird 1599 von Fuld und mit dem Hanauiſch
Lehen wiederholt 1574, 1582, 1604 und 1613 belehnt. Nach Hu
brachts Tabelle ſtarb er 1616, ohne einen Sohn zu hinterlaſſen, t
her findet ſich auch kein Hanauiſcher Lehnbrief mehr und der Na
Clettenberg ging wohl mit ſeinem Erbe auf den letzten Praunheim
Zweig über [5]).

Dieſer Zweig ſtammt von Jungkher Damme und Catharine
(§. 30). Ihr Sohn iſt der Ritter Thamme s. Damianus, der 13
von dem Stift Fuld mit den väterlichen Lehen, nämlich dem Do
Hauſen mit dem Gericht, und den Gütern in Eſchenheim belehnt wur
Er iſt Gauerbe zu Reiffenberg und zu Oberurſel, Wickert, Weilb
begütert [6]). Seine Ehefrau hieß Agnes und wird 1407 in den Sch
fenprotocollen Wittwe Herrn Thame von Praunheim Ritters ſe
erwähnt. Auch deren Sohn war Damme genannt: mit Bewilligu
des Stifts Fuld verkaufte er 1428 Dorf und Gericht Hauſen an
Ridda dem Rath zu Frankfurt und trug dafür dem Stifte 10 M
gen eigenen Landes in Praunheim zu Lehen auf [7]). Schon 1417 h
ten ihm und ſeiner Hausfrau Meckel der Edelknecht Wilhelm
Staffel und deſſen Hausfrau Agnes (eine geborne Praunheim, v
leicht Damme's Schweſter) all ihr Recht an Hauſen verkauft [8]).

---

[3]) Unterſ. 391.

[4]) Schannat client. Fuld. 140.

[5]) Er hatte in Praunheim an einem Abhang gegen die Ridda zu eine
neu erbaut, die Philippseck genannt wurde und jetzt ganz abgebrochen iſt. Vgl.
Annalen I. 61, wo aber die Jahrzahl 1480 offenbar irrig erſcheint.

[6]) Arnoldi Misc. 360.

[7]) Schannat l. l. und Urkunde 420.

[8]) Lersner II. 624.

Digitized by Google

Jahr 1427 ist er Bürge des Erzbischofs Conrad von Mainz unter einer Schuldverschreibung desselben zu Gunsten des Landgrafen Ludwig von Hessen [9]).

In der Verkaufsurkunde von 1428 über Hausen werden neben Damme von Praunheim dem Alten, Edelknecht, auch dessen Kinder erwähnt, nämlich Cuno mit seiner Hausfrau Christine, Damme, Johann und Anna, die Hausfrau des Henne von Praunheim genannt Clettenberg. Im Jahr 1431 willigt auch noch Henne von Rodelnheim der junge, in diesen Verkauf ein; aus welchem Grunde, ist nicht bekannt. Von diesen Kindern wird Damman von Praunheim 1434 unter den Reichsmannen genannt, welche der schiedsrichterlichen Entscheidung des Grafen Johann von Wertheim zwischen Frankfurt und der Burg Friedberg über einen das Kaicher-Gericht betreffenden Streit beiwohnen [10]). In den Schöffenprotocollen heißt er 1445 Damme von Praunheim der alte.

Dessen Söhne sind Damian und Heinrich, welche 1451 von Fuld belehnt werden. Nach den Schöffenprotocollen hat Ersterer 1453 ein Haus in der Rödelnheimergasse.

Der ebengedachte Heinrich und seines verstorbenen Bruders Daman Sohn, Conrad von Praunheim, werden 1474 und dann derselbe Conrad 1481 für sich und seine Agnaten Philipp, Johann und Heinrich (wohl obigen Heinrichs Söhne) belehnt.

Der nächste Fulder Lehnbrief ist von 1589 für Walter von Praunheim in Clettenberg in seinem und seiner Agnaten, nämlich der Brüder Nicolas, Johann und Heinrich von Praunheim Namen gegeben. Auf welche Weise Walther von der Clettenberger Linie in die Gemeinschaft des Fulder Lehns gekommen, ist mir nicht bekannt.

Im Jahr 1572 werden Walther, Heinrich, Joh. Walther, Nicolaus, Friedrich Matern und Georg Rudolf, alle Gebrüder und Vettern von Praunheim, mit dem Fuldischen Lehen belehnt, ebenso 1599 die Vettern Philipp Wolfgang, Heinrich und Sebastian Hartmann, dann 1639 die Brüder Heinrich und Nicolaus, 1642 aber Joh. Heinrich Wilhelm, der minderjährige Sohn des Herrn Heinrich Ludwig

---

[9]) Joannis rer. Mog. I. 742.

[10]) Priv. et Pacta 283.

Digitized by Google

von Praunheim und 1714 deſſen Sohn, Joh. Georg Wilhelm welcher wieder von Praunheim in Clettenberg genannt wird. Ueber deſſen Nachkommen habe ich keine Nachrichten.

§. 32.

Außer dieſen Herren und Frauen von Praunheim ſind urkundlich noch manche Andere, zumal geiſtlichen Standes, bekannt, ohne daß es möglich wäre, denſelben in dem Geſchlechtsregiſter eine beſtimmte Stelle anzuweiſen. Auch gehören wohl einzelne derſelben dieſem Geſchlechte gar nicht an, ſondern führen den Namen von Praunheim nur zum Zeichen ihres Geburts- oder Wohnorts. Der Vollſtändigkeit wegen dürfte indeſſen deren Aufzählung, wozu Fichards Collectaneen reichen Stoff geben, nicht ohne Intereſſe ſein.

Wolframus de Praumheim Vicedominus Aschaffenburgensis kommt von 1314 bis 1324 in Urkunden vor; iſt aber wohl identiſch mit dem 1312 als Zeuge erwähnten Wolframus Zenichen Vicedominus de A. und gehört dann dem Geſchlechte der Herren von Bommersheim an, da dieſe den Beinamen Zenichen führten [1]).

Im Jahr 1320 kommt Conradus de Bickenbach junior cum uxore sua Jutta de Praumheim vor [2]).

Wolfmundus de Prunheim miles wird in den Schöffengerichtsprotocollen von 1339 erwähnt.

Marquardus Prumheim, Canonicus des Stifts B. Mariae virg. ad Gradus zu Mainz wird 1406 und 1436, in letztem Jahre mit Nicolaus Prumheim, Vicarius daſelbſt, erwähnt. Vielleicht iſt es derſelbe mit dem Marquardus de Pr., der 1411 und 1433 als Canonicus des Mainzer Domſtifts vorkommt und 1446 die Vicarie des Altars S. Aegidii im Dom zu Mainz ſtiftete [3]).

Conradus de Prumheim und Johannes de Pr. werden 1419 als Canoniker zu St. Alban bei Mainz beſtätigt [4]).

---

[1]) Gud. II. 414. III. 122. V. 1165. So kommt 1304 auch Hellmannus filius Theoderici de Prunheim dicti Zeinichin vor. Arnd. Urk. 330.

[2]) Gud. IV 1030.

[3]) Würdtwein dioec. Mog. 444. 445. 447. Subsid. XII. 418. Joannis Mog. II. 387. Guden. II. 742.

[4]) Joannis II. 924.

Digitized by Google

Epicho de Pr. iſt 1427 Canonicus des Mainzer Domſtifts, reſignirt 1429 [5]).

Dammo de Pr. wurde 1429 Canonicus deſſelben Stifts, war auch Canonicus zu St. Alban und an der Marienkirche ad gradus in Mainz; im Jahr 1478 wurde er Scholaſter des Domſtifts und ſtarb 1483 als Jubilar [6]).

Friedrich von Praunheim war 1430 ebenfalls Canonicus des Mainzer Domſtifts [7]).

Die Schöffenprotocolle von 1438 erwähnen Epchin von Praunheim und ſeine Hausfrau Meckel.

Margarethe von Praunheim iſt 1442 Priorin und Hebel von Praunheim Kloſterjungfrau zu den Weißfrauen in Frankfurt [8]).

Damo von Praunheim kommt ſeit 1469 als Domherr und ſeit 1480 als Domſcholaſter in Mainz vor [9]).

Heinrich von Praunheim iſt 1482 Domherr zu Mainz und ſtirbt daſelbſt 1526 [10]).

Katharine von Praunheim iſt 1500 Priorin des Kloſters Padenhauſen.

Das Wappen dieſer Herren von Praunheim iſt der Schild mit der Klettenſtaude, wie wir es ſchon bei dem Schultheißen Heinrich finden. Ohne Helm führte es 1333 Heinrich von Praunheim, während ſich in dem Siegel Rudolfs (Rulos) von Prannheim aus dem Jahre 1330 auf dem Schild ein Helm mit einem Schwanenhals findet. Ebenſo iſt dies auf dem Wappen Damians von 1402 und Damme's von 1446 der Fall. Auf den Wappen Henne's von Praunheim an Urkunden von 1446 und 1457 dagegen iſt der Helm mit zwei Flügeln geziert, auf welchen die Zeichen des Schildes wiederholt ſind [11]).

---

[5]) Joannis II. 235. 387.

[6]) Joannis II. 321. 387. Gud. II. 856.

[7]) Joannis II. 387.

[8]) Lerſner II. 95.

[9]) Arnoldi Misc. 360. Schunk Beitr. III. 360. 230. Gud. IV. 459.

[10]) Joannis II. 387. Gud. Sylloge 539.

[11]) Vgl. die Siegeltafel No. 6 – 10.

Digitized by Google

Der Antoniterhof in Frankfurt.

Von **Georg Eduard Steitz.**

Es ſind nun 26 Jahre, daß der verewigte J. C. von Ficha ſeiner Vaterſtadt ein Werk ſeines damals ſchon verſtorbenen Freunde des geiſtlichen Rathes Battonn ankündigte, das jeden Bürger Frau furts in den Stand ſetzen ſollte, die Straße ſeiner Wohnung und d Haus ſelbſt, worin er das Gemüthliche der Heimath genießt, in de wieder auflebenden Lichte längſt verſchwundener Zeiten erblicken können. Dieſes Werk: „Die örtliche Beſchreibung der Stadt Frau furt am Main von den älteſten urkundlichen Nachrichten an bis a das Jahr 1790", iſt nicht herausgegeben worden; die Handſchrift d ſelben befindet ſich mit Fichards Zuſätzen auf der Stadtbibliothek, e ſchönes Denkmal des Fleißes und des Patriotismus der beiden n verklärten Freunde; aber die Forſchungen, die darin angelegt ſind, v dienen fortgeſetzt und vollendet zu werden, um der Zukunft in voll Reife zu bieten, was jene redlich angeſtrebt haben. Nur ein Schärfle will der Verfaſſer dieſer Blätter zur Erreichung dieſes Zweckes b ſteuern.

Jeder Bürger Frankfurts kennt das der Loge Sokrates gehöri in der Döngesgaſſe gelegene ſogenannte Meyer'ſche Haus. Hier ſa meln ſich auf den Hammerſchlag des Meiſters die Brüder zum We ihres Bundes; hier entzückt der Cäcilienverein durch die großen M ſterwerke frommer Tonkunſt das dafür gebildete Ohr und Herz; hi gab vor wenigen Jahren Wichern unter uns die Anregung zur rette den That der innern Miſſion; hier ſprach im vorigen Herbſte Dr. Sche kel im Dienſte derſelben Sache begeiſterte Worte und belebte manch welke Herz zu neuem Glaubenstriebe. Dieſes Haus hat nicht blos ei Gegenwart, ſondern zugleich eine Vergangenheit, welche vielfach in d bürgerliche und religiöſe Leben Frankfurts verflochten iſt. Seine G

Digitized by Google

ſchichte läßt ſich vom Jahre 1236 bis auf unſere Zeit verfolgen. Jahrhunderte lang gehörte es dem Antoniterorden; dann ſuchten in ihm die Jeſuiten einen Boden für ihre Pläne zu gewinnen; um ſeinen Beſitz kämpften die Capuziner einen hundertjährigen Kampf, bis es ihnen gelang darin eine Stätte für ihr klöſterliches Leben und ihren Gottesdienſt zu gewinnen. Dieſe Reihe von Jahrhunderten ſoll mit ihren Ereigniſſen an dem Geiſte des Leſers in den nachfolgenden Blättern vorüberziehen, deren Stoff der Verfaſſer nicht aus Battonns Werk, ſondern aus den Urkunden und Acten des hieſigen Stadtarchivs in ſtillen, genußreichen Stunden geſchöpft hat [1]).

Ich kann nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit meinen herzlichen Dank gegen den Herrn Archivar Dr. Herzog öffentlich zu bezeugen. Wie früher, ſo kam mir derſelbe auch dießmal mit unermüdlicher Gefälligkeit entgegen und half durch ſeine genaue Kenntniß der

---

[1]) A. Gedruckte Darſtellungen.

Johann Jacob Moſer, Teutſches Staatsrecht. Frankfurt und Leipzig 1750. 41. Theil. §. 97. S. 224—244.

Johann Anton Moritz, Verſuch einer Einleitung in die Staatsverfaſſung der Reichsſtadt Frankfurt. Frankfurt 1785. 1. Th. S. 90 flg. 2. Theil. S. 136 flg.

J. H. Faber, Topographiſche, politiſche und hiſtoriſche Beſchreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsſtadt Frankfurt am Main. Frankf. 1788. 1. Band. S. 275 flg.

B. Handſchriftliche Quellen.

I. Acta die Capuziner-Mönch und deren Einnam betreffendt. 1627 usq. 1678. Untergewölb. F. 82.

II. Die Acten Mittelgewölb. B. 3. insbeſondere:

1) Handlungen, Miſſiven und Bericht den Antoniterhoff vnd deſſen an die Capuziner fürgegangnen Vereuſſerung betreffend. Zum Bericht: daß dieſe Acten zu Mentz von einem Soldaten bekommen worden, welcher ſolche anhero gebracht vnd dem geweſenen Eltern Herrn Burgermeiſter Thome Dillern gegen eine Verehrung zu lieffern offerirt, welche vff deſſen Befelch angenommen vnd Ihme Soldaten hingegen 6 Rthlr. verehrt worden. Actum 18. Nov. 1634.

2) Ein Convolut: Schreiben den Verkauf des Antoniterhofs an den Grafen von Hanau und an die Capuziner betreffend. 1610—1627.

3) Ein Convolut: die Reſtitution des Antoniterhofs betreffend vom Jahre 1636 bis 1649.

III. Zwei Foliobände Acten nebſt einer Reihe vereinzelter Actenſtücke, die ſpätere Geſchichte des Hauſes betreffend. Mittelgewölb. B. 6.

Digitized by Google

ihm anvertrauten urkundlichen Schätze meine Untersuchung wesentlich fö
dern. Ihm allein verdanke ich es, daß ich mich in den interessante
Jahren 1624—1633 nicht auf die engen Grenzen meines Stoffes
beschränken hatte, sondern ein allgemeineres Bild der damaligen Ve
hältnisse der Reichsstadt entwerfen konnte, zu welchem die einzelne
Züge in sehr verschiedenen Acten und Urkunden zerstreut lagen u
erst mühsam gesammelt und vereinigt werden mußten. Noch bemer
ich, daß sich die Angabe der Monatstage im siebzehnten Jahrhunde
nach dem alten Kalender richtet, der damals in Frankfurt noch ma
gebend war. Nur bei den katholischen Actenstücken, die überall de
neuen Kalender folgen, habe ich beide Daten neben einander gestel

I. Die ältere Geschichte des Antoniterhofes.

Am 1. März 1236 schenkte der hiesige Bürger Berthold Brei
zur Rettung seiner und seiner Gattin Gerhild Seelen seinen Hof d
Brüdern des heiligen Antonius. In der über diese Schenkung ausg
stellten Urkunde erklären der kaiserliche Schultheiß Ludolf, die Sch
fen und Bürger zu Frankfurt, daß sie diese Brüder zu ihren Mitbi
gern annähmen und jede Beschwerung derselben als eine Beleidigu
der kaiserlichen Majestät ahnen würden. Die Lage des Hofes wird
dem Thore, das nach Breungesheim (Bruningisheim) führt, angeg
ben; wir haben es also in der Nähe der Bornheimer Pforte zu suche
was ohne Zweifel auf die heutige Döngesgasse leitet [1]).

Am 2. Januar 1287 beurkundete Volrath der Schultheiß, d
Schöffen, Rathmannen und übrigen Frankfurter Bürger, daß sie d
Meister Giso (magister Gyso) und den Convent des Ordens des h
ligen Antonius, dessen Haus zu Roßdorf liege und dessen Glieder v
Alters her ihre geliebten Mitbürger seien, von Neuem zu solchen a
nähmen und unter ihren besondern Schutz stellten, wogegen diese ei
gedenk ihrer alten Freundschaft zur Stadt, sich verbindlich machte
am Martinstag jährlich von ihrem zu Frankfurt gelegenen Hause z
kölnische Schillinge zur Brücke zu geben. Unter den Zeugen dieses Ve
trags werden von Seiten des Ordens außer dem erwähnten Gi
Meister Berthold von Alzei und die Brüder Johannes, Anselm u

[1]) Böhmer Urkundenbuch. 62.

Digitized by Google

Heinrich, der Letztere mit dem Beinamen Abt oder Vater (dictus Abbas) aufgeführt [2]).

Die Antoniter waren im Jahre 1089 in Frankreich als Krankenverein entstanden. Im eilften und zwölften Jahrhundert wüthete nämlich eine furchtbare Seuche, die man das Feuer des heiligen Antonius nannte. Wen sie befiel, dem schwollen Hände und Füße an, geriethen in Brand und gingen in Fäulniß über. Die Meisten erlagen; die Genesenen kamen nur mit dem Verluste der ergriffenen Glieder davon; bei Vielen blieb außerdem Lähmung zurück. In dieser allgemeinen Noth stiftete ein französischer Edelmann Gaston zum Dank für die Rettung seines Sohnes, die er der Hülfe des heiligen Antonius zuschrieb, diesem zu Ehren einen Verein, welcher sich der Pflege solcher Kranken widmete und bald weite Verbreitung fand. Mit den Ordenshäusern waren Hospitäler verbunden; die Priester sorgten für die geistlichen, die Laien für die leiblichen Bedürfnisse der Erkrankten und für die Beerdigung der Gestorbenen. Die Vorsteher hießen Meister (magistri), später Generalpräceptoren (praeceptores generales).

Ein solcher Antoniterverein hatte sich im Jahre 1235 [3]) in Roßdorf im Hanauischen Amte Bucherthal angesiedelt. Durch die Schenkung Bresto's erwarben sie ein Haus und das Bürgerrecht in Frankfurt. In einer Urkunde vom 8. Febr. 1305 kommt bereits der Name Antoniterstraße vor [4]), der von dem Kloster entlehnt war und später in Tönges- oder Döngesgasse überging. Bei der Stiftung des Beguinenhauses in der Nähe des Weißfrauenklosters durch die Bürgerin Hille Wisse am 22. Sept. 1345 erscheint unter den Zeugen Bruder Wilhelm, Pfleger von Sanct Antoniese [5]). Die Kirche muß wohl frühzeitig erbaut worden sein, wird aber, so weit wir wissen, erst im Jahre 1442 urkundlich erwähnt [6]).

---

[2]) Ebendaselbst 228.

[3]) Müller: über die Architectur der alten Kirche zu Höchst und Vogels Nachtrag dazu in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte. II. Band. 3. Heft. 1837. S. 85.

[4]) Böhmer 365. (Vicus St. Anthonii).

[5]) Ebendaselbst 595

[6]) Vgl. Anm. 12. Die Architectur der Kirche läßt auf das vierzehnte Jahrhundert schließen.

Digitized by Google

Was war die Bestimmung, welche dieſes Haus erhielt? Hatt darin ein Theil der Brüder unter einem Meiſter ſeinen Sitz? Wa damit ein Kapitel verbunden? Dürfen wir ein geordnetes klöſterliche Leben während des Mittelalters darin vorausſetzen? Battonn hat all dieſe Fragen unbedenklich bejaht und die von ihm angeführten Gründ ließen ſich leicht durch neue verſtärken. So gewährte Kaiſer Rudo von Habsburg am 1. März 1290 den hieſigen Antonitern wegen d beſondern Liebe und Gunſt, die er zu ihrem Orden und ihrer Gotte verehrung trug, die Freiheit, ſich wöchentlich aus dem Reichsfor Dreieich mit drei Wagen Brennholz zu verſehen [7]). Der Canonicu Waldemar von Peterweil in dem Bartholomäusſtift, ein durch ſei Frömmigkeit und Bildung von ſeinen Mitbürgern hochgerühmter Ma († 1384) [8]), von dem noch eine handſchriftliche Beſchreibung Fran furts aus dem Jahre 1356, das ſogenannte Portatile, auf uns g kommen iſt, nennt dieſes Haus bereits Monaſterium Sancti Anton Allein es muß auffallen, daß unter den zahlreichen Schenkungen u Vermächtniſſen, welche in den nächſtfolgenden Jahrhunderten den h ſigen Stiftern und Klöſtern gemacht wurden, der Antoniter keine E wähnung geſchieht. Am durchſchlagendſten aber ſpricht gegen Batton Vermuthung, daß der Orden ſpäter keine derartige Erinnerung me hatte. Vielmehr erklärten Präceptor und Conventualen in einer Anfang des vorigen Jahrhunderts dem Churfürſten von Mainz üb gebenen Denkſchrift: „Es iſt nicht unbekannt, daß in den alten Z ten, ehe der Orte eine Feſtung gebaut war, die umliegenden Klöſ ſich in der uralten und volkreicheſten Stadt Frankfurt bewarben, i mit ſie in Kriegszeiten und andern Nothfällen dahin ihr Refugium i dem ganzen Convent haben nehmen können, wie denn das Ciſterzi ſerkloſter Arnsburg einen großen anſehnlichen Hof und Capelle daſe hat, worin es auch in den vorigen Jahrhunderten und ſogar in Fr denszeiten wegen der großen Anzahl von Conventualen die ält und emeritirten Väter, ſechs und mehr an der Zahl, geſetzt und d ſelben Nothdurft von den umliegenden und zum Hof gehörigen G tern dahin verſchafft, welche Patres auch ihren Chor in daſiger

[7]) Böhmer a. a. O. 248.

[8]) Vergl. über ihn Fichard Wetteravia S. 133.

Digitized by Google

pelle und ſtatt des ſtarken Singens aus Schwachheit des Alters mit bloßem Beten der Pſalmen verrichtet haben, auch in daſiger Capelle der Gottesdienſt öffentlich und noch jetzt jährlich auf St. Jacobstag mit vollkommenem Ablaß und großem Zulauf der Katholiſchen celebrirt wird. Dennoch iſt dieſer Arnsberger Hof nie ein Kloſter, ſondern nur ein Zufluchtsort geweſen.“ Ganz daſſelbe behaupten ſie und gewiß mit Recht von ihrem Hofe [9]). Wir werden daher annehmen müſſen, daß der Orden ſeinen Sitz in Roßdorf hatte und daß in Frankfurt nur einige Glieder deſſelben wohnten und den Gottesdienſt verſahen [10]). Einer von ihnen hieß wohl der Pfleger.

Um das Jahr 1434 trennte eine Spaltung die Antoniter in Roßdorf in zwei Fractionen. Hugo von Schönenburg und Johann von Lorch ſtritten um die Präceptorei. Das Concil von Baſel erklärte den Erſteren für den rechtmäßig Erwählten, den Andern für einen unberechtigten Uſurpator und erließ gegen dieſen drei Decrete unter Androhung des Bannes. Da dieſe ohne Erfolg blieben, ſo gebot die Verſammlung am 20. Auguſt, weil ein dem Orden zugehöriges Haus in Frankfurt liege, dem Rathe dieſer Stadt das Urtheil zu vollſtrecken und dem Bruder Hugo zu ſeinem Rechte zu verhelfen. Gleichzeitig wandte ſich Churfürſt Ludwig von der Pfalz im Auftrage der Verſammlung an den Rath und unterſtützte ihre Forderung [11]). Der Aus-

---

[9]) Acta et gravamina religionis. Tom. II. Memorial und Bitte der Reichsſtadt Frankfurt Puncto der Capuziner. Beil. 4.

[10]) Zwar will Baltonn S. 180 das Gegentheil aus der Anführung eines Briefes vom Jahre 1404 an „Bruder Lamprecht Meiſter zu St. Anthonius zu Frankfurt“ bei Guden C. D. Tom. V. p. 965 folgern. Allein dieſe Urkunde iſt ebendaſelbſt 864 vollſtändig abgedruckt, und hier heißt er: „Lambrecht von Dune Meiſter des Hauſes S. Anthonii zu Roiſtorff. Ebendaſelbſt 905 hat Guden eine andere Urkunde, welche denſelben Gegenſtand, die ſimulirte Verpfändung des Dorfes Sprendlingen an die Antoniter, betrifft und im Jahr 1425 von Joh v. Loenrade, Meiſter des Hauſes S. Anthonii zu Roſtorff ausgeſtellt iſt.

[11]) Da beide Urkunden noch nicht gedruckt ſind, ſo theilen wir ſie hier nach den Originalien des Stadtarchivs mit:

I. Dilectis ecclesie filiis, Magistro civium, scabinis et proconsulibus opidi Franckfordensi causa Anthoniensium.

Sacrosancta generalis synodus Basiliensis, in spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam representans, dilectis ecclesie filiis, magistro civium et scabinis opidi Franckfordensi, salutem et omnipotentis dei benedictionem. Agitata est

gang des Streites begünſtigte den Hugo von Schönenburg. Wenigſten finden wir dieſen noch um das Jahr 1442 in dem Beſitze der Pr ceptorei [12]).

---

jam diu in hoc sacro Consilio quedam causa super preceptoria de Rostorff, a q dependet domus Sci Anthonii in opido vestro sita, inter dilectum filium fratre Hugonem de Bellomonte et quendam fratrem Johannem de Lorch in eadem pr ceptoria, ullo sine jure aut titulo intrusum, ut manifeste aparet ex tribus sente tiis, que contra eum late sunt conformes et quibus sub poena excommunicatio allisque gravioribus poenis cogitur dictam preceptoriam sic injuste occupatam ei allis suribus dimittere et eidem fratri Hugoni cedere. Quod cum hucusque sua aliquorum minime facere curaverit, valde miramur; sed no dicte sententie tar maturitate late, contemnantur, ymo executioni debite mandentur, vos hortamur rogamus, ut velitis eidem fratri Hugoni favoribus vestris et auxiliis assistere, o nemque intuitu nostro diligentiam adhibere, ut possessionem dicte domus con quatur, amoto per vos secundum formam processuum in causa fulminatorum in quolibet illicito detemptore (detentore) et inobedientes eisdem processibus deb puniendo. Alioquin alia remedia contra impedientes justitiam adhibere cogimur, que, credimus, talibus grata non erunt. Itaque vos etiam hortamur, ut dictum fratr Hugonem in jure suo optimo recommissum favorabiliter susciplatis, nec patiamit quantum in vobis est, ut in eo ab aliquo turbetur. Quod nobis certe gratis mum erit. Datum Basilee XIII. K. Septembris. Anni dni M. CCCC. trigesi quarto.

II. Den Erſamen wyſen Burgemeyſtern vnd rate der Stat zu Jfranckfurt, fern guten frunden.

Ludwig von gots gnaden pfaltzgraue by Rine, des heiligen romiſchen ri Erbtruchſes vnd Herzog in Beyeren.

Vnſern fruntlichen gruß zunor, Erſame wyſen guten frunde. Vns hat das lig Concilium zu Baſel geſchriben, als wir nach abſchrift hie inne verſloſſen ſchid dar inne ir wol verſteen werdent, daz der Erſame Bruder Hugo de Bellomonte g volle rechte habe zu der preceptorye zu Roſtorff vnd auch dieſelben preceptory dem heiligen Concilium zu Baſel mit dryen orteilen gewonnen vnd daz bruder hann von Lorch kein rechte darzu habe. Und hierumbe So begern vnd bitten uch fruntlich mit gantzem ernſte, daz ir den vorgenanten bruder Hugen zu ſi rechten beholfen vnd beraten vnd ja auch ſchirmen und handhaben vnd darfur vnd nit geſtadten wollent, daz ime der vorgenante bruder Johann von Lorch preceptorien mit gewalte vnd ane recht fur behalte. Daran bewyſent ir vns dei dem danckneme wolgefallen. Datum Grutznach Sexta feria poſt Beati Micha Archangeli. Anno dni M° CCCC tricesimo quarto.

[12]) In dem Archive befindet ſich Abſchrift zweier Urkunden vom Jahr 141 1412 (No. 12 in dem Convolute II. 2). In der erſteren bekennen Hugo von Sc nenburg, „Meiſter des Huſes zu Roßdorff Sti Anthonij Ordens vnd brüder ge niglich deſſelben Huſes“, daß Bürgermeiſter und Rath ihnen erlaubt haben in rem Haus und Wohnung in ihrer Stadt Frankfurt gelegen, „ein Gehuß, S

Eine wichtige Veränderung erfuhren die Antoniter im Jahre 1441. Erzbischof Dieterich von Mainz übertrug ihnen die Pfarrei zu Höchst mit allen Rechten, Einkünften und Pertinenzien und bestimmte, daß die Pfarrkirche fortan dem heiligen Antonius gehören und daß ein Bruder desselben nach der Wahl der Uebrigen die Seelsorge verwalten solle. Da zwei so nahe gelegene Ordenshäuser, wie Roßdorf und Höchst, sich gegenseitig beeinträchtigen mußten und das erstere ohnehin in ländlicher Lage wenig Schutz zu gewähren vermochte, so vereinigte er beide Häuser mit ihrem Vermögen, verlegte die Residenz des Präceptors nach Höchst und verordnete, daß mindestens 12 Brüder an diesem Orte wohnen, nach ihrer Regel die canonischen Horen bei Tag und Nacht singen und von den Spenden der Gläubigen die Kranken und Verstümmelten pflegen sollten. Weil indessen die erkaltete Liebe von diesen Spenden den dem Bedürfnisse entsprechenden Ertrag keineswegs erwarten ließ, so wurde den Brüdern der Probstei- und der Baumannshof zu Höchst mit 291 Morgen Ackerland und 18 Morgen Wiesen nebst dem Probsteizehnten als Dotation angewiesen [12]). Sie nannten sich seitdem die Antoniter von Höchst und Roßdorf. Auch die Häuser in Cöln und Alzei waren ihnen untergeben [14]). Das Haus in Frankfurt blieb nach wie vor in seinem Verhältniß zum Orden [13]).

Ein eigentlich klösterliches Leben werden wir darum mit Battonn

---

merhus vnd Profeyen vf vnd an Ire Stadt mueren zu buwen vnd den traiff von dem Gehuß vber die Mueren in Irer Stette graben zu laithen, auch ein fenster vnd liecht durch Ire Stett Muren daselbst zu brechen", wogegen sie sich erbieten dieß „zu allen vnd iglichen Zeiten zur tag u. nacht, so sy deß begeren, wieder abzuthun. In der zweiten bekennen sie die empfangene Verstattung, in ihrer Kirche durch die Stadtmauern ein Wasserloch in den Stadtgraben zu brechen und mit Eisen zu verwahren, unter dem gleichen Erbieten.

[12]) Siehe die Urkunde bei Guden Tom. IV. 276—281. Sie ist vom 21. Sept. datirt

[14]) Vgl. den Anm. 3 angeführten Aufsatz in den Nassauer Annalen, S. 85.

[13]) Battonn spricht S. 189 von einer Erlaubniß, welche der Orden unter Papst Eugen IV. erwirkt habe, seinen Wohnsitz von Roßdorf nach Frankfurt zu verlegen; da der Churfürst von Mainz darüber nicht befragt worden sei, habe dieser den Orden 1435 (?) nach Höchst übersiedelt. Wir haben uns vergeblich nach einer urkundlichen Stütze für diese Behauptung umgesehen und vermuthen aus der falschen Jahreszahl, daß sie auf einem Mißverständniß beruht. Wenigstens ist die Urkunde selbst ihr durchaus ungünstig.

Digitized by Google

in dem Antoniterhof nicht ſuchen dürfen. Aber ein Zug aus den G
wohnheiten der Frankfurter Geſchlechter, der zu dieſem Hauſe Bez
hat, iſt uns durch die Mittheilungen zweier Augenzeugen aufbewal
und verbürgt. In jenen Zeiten blühte nämlich noch ein gar fröhlic
Leben in der Trinkſtube des Hauſes Limburg, wo die meiſten Pat
cier und Rathsmannen ſich Abends in heiterer Geſelligkeit zu ver
nigen pflegten, um unter Spiel und ehrbaren Scherzen beim Bec
Wein den Ernſt der Zeiten und der Geſchäfte zu vergeſſen [16]). A
bis zur Ausgelaſſenheit ſtieg der Frohſinn in den Tagen des Car
val. Da wurden auf der Trinkſtube am Sonntag Eſtomihi und
den folgenden Tagen Eſſen mit Tanz veranſtaltet, bei denen natürl
die edlen Frauen nicht fehlen durften. Am Faſtnacht Dienſtag a
zog man gleich nach Tiſch in feierlicher Proceſſion zuerſt in das deut
Haus nach Sachſenhauſen, dann zu den Johannitern und zuletzt n
St. Antonius. Die Johanniter bewirtheten mit roſtigen Häringen
Sauerkraut, Käſe und Braten. In den beiden andern Häuſern w
den drei Tänze gehalten und dazwiſchen Wein gereicht. In dem
toniushofe eröffnete den erſten Tanz der Kaſtenmeiſter, den zwe
ein anderer „Thönges-Herr", den dritten ein Geſchlechter; zum W
wurde Confect und Lebkuchen als Erfriſchung geboten, beim Abſch
jeder der Frauen ein Meſſer und zwei Brödchen verehrt. Die g
Woche hindurch bis zum Montag nach Invocavit dauerten die F
lichkeiten mit Kurzweil, Schmauß und Ritterſtechen. So hielt ma
noch in der guten alten Zeit zu Faſtnacht 1518 [17]).

Dieſes harmlos fröhliche Leben wurde nur zu bald durch ra
Waffenklänge und verworrene Stimmen verſcheucht. Im October 1
zogen Churfürſt Richard von Trier, Churfürſt Ludwig von der P
und Landgraf Philipp von Heſſen mit andern Fürſten gegen Sic
gens Bundesgenoſſen, den freimüthigen Verfechter der evangeliſ
Wahrheit, Hartmuth von Kronberg. Am 9. October kam Pfalz

---

[16]) Vergleiche meinen Aufſatz: „die Geſchichte des Römers" in dem bei Sch
ber dahier erſchienenen größeren Werke: „die deutſchen Kaiſer nach den Bilder
Kaiſerſaals."

[17]) Vgl. die Berichte Bernhards von Rohrbach und Dr. Storcks von 146
1518 bei Lersner II. 1. 217 u. 218.

Digitized by Google

Ludwig Mittags um 12 Uhr mit fünf Fähnlein Fußvolks und 19 Stück Geſchützen (drei Hauptſtücke wurden von je 16 Pferden gezogen) nach Frankfurt und raſtete zwei Tage im Carmeliterkloſter bei den ſogenannten Frauenbrüdern. Nach der Einnahme von Kronberg tagten die ſiegreichen Belagerer in Frankfurt mit dem Churfürſten von Mainz, dem ſie vorwarfen, er habe einer Anzahl Sickingen'ſcher Pferde den Uebergang über den Rhein nicht gewehrt und überhaupt dem kühnen Reichsritter ins Geheim Vorſchub gegen Richard von Trier geleiſtet. Der Mainzer langte am 16. Oct., am Tage des Falls der Feſtung Kronberg, Abends um 7 Uhr, zu Schiffe in Frankfurt an und ſtieg im Döngeshofe ab, wo ihm die drei Stifter alsbald herkömmlicher Weiſe den Wein ſchenkten und der Dechant zu St. Bartholomäi Friedrich von Martorf [18]) bei der Begrüßung das Wort führte. Am folgenden Tage kam zuerſt ſein Gefolge auf 50 Pferden, dann die Verbündeten. Mit vielen Bitten erlangte Albrecht von Mainz, daß dieſe ihm gegen eine Strafe von 25,000 Gulden Friede gewährten, und verließ am 20. October Abends um 6 Uhr wieder zu Schiffe die Stadt [19]).

Als zu Oſtern 1525 in Folge des Bauernaufruhrs auch in Frankfurt die Zünfte aufſtanden, blieb zwar bei dem Muthwillen, den der Pöbel gegen die Stifter und Klöſter verübte, der Antoniterhof verſchont, dafür ward ihm eine andere Ehre zu Theil. Der Ausſchuß, den die Zünfte aus ihrer Mitte wählten — auch die Sachſenhäuſer, die bei ſolchen Gelegenheiten nie zurückſtanden, waren darin vertreten — erſah ihn zu ſeinem Verſammlungsort. Am Mittwoch und Donnerſtag nach Oſtern (18., 19. April) hielt er hier ſeine Sitzungen, und

---

[18]) Vergl. über ihn Fichards Wetteravia S. 96 flg.

[19]) So erzählt der gleichzeitige Canonicus Königſtein an dem Liebfrauenſtifte dahier in ſeinem Manuſcripte Registrum actorum singulorum capituli mei. Et aliorum negotiorum hinc inde occurrentium. Inceptum in vigilia Mariae Magdalenae. Ano xv^c xx^o (MDXX). Es iſt ein Tagebuch von den Jahren 1520—1530, und nicht wie man aus dem abgeſchmackten Titel des Uffenbach'ſchen Auszugs (ſiehe Kirchner I. XXV. No 19) ſchließen möchte, ein Excerpt aus andern Handſchriften. Ueber das Erzählte vgl. Königſtein ad 9, 14, 18. Oct., den Uffenbacher Auszug S. 84—88. Lersner I. 1. S. 375. Ranke deutſche Geſchichte u. ſ. w. 1. Aufl. 2, 112. Rommel Philipp von Heſſen 1, 86.

Digitized by Google

während Buben und Gesindel die Juden neckten, wurden im Dö
hof die 46 Artikel geschmiedet und am Donnerstag Nachmittag
dem Bürgermeister eingehändigt, um sie dem Rathe zu übergeben

Diese Vorgänge mochten den Orden bestimmen, seine Gl
gänzlich von Frankfurt wegzuziehen. Wenigstens finden wir im
zehnten Jahrhundert nur noch einen Schaffner im Antoniterhof
nen, der dem Rathe mit bürgerlichem Eide und Pflichten zug
sein mußte. Der Gottesdienst wurde wahrscheinlich von Höchst
und gewiß nur bei besondern Gelegenheiten versehen. Dem Sch
lag es ob, nicht nur die Gebäude in baulichem Stande zu erh
und die Kirchengeräthe zu überwachen, sondern auch dafür Sor
tragen, daß dem höchst lästigen Servitute, das auf dem Hofe
Genüge geschehe. Der Graf von Hanau hatte nämlich das Rech
12 Pferde Stallung und Raufutter im Antoniterhof und das G
im Hause zu Roßdorf zu fordern. Von diesem Atzungsrecht sche
wacker Gebrauch gemacht zu haben, da die Acten vielfache Klage
über enthalten [21]).

II. Der Graf von Hanau kauft den Antoniterhof.
1610.

Die finanzielle Lage des Ordens zu Höchst war zu Anfang
siebenzehnten Jahrhunderts eine sehr drückende geworden. Eine S
denlast von 26,000 Gulden ruhte auf ihren Gütern [1]). Darum
suchte er, nicht ohne Erfolg, sich durch Verkauf eines Theils d
ben zu erleichtern. Da er sich durch „den Hanauer Atz" am M
beschwert fühlte, so war es begreiflich, daß nach dieser Seite
zugsweise ein Abkommen versucht wurde.

Im Jahre 1610 vernahm der ältere Bürgermeister, daß G
Philipp Ludwig Graf zu Hanau wegen Ankaufs des Hofes in Fr

---

[20]) Königstein ad 17. April 1525 sq. Uffenbach fol. 103—113. Die A
siehe bei Kirchner II. 514. Das Datum xIII April S. 519 kann unmöglich richtig

[21]) Der Ursprung dieses Servituts ist nicht nachzuweisen. Als im Jahre
der damalige Präceptor sich brieflich an den Rath wandte und um Nachforsch
bat, zeigte sich, daß die Archivalacten in diesem Punkte nicht über das Jahr
zurückführten, wo indessen das Recht längst bestanden hatte. Mittelgewölb. B.

II. [1]) Vergleiche die unter II. 2 oben angeführten Acten. 209 v. Jahre

Digitized by Google

furt unterhandle. Da der Graf ſowohl wegen ſeiner Bemühungen, die Reformirten nach Hanau zu ziehen, als auch wegen Geleits- und Jagdſtreitigkeiten, die beim Kammergericht ſchwebten, mit der Stadt nicht im beſten Einvernehmen ſtand [2]), ſo trug der Rath den Syndikern auf, in dem Archive zu forſchen, ob ſich nicht Rechtsgründe auffinden ließen, um dem Eindringen des fürſtlichen Nachbars mit Erfolg entgegenzutreten. Wirklich war der Stadt von Kaiſer Sigismund 1416 die Freiheit verliehen und von Kaiſer Maximilian II. 1570 beſtätigt worden, daß nur „ein wärntlicher eingeſeſſener Bürger oder Beiſaß" zu Frankfurt Grundeigenthum erwerben könne. Da jedoch ſowohl der Freibrief als ſeine Beſtätigungsurkunde in ſehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt war, auch der Churfürſt von Mainz, als Erzkanzler von Germanien, die Beſtätigungsurkunde ausdrücklich nur salvo jure tertii unterzeichnet hatte, ſo meinten die Syndiker, „es ſei zu beſorgen, daß man de jure nicht genugſam fundirt ſei." Unterdeß erhielt der Rath durch ſeinen Schreiber, Lorenz Pyrander, der in einem Fiſcherkahn als Kundſchafter nach Höchſt gefahren war, Gewißheit über die obſchwebenden Verhandlungen; am 5. Februar 1611 ſetzte ihn der Präceptor Georg von Ließkirchen in Kenntniß, daß der Graf den Hof gegen Aufhebung des Servituts und einen Schilling von 1300 Gulden gekauft habe und bat um Ratification des Contracts, „weil ſolche Behauſung in dero Jurisdiction und Bezirk gelegen ſei". Dieſe Bitte ermuthigte die Väter der Stadt trotz der anfänglichen Bedenken der Syndiker unter Berufung auf ihre habenden Privilegien ſich gegen die Veräußerung des Hofes an einen benachbarten Fürſten alles Ernſtes zu verwahren. Ob indeſſen dieſe Verwahrung von Erfolg geweſen ſein dürfte, iſt zu bezweifeln, vielmehr geben die Churmainziſchen Acten die Andeutung, daß der Churfürſt als Protector ſeine vom Orden vorbehaltene Ratification verſagte und dadurch das Zuſtandekommen des Vertrags verhinderte.

---

[2]) Kirchner II. 328 flg. 349 flg.

Digitized by Google

III. Die Jesuiten und Capuziner als Käufer des Antoniterhof 1615—1638.

Das Ende des sechszehnten und der Anfang des siebzehnten J hunderts zeigt uns in den sogenannten Gegenreformationen das sequent angelegte und durchgeführte Bestreben der römischen K den Protestantismus, der in Deutschland siegreiche Fortschritte gen hatte, aus der gewonnenen Position zu verdrängen und mit Ge oder List zu unterdrücken. Was Erzherzog Ferdinand in Steier Kärnthen und Krain, Kaiser Rudolf in Ober- und Unterösterreic gonnen hatten, vollendete der Sieg am weißen Berg am 8. 1620 mit seinen wichtigen Folgen: die katholische Reaction feier sämmtlichen österreichischen Erblanden den vollständigsten Triumf

Die nächsten Ereignisse des dreißigjähriges Krieges: die Bese der Pfalz, die Siege Tilly's über den Grafen von Mansfeld un Herzog Christian von Braunschweig gaben dem Kaiser ein entsc nes Uebergewicht und bestärkten ihn in der Hoffnung, dem Ka cismus das verlorne Terrain wieder zu erobern. Zunächst war e die deutschen Reichsstädte, die Vorwerke des Protestantismus, al hen. Die zwei Orden, welche sich in der Förderung der reactio Tendenzen am wirksamsten zeigten, waren die Jesuiten und Ca ner. Ihr ganzes Lebensprincip war tödtlicher Haß gegen das gelische Bekenntniß. Jene schienen durch Feinheit der geistigen Bil und der Sitte die Geeignetsten, dem Katholicismus die höheren S ten der Gesellschaft zu gewinnen; was den Capuzinern darin ab ersetzten sie durch volksthümliche Beredsamkeit und jene drollige rilität des Mutterwitzes, wie sie sich später in Abraham a Sta. bis zur Genialität entwickelte.

Mit den Jesuiten machte man in Frankfurt den ersten Be Schon vor dem Beginne des dreißigjährigen Krieges glaubte die rie den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, der ihre Pläne begü und man wird zugeben müssen, er war mit politischem Scharfblicke ge Die Stadt war in den Jahren 1612 bis 1614 der Schauplatz n bürgerlichen Zerrüttungen und Kämpfe; unter dem frechen Lebk Vincenz Fettmilch wurden Excesse begangen, welche die öffentlich cherheit mit frevler Willkühr vernichteten. Der Kaiser hatte dem (

Digitized by Google

fürſten Johann Schweikard von Mainz und dem Landgrafen Ludwig von Heſſen den Auftrag ertheilt, die Ruhe und Ordnung in des Reiches Wahlſtadt wieder herzuſtellen. In dieſer Zeit der Verwirrung und Abhängigkeit richtete der Pabſt Paul V. 1615 ein Schreiben an den Churfürſten von Mainz, das mit den Worten beginnt: „Wir haben vernommen, daß ſich uns die beſte und günſtigſte Gelegenheit darbietet, unſern geliebten gottesfürchtigen Söhnen, den Katholiken in Frankfurt, einen Dienſt zu erweiſen. Wie uns gemeldet wird, hat der Kaiſer dieſe Stadt unter Deine Obhut geſtellt, und die Bürger werden Dir leicht gehorchen, theils aus Achtung, theils aus Furcht, da ſie ſich der Schuld bewußt ſind, die ſie in Deine Gewalt gegeben hat [1])." Er erſucht ihn hierauf dahin zu wirken, daß zunächſt die bis dahin beſchränkte katholiſche Religionsübung völlig freigegeben und ſodann den Jeſuiten ein Collegium in Frankfurt errichtet werde.

Dieſe Aufforderung fand bei dem Churfürſten ein williges Entgegenkommen. Sein Großvater Hartmuth von Kronberg hatte einſt dem erſten evangeliſchen Prediger Hartmann Ibach den Weg nach Frankfurt ritterlich gebahnt; der Enkel ſuchte durch pfäffiſche Intriguen die Jeſuiten einzuſchleifen: ſo weit trennen ſich oft die Lebensgedanken der Nachkommen von denen der Väter! Die Jeſuiten traten wirklich mit den Antonitern in Höchſt in Verbindung und kauften den Hof zu Frankfurt; aber noch ehe ſie ihn wirklich bezogen, gaben ſie ihre Abſichten wieder auf und der bereits contractlich feſtgeſtellte und vom Papſte beſtätigte Verkauf ging wieder zurück. Wir bedauern, daß dieſe Mittheilungen das Einzige ſind, was wir darüber zu geben vermögen. Zu welcher Zeit der Kauf geſchloſſen ward, was die Jeſuiten bewog freiwillig zurückzuſtehen, können wir nicht aufhellen, da die auf dieſe Verhandlungen bezüglichen Papiere jedenfalls in den Händen der Contrahenten und des Erzbiſchofs verblieben. Die einzige Nachricht, welche wir in den Acten des Stadtarchivs darüber finden, enthält der päpſtlichen Beſtätigungsbrief über den Ankauf des Antoniterhofs durch die Kapuziner. Er iſt am 28. (20.) Mai 1627 von

[1]) Das päpſtliche Breve fiel im Jahre 1631 nach Eroberung der Stadt Mainz den Schweden in die Hände und wurde ſogleich in Abſchrift nach Frankfurt geſandt. Es findet ſich in der Lade Untergewölbe E. 82 und lautet:

Digitized by Google

Urban VIII. im vierten Jahre ſeines Pontificats ausgeſtellt und den Churfürſten von Mainz gerichtet [2]). Wir erſehen daraus, daß ſelbe Pabſt vorher auch den Kauf durch die Jeſuiten in einem E an Churmainz beſtätigt hatte, was demnach nicht vor dem 6. A 1623 geſchehen ſein kann. Vom Grafen Tilly vernahm er zu g cher Zeit, daß die Jeſuiten verzichtet und die Capuziner den gekauft hätten. Zwiſchen beiden Acten kann alſo nur eine kurze in der Mitte liegen; wir werden darum ſchwerlich irren, wenn annehmen, daß um das Jahr 1624 die Verhandlungen mit den ſuiten ſtattgefunden haben. Dieſe müſſen übrigens in großer E betrieben worden ſein, da ſie den ſcharfen Blicken ſowohl des R als auch des lutheriſchen Miniſteriums entgangen ſind und nu Mainzer Acten eine einzige Auskunft darüber enthalten.

Die Capuziner waren von dem Bruder Matteo, Obſervant Kloſter Monte de Falco, gegründet worden, dem es Gott im Tr

---

Paulus P. P. V.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Optimam op nissimamque occasionem offerre se nobis accepimus sublevandi dilectos fili tholicos Deum timentes in civitate Franckfurti Allatum ad nos est comm curae tuae fuisse a Caesare civitatem illam et cives facile voluntati tuae obs ros fore, partim reverentia, qua te prosequuntur, partim timore ex proprior lictorum conscientia, quorum causa potestati tuae traditos se esse intel Propterea decere solicitudinem pastoralem nostram arbitrati sumus, non quod egeas alienis cohortationibus in his, quae ad Dei gloriam et salutem rum procurandam pertinent, petere a te, sicuti toto cordis nostri affectu fa ut quibus rationibus ac modis prudentiae tuae singulari videbitur opportuni cures instaurationem syncerae pietatis in illa civitate. Potissimum autem c ramus, ut Catholicum exercitium, quod ex parte hactenus ibi permissum es cepimus, liberum omnino sit et Catholici commoditatem habeant educand suos sana plaque doctrina. Quantum profuerint salutari adolescentulorum tioni studia atque labores dilectorum filiorum societatis Jesu, optime nosti, que facile credimus probari tibi adhibendam esse omnem diligentiam, ut gium Jesuitarum Franckfurti constituatur. Facies itaque rem nobis apprim tam, si, ut plane confidimus, nostrum hoc desiderium perficiendum sedulo cu Quod a fraternitate tua efficacissime postulamus et divinae gratiae ineren tibi jugiter a Domino precamur. Datum Romae apud sanctam Mariam M sub annulo Piscatoris VIII. Cal. Novembris MDCXV Pontificatus nostri An decimo.

[2]) Das Breve Urbans VIII. beginnt mit den Worten Alias pro parte u bei ſich abſchriftlich in II. 1 S. 111 u. 112.

Digitized by Google

geoffenbart hatte, daß S. Franciscus an seiner Kutte eine spitze Capuze getragen habe. Aus dem Kloster entsprungen, hatte er 1528 vom Papst für sich und seinen Anhang die Erlaubniß erwirkt, als Einsiedler Minoriten eine solche Capuze nebst einem langen Bart zu tragen. Am 12. Februar 1624 ließen sich während der Rathssitzung zwei Glieder dieses Ordens bei dem älteren Bürgermeister melden. Sie hatten ein kaiserliches Schreiben vom $\frac{2}{12}$ October 1623 bei sich, worin Ferdinand II. begehrte, daß diesen Leuten, deren gottseliger, exemplarischer Wandel und stilles, friedliches Verhalten allgemeine Anerkennung finde, ein bequemer Platz zur Uebung ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes eingeräumt werde. Mit diesem Schreiben händigte Einer von ihnen, P. Michael von Insbruck, Superior von Aschaffenburg, eine Supplicationsschrift ein, die keinen geringen Eindruck hervorbrachte. Der ehrwürdige Pater ging auf die Stiftung des Franziskanerordens zurück, schilderte die Segnungen, welche die Welt diesem Seraphischen Vereine verdanke, und flocht sehr geschickt die Erinnerung ein, daß „derselbe auch in Frankfurt nicht in schlechte Acht genommen, sondern ihm zu lieb ein namhaftes, schönes, noch augenscheinliches Kloster und Kirche erbaut worden.“ Dann fuhr er fort: „Weil nun aber die erste Linie solchen Ordens durch menschliche Schwachheit und Blödigkeit, wie auch der bösen Zeiten Langwierigkeit erblichen und bedauerlicher Weise der herrliche Glanz verdunkelt und die goldenen Gefäße in irdene verwandelt worden, hat sich der allmächtige Gott nach solcher Winterszeit wieder Männer erweckt, welche, wie frische Blumen aus der alten Wurzel, nicht allein den vorigen Glanz verjüngt haben, sondern, wie männiglich erachtet, überscheinen und übertreffen.“ Sie dachten hochherzig genug, Frankfurt von diesem Segen nicht auszuschließen, sondern begehrten, „daß dieser reformirte, wiederblühende Orden aufs Neue eingenommen und mit einem Platz bedacht werde.“ Den Rath konnten die Ansiedelungsgelüste dieser Mönche eben so wenig erbauen, als der schielende Seitenblick auf das ehemalige Franziskaner- oder Barfüßerkloster. Er beschloß daher, sich wegen dieser Sache, deren Tragweite man sich nicht verhehlte, an die confessionsverwandten Stände zu wenden. Die Bittsteller wurden vorerst abgewiesen, dem Kaiser ehrerbietig, aber entschieden ablehnend geantwortet.

Digitized by Google

Am 5. April ſah ſich der ältere Bürgermeiſter durch einen
ten Beſuch des P. Michael beehrt. Da dieſem kein günſtigerer Be
ward, zuckte er die Achſeln und meinte: „ſie müßten es Gott
len und beſſere Zeiten abwarten.“ Der Bürgermeiſter bemerkte lako
„Er wolle verhoffen, ſie würden ſich als friedliebende Leute, n
ſein wollten, zur Ruhe begeben und einem edlen Rathe keine
ren Ungelegenheiten machen.“ Trotzdem drang ein Schreiben de
vinzials ſchon am 27. Juli 1624 auf endliche Reſolution
Angriff kam nicht vereinzelt, er war unterſtützt durch warme Er
lungsbriefe der Grafen Johann und Werner Tzerklas von Tilly,
mehrerer anderer liguiſtiſcher Obriſten. Der Rath wiederholte ſein
here Antwort mündlich, einer ſchriftlichen Erwiederung wich e
ſichtig aus. Wie planmäßig damals die Einführung der Capuzi
den Reichsſtädten betrieben wurde, zeigt das Beiſpiel der Stadt W
wo am 27. Juli 1624 zwei Subdelegirte des Biſchofs in
wart zweier Capuziner dem Rathe ein ganz gleichlautendes, ja
demſelben Datum ausgeſtelltes kaiſerliches Schreiben überreichte
zuvor dem von Frankfurt. Die Hoffnungen aber, zu welchen dieſe
ihre Parthei berechtigten, ſprachen ſie ſelbſt drei Jahre ſpäter
den Churfürſten von Mainz in folgenden Worten aus: „Unſer
führung in Frankfurt iſt ein frommes, gerechtes und nothwe
Werk, denn es handelt ſich um die Ausbreitung des orthodoren
bens (der nach Ambroſius Zeugniſſe das weltliche Regiment
und mächtiger als dieſes iſt); um die Verehrung Gottes und de
der Seelen, um die Mehrung des Capuzinerordens, um die
rottung und Vertilgung der Ketzereien (de haerese
tirpatione et eliminio) [3]).

Durch die Zähigkeit, welche der Magiſtrat ihrem wiede
Andringen entgegenſetzte, waren die frommen Väter nicht zu er
Sie fanden durch wirkſame Empfehlungen bei dem Deutſchme
Mergentheim Eingang und auf deſſen Befehl nahm ſie der de
Comthur des deutſchen Hauſes in Sachſenhauſen, Wilhelm Freih
Grafeneck und Burgberg, in dasſelbe auf und wies ihnen vorlä
auf dem Ordenskirchhofe ſtehende unbenutzte Eliſabethenkirche a

[3]) Acten 2. 1. No 224.

Digitized by Google

eröffneten sie am 27. März 1626 Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr „eigenen Gefallens und ohne Begrüßung Senatus ihren vermeinten Gottesdienst und hielten öffentliche Messe.“ Als am 23. Sept. der Stadtschultheiß Martin Baur von Eyßeneck sich auf erhaltene Einladung zum Comthur verfügte, las ihm dieser zu seinem nicht geringen Erstaunen ein kaiserliches Schreiben vom $\frac{1}{11}$ August vor, worin Ferdinand seine Freude über die ihm berichtete Willfährigkeit der Stadt gegen die Capuziner ausspricht [4]). Der Comthur bat den Schultheiß um seine Verwendung und meinte, da das Weißfrauenkloster erst nach dem Passauer Vertrage eingezogen sei, könne dasselbe füglich den Capuzinern eingeräumt werden.

Die Antoniter suchten unterdessen fortwährend ihren Hof zu veräußern. Im Jahre 1625 hatten sie mit dem Rathe in Verhandlung gestanden, der durch den Ankauf dieser Liegenschaft sich aller weiteren Verwickelungen leicht hätte überheben können; allein die Forderung von 12000 Gulden schien ihm zu hoch und hemmte die weiteren Besprechungen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Räumlichkeiten besichtigt und der darüber erstattete Bericht giebt uns das Bild einer zwar im Innern nicht vollständig ausgebauten, aber jedenfalls stattlichen Behausung. Diese, der steinerne Stock genannt, bestand aus einem Erdgeschoß, zwei Stockwerken und drei Böden, und enthielt außer einem Keller für 45 Stückfässer drei Säle und 15 geräumige Stuben; außerdem stand auf dem Hofe ein geräumiges Schaffnerhaus.

Der Druck der Schuldenlast, das Drängen der Gläubiger und die Decrete des Reichskammergerichts bestimmten den Orden am 7. Sept. 1626, den Antoniterhof mit Ausschluß der Kirche an den Bürger und Tuchhändler Jost von Overberg auf 12 Jahre für jährliche 250 Gul-

4) Eine beachtenswerthe Tactik! Der Brief beginnt mit den Worten: „Wir sind nunmehr berichtet worden, wesmaaßen auf unsere hiebevor beschehene gnädigste Ersuchungsschreiben die Ersamen Bürgermeister u. Rath der Stadt F. denen Patribus O. S. F., Capuzinern genannt, einen Ort zur erpauung der kirchen gehorsamst erlaubt haben“. Die Adresse lautet: „Dem Ersamen unserm lieben Andächtigen Andreen Sturmfeder, Teutschordens Commenthure zue Franckfurt.“ Ob Andreas Sturmfeder Grafenecks Vorgänger gewesen oder ob die kaiserliche Kanzlei in der Aufschrift geirrt und Andreas Sturmfeder, wie Humbracht in seinen genealogischen Tabellen angiebt (Taf. 84), Commenthur des hiesigen Johanniterhofs gewesen sei, wagen wir nicht zu entscheiden.

Digitized by Google

den zu vermiethen, wobei derselbe die Mühewaltung übernahm, Lieferung von Heu und Stroh von Seiten des Ordens den Ha Atz zu besorgen. Eben hatte der Präceptor Gottschalk Dünwal 2. December (22. November) ein Glückwünschungsschreiben a neuerwählten Churfürsten Georg Friedrich von Mainz geschlosse ihm Nachricht von diesem Contracte gegeben, als bei ihm zwe puziner eintraten und sich erboten, die Antoniterkirche, welche öde und wüste gestanden, sogleich, das Haus aber nach Ablau Miethezeit zu kaufen. Der Churfürst verfehlte nicht dem Prä einen Verweis zu ertheilen, daß „er eigenmächtig zugefahren u Hof auf viele Jahre und zwar an eine solche Person, die dem lischen Glauben nicht zugethan, verliehen habe." Er ernannte eine Commission aus Mainzer Geistlichen, welche die Finanz Ordens regeln, den Verkauf an die Capuziner in die Hand r und aus dem Erlös die Gläubiger befriedigen sollte. Der Kaufc war bereits am 7. Dec. (27. Nov.). vorbehaltlich kaiserlicher, pär und churfürstlicher Ratification, vorläufig abgeschlossen worde Capuziner versprachen, 16500 Gulden in Terminen zu zahlen u Antonitern auf einem von ihnen vorbehaltenen Theile des Hofe Stall und eine Scheuer zu bauen; alle Gefälle des Hofes ver dagegen, wie die Servitute, dem Verkäufer. Für den Fall, d Käufer sich in der Zahlung säumig zeigten oder ihre Verpflich nicht vollständig erfüllten, sollte der Hof den Antonitern thümlich verbleiben, diese jedoch verbunden sein, das bereits zahlte zu restituiren. Diese Bestimmung war für die Folge von Wichtigkeit, denn da die Capuziner den versprochenen Bau nic führten, auch die Kaufsumme nicht ganz bezahlten, so konnten d toniter später ihr Eigenthumsrecht mit Grund geltend machen tigen Vorschub leistete bei der Verhandlung der Graf von Ti bat auch, wie wir bereits gesehen haben, den Papst Urban V die Jesuiten freiwillig zurückgetreten seien, um seine Genehmig neuen Kaufes. Diese erfolgte schon unter dem $\frac{1}{11}$. Mai 16 brachte dem eifrigen Vermittler zur Anerkennung seiner ge Dienste ein besonderes Gnadengeschenk. Der heilige Vater zäl nämlich von allen kirchlichen Sentenzen, Censuren und Stra Excommunication, Suspension und des Interdicts, wenn er in ei

Digitized by Google

verſtrickt ſein ſollte, gleichviel, ob ſie das Recht oder ein Menſch, bei welcher Gelegenheit oder aus welcher Urſache auch verhängt habe, feierlich los.

Die Verhandlungen mit dem Rathe wurden unterdeſſen ohne alle Rückſicht auf den geſchehenen Interimskauf fortgeſetzt. Der Churfürſt von Mainz bevollmächtigte im Februar 1627 ſeinen Rath, Euſtachius von Frankenſtein, Amtmann zu Olm und Algesheim, mit der Stadt wegen Aufnahme der Capuziner und Aſſignation eines Platzes zur Erbauung ihres Kloſters zu unterhandeln. Dieſer erſchien am 28. Oct. 1627 und überreichte ein neues unter dem 8. Jan. (29. Dec.) ausgeſtelltes Schreiben Ferdinands, welches von den Capuzinern erwirkt war und die frühere Forderung wiederholte. Der Rath erwiederte, „ſie müßten es bei ihren vorigen Erklärungen bewenden laſſen, bis ſie mit den andern Ständen Augsburgiſcher Confeſſion communicirt und deren Bedenken vernommen hätten.“ Um dieſe Zeit hielt der Franciscanerorden ein Generalkapitel in Rom und beſchloß, alle Beſitzthümer, welche ihnen einſt in Deutſchland, beſonders in den Reichsſtädten, gehört hatten, zu reclamiren. In Folge dieſes Beſchluſſes beauftragte der Provinzial der rheiniſchen Capuziner, Theodor Reinfeld, den Bruder Adrian Wimmer auf dem Convente zu Mainz am $\frac{6}{16}$. Juni, ſich ſofort nach Frankfurt zu begeben und das Barfüßerkloſter zurückzufordern [3]). Dieſes hatte einſt der älteren Linie des Ordens angehört und war am 2. Juni 1529 von den letzten Mönchen, die ſich ihres Gelübdes entäußert und das evangeliſche Bekenntniß angenommen hatten, dem Rath der Stadt übergeben worden; ſeine Kirche war die lutheriſche Hauptkirche; in den übrigen Gebäuden befand ſich das Gymnaſium und der allgemeine Kaſten. Welch' eine Stimmung gegen die kecken Eindringlinge dieſe Forderung in Frankfurt hervorrufen mußte, läßt ſich leicht denken.

Am 28. Auguſt lief ein neues Schreiben des Kaiſers ein, worin dieſer unter dem $\frac{1}{11}$. Juni den Rath benachrichtigte, daß er den Verkauf des Antoniterhofs an die Capuziner ratificirt habe, und in ſehr gemeſſenen Ausdrücken *befahl*, die Väter nunmehr ohne Schwierigkeit in das Haus einzulaſſen, ſie von allen Laſten zu befreien und

[3]) Akten II. 1. Nro. 241. 242. fol. 151—153.

Digitized by Google

unter der Stadt Schutz zu nehmen. Jedem Unbefangenen mußte Befehl gerechte Bedenken erregen. Selbst dem Churfürsten von sen wollte es nicht einleuchten, daß Leute, die nichts im Ver haben, sondern Almosen von Haus zu Haus sammeln, eine S Geldes von 16500 Gulden erlegen könnten. Die Bürger hielten Orden, der aus dem Bettel eine fromme Profession macht, mit für eine schwere und unnütze Belästigung der Stadt, zumal de und Leibesgebrechlichen schon so Viele waren, die Hospitäle und der Kasten bei den schweren Zeiten kaum ihre Zinsen ein und den wirklichen Bedürfnissen abhelfen konnten. Der Rath sah nicht nur die Möglichkeit einer geordneten Armenpflege dur vilegierung des Bettels bedroht, sondern besorgte noch überdie neuse Anfechtungen wegen des Barfüßerklosters. In einem a lichen Schreiben wurde am 1. October der Kaiser um Zurüc der Bestätigung gebeten; Churſachsen aber und andere evan Reichsstädte um Intercession angegangen.

Der Agent der Reichsstädte am Hofe zu Wien, Jeremiae rius, gab wenig Hoffnung auf Erfolg. Er schrieb: „Ich habe mehr als genugsam erfahren müssen, wie es etlichen Ständen und G des Reichs in dergleichen Sachen ergangen ist; wer wider Jesui Capuziner das Wenigste redet, der greift einen Augapfel an.“ Befürchtungen rechtfertigten sich nur allzusehr. Am 22. Apri machte Jost von Overberg dem Bürgermeister die Anzeige, d ceptor zu Höchst habe ihn benachrichtigen lassen, daß der Ho darauf den Capuzinern eingeräumt werde. Am folgenden Morge die Mainzische Commission, bestehend aus Eustachius von B stein und dem Protonotarius Dr. Johann Neuseßer in Begleit Präceptors von Höchst nebst 6—7 Capuzinern an und begehr Overberg die sofortige Oeffnung der Kirche. Diese geschah Seite des Hofes; die Väter bekleideten sogleich den Altar, stel zen und ein Cruzifix auf, öffneten die Thüre nach der Straße ten, celebrirten das Hochamt und hielten darauf eine lateinis digt. Unmittelbar nach dieser Feier ließen die Commissaire, sich nicht der Pöbel vergreife“ den Reichsadler als Schutze den Hof heften. Dann erst begaben sie sich auf den Römer u neten dem Bürgermeister, wie sie in ihrer Eigenschaft als Sub

Digitized by Google

des Churfürſten von Mainz, den der Kaiſer mit ſolcher Commiſſion betraut, die Patres Capuziner in den Antoniterhof eingeſetzt hätten. Sie überreichten ein abermaliges kaiſerliches Schreiben vom $\frac{1}{11}$. Febr., das den Rath mit der allerhöchſten Ungnade bedrohte, wenn er Widerſtand wage. Sie ermahnten dem kaiſerlichen Befehle zu gehorchen und die Gefahr zu bedenken, welche im entgegengeſetzten Falle zu beſorgen ſei und die auch ſie mit zu beklagen hätten. da Frankenſtein einen Hof in Sachſenhauſen beſitze und ſonſt im Gebiete der Stadt begütert ſei. Der Bürgermeiſter antwortete darauf: „Es ſei eines edlen Raths Intention gar nicht, der kaiſerlichen Majeſtät ſich zu opponiren. Was geſchehen ſei, das laſſe man dieſer Zeit als ein geſchehen Ding mit Vorbehalt aller Gebühr dahingeſtellt ſein. Ein edler Rath wiſſe ſich wohl zu erinnern, daß er kaiſerlicher Majeſtät rechtmäßigen Verordnungen und Befehlen zu gehorſamen ſchuldig, hätte es auch bisher verhoffentlich gethan und ſollte ins Künftige auch geſchehen.“ Die Commiſſaire ſchieden mit der Verſicherung. daß man ſich mit dem dermaligen Miether des Hofes verſtändigen werde. Der Rath theilte dem Kaiſer das Geſchehene mit und wiederholte auch gegen ihn ſeinen Vorbehalt mit der Bitte, ihm denſelben nicht in Ungnade zu verdenken. Einigen Troſt mochte er in der Thatſache finden, daß es andern Ständen nicht beſſer ging. Unter dem 24. December benachrichtigte ihn Nürnberg, daß auch dort die Capuziner auf kaiſerlichen Befehl in das deutſche Ordenshaus aufgenommen worden ſeien und in dem Oratorium deſſelben Mette und Meſſe hielten.

Die befürchteten Reibungen zwiſchen den neuen Anſiedlern und den Bürgern blieben nicht aus. Ein Barbier, Andreas Heßberger, hatte im Jahre 1610 von den Antonitern ein Stück ihres Hofes gekauft und darauf einen Garten angelegt und ein Haus (H. 266) erbaut. Die Capuziner wünſchten es zurückzukaufen. Obgleich Heßberger erklärte: „ſelbſt wenn ihm das Hemd am Leibe feil werde, wolle er dieſen Grundbeſitz nicht veräußern“, kamen ſie dennoch beim Rathe um Ratification ein. Der bedrohte Eigenthümer bat dringend um Schutz, da dieſe Väter „gewißlich keinen Weg unverſucht laſſen würden, bis ſie ihren Intent zu Wege gebracht und ſein Haus entweder unter dem Werth oder gar ohne Entſchädigung erpracticirt hätten.“ Wirklich rie-

Digitized by Google

fen sie den Churfürsten Casimir von Mainz um Intercession a
dieser verwandte sich für sie; aber obschon es ihnen unterdeß gelan
Eigenthümer selbst zu ihren Gunsten zu stimmen, so erwog denn
Rath, „welcher Gestalt es mit der Einführung dieses Ordens zuge
und daß solche wider E. E. Rathes Willen geschehen, auch d
gleichsam protestirt worden", und lehnte am 4. März 1630 da
such ab.

Am 7. Juni 1631 klagten der Senior Dr. Tettelbach und
liche Prediger, daß ein Capuziner am heiligen Osterfeste öffentl
der Kanzel das Wort ausgestoßen, „alle Lutherischen seien S
und alle Calvinischen Diebe, die den armen Leuten den Himm
den Heiligen die Ehre abstehlen." Sie baten „diesen unversch
Calumnianten das Maul zu stopfen." Freilich hatten sich auch d
puziner darüber beschwert, daß die lutherischen Prediger den
den Antichrist nannten; doch rechtfertigten diese solche Ausfälle
daß „dieß kein Personale sei, sondern einer der vornehmsten un
strittigen Religionspunkten, und daß sie durch Erörterung desselb
der Pflicht ihres Amtes nachkämen, der Verführung zu steue
die vielfältigen groben Irrthümer des Papstthums mit möglichs
scheidenheit zu refutiren."

Als Guardian finden wir in den Jahren 1628 und 16
Pater Benedict von Lüttich; in den Jahren 1630—1633 den
Vincenz von Vianden, gleichfalls einen Niederländer.

Man glaube jedoch nicht, daß die Vertreter der römischen
ressen mit der Einführung der Capuziner in Frankfurt schon zu
gestellt gewesen seien: wie heute, so ließ sich auch damals dies
thei von jedem Erfolge zu neuen Hoffnungen reizen und zu
Eroberungsplanen fortreißen. Durch Wallensteins Siege ern
hatte Ferdinand II. am 6. März 1629 das Restitutionsedict
kraft dessen die Lutheraner alle seit dem Passauer Vertrage
eingezogenen Kirchengüter wieder an die Katholiken herausgeb
ten. Obgleich das Barfüßerkloster schon 1529, also drei und
Jahre vor diesem Zeitpunkte, säcularisirt worden war und demn
dieser Bestimmung in keiner Weise berührt wurde, so hatte
der Franziskanergeneral in Würzburg die Kühnheit, sofort di
tution und Einräumung dieses Hauses mit seiner Kirche zu

Digitized by Google

Es ſollte alſo neben der jüngeren Linie des Ordens auch die ältere in Frankfurt wieder beſtehen. Der großen und zahlreichen lutheriſchen Gemeinde, die nur im Beſitze einiger kleinen, engen und winkeligen Kirchen war, ſollte auch noch von dieſen ein Theil entzogen werden; zum Aergerniß der faſt ausſchließlich proteſtantiſchen Bevölkerung ſollte die Stadt noch reicher mit Klöſtern und Mönchen ausgeſtattet werden, als ſie es ſelbſt in den katholiſchen Zeiten geweſen war. Es läßt ſich denken, daß der Rath dieſe Forderung, als ſie am 23 April 1629 verleſen ward, mit aller Entſchiedenheit zurückwies, und gewiß mit Recht [6]).

Aber auch den Plan der Jeſuiteneinführung verſuchte man auf Grund des Reſtitutionsedictes wieder aufzunehmen und durchzuſetzen Die Verhältniſſe des Weißfrauenkloſters mußten dazu einen Vorwand und ein Scheinrecht leihen. Im Jahre 1542 hatte der damalige Pfleger deſſelben, Schöffe Dr. Johann von Glauburg, die Conventualinnen ſammt ihrer Priorin vermocht, das evangeliſche Bekenntniß anzunehmen und in der St. Katharinenkirche das Abendmahl öffentlich nach lutheriſchem Ritus zu empfangen. Gleichzeitig war die Kirche zum lutheriſchen Gottesdienſte hergerichtet und ein eigener Prediger, Andreas Cephalus, an ihr angeſtellt worden. In den Jahren 1554—1561 hatten ſie die fremden Reformirten, die Wallonen und Holländer, kurze Zeit auch die Engländer inne gehabt. Die Mehrzahl der Nonnen hatte ſich des Kloſterſtandes völlig begeben und war in das Leben zurückgekehrt; nur einige alte Schweſtern waren darin verblieben und hatten ſich wahrſcheinlich mit Krankenpflege beſchäftigt [7]); doch gehörten dieſelben unzweifelhaft dem evangeliſchen Bekenntniſſe an und es mußte ſomit als unbeſtreitbare Thatſache gelten, daß das Kloſter bereits zehn Jahre vor dem Paſſauer Vertrage ſäculariſirt worden ſei [8]). Trotzdem beliebte man von katholiſcher Seite aus dem Umſtande, daß die letzte

---

[6]) Bürgermeiſterprotocoll vom 23. April 1629.

[7]) Vgl. meine Schrift: der luth. Prädicant Hartmann Beyer. Frankfurt 1852 S. 184. (Das fünfte Heft unſeres Archivs S. 105.) Matthias Flacius fand nämlich im letzten Jahre ſeines Lebens in dem Kloſter, als einem Hoſpitale, Aufnahme und Verpflegung und ſtarb darin 1575.

[8]) Ritter ev. Denkmahl 270. Lersner 1. b. 79. II. b. 88. Das fünfte Heft unſeres Archivs S. 175.

Digitized by Google

dieſer Schweſtern, die ehemalige Priorin Katharina von Mee
im Jahr 1588 im Kloſter verſtorben war, die Folgerung zu
es habe die Einziehung deſſelben erſt in dieſem Jahr, folglich 3
nach dem Paſſauer Vertrage ſtattgefunden, und durch dieſen Kn
ſuchte man die Wiederherſtellung und Einräumung deſſelben z
ſten des Jeſuitenordens zu erſchleichen. Kaiſer Ferdinand übert
Churfürſten von Mainz und von Bayern die deßfallſige Com
und am 25. Mai 1630 finden wir die ſubdelegirten Commiſſ
ſer beiden katholiſchen Reichsfürſten in Frankfurt anweſend u
dem Rathe, dem ſie das kaiſerliche Schreiben überreichten, in
ter Unterhandlung. Sie erhielten die Erklärung, die Vorausſetzu
„ob das Kloſter erſt nach dem Religionsfrieden profanirt worl
eine irrige und kaiſerliche Majeſtät deßhalb zu milde berichte
den, daher könne ſich ein edler Rath zu der begehrten Re
nicht verſtehen, ſondern ſei erbötig, ſoferne Jemand auf ſolch
ſter Anſpruch oder Forderung zu haben vermeine, ſolches ver
ordentlichen Rachtens mit demſelben auszuführen.“ In dieſem
wurde am 23. November auch dem Kaiſer zu antworten beſchloſſ
27. Januar 1631, wo man abermals die Wiederkehr der ſub
ten Commiſſarien erwartete, ließ ſich der Rath mündlich du
Syndiker Bericht über ſein Recht in dieſer Angelegenheit e
Dieſe Rechtsgelehrten thaten dar: „Ein edler Rath habe dieſ
ſter vor hundert und mehr Jahren (?) und alſo lang vor d
ligionsfrieden in Beſitz und unter ſeiner Verwaltung gehabt
vermöge inhabender Documente deſſelben dergeſtalt berechtigt, d
ihm die Reſtitution mit Recht nicht wohl zumuthen könne. Ma
aber nach Gelegenheit jetziger Zeiten und Läufte in Sorgen
daß die kaiſerlichen ſubdelegirten Commiſſarien, die dem allg
Gerüchte zufolge an dieſem Tage eintreffen ſollten, ſolches All
was man ſonſt mit Grund und Beſtand einwenden würde, ſtei
diren und verwerfen und dagegen auf die Reſtitution ſtark
möchten. Für dieſen Fall ſolle man zuerſt begehren, ihre Legit
zu ſehen und nach Befund derſelben alsdann eines edlen Rat
rechtſame in einer ausführlichen Schrift ihnen zu erkennen geb
den Fall jedoch, daß auch das nicht verfange, ſiehe reiflich z
gen, ob man ſolches durch Gegengewalt verhindern oder ſich ſta

Digitized by Google

auf eine bloße Rechtsverwahrung mittelſt Appellation, Supplication oder anderer zuläſſiger Mittel beſchränken wolle.“ Zugleich wurde eine Bittſchrift ſämmtlicher Prediger mitgetheilt, die den Rath dringend erſuchten, er möge ſich zur Einnehmung der Jeſuiten in keinem Falle bewegen laſſen. Auf ergangene Umfrage kam es zu dem Beſchluſſe, die Ankunft der Subdelegirten erſt abzuwarten und deren Intention zu vernehmen, um alsdann pro re nata ein oder das andere Mittel zu ergreifen, auch andere Rechtsgelehrte aus der Bürgerſchaft zu conſultiren [9]). Die Rathsprotocolle enthalten keine weiteren Nachrichten über dieſen Gegenſtand, nur die eine Thatſache begegnet uns in etwas ſpäteren Verhandlungen, daß der Magiſtrat den Geiſtlichen des Bartholomäusſtiftes Schuld gab, die beabſichtigte Einführung der Jeſuiten in das Weißfrauenkloſter veranlaßt und thätig befördert zu haben [10]). Die ganze Machination kam offenbar durch die Fortſchritte der ſchwediſchen Waffen und die daraus entſpringende Bedrängniß der katholiſchen Faction ins Stocken. Aber auch das Wenige, was wir darüber zu bieten vermögen, beſtätigt zur Genüge, wie großes Unheil dem proteſtantiſchen Deutſchland damals gedroht und welche unſägliche Verwirrungen die Dazwiſchenkunft Guſtav Adolfs unſern Vätern und uns ſelbſt erſpart hat.

IV. Die Vertreibung der Capuziner und die Reſtitution der Antoniter.

1633—1636.

Die Verhandlungen, welche der Rath mit dem Kaiſer und dem Churfürſten von Mainz wegen der Aufnahme der Capuziner gepflogen, die Zähigkeit, welche er den wiederholten Anmuthungen entgegengeſetzt, und das Widerſtreben, womit er endlich der überlegenen Gewalt nachgegeben und ſich zögernd in das Unvermeidliche gefügt hatte, zeugen uns für den entſchloſſenen Muth, womit er alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel erſchöpfte, um eine drohende Gefahr abzuwenden,

---

[9]) Die Bürgermeiſterprotocolle vom 25. Mai und 23. Nov 1630 und vom 27. Jan. 1631. Ausführlichere Akten fand der Verfaſſer auf dem Stadtarchive nicht vor. Sollten dieſelben im Archive des Weißfrauenkloſters liegen?

[10]) In den mit den Stiftern 1633 und 1634 in Folge der ſchwediſchen Donation gepflogenen Verhandlungen. Die Akten ſind auf dem Stadtarchiv.

Digitized by Google

aber auch für die politische Einsicht und Klugheit, die ihm n
laubte, über das Maaß seiner begrenzten Stellung und M
einem erfolglosen Widerstand hinauszugehen und die politische
tung der von ihm vertretenen Stadt zu überschätzen.

Ehe er es hoffen durfte, wurde ihm die Gelegenheit g
von seinem eingelegten Vorbehalte thätigen Gebrauch zu mach
sich unter günstigeren Verhältnissen der aufgedrungenen Insa
entledigen. Die großen Geschicke, welche über den Völkern
führten nur zu bald jenen unvergeßlichen Wendepunkt herbei,
Entwürfe menschlicher Klugheit wie dünne Rohrstäbe zerbrach
menschlichen Willkühr die unbedingte Nothwendigkeit der g
Rathschlüsse fühlbar machte. Die Intriguen der römischen Cu
der Jesuiten sollten nicht über die Reformation, diese welthi
That des deutschen Geistes, nicht über die Bildung und Gesitt
deutschen Zukunft triumphiren. Gustav Adolf trat in Deutschla
trotz der kläglichen Haltung der evangelischen Reichsstände n
Siegeslauf nicht zu hemmen; bei Leipzig warf er Tilly am 7
1631 nieder; am 17. Nov. stand er mit seinem Heere in S
ordnung vor Sachsenhausen und forderte, daß ihm die Stadt
werde. Es war nicht Charakterlosigkeit, sondern wiederum klar
wußtsein seiner Stellung, daß der Rath sich zwingen ließ, d
gehren zu erfüllen. Zwischen den streitenden Massen in der Mitte
er wohl, daß eine verhältnißmäßig kleine Stadt durch Parth
nicht den Gang der politischen Ereignisse bestimmen, wohl abe
unvorsichtiges Kundgeben ihrer Sympathieen sich selbst in unr
res Verderben stürzen kann. Erst nach schweren Drohungen
er die Thore und konnte bei einem abermaligen Umschwu
wechselnden Kriegsglückes sich nöthigenfalls auch gegen den
rechtfertigen. Die Stadt gelobte durch Vertrag dem Könige t
und hold zu sein, die Feinde desselben als die eigenen zu be
und ihm ihren Schutz zu übertragen Am 13. December mußte
das von dem Churfürst längst verlassen war und von einer sp
Besatzung vertheidigt ward, capituliren. Der König nahm sein
nung in dem churfürstlichen Schlosse; in dem Dome wurde
stemmale evangelischer Gottesdienst gehalten und laut ertönte l
sang des siegreichen Heeres: Erhalt uns Gott bei Deinem W

Digitized by Google

Digitized by Google

DER ANTONITER HOF

DAS CAPUZINER KLOSTER

Kobigé & Kruthoffer, Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Den Capuzinern in Frankfurt mußte bei dieſen Erfolgen der ſchwediſchen Waffen unheimlich zu Muthe ſein. Sie wußten, wie ſie in die Stadt gekommen waren, und mochten es ſich geſtehen, daß der Beſtand ihres Beſitzes darin auf ſehr ſchwachen Garantien ruhe. Unter dieſen Umſtänden ſahen ſie ſich nach einem kräftigeren Schutze um, als ihn jetzt der Kaiſer zu gewähren vermochte. Ein Glied ihres Ordens, Pater Joſeph, ein Mann, von dem ſein Begleiter auf dem Reichstage zu Regensburg, Herr von Leon, ſagte, er habe keine Seele, ſondern nur Lachen und Untiefen, in die Jeder ſich verliere, der mit ihm unterhandle [1]), war der Vertraute des Cardinals Richelieu und das Werkzeug ſeiner Pläne, von großem perſönlichen Einfluß auf den König von Frankreich. An dieſen durchtriebenen, verſchmitzten, unermüdlich thätigen Capuziner wandten ſich die frommen Väter in ihrer Bedrängniß und bald leuchtete ihnen ein Hoffnungsſtern. Am 22. April 1632 richteten die beiden franzöſiſchen Geſandten Hercule de Charnace und der Marquis von Brezé ein eben ſo artiges, als unwahres Schreiben von Mainz aus an den Rath. Sie ſchrieben: „Wir haben mit großer Befriedigung von den Vätern Capuzinern in eurer Stadt vernommen, daß der Rath ſie ſtets nach Kräften begünſtigt und gegen die Kränkungen Uebelgeſinnter geſchützt habe, wofür dieſe armen Mönche ſich euch ſehr verpflichtet fühlen. Deßhalb ergreifen wir gerne die Feder, um euch dafür im Namen unſeres königlichen Herrn zu danken und ſie euch zu empfehlen mit der Bitte, dieſes gewohnte Wohlwollen ihnen auch ferner zu beweiſen, damit ſie unter eurem Schutz vor allen Ungelegenheiten bewahrt, frei und ſicher ihrer Regel, wie bisher, leben können. Seine Majeſtät wird euch dafür Dank wiſſen und wir insbeſondere werden es bei vorkommender Gelegenheit durch die That beweiſen."

[1]) Ranke Geſchichte der Päbſte II. 558. Nur einen Zug aus dem Leben dieſes abgefeimten Mönchs erlauben wir uns zu erzählen. Richelieu wünſchte den berühmten gallicaniſchen Gelehrten Edmund Richer zum Widerrufe ſeiner freimüthigen Behauptungen beſtimmt zu ſehen. Sogleich veranſtaltete Pater Joſeph ein Privatgeſpräch mit ihm in Anweſenheit des apoſtoliſchen Notars Duval; während deſſelben ſtanden plötzlich zwei Meuchelmörder neben Richer, und während der eine ſeinen Dolch auf ſeine Bruſt, der andere auf ſeinen Rücken ſetzte, hielt ihm Joſeph kaltblütig die Retractationsurkunde vor Augen, die Richer in der Beſtürzung unterzeichnete. Vgl. Vie de Edmond Richer par Adr. Baillet 1714, p. 371 fg.

Digitized by Google

Pater Joseph blieb auch ferner der Hoffnungsanker der zi
Väter. Als nach Gustav Adolfs Tode die Wahrung der pro
schen Interessen in der Hand seines großen Kanzlers Axel Ore
ruhte, scheint der Rath versucht zu haben, diesen auf dem C
zu Heilbronn im März 1633 für die Austreibung der Capu
stimmen, aber namentlich bei dem französischen Gesandten de la
auf Widerstand gestoßen zu sein. Wenigstens schreibt der G
Vincenz am $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$. Mai 1633 an den Pater Joseph: „Da uns
sich alle Mühe gab, um den Herrn Kanzler der schwedischen
für unsere Entfernung geneigt zu machen, bestanden die Herre
zösischen Gesandten für uns einen siegreichen Kampf, so daß w
Gott Niemand zu größerm Danke verpflichtet sein können, a
allerchristlichsten König und seinen Gesandten, die uns von
dieser Kriegsbewegungen an, wie ihre Altäre und Herde
haben. Nicht geringen Eifer zeigte für uns auf dem Heilbronn
der gnädige Herr de la Grange, der zwar nicht der katholische
anzugehören scheint, aber doch ein wahrhaft katholisches und
sches Herz verrieth [1]).“

Aber auch diese Verwendung konnte den drohenden Schl
auf die Dauer aufhalten. Gustav Adolf hatte am 30. Augu
„die fahrenden und liegenden geistlichen und weltlichen Güter,“
in Frankfurt seinen Feinden gehört hatten, der Stadt zum E
erlittene Kriegsschäden geschenkt, und zwar „zu gemeiner St
deihen, wie nicht weniger zu besserer Unterhaltung des M
ecclesiastici, christlicher Schulen und studirender Jugend, auch
spitals, Almosenkastens und Lazareths.“ Es waren nament
Stifter zu St. Bartholomäus, zu unserer lieben Frauen und
Leonhard, das Prediger-, Carmeliter- und Capuzinerkloster („
terhof, in welchem sich die Capuziner bei vierzehn Jahren (
allerhand Praktiken eingeschleift“) der Johanniter-, Aschaffe
und Arnsberger Hof, der Frohnhof und das Compostel. Nur das

[1]) Catholicum et Capucinum animum facto prodidit. Das Briefco
man am 13. Juni desselben Jahres im Kloster fand, trägt zwar keine
kann aber nach seinem Eingang nur an Pater Joseph gerichtet gewesen
liegt: Mittelgewölbe B. 8.

Digitized by Google

Haus hatte ſich der König als Reſidenz, ſo lange er in Deutſchland ſein müſſe, vorbehalten, jedoch mit dem Verſprechen, wenn er nach geſchloſſenem Frieden in ſein Reich zurückkehre, dasſelbe Niemand anders als der Stadt zu incorporiren [3]). Als am 18. September der Donationsbrief bei Rath verleſen worden war, hatte man beſchloſſen, von der Schenkung förderlichſt Beſitz zu ergreifen. Sofort war eine Commiſſion ernannt worden, um dieſe Angelegenheit zu ordnen, und wir ſehen dieſelbe in den folgenden Jahren bemüht, die cedirten Güter an Privatleute zu vermiethen [4]).

Am 13. Juni 1633 berieth man bei Rath, ob nicht auf den Grund der ſchwediſchen Schenkung vor Allem die Capuziner abzuſchaffen ſeien, und dem gefaßten Beſchluſſe folgte ſofort die Vollziehung. Schon um 9 Uhr Morgens erſchienen der Syndicus Dr. Maximilian Fauſt von Aſchaffenburg und der Rathſchreiber Schiele in Begleitung eines Notars im Antoniterhof und ließen die Capuziner aus der Kirche rufen. Es waren vier Väter und drei Brüder. Der Syndicus eröffnete ihnen, ſie ſeien „vor dieſem hinter dem Rath in das Kloſter eingeſchleift worden; ein edler Rath habe zwar dieſe Thätlichkeit geſchehen laſſen, aber nicht ohne Proteſtation und Vorbehalt; kraft dieſes Vorbehalts ſei nun beſchloſſen, ſie, wie ſie de facto eingeführt worden, alſo auch wiederum de facto alsbald ab- und auszuſchaffen; ſie möchten daher alleſammt ſogleich das Kloſter quittiren und ihren Stab weiter ſetzen, wozu ihnen das eben abgehende Marktſchiff gute Gelegenheit biete." Vergebens baten die Erſchrockenen um Aufſchub, damit ſie ihre Oberen zuvor davon benachrichtigen könnten. Nachdem ſie gegen die Rechtskraft dieſes Verfahrens proteſtirt hatten, begaben ſie ſich in ihre Zellen, holten ihre Breviere und ſonſtigen Nothbedarf und rüſteten ſich zur ungeſäumten Abfahrt. Auf ihre Bitte wurde ihnen der Oberſtwachtmeiſter Conrad Schock und der Hauptmann Lersner nebſt einigen Söldnern als Geleite zugeordnet, um ſie gegen etwaigen Muthwillen des Pöbels zu ſchützen. Ein hölzernes Kreuz, das

---

[3]) Die Urkunde befindet ſich im Originale unter den Privilegien auf hieſigem Stadtarchiv und iſt in dem Feldlager Burgſtall ausgeſtellt. Am 10. April 1634 wurde ſie von Oxenſtiern im Namen der Königin Chriſtina beſtätigt.

[4]) Die Protocolle dieſer Commiſſion befinden ſich im Mittelgewölbe C. II. C. c.

Digitized by Google

ſie in Proceſſion vortragen wollten, ließen ſie auf die Erinner
rück, daß dasſelbe leicht den Unmuth der Bürgerſchaft reizen
Noch einmal trat der Guardian in die Kirche und nahm
dann ſetzte ſich der Zug nach dem Maine in Bewegung [5]). D
ließ hierauf alle in dem Capuzinerkloſter befindlichen Gegenſt
ventariſiren. Ein ärmlicher Hausrath, einige Ohm ſchlechten
Weines, alte Kutten und Lappen machten die ganze Habſeligk
die man vorfand. Unter den Büchern, meiſt theologiſchen Inhal
Luthers Tiſchreden, eine Schrift des freimüthigen Bernardo
ſo wie einige Werke über Baukunſt, unter andern die Arc
von Palladio verzeichnet. Ein Brief des italieniſchen Capuzin
naventura, der die Frage behandelt, ob der Menſch nach den
Jahre noch wachſen könne, und einige triviale Knittelreime,
Reminiscenzen des Lebens in der Abgeſchiedenheit des Kloſte
klangen, ſind die einzigen Spuren geiſtiger Thätigkeit, denen
den zahlreichen zurückgebliebenen Papieren dieſer Mönche begeg

Nächſt den Capuzinern hatten ſich beſonders die Frauenb
Carmeliterkloſter verhaßt gemacht. Der Rath beſchuldigte
gottloſen und ärgerlichen Lebens. Der Prior ſoll mit ſeiner
Schweſter verboteuen Umgang gepflogen und ſich anderer u
cher Laſter verdächtig gemacht haben, „woraus unſchwer zu
wie die übrigen Brüder beſchaffen.“ Außerdem gab man ihnen
ſie hätten verdächtige Perſonen im Kloſter beherbergt, Wa
Munition aufbewahrt u. ſ. w. Darum ward beſchloſſen, die
perſonen auszuſchaffen und das Gebäude zu einem Hoſpitale
ner evangeliſchen Schule zu beſtimmen [6]). Am 28. Juni
erſchien gegen zwei Uhr Nachmittags Dr. Fauſt mit einigen
im Kloſter und zeigte den verſammelten Conventualen an:
Kloſter von dem ſeligen Könige von Schweden der Stadt

---

[5]) Der Auszug der Capuziner wurde auf einem Kupferſtich dargeſtell
länglich die Stimmung bekundet, die in Frankfurt gegen ſie herrſchte. I
arbeiter Herr Malß hat denſelben als Beilage für das diesjährige Heft
geätzt.

[6]) So erklärt ſich der Rath in einem Berichte an den Herrn de la
29. Juli 1633. Er bildet die Nummer 17 der mit den hieſigen römiſch
chen gepflogenen Unterhandlungen. Mittelgewölbe C. II. B. b.

Digitized by Google

worden ſei, da die Carmeliter vor wenigen Jahren noch eine Proceſſion gegen den Willen des Raths auf öffentlicher Straße gehalten hätten, ſo möchten ſie abziehen und ſich nach Cöln wenden. Vergebens verſicherte der Prior Johannes Bachaus, die Proceſſion habe nicht zur Verachtung des Raths, ſondern zur Ehre Gottes und zur Tröſtung der Katholiken ſtattgefunden, Dr. Fauſt verbot ihm jede weitere Verhandlung. Als hierauf der Prior erwiederte, ſie ſeien zu ſchwach um ſich gegen Gewalt zu ſetzen und müßten ihre Sache Gott anheimſtellen, erwiederte der Syndicus ſpöttiſch: Gott richtet ja eben über euch. Er ließ ſich hierauf die Schlüſſel zu den Documenten des Hauſes ausliefern; die Conventualen mußten ihre Zellen räumen und die Zimmer, wie die Kirche wurden geſchloſſen. Jeder von ihnen erhielt eine Portion Speiſe und Wein, die Nacht brachten ſie ohne Stroh auf dem bloßen Boden zu. Tags darauf wurde die Inventariſirung des Kloſters vollzogen. Nur mit vielen Bitten erlangten die Mönche, daß ſie nicht mit Anbruch der Nacht aus der Stadt geſtoßen wurden; ſie durften noch einmal in ihren Zellen zum Abſchied ſchlafen; Sonntag den 30. Juni, Morgens um 4 Uhr, wurden ſie in einem Kahn den Main hinabgeführt [7]) Die verödeten Räume bezog der Rathsſchreiber Georg Schiele und verzehrte mit ſeiner Familie die vorgefundenen Victualien [8]).

In derſelben Sitzung, worin der Rath die Ausſchaffung der Carmeliter beſchloſſen hatte, am 21. Juni, traf er Verfügung wegen der drei Stifter: die Bartholomäus- und Liebfrauenkirche ſolle dem lutheriſchen Gottesdienſte eröffnet, das katholiſche Exercitium auf die Leonhardskirche beſchränkt, die Güter alle inventariſirt, aus den Einkünften den Geiſtlichen ein anſtändiger Unterhalt ausgeſetzt und das Uebrige zu Kirchen- und Schulzwecken verwandt werden. Den Predigermönchen, die ſich immer friedſam und eingezogen gehalten, ſolle auch ferner der Aufenthalt geſtattet, aber ihre Güter unter Admini-

[7]) Siehe den ausführlichen Bericht, den Pater Bachaus am 8. (18) Juli dem Churfürſten von Mainz zu Cöln abſtattete in der auf der Stadtbibliothek befindlichen Handſchrift: Chronologica Provinciae Alemanniae inferioris ordinis fratrum B^mae Virginis Mariae de monte Carmeli delineatio von Pater Chriſtian Jacobus aus Geldern. Tom. I. fol. 624 seq.

[8]) Lersner II. b. S. 191.

Digitized by Google

stration gestellt werden. Da gegen die Stifter manche Klagen
gen — man beschuldigte sie, daß sie zur Liga contribuirt, bei
störung Magdeburgs ein feierliches Te Deum gesungen, in öffe
Processionen die Straßen durchzogen, einen geheimen Briefwec
den Feinden Schwedens unterhalten, die Aufforderung, an den
kosten der Stadt sich zu betheiligen, mit Spott beantwortet hä
so wurde für nothwendig gehalten ihnen den Eid der Treue abzu
Alle aber, die sich dessen weigerten, aus der Stadt zu weisen.
sollte in folgenden Worten abgelegt werden: „Ihr sollet schw
nen Eid zu Gott, dem Allmächtigen, daß Ihr E. E. Rath
selben Conföderirten treu und hold sein, denselben zu Scha
Nachtheil keine Correspondenz halten, sondern vielmehr solchen
und vorkommen, hingegen dero Nutzen und Frommen beförder
wollet und sollet, getreulich und ohne Gefährde, so wahr e
heli' und sein heilig Wort." Am 29. Juni lieferten die Sti
Schlüssel aus und noch an demselben Tage wurden zu St.
mäus „die Götzen und Bilderwerk, so hin und wieder auf d
ren gestanden", hinweggeräumt. Am folgenden Morgen, es
selbe Sonntag, an welchem die Carmeliter aus der Stadt
begab sich um 9 Uhr unter feierlichem Glockengeläute der
Orensiern von dem deutschen Hause nach St. Bartholomäi
schwedische Hofprediger Michael Garn die Predigt hielt. 9
dreistündigen, durch Musik erhöhten Gottesdienste fand ein gro
quet auf dem Römer statt, welches der Rath dem schwedisch
ler zu Ehren veranstaltete und welchem die zum Convente
nen wetterauischen Grafen beiwohnten. Am Sonntag den 7.
digte Dr. Tettelbach zu St. Bartholomäi und am 14. Ju
Liebfrauenkirche. Nicht einmal die nachdrücklichen Einwendu
französischen Gesandten konnten die Beschränkungen des Rath
aufheben. Am 13. März 1634 leisteten die Stifter, am 14
Dominicaner den Eid. Nur fünf Geistliche des Bartholom
Liebfrauenstifts zogen vor die Stadt zu verlassen *).

Die Capuziner beruhigten sich indessen nicht bei ihrer
sung. Sie versuchten durch den Pater Joseph neue Einflüsse

*) Darstellung nach dem Vol. 6 angeführten Actenconvolute.

Digitized by Google

Convente der Alliirten in Frankfurt nahm ſich de la Grange ihrer an und ſtellte zuletzt den Antrag, „der Rath möge einſtweilen ihrer fünf oder ſechs aufnehmen, wo nicht aus Schuldigkeit, doch zur Ehre ihrer königlichen Majeſtät in Frankreich und ſonderlich dem Patri Joſeph zu Gefallen, welcher bei deroſelben und ſonſten im ganzen Königreich ſehr hoch und werth gehalten und reſpectirt werde, wie nicht minder dem Herrn Cardinal Richelieu.“ Der Rath reichte darauf am 30. Auguſt 1633 den anweſenden Ständen und Abgeſandten ein Memorial ein, worin er die Unthunlichkeit dieſes Antrages begründete. Durch das Eingehen auf denſelben, wurde bemerkt, würden ſie ſich einer Ungerechtigkeit verdächtig machen, als ob die Capuziner ohne Fug fortgewieſen worden ſeien, und ſich durch Inconſequenz ſelbſt um ihr Anſehen bringen. Die Bürger würden zu Thätlichkeiten gereizt werden, „weil dieſe Mönche wegen ihrer Scheinheiligkeit und Heuchelei, auch da ſie eben ſo beſchwerlich, als die Jeſuiten, bei dem gemeinen Manne ſehr verhaßt wären, wie bei ihrem Auszuge wohl zu verſpüren geweſen, da ſie gewiß nicht unverſchimpft würden fortgekommen ſein, wenn der Rath nicht ſo gute Vorkehrungsmaaßregeln getroffen hätte.“ Der Krone Frankreich würde ſolche präjudicirliche Verwilligung nur Anlaß bieten, an andere Stände ähnliche Forderungen zu richten. Auf dieſen Vorgang geſtützt, würden bald auch die Carmeliter Wiederaufnahme begehren. Endlich ſei es eine Beleidigung für den Kaiſer, wenn man Frankreich zugeſtehe, was man ihm ſo beharrlich verweigert habe.

Am 30. Mai 1635 wurde von dem Kaiſer und dem Churfürſten von Sachſen der Prager Friede unterzeichnet, welcher unter Anderm beſtimmte, daß alle Stifter und Orden, die nach dem 12. Nov. 1627 eingezogen worden waren, wieder reſtituirt werden ſollten. Am 1. Juli trat Frankfurt dieſem Vertrage bei [10]). In Folge dieſes Anſchluſſes kehrten die ausgewanderten Geiſtlichen und Ordensleute wieder zurück und am 28. October wurden ihnen ihre Kirchen und Stifter reſtituirt. Auch die Carmeliter waren unter den Heimkehrenden — aber ſie fanden nur nackte Mauern und öde Räume, ihr Hausrath war entfernt, ihre Kornſpeicher geleert, ihre Weinfäſſer, beim Auszug

[10]) Lersner II. b. 11.

Digitized by Google

mit den beſten Sorten aus ihren Beſitzungen zu Hochheim
waren in des Raths Keller gewandert — auf ihre Proteſtation
Bitten kamen nur leere Worte zurück [11])

Die Capuziner, denen allein die Rückkehr verſagt blieb
Alles auf, ſie zu erzwingen. Am 23. Februar 1636 hielten ih
bei dem älteren Bürgermeiſter um Wiedereinnahme an, mit d
bieten, ihrem Orden und Beruf gemäß zu leben, namentlich
Predigen und allen andern Stücken ſo zu verhalten, daß ma
über ſie klagen könne. Auf die Weigerung des Rathes ließen
einen Notar einen Brief von Ferdinand III. vom ½. Juli 16
nuiren, worin dieſer mit der Reſtitution der übrigen Cleriſei
der Capuziner begehrte, was der Rath mit allem Fug ablehnen
da die Capuziner ihre Kaufverbindlichkeiten noch nicht erfüll
und folglich die Antoniter nicht nur am 12. Nov. 1627, ſon
gar zur Zeit noch Eigenthümer des Hofes waren.

Um ſo mehr beeilte ſich der Rath den letzteren, deren
Höchſt und Roßdorf durch den Krieg ſehr beſchädigt waren,
genthum zurückzuſtellen. Am 1. Nov. 1636 erſchienen der P
Gottſchalk Dünwald und der Conventuale Walther Neurodt
Rathsſtube und gelobten bei ihrer prieſterlichen Würde, T
Glauben an Eides Statt, der Stadt Privilegien, Rechte und
tigkeit keinen Abbruch zu thun, den Gottesdienſt in ihrer K
für ſich und ihre Hausgenoſſen zu halten, den Capuzinern je
ſchleichen zu wehren, den Hof nicht ohne des Raths Wiſſen
Weltliche oder Geiſtliche zu veräußern, und wenn ſie ihr H
ſelbſt bewohnten, es nur einem eingeſeſſenen Bürger einzugebe
dem darüber ein förmliches Inſtrument aufgeſetzt und von
taren unterſchrieben und beſiegelt worden war, wurden ſie
den Beſitz eingeſetzt, doch behielt ſich der Rath ein Zimme
welchem der ſtädtiſchen Soldateska ihre Löhnung ausbezah
und hielt darum eine ſtändige Schildwache vor dem Kloſter
Jahre 1650 ſtellte er in Folge der Beſtimmung des Weſt
Friedens, die den Beſitzſtand vom 1. Januar 1624 reſtituir

---

11) Siehe Jacobus Chronologica delineatio l. c. 634.

Digitized by Google

Verwendung des Churfürſten Johann Philipp von Mainz auch dieſe Occupation wieder ab und gab dem Hofe ſeine volle Immunität zurück.

V. Die ſpätere Geſchichte des Antoniterhofs.

1636—1802.

Von dem Jahre 1636 an gewähren die Ereigniſſe des Antoniterhofs mehr ein ſtaatsrechtliches als geſchichtliches Intereſſe und geſtatten uns darum eine gedrängte Kürze der Darſtellung. Wer ſich über die Rechtsfragen, die dabei in Betracht kommen, näher unterrichten will, den verweiſen wir auf die äußerſt gründliche Deduction in Joh. Jac. Moſers deutſchem Staatsrecht.

Die Capuziner betrachteten ſich noch immer als die berechtigten Eigenthümer des Hauſes, die nur gewaltſam aus ihrem Beſitze vertrieben worden ſeien. Im Jahr 1654 erging zu ihren Gunſten ein kaiſerliches Schreiben ($\frac{11}{21}$. April) an den Rath, mit dem Befehl, ihnen das Kloſter zuzuſtellen, da ſie es erkauft und er darauf nie einen Rechtsanſpruch gehabt habe. Als aber im Jahre 1658 der Generalvikar der Antoniter für Deutſchland in hieſige Stadt kam, proteſtirte er am 24. Juli gegen jeden Anſpruch der Bettelmönche; er inſinuirte durch Notar und Zeugen dieſe Verwahrung dem Rathe und bat ihn, nichts geſchehen zu laſſen, wodurch den Rechten ſeines Ordens etwas vergeben werden könne. Bei ſeinem Scheiden nahm er die beruhigende Erklärung mit, daß der Magiſtrat ſich ſtrenge an die Beſtimmung des Weſtphäliſchen Friedensinſtrumentes halten und demnach die Antoniter, die am 1. Januar 1624 im Beſitze geweſen, darin nach Vermögen ſchützen werde. Eine Verwendung, welche der kaiſerliche Poſtmeiſter Johann Wetzel zu Frankfurt im Jahre 1678 für die Capuziner einlegte, hatte keinen beſſeren Erfolg: der Rath antwortete, er habe gethan, was er vermöge des Weſtphäliſchen Friedens ſchuldig geweſen, nämlich die Antoniter vollkommen wieder eingeſetzt.

Im Auguſt 1692 kam endlich unter churmainziſcher Vermittlung ein Vertrag zwiſchen den beiden hadernden Orden zu Stande, wonach die Antoniter ihren Gegnern als Erſatz für den bereits eingezahlten Kaufſchilling 12000 Gulden zurückzugeben, dieſe aber von dem geſchehenen Kaufe Abſtand zu nehmen verſprachen. Um dieſe

Digitized by Google

Summe aufzutreiben, verkaufte der Orden den Hof mit
cher Bewilligung um 18000 Gulden an den Grafen v
ſtein-Wertheim, der ſofort ein Drittheil der Summe aus
da aber der Rath auf Grund des Vertrags von 1636
Rechtsbeſtand dieſes Contractes proteſtirte, ſo hielt der G
neren Zahlungen zurück, ſetzte einen Verwalter auf den H
durch denſelben die Gefälle zu ſeinem Nutzen einziehen. I
Umſtänden ſahen ſich die Antoniter außer Stande, ihren
keiten gegen die Capuziner nachzukommen. Die Letzteren,
eine ihnen günſtige Entſcheidung in Rom ausgewirkt h
daher mit dem Grafen von Löwenſtein in Unterhandlu
dieſer ihnen die Verſicherung gab, daß er ihnen nicht ve
Rechtsanſprüche gehörigen Ortes geltend zu machen, erwi
Jahre 1712 ein neues Reſcript des kaiſerliches Hofes, da
ihre Einlaſſung gebot. Auf abermalige Weigerung des Ra
ten ſie gegen denſelben den Rechtsweg. Unterdeſſen vertr
Antoniter mit dem Grafen dahin, daß ſie die von ihm
Summe von 6000 Gulden als ein Darlehen auf den H
zinſten. Der Graf zog ſeinen Verwalter zurück und ſie t
in den Beſitz ihres Eigenthums. Vielleicht würde der Z
beiden Orden ſich noch lange fortgeſponnen haben, wen
plötzlich eingetretenes Ereigniß die Antoniter ſelbſt den Ab
Gegner geneigt gemacht hätte. Am 26. Juni brach Nac
11 und 12 Uhr in einem Bierhauſe der Bockgaſſe de
Brand aus, der in ſiebzehn Stunden ſich über das ganz
tel zwiſchen der Ziegel-, Schnur-, Fahrgaſſe, Bornheimer
dem Graben verbreitete und etwa 400 Häuſer mit 1200
einäſcherte. Auch der Antoniterhof wurde ergriffen; in die
die Nachbarn einen Theil ihrer Habe geflüchtet und ſahen
in Flammen aufgehen. Der Schaden wurde im Ganzen
Gulden, der der Antoniter insbeſondere auf 20000 bis
den angeſchlagen [1]). An der Stelle ihres ſtattlichen Hof

---

[1]) Vergl. die im Jahre 1719 erſchienenen beiden Beſchreibungen
brunſt. Einer derſelben iſt ein geometriſcher Grundriß des abgebrann
beigegeben, welcher die Trümmer des Antoniterhofs ſehr anſchaulich

Digitized by Google

nun eine wüſte Brandſtätte voll öder Trümmer und Schutthaufen. Nothdürftig ſtellten ſie die Kirche und eine Wohnung für ſich her [2]), den übrigen Platz gaben ſie dem italiäniſchen Kaufmann Brentano in Pacht, der darauf mehrere Gebäude für Waarenlager aufzuführen begann, die er theils an Chriſten, theils an Juden vermiethete. Allein auf eine Beſchwerde der Capuziner decretirte der Reichsrath zu Wien am 29. Jan. 1720, daß der Rath ſowohl dem Brentano als den Handwerksleuten die Fortführung des Baues zu unterſagen habe. Jetzt griffen die bedrängten Antoniter zum einzigen Mittel, das ihnen noch übrig blieb: ſie verkauften ihren Hof den Gegnern um 17000 Gulden. Am 5. Februar 1723 beſtätigte der Kaiſer den neuen Verkauf und ſchon am 8. März ließen ſich die Capuziner von den bisherigen Eigenthümern förmlich einſetzen. Eine Deputation des Bartholomäus- und Liebfrauenſtiftes wohnte der Feier bei, der Magiſtrat hatte jede Betheiligung abgelehnt, aus der Bürgerſchaft war nur ein katholiſcher Weinhändler Namens Lindt zugegen. Am 8. Sept. 1725 — ſo lange bedurfte es wahrſcheinlich, um das neue Kloſter zu bauen — wurde der erſte feierliche Gottesdienſt gehalten. Er fand noch in der Antoniterkirche ſtatt. Der Superior Pater Pantaleon celebrirte das erſte, der Decan des Liebfrauenſtifts, Haberkorn, aſſiſtirt von zwei Canonikern, das zweite Hochamt unter Pauken- und Trompetenſchall. Zwei Jahre ſpäter ward auch der Ausbau der neuen Kirche vollendet, deren Grundſtein Pater Hilarion im Jahre 1724 gelegt hatte [3]). Am 19. October 1727 weihte ſie Vormittags Dr. Guden, Weihbiſchof zu Erfurt, ein. Nach Tiſche ertheilte er einer zahlreichen Menge die Firmelung. Erſt 1730 wurde der Hochaltar fertig, den der Graf Carl von Schönborn geſtiftet hatte [4]). Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Capuzinerkirche gegen die traditionelle Symbolik der antiken heidniſchen Tempel und der römiſch-katholiſchen Kirchen ihre Stellung von Mittag nach Mitternacht hatte, was vielleicht daraus zu erklären iſt, daß man nur Schritt für Schritt die vorgefundenen Gebäude durch neue erſetzte. Die ehemalige Antoniterkirche ſtand von

---

2) Ballonn S. 198.

3) Ballonn a. a. O.

4) Lersner II. b. 197.

Digitized by Google

Morgen nach Abend, der Chor nach der aufgehenden S richtet [5]).

Die Spannung der Confessionen milderte sich in de Hälfte des vorigen Jahrhunderts und gestattete als Frucht nehmenden Aufklärung und Bildung ein friedlicheres Verhä letzten Capuziner leben in der Erinnerung der älteren E wohldenkende Männer fort, die ohne Zwang mit Protestante ten und gerne Gastfreundschaft übten. Oft wurde eine T den Klosterräumen bestellt und von heitern Gästen, unter d Patres vertheilten, eingenommen. Wie allenthalben waren d lichen Bettelmönche den Kindern geneigt, die ihnen auf d gern die Hände reichten und sich mit Bildern beschenken li der Strenge ihrer Regel trugen sie nur eine Kutte, die Füß Sandalen bekleidet.

Hundert Jahre hatten die Capuziner um den Anton kämpft, kaum achtzig Jahre war es ihnen vergönnt, sich schwer errungenen Eigenthum zu behaupten. Der gewaltig der die Staaten Europas zu Ende des vorigen Jahrhunder Fugen riß und so viele begründete Rechtsverhältnisse erso manchen gesicherten Besitzstand vernichtete, ging auch an fluchtsstätte nicht vorüber. Für die Verluste, welche die den sten und Stände durch den Lüneviller Frieden im Jahr 18 sollten sie mit säcularisirten Kirchengütern entschädigt w unsäglicher Mühe kam der Entschädigungsplan, der sogenan deputationsrecess, im Sommer 1802 zu Stande und erlan vielfachem Widerspruch am 25. Februar 1803 die definitiv nung aller Betheiligten. Unter den Kirchengütern, welch zufielen, befand sich auch das Capuzinerkloster. Schon am

[5]) Die beiden Ansichten des Antoniterhofs und des Capuzinerklo der Leser mit mir unserem thätigen Mitarbeiter, Herrn Reissenstein, lich bestrebt ist, was er von Ueberresten oder Abbildungen alter Gebä terstadt ausfindig machen kann, durch kunstvolle Aufnahme für die A Gegenwart zu retten, und bereits eine reiche Sammlung besitzt. Das Linken der Antoniterkirche ist die Schaffnerwohnung; das Ordenshaus die Kirche, hinter welcher es lag, verdeckt. Die Ansicht des Capuzinerk einer Zeichnung gearbeitet, die mein lieber College, Herr Pfarrer Pfeil 1802 an Ort und Stelle aufgenommen hat.

Digitized by Google

der 1802 ließ der Senat durch den kaiſerlichen Notar Kappes und den Rathſchreiber Maus von demſelben reellen, doch proviſoriſchen Beſitz ergreifen. Als den verſammelten Conventualen im Refectorium die bevorſtehende Veränderung angezeigt wurde, empfahlen ſie ſich und ihr armes Kloſter dem Schutze eines hochedlen Rathes. Arm waren ſie in der That. Das aufgenommene Inventar zeigt, wie im Jahre 1633, nur einen beſchränkten Hausrath; ſelbſt in der Zelle des Guardians — er hieß P. Beatus Jung — finden wir nur einen Armſeſſel, ein Bett und dreizehn Schildereien aufgeführt; die Bibliothek wird ausdrücklich als unbedeutend bezeichnet; im Keller lagen fünf Ohm Wein. Noch bewohnten fünfzehn Patres und vier Laienbrüder mit zwei Knechten das Haus. Ihr ganzes Vermögen beſtand außer dem Kloſter und ſeiner Kirche aus einem Garten auf der Pfingſtweide, einer Obligation von 480 Gulden und einigen ſilbernen Kirchengefäßen *). Sie hatten keine Gefälle, aber auch trotz ihrer Armuth keine Schulden. Noch einige Monate verblieben ſie im Kloſter, dann legten ſie ihr Ordenskleid ab und kehrten mit dem Bezuge einer jährlichen Penſion in das bürgerliche Leben zurück.

In No. 48, 49 und 50 der Frankfurter Frag- und Anzeige-Nachrichten vom Jahre 1803 erfolgte unter dem 9. Juni die Bekanntmachung des Adminiſtrationsamtes, daß Samſtag den 18. Juni Vormittags um 10 Uhr die zur hieſigen reichsſtädtiſchen Entſchädigungsmaſſe gehörigen, in dem Umfange des ehemaligen Capuzinerkloſters befindlichen Gebäulichkeiten, welche im Flächengehalt 31200 Quadratſchuhe betrugen, im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden auf den Abbruch und zum Behufe der Wiederbebauung dieſes Diſtricts mit Privatwohnungen abgegeben werden ſollten. Der Käufer war der hieſige Bürger und Handelsmann Meyer, der einen Theil des Bauplatzes wieder veräußerte und auf dem andern das ſchöne, noch jetzt ſtehende Gebäude aufführte. Von ſeinen Erben kaufte dasſelbe die Wohlthätigkeitsanſtalt der Loge Sokrates. Der Kaufbrief wurde am 6. Juni 1840 ausgefertigt.

*) Acta die Beſitzergreifung des Capuzinerkloſters betreffend vom Jahre 1802 im Stadtarchiv.

Ablaßbulle

ertheilt von

Cardinal Albert von Brandenburg, Erzbischof vo
Magdeburg und Bischof von Halberstadt,

dem Weisfrauenkloster

nebst

Beiträgen zu einer Geschichte d. Ablaßertheilungen in Fr

und

der Siegel Alberts

von

Dr. **Römer-Büchner.**

Die christliche Kirche hat ähnlich der Staatsgewalt
ältesten Zeiten ein geistliches Zwangs- und Strafrecht ei
der Vorsorge für die Erhaltung der Kirchendisciplin
entwickelte sich die Praxis geistlicher Strafen, woraus
diese vorübergehend zur Besserung, oder fortdauernd z
des Sünders angeordnet sein, allmählig eine Lehre fe
den frühesten Zeiten keineswegs auf positiven Strafbestim
zelte: das jedesmalige Ermessen des Bischofs bestimm
Gewöhnlich wurden die Schuldigen, wie Adam und
Paradies, aus der Kirche gestoßen und der Theilnahm
cramenten verlustig erklärt; sie hießen Büßende (poen
mußten Fasten halten, Bequemlichkeiten entbehren, sich
baarfuß mit herabgekämmten Haaren vor den Kirchenth
um Wiederaufnahme bitten; sie erhielten hierauf die E
der Kanzel stehend die Predigt anhören zu dürfen, u
der Gemeinde Abbitte gethan und nicht wieder zu sü
chen hatten, erfolgte ihre Wiederaufnahme in die Kirc
Wer sich dieser Buße nicht unterwarf, wurde von de

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

lichen Verbindung ausgeschlossen — excommunicirt und der weltlichen Gerechtigkeit übergeben [1]).

Damit man festere Bestimmungen für die Buße erhalte, wurden die Verfügungen älterer Zeiten gesammelt: so entstanden die Pönitentialbücher, welche bei den Entscheidungen des Beichtvaters und den Urtheilen der Sendgerichte angewandt wurden. Die Competenz wurde so bestimmt, daß Privatbuße — sacramentalische Beichte — von dem Priester ausgesprochen wurde, wegen Kapitalsünden aber der Bischof die Bußstrafe verhängte.

Die canones poenitentiales bestimmten als leichtere Strafen Fasten von sieben oder zehn Tagen, d. h. es durfte während dieser Zeit nur Wasser und Brod genossen werden, oder eine carena — Fasten von vierzig Tagen und Entfernung von der Kirche und der christlichen Gesellschaft, welche bis zu lebenslänglicher Buße steigen konnte; auf dem Sterbebette durfte jedoch noch ein viaticum, d. h. das heilige Abendmahl, gereicht werden, während im Allgemeinen nur, nachdem die auferlegte Buße erledigt war, Absolution ertheilt wurde und das heilige Abendmahl genossen werden konnte. Dagegen wurde ein Nachlaß der geistlichen Sündenstrafen nicht gewährt; erst als Peter von Amiens von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem im Jahr 1094 zurückkehrte und, unterstützt durch ein Schreiben des Patriarchen Simeon, die Gräuel der seldschukischen Türken gegen die Christen schilderte und um Hülfe bat, bewilligte Papst Urban II. eine Indulgenz von indulgentia, Gütigkeit, Gnade, Erlaß der Strafe) aller Kirchenstrafen für diejenigen, welche nach vorhergegangener Reue und Beichte die Beschwerden und Gefahren des zu unternehmenden Feldzuges tragen wollten.

---

[1]) Um der Kirchenzucht, Sittsamkeit und dem christlichen Glauben kein Aergerniß zu geben, wurde die Kirchenbuße bei der lutherischen Confession beibehalten. In Frankfurt mußten bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts alle die, welche ein uneheliches Kind gehabt hatten, in der lutherischen Hauptkirche während der Predigt unter der Kanzel stehen, und wurden nach der Predigt wieder in die Gemeinschaft aufgenommen. Die letzte lutherische Kirchenbuße war 1736, die einem Sachsenhäuser, Namens Ohlenschlager, wegen gotteslästerlichen Reden auferlegt wurde. Die häufigste Strafe war Ausschließung vom heiligen Abendmahle, auf dessen Genuß man viel hielt. Im Stillen wurde die Kirchenbuße abgeschafft, als spätere Gleichgültigkeit für Religion die Strafe nur als eine gefährliche erscheinen ließ.

Digitized by Google

Dieſes iſt die erſte Nachricht der Indulgenzen; d
deutung des Ablaſſes aus dem Gnadenſchatz der Kirch
Lehre, daß die Kirche die Macht habe, die Sünden zu
erſt in dem vierzehnten Jahrhundert auf; bis dahin ve
ter Indulgenz nur einen Erlaß der Kirchenbuße. In Fr
zuerſt der heil. Bernhard von Clairvaux, als e
ten Kreuzzug (1147) predigte, einen Nachlaß der K
dem Orte, wo ſpäter die Mönche von Haina, nachde
erworben hatten, die Hainerhofkapelle erbauten.

Der Glaube aller Religionen, daß der, welcher
des Gottesdienſtes beſtimmte Gebäude oder zur Verri
beſtimmte Gegenſtände widmet, eine Gott wohlgefällig
geht, ermöglichte den Bau der prachtvollen Kirchen
dung der reichen Stifter und Klöſter. Im dreizehnte
in dem die meiſten Mönchsorden entſtanden, ſiedelten
füßer, Carmeliter und Dominicaner zu Frankfurt an;
ihrer Klöſter und Kirchen wurden eine große Zahl
ertheilt, in welchen die Buße theils erlaſſen, theils a
Dieſer Ablaß der Buße wurde gewöhnlich ausgedrückt
injuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus. Böh
Moenofrancofurtanus, pag. 73. Letzterer und die Chro
caner von Jacquin nebſt deſſen Urkundenbuch (Manuſ
Stadtbibliothek) enthalten in den Jahren 1232 bis 1
laßertheilungen:

1232. Papſt Gregor IX. verleiht allen Chriſtgläub
Schweſtern der heil. Maria Magdalena (We
moſen ſpenden, einen vierzigtägigen Ablaß. C.

1238. Derſelbe ertheilt denjenigen, welche dem Sti
Almoſen zur Wiederherſtellung der Kirche un
beiſtehen, Ablaß von zwanzig Tagen. 65.

1239. Liudolf, Biſchof von Razzeburg, weiht die S
Ehren des Heilandes Jeſus Chriſtus und des
mäus, und verleiht allen, welche der Einweihun
Almoſen zum Kirchenbau ſpenden, vierzig Tag

1241. Erzbiſchof Heinrich von Trier verheißt allen G
zum Bau des Dominicanerkloſters beitr

Digitized by Google

an beſtimmten Feſttagen beſuchen, einen vierzigtägigen Ablaß. Jacquin Chr. Conv. Franc. Ord. Praed., p. 8. (Msc.)

1242. Bruno, Decan, Conrad, Cantor, und Gerhard, Cuſtos von St. Peter zu Mainz, als vom Papſt verordnete Erhalter und Richter des Ordens der reuigen Schweſtern der heil. Maria Magdalena (Weißfrauen) ermahnen alle Gläubigen, dem Boten des Ordenshauſes von Frankfurt Almoſen zu ſpenden, um dadurch den vom Papſt verliehenen Ablaß zu gewinnen. C. D. 71.

1243. Papſt Innocenz IV. fordert zu Beiträgen für den Bau der Kirche und des Kloſters der Dominicanermönche auf und verſpricht vierzigtägigen Ablaß. Jacquin, p. 5.

1243. Sigfrid, Erzbiſchof von Mainz, ertheilt allen, welche der Predigt der Dominicaner reumüthig beiwohnen, zwanzig Tage Ablaß. C. D. 72.

1246. Papſt Innocenz IV. ertheilt vierzig Tage-Ablaß allen Gläubigen, welche den Dominicanern zur Vollendung ihrer Kloſtergebäude und zu ihrem Unterhalt Almoſen geben. 77.

1248. Heinrich, Dechant, Richard, Cantor, und Gerhard, Cuſtos von St. Peter in Mainz, Richter und Erhalter des Ordens der reuigen Schweſtern der heil. Maria Magdalena, ermahnen die Gläubigen, den Boten des Ordenshauſes (Weißfrauen), deren Gebäude kürzlich durch Brand zerſtört worden ſind, Almoſen zu ſpenden, um dadurch den vom Papſt ertheilten Ablaß zu erhalten. 80.

1249. Conrad, Erzbiſchof von Cöln, ertheilt denjenigen, welche an beſtimmten Feſttagen die Kirche der Dominicaner beſuchen, vierzig Tage, und denjenigen, welche die Predigt derſelben hören, zwanzig Tage Ablaß. 82.

1249. Biſchof Berthold verheißt denjenigen, welche zum Bau der Kirche und des Kloſters der Dominicaner beitragen, vierzigtägigen Ablaß. Jacquin p. 7.

1250. Erzbiſchof Conrad von Cöln ertheilt den Dominicanern die Befugniß, in gewiſſen Fällen Ablaß zu ſpenden und allen Gläubigen vierzigtägigen Ablaß, wenn ſie die Dominicanerkirche an beſtimmten Tagen beſuchen. Jacquin Cod. Prob. No. 6.

1254. Gerhard, Erzbiſchof von Mainz ertheilt vierzigtägigen Ablaß den-

Digitized by Google

jenigen, welche zur Vollendung der Dominica
steuern und ihrer Einweihung beiwohnen. C. D.

1254. Heinrich, Bischof von Oesel in Liefland, giebt Abl
welche den Dominicanern zur Erbauung einer
frau Maria geweihten Kirche Almosen spenden.

1259 Papst Alexander IV. verleiht allen denen, welche
Dominicaner jährlich an bestimmten Festtage
nen Ablaß von einhundert Tagen. 122.

1260. Cardinal Hugo beurkundet, daß die den Domini
brüdern für ihre Kirche in Frankfurt ertheilten Ji
der römischen Curie zwar nicht bestätigt werde
jedoch deren Gültigkeit nach ausdrücklichem Ausſp
stes nicht zu bezweifeln sei. 123.

1260. Anshelm, Bischof von Ermland, verleiht allen Gl
zum Bau der Capelle der heil. Catharina
dieselbe an gewissen Festtagen besuchen, vierzig Ta

1261. Johann, Bischof von Prag und H. Bischof von
theilen allen denen, welche die Capelle der heil.
beschenken oder an bestimmten Festtagen besuchen,
tägigen Ablaß. 125. 126. Desgleichen

1262. Christian, Bischof von Licowien. 127.

1263. Bruder Albertus (Magnus), vormals Bischof vo
jetzt Kreuzprediger, ertheilt denen, die die Deu
kirche an gewissen Festtagen besuchen, Ablaß v
gen. 129.

1270. Theodorich, Bischof von Verona, ertheilt denen,
der Carmeliter an gewissen Festtagen besuche
von vierzig Tagen. 156.

1271. Ebenso Heinrich, Erzbischof von Trier für den Be
der Dominicaner. Jacquin C. Prob. No. 20.

1279. Werner, Erzbischof von Mainz ertheilt denen, w
hung zweier Altäre in der Dominicanerkir
vierzig Tage Ablaß. 190.

1279. Inzelerius, Bischof von Budua, Bertold, Bischof
und Heinrich, Bischof von Speier, geben den C

Digitized by Google

welche an gewiſſen Tagen die Kirche der Dominicaner beſuchen, vierzig Tage Ablaß. 190. 191.

1281. Werner, Erzbiſchof von Mainz, giebt denjenigen, welche während den nächſten fünf Jahren zur Erbauung der Kirche und der Kloſtergebäude der Carmeliter Beiſtand leiſten und an beſtimmten Feſttagen deren Kirche beſuchen, vierzig Tage Ablaß. 202.

1281. Erzbiſchof Heinrich von Trier verleiht den Gläubigen, welche die Kirche der Dominicaner an gewiſſen Feſttagen beſuchen, vierzig Tage Ablaß. 204.

1285. Ebenſo Roger, Erzbiſchof von Piſa und andere italieniſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe für den Beſuch der Kirche der Dominicaner. 219.

1287. Sifrid, Biſchof von Augsburg gewährt allen Gläubigen, welche die Carmeliter begünſtigen und dieſelben Marienbrüder oder Unſerer Frauen Brüder nennen, zehen Tage Ablaß. 233.

1288. Theoctiſtus, Erzbiſchof von Adrianopel und eilf andere Erzbiſchöfe und Biſchöfe verleihen denen, welche das Hoſpital zum heil. Geiſt an beſtimmten Feſttagen beſuchen oder ſich wohlthätig gegen dasſelbe erweiſen, einen Ablaß von vierzig Tagen. 237.

1290. Chriſtian, Biſchof von Samland, verleiht den Carmelitern einen vierzigtägigen Ablaß. 252.

1297. Manegold, Biſchof von Würzburg, ertheilt allen Gläubigen, welche die Capelle des heil. Cosmas und Damianus an beſtimmten Feſttagen beſuchen, einen vierzigtägigen Ablaß. 314.

1297. Baſilius, Erzbiſchof von Jeruſalem und andere Erzbiſchöfe und Biſchöfe geben einen Ablaß von vierzig Tagen denen, die an gewiſſen Feſttagen die Capelle des heil. Georg (Leonhardskirche) beſuchen. 317.

1299. Ebenſo mehrere italieniſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe für den Beſuch der Kirche des heil. Bartholomäus. 328.
Deßgleichen Erzbiſchof Conrad von Cöln für den Beſuch der Dominicanerkirche. Jacquin Cod. Prob. No. 29.

1300. Genannte Biſchöfe verleihen allen denjenigen, welche etwas zur Unterhaltung der Mainbrücke beiſteuern, einen Ablaß von vierzig Tagen. 337.

Digitized by Google

Es mag vielleicht derjenige, dem die erforderlichen
Gebote stehen, noch weitere Angaben machen können [2]);
die Kräfte der Bürger erschöpft, auch nicht mehr eine d
wendigkeit zu diesem Ablaß vorhanden gewesen zu sei
chen und Klöster erbaut waren und keine neue aufka
finden wir in den Jahren 1299 und 1300 einen ande
Kirchenstrafen, nämlich den Jubelablaß. Der Papst B
verfügte die Feier eines Jubeljahres alle 100 Jahre, d
mischen ludi saeculares und dem jüdischen Schaltjahre
2—7. 2. Mos. 30, 10 flg.) Es sollte vollkommener Abl
gläubigen ertheilt sein, welche nach reumüthiger Beichte,
wohner von Rom waren, dreißigmal, und wenn sie f
fünfzehnmal die Peters- und Paulskirche besuchten. Pap
setzte die Feier des Jubelfestes auf alle 50, Paul II.
auf alle 25 Jahre herab. Damit aber auch diejenigen,
Rom zu reisen vermochten, dieses Ablasses theilhaftig w
so wurde er schon von Bonifacius IX. nach dem Ju
denen gewährt, welche so viel zahlten, als die Reise na

Einen besondern Ablaß begründeten diejenigen päp
in welchen von den ganz strengen Fasttagen, an w
Käse u. s. w. zu essen streng verboten war, dispensirt
sind die s. g. Butterbriefe. Ein solcher wurde Fra
1478 von Papst Sixtus IV. ertheilt. Einwohner und
zur Zeit der Messe anwesend sind, durften Eier, But
Käse, — auch durften nach dem Rath der Aerzte Kr
nießen, wenn sie jährlich je nach ihrem Stande 12, 6
furter Heller geben; das eingenommene Geld soll dem
andern frommen Stiftungen zu Theil werden, darf ab
Reparatur der Brücke oder der Stadtwage verwendet

---

[2]) So hat das Archiv des St. Catharinenklosters noch drei
zwar von Erzbischof Gerlach von Mainz vom Jahr 1354, und
von vier und zwanzig Cardinälen, in welchen Ablaß von vierzi
wird für diejenigen, welche an bestimmten Tagen die Kirche zu
heil. Catharina, und das Hospital der Deutschordensritter (nach
ster) besuchen. Senkenberg selecta I. 95. 98. 124.

Digitized by Google

erhielten auf ärztliches Gutachten unentgeldliche Dispensation. Privil. S. 335.

Papst Leo X. kam 1513 zur Regierung: als prachtliebender Kirchenfürst fand er die Schatzkammer erschöpft; denn die Vollendung der schon lange angefangenen Peterskirche verzehrte alle Gelder. Da man das Jubeljahr 1525 nicht abwarten konnte, schrieb Leo 1516 einen allgemeinen Ablaß aus, dessen alle diejenigen, welche zur Erbauung der Königin aller Kirchen einen Beitrag lieferten, theilhaftig würden. Der Verkauf dieser Sündenvergebung für Geld wurde durch Commissaire besorgt. Nachdem durch die kurz vorhergegangene Erwählung dreier Erzbischöfe von Mainz der Kurstaat Mainz gänzlich erschöpft war, hatten sich die Capitularen zu der Wahl Alberts, Markgrafen von Brandenburg [3]), 1514 unter der Bedingung vereinigt, daß er selbst die Kosten des Palliums mit 36000 Gulden [4]) bestreite. Albert, der sich mit dem Papste halten mußte, weil er nicht nur das Geld für das Pallium schuldete, sondern auch der kirchlichen Ordnung zuwider zwei Erzbisthümer und ein Bisthum verwaltete, wurde nun zum Obercommissär des ausgeschriebenen Ablasses ernannt, ihm der Guardian der Barfüßer zu Mainz als Mitcommissär bestimmt. Albert schickte nun wegen Lösung des Palliums den Dominicaner Johann Tetzel nach Rom, der schon zwischen 1502 und 1504 als Ablaßprediger der Deutschordensritter in Preußen Thätigkeit entwickelte, nachher 1516 als Obercommissär des päpstlichen Nuntius Arcimboldi in Meißen und Thüringen predigte. Bei dieser Gelegenheit erwirkte nun Albert von dem Papst eine Bulle, in welcher Tetzel den Titel eines Ketzermeisters erhielt u. s. w. und ihm Vollmacht ertheilt wurde, in ganz Deutschland Ablaß zu ertheilen. Was erfolgte ist bekannt.

---

[3]) Albert, Sohn Johannes I., Kurfürsten von Brandenburg, 1490 geboren, hatte schon in frühester Jugend Dompräbenden zu Magdeburg, Mainz, Trier und Cöln. Er wurde 1513 zum Erzbischof von Magdeburg, als Albert V., und kurz hierauf zum Administrator des Stiftes Halberstadt ernannt. Als er 1514 zum Kurfürsten von Mainz, als Albert II. erwählt wurde, ertheilte Papst Leo X. die Bestätigung unter der Bedingung, daß er bis zum 27sten Jahre diese hohe geistliche Würde, als Administrator, nachher aber mit der ganzen Fülle der erzbischöflichen Gewalt begleiten sollte.

[4]) Nach Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises, I. S. 188, 30,000 Dukaten, welche die Fugger in Augsburg darleihten.

Digitized by Google

Jacob Fugger, der reiche Augsburger Handelsm
Albert Geld vorgeſtreckt zu haben, denn Gudenus C
587 theilt eine Urkunde von 1517 mit, nach welche
miſſarien befohlen wird, daß ſie die Kiſte zu dem Abla
ſein der Fugger oder deren Procuratoren nicht öffnen,
teren einen Schlüſſel zu dem Kaſten geben ſollten.
des eingegangenen Ablaßgeldes ſolle nach Abzug alle
Papſt verabfolgt werden; was aber den andern hall
„ſo wir ime dem Fucker zu thun ſein, gebent, und c
„gen laſſet."

Das zu Frankfurt im Jahr 1517 im Kirchenka
nat Juni in Betreff des Ablaſſes eingegangene Gelt
Notariatsinſtrument, das bei Gudenus l. c. p. 591 c
getheilt und beſtand: in primis item LXIII florenos ir
furdensi et denariis Moguntinis, 27 albos pro floreno
XVIII flor. in Rollebatzen et cruciferis tanti valori
computatis. Item XXXV flor. in antiquis Thuror
fl. computatis. Item V fl. Schreckenberger, 7 pro fl.
VII flor. in Grossis Mysenensibus, 22 pro fl. compu
flor. in auro, boni et justi ponderis. Item III fl. in
nie. Item III fl. in solidis Wirtzpurgensibus. Item
Grossis Mysenens. Item XXI fl. in Albis rotatis.
tatis. Item XXIX fl. in mediis Albis rotatis, 26 alb
tatis. Item IV fl. in Hallensibus, Pingensis monete.
computatis. Item IX fl. in auro, sed non justi por
Renenses. Item III fl. in auro ex partibus inferi
tis. Item unum florenum falsum. Item XIII. pla
gentinensis. Item certa moneta varia et peregrina
auri et duorum antiq. Thuronorum Franckf. estim

Einnahme der Ablaßgelder theilt uns Lersner I.
Kirchner I. S. 514 mit: ſie betrug von Freitag
Mittwoch nach Palmarum im Jahr 1488 eintauſe
und ſiebenzig Goldgulden, und für Beichtbriefe ad
den, welche der päpſtliche Legat Cardinal Raimund

Wenn die Ablaßertheilung von Kirchenſtrafe
den iſt, ſo kann weder die Idee von Ablaß, noch

Digitized by Google

wurf treffen, sondern die Schuld tragen nur die handelnden Personen; denn alle katholischen Theologen vor, zu und nach Luthers Zeiten lehren einstimmig, daß ohne Buße, ohne Bekehrung, ohne festen Vorsatz sich zu bessern kein Nachlaß der Sünden auf irgend eine Weise mit oder ohne Ablaß zu erhalten sei. Dies legt auch die mit dem Ablaß als nothwendige Bedingniß verknüpfte Beichte deutlich an den Tag. Schmidt N. G. II. 128. Diesem Ablaßhandel machte Luther durch die am 31. October 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg geschehene Anschlagung seiner 95 Thesen [5]) nicht nur ein Ende, sondern bewirkte auch hierdurch die große Trennung in der christlichen Kirche. Doch Albert, der 1518 auf die Empfehlung des Kaisers Maximilian zum Cardinal ernannt wurde, setzte seine Ablaßertheilungen immer fort [6]).

Als Kaiser Maximilian I. am 12. Januar 1519 starb, begab sich Albert wegen der Wahl eines neuen Königs nach Frankfurt. Wie er nun bereits 1517 der Priorin und den zwanzig namhaft gemachten Schwestern des Augustinerordens der St. Maria Magdalena Büßerinnen (Weiße Frauen) als päpstlicher Obercommissär Ablaß ertheilt hatte [7]), gab er nun auch als Erzbischof während der Wahl

---

[5]) Dieselben sind in verschiedenen Schriften abgedruckt, auch bei Dreihaupt a. a. O. S. 192.

[6]) Albert gründete zu Halle im Jahr 1520 das Stift S. S. Mauritii et Mariae Magdalenae und begabte es mit vielen Reliquien, Kirchengeräth u. s. w. Derselbe ließ diese Heiligthümer von Albert Dürer zeichnen und gab sie nebst seinem gleichfalls von demselben aufgenommenen Bild 1520 in Druck. Diese seltene Druckschrift ist bei Dreihaupt a. a. O. S. 853 und folg. abgedruckt. In der Einleitung wird gesagt, daß diese Heiligthümer vorgezeigt werden sollten und daß der, der sein Gebet zu Gott richte und dem Stifte Almosen reiche, Ablaß vom Papst Leo ertheilt werde. Die Heiligthümer sind in neun Gängen beschrieben und am Ende eines jeden Ganges die einzelnen aufgezählt und der Ablaß genannt. So heißt es bei dem erſten Gang: „Summa 2563 Partikel (Theile von Reliquien) Macht Ablaß an „Jharen zehent thausentmal thausent, zwey hundertmal thausent, vier vnd siebentzig „thausent, hundert neun Jhar, vnd hundert vier viertzig tage (mithin 4,749,9 79,929 „Tage); dortzu zweythausentmal thausent, fünfftzigk thausend vnd vier hundert Qua„dragen" (da Quadragena gleich ist drei Carena d. h. einen Zeitraum von vierzig Tagen, hinter einander Wasser und Brod zu genießen, des Umgangs mit Menschen sich zu enthalten und sich dem Gebet zu widmen, so sind unter dieser Zahl 274,252000 Tage verstanden).

[7]) Daß dies ein päpstlicher Ablaß war, bezeugt das Siegel, welches Albert bei

Digitized by Google

K. Carls V. denjenigen einen Ablaß von einhundert gen, welche die Kirche des Kloſters Maria Magdalen frauen an beſtimmten Tagen beſuchen. Da dieſe die ung in hieſiger Stadt war, ſo theilen wir die Urkun Archiv des hieſigen Weißfrauenkloſters *) befindlichen

Albertus miseratione divina tituli sancti Chriso Romane Ecclesie Presbyter Cardinalis | sancte M: Magdeburgensis Ecclesie Archiepiscopus Sacri Ror chicancellarius Princeps Elector ac Primas | Germ tor Halberstadensis Marchio Brandenburgensis Stetti Cassuborum et Schlavorum Dux Burggravius | Nure gie Princeps Universis et singulis Christi fidelibus inspecturis Salutem in domino sempiternam Et si u clesie sub sanctorum constructe vocabulis frequen dande illas multo magis convenit venerari que Magdalene sunt decorate titulis que resurgentem omnium mortalium videre meruit dominum nostrun ac contemptis mundi viciis in heremum *) recessit annorum spacium omni humano solaito mansit imm meruit habere sempiternam quo ipse dominus noster I dem intercessionibus perfectius vota fidelium dirigat ditionis perducat. Cupientes igitur ut Ecclesia Beat Conventus Monialium ordinis sancti Augustini ad Alb pata Oppidi Franckforden nostre Maguntine dioecesis hororibus et insuis structuriset edificiis debite repa et manuteneatur In ea quoque cultus augment

---

dieſer Gelegenheit führte: St. Peter als Bruſtbild hält in Schlüſſel, in der linken ein Buch; unter dem St. Peter ſte über zwei kreuzweiſe gelegten Schlüſſeln. Das Siegel trägt BRICE S. PETRI DE VRBE. Tenſel monatliche Unterre 488. Heineccius de sigillis p. 150. Lersner I. a. S. 264.

*) Der Gefälligkeit des Herrn Amtskeller Dr. Stein, Weisfrauen- und Catharinenkloſters verwahrt, verdanke ich dieſer Ablaßbulle.

*) ἔρημον in die Wüſte.

*) Muß heißen: construatur.

Digitized by Google

christi fideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem ac ad manutentionem aliaque premissa manus promptius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius se conspexerint refectos dilectarum nobis in Christo Matris et Monialium conventus Monasterii Beate Marie Magdalene ad Albas dominas predicti super hoc supplicationibus humiliter nobis porrectis inclinati de omnipotentis dei Misericordia ac Beatorum Petri et Pauli nec non sanctorum Martini Mauricii et Stephani nostrorum patronorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis Christi fidelibus vere penitentibus et confessis qui prefatam Ecclesiam Beate Marie Magdalene in singulis Nativitatis et Resurrectionis domini nostri Ihesu Christi ac Penthecostes et Beate Marie Magdalene predicte ipsiusque Ecclesie dedicationis festivitatum diebus a primis vesperis usque ad secundas vesperas annuatim devote visitaverint et ad premissa manus adiutrices porrexerint pro singulis diebus quibus id fecerint Centum ratione Cardinalatus ac Centum et quadraginta dies de Iniunctis eis penitentiis ex speciali sedis apostolice indulto ac nostra ordinaria auctoritate Preterea qui prefatam Ecclesiam in singulis omnium sanctorum, omnium animarum Beatarum Anne Vrsule et Marthe ac sanctorum Martini et Nicolai Episcoporum ac sancti Michaelis archangeli dierum festivitatibus annuatim devote visitaverint et ad premissa manus adjutrices porrexerint pro singulis festivitatum diebus quibus id fecerint similiter Centum et Quadraginta dies auctoritate predicta misericorditer in domino relaxamus. Presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem presentes literas fieri subscribi Sigillique nostri jussimus appensione communiri. Datum Franckfordie anno Incarnationis dominice Millesimo quingentesimo decimo nono Octavo Kalendas Julii. Pontificatus Leonis pape decimi anno Septimo.

Ex Mandato Rmi et Illmi Principis Cardinalis et Archiepi etc.

TIELMANUS KREYCH.

An der pergamentenen Urkunde hängt in einer Blechkapſel an einer roth ſeidenen Schnur das Siegel in rothem Wachs, von welchem wir eine Abbildung unter Tafel IV. geben. Es ſtellt die heiligen Martin, Moritz und Stephan als die Patronen von Mainz, Magdeburg und Halberſtadt vor; unter denſelben ſteht der preußiſche Wap-

Digitized by Google

pen, mit den drei Wappen der eben genannten Bistl
Cardinalshute belegt, der letztere hat herabhängende
Schnüre als Liebesknoten geflochten sind; hinter der
der Bischofs- und Kreuzstab. Die Umschrift ist: AL
S. CHRISOGONI. S. RO. E. PBR. CARDINAL.
GVNTI. ET. MAIGDE. PRIN. ELEC. ET. PRIM
tus tituli sancti Chrisogoni Sacro sancte Roman. Ec
Cardinalis, Archiepisc. Maguntine et Maigdeburg. Pr
Primas. Teufel, Lersner und Heineccius a. a. O. fü
gel an, und Letzterer bezeichnet es als Ablaßsiegel. E
bis jetzt bekannte Ablaßsiegel Alberts. Die künstler
desselben veranlaßt uns, folgendes Allgemeine in Bez
gel Alberts anzuführen.

Albert hielt nicht allein einen glänzenden Hoff
der damaligen Fürsten, sondern war auch sehr pracht
Alberts war eine Art Academie, wo Genie und G
die Wette eiferten und die Prachtliebe des Fürsten
stützte. Peter Vischer [10]) arbeitete für ihn in Metall, A

---

[10]) Albert ließ sich für die von ihm erbaute Stiftskirche
größe darstellen. Nachdem das Stift Luthers Lehre angenomm
Monument mit den andern Kunstschätzen dieser Kirche nach Af
wo es im Chor des ehemaligen Collegiatstifts aufgestellt ist.
dessen unterm Theil geschrieben steht: „op. Petri Vischer Norimber
dem Tode Alberts zu Aschaffenburg aufgestellt und von dem F
schrift versehen. Nicht weit hiervon steht ein bronzernes Mad
größe, das eingefaßt in einem Rahmen das Wappen Alberts
ses Bildes ist eingegraben: Johannes Vischer (der Sohn des
rimberg faciebat 1530. In der Seitenkapelle derselben Kirche
zernes Monument zu Ehren der heil. Margaretha mit dem
der Jahreszahl 1536, wahrscheinlich auch von einem der Vische
der Pilaster und des Baldachins, so wie die Wappenzeichnu
den Stil in den Siegeln Alberts.

[11]) In der königl. bayer'schen Hofbibliothek zu Aschaffen
Werk, welches die ehemaligen Domschätze zu Mainz in 33
Viele Zeichnungen sind im Stile Dürers und manche Gegen
gen des Kirchenschatzes von Halle (vergleiche note 6) gleich: v
diese Zeichnungen Dürers von Halle nach Mainz gebracht w
bibliothekar Merkel gab 1848 in 6 Heften 12 Abbildungen d
über diese Handschrift: Merkel, die Miniaturen und Manuscr

Digitized by Google

Lucas Cranach [12]) und Grünewald waren seine Maler. Wer in solcher Umgebung ist — wer solche Arbeiter hatte — wer allein dreizehn Siegel für seine Urkunden auszufertigen gebraucht, also auch hierin Pracht entfaltete — der hat gewiß auch von den obigen Künstlern, wenn sie auch vielleicht nicht selbst die Gravirungen besorgten, doch die Zeichnungen zu denselben erhalten. In dieser Hinsicht stellte schon Kugler: Beschreibung der königl. Kunstkammer zu Berlin, S. 112, zwei Siegel Alberts zu den Kunstarbeiten, die, wie er sagt, nicht ohne ein gewisses Verhältniß zu der Schule P. Vischers entstanden zu sein scheinen. Da jedoch meine Sammlung mehrere andere nicht bekannte Siegel Alberts enthält, so theile ich außer dem oben angeführten Ablaßsiegel sämmtliche mir bekannte mit:

I. Siegel vor Ertheilung der Cardinalswürde.

1) Rund, 6 Centimeter; ein viereckigter unten an den Ecken ausgerundeter Schild mit 9 Feldern in 3 Reihen. Das mittlere Feld enthält die drei Wappenschilder von Magdeburg, Mainz und Halberstadt, die übrigen sind die Wappenschilder des Brandenburger Wappens. Dasselbe ist gekrönt mit drei Helmen, von denen der mittlere einen Fürstenhut und darüber sechs Pfauenfedern (Pommern) trägt; über den letztern steht ein Kreuz. Ueber der Krone des rechten Helms ist das Mainzer Rad — über der Krone des linken Helms ein Flug nebst Kleestengel (Brandenburg) befindlich. Hinter dem Wappenschilde sind die Insignien der geistlichen Würden: Bischofsstab und Kreuz und zwischen diesen und dem mittleren Helm zwei Fahnen. Die Umschrift lautet: S. R. D. D. ALB. AREP. MAGD. ET. SED. MOG. PRIT. GER. AC. PRI. ELECTR. ADMI. EC. HALB. MARCH. BRAD. d. h. Sigillum Reverendissimi Domini Domini Alberti Archiepiscopi Magdeburgensis et sedis Moguntini Primatis Germaniae ac Principis

---

in Aschaffenburg, 1836. S. 11. Waagen, Kunstwerke und Künstler im Erzgebirge und Franken, 1843. S. 388. Konversationslexicon für bildende Künste, 1843. I. S. 543.

12) Von Albert rührt auch jener Gemäldeschatz her, den einst das Stift zu Aschaffenburg besaß und der nun im königl. Schloß daselbst bewahrt wird. Ein großer Theil der Gemälde sind von Lucas Cranach, der viel für Albert arbeitete; fünf der vorzüglichsten Bilder sind in die königliche Pinakothek nach München gebracht worden.

Digitized by Google

Electoris, Administratoris Ecclesiae Halberstadensis, M
denburgensis. Im Siegelfelde ſteht noch: STET. PO
þ. Stettinensis, Pomeraniae Ducis.

Dieſes Siegel ſcheint dasjenige zu ſein, welches
bert geführt wurde. Derſelbe gebrauchte es aber auch
1518 erhaltenen Cardinalswürde öfters bei Urkunden
Es iſt bei Dreihaupt a. a. O. I. S. 1039 abgebilde

2) Rund, 5½ Centimeter; ein viereckiger unten ge
Dieſer iſt quadrirt. 1 und 4 ſtellen das Mainzer Rad
Brandenburger Adler dar. Den Schild umgeben ſechs
welche durch Bogenſchnitte verbunden ſind: oben ſteht
Halberſtadt, unter Nürnberg-Hohenzollern, rechts und
Pommern. Die Umſchrift lautet: S. ALBERTI. AR
MAGUNTINI. PRINCIPIS ELECTORIS. 1515. D
Hauptſchilde dargeſtellte Mainzer Rad iſt es gewiß,
gel hauptſächlich in Mainzer Angelegenheiten gebraud
Abbildung deſſelben iſt uns nicht bekannt.

3) Rund, 8½ Centimeter. Der Erzbiſchof ſitzen
Hand den Kreuz-, in der linken den biſchöflichen Kr
Im Hintergrund iſt ein Teppich befeſtigt. Auf jeder
befindet ſich eine Säule, auf welcher Engel ſtehen; d
dem Erzbiſchof das Mainzer Rad in einem Schil
Bogenſegmente im germaniſchen Stil abgebildet ſind.
des Siegelfeldes ſtehen drei Wappenſchilder, rechts M
denburg, Pommern und links Halberſtadt, Stettin,
zollern. Die Umſchrift lautet in zwei Zeilen: S. ALBE
MOGUNT. ET. MAGDEBURG. PRINCIP. ELEC
TIS. ADMINISTRAT. HALBERSTAD. ECCLIA
BRANDENBURG. STETIN. POMERAN. ETC. D

Würdtwein nova subsidia diplomatica giebt To
ſeine Abbildung dieſes Siegels und Kugler beſchreibt
ſchreibung der königlichen Kunſtkammer in Berlin,

4) Rund, 12 Centimeter; ein Thronſtuhl mit
elben ein im germaniſchen Stil reich verzierter
ſem ſitzt die Taube als heiliger Geiſt. Der Erzbiſch
bildet mit der Mitra, welche die Infula (Bänder)

Digitized by Google

und der planeta. In der rechten Hand hält er den Kreuzstab, in der linken das Schwert. Hinter dem Erzbischof hängt ein Teppich, über welchem die Jahreszahl 1516 aufgeschrieben ist. Unter dem Baldachin steht das Mainzer Rad. Auf jeder Seite des Thrones ist eine Figur abgebildet, von denen die auf der rechten Seite den Krummstab, die auf der linken Seite den Kreuzstab hält. Im Siegelfeld befinden sich zehn Wappenschilder, rechts Magdeburg, Brandenburg, Stettin, Pommern, Nürnberg-Hohenzollern, und links Halberstadt, Cassuben, Herzogthum Wenden, Fürstenthum Wenden und ein undeutliches Wappen, wahrscheinlich Rügen. Eine Bandschleife trägt in zwei Reihen die Umschrift: S. R. D. D. ALBER. ARCHIEP. S. SED. MOG. ET MAGD. PRIN. EL. SA. RO. IMP. PER GER. ARCANC. AC PRIM. ADMI· ECCL. HALB.-MARCH. BRAND. STET. POM. CASS. SCLA. DVCIS BVRG. NVRNB. AC RVG. PRINCIPIS. Eine Abbildung dieses Siegels ist mir nicht bekannt. Es wurde auch nach der Cardinalswürde gebraucht, denn der in meinem Besitze befindliche Abguß ist aus dem Magdeburger Archiv von einer Urkunde von 1520. Das Siegel ist prachtvoll gearbeitet und giebt uns in seinem Stil und seiner Ausführung einen Beleg von dem Kunstgeschmack Alberts.

II. Siegel nach der im Jahr 1518 ertheilten Cardinalswürde.

5) Rund, 8¾ Centimeter; das Siegel zerfällt in zwei Hälften. In der obern Hälfte steht der Erzbischof in halber Figur zwischen zwei viereckigen Pilastern, auf denen zwei Engel sitzen, die den Cardinalshut über ihn halten. Er hat den Kreuzstab in der rechten, den Krummstab in der linken Hand. In der untern Hälfte tragen zwei Engel das vollständige Brandenburger Wappen, dessen Mittelfeld mit den Wappenschildern von Magdeburg, Mainz und Halberstadt belegt ist. Bei dem untersten Halberstadter Schilde ist die Zahl 21 eingravirt; man hat wahrscheinlich 1500 zu ergänzen. Ein dreifacher Schriftkreis, der jedoch oben und unten durch das Siegelbild unterbrochen wird, lautet: S. REVE. ET. ILLUS. D. D. ALBER. T. T. S. PETRI. AD. VINC. S. S. R. ECCL. PRESB. CAR. ET. LEGADUS. NADUS. ARCHIEP. MOG. ET. MAGD. PRIN. ELEC. S. R. IMP. P. GERM. ARCHI. CAN. AC. PRIM. ADMIN. ECCL. IN. HALB. MARCHI. BRAN. STET. POME. CASS. AC. SCLA. DUC. BURG. NOR. AC. RUGI. PRI. Die Worte legatus natus sind legadus nadus

Digitized by Google

geſchrieben. Eine Abbildung findet man bei Würdtwe
diplomat. Tom. XI. tab. ad XLII. Kugler beſchre
112, No. 166 dieſes Siegel und ſagt: „Die Ausfü
heit zeugt von einer merkwürdigen Meiſterhaftigkeit;
Relief des Ganzen iſt alles feine Detail ebenſo zar
mit der klarſten Präciſion gearbeitet. Der Styl iſt
Gewandung, in den anmuthvollen lebendigen Kinde
den ſchönen antikiſirenden Verzierungen als claſſiſch z
doch verläugnet es auf keine Weiſe die ruhige Gemeſſe
Kunſt. Man fühlt ſich, in all dieſen Rückſichten, be
des genannten Stückes lebhaft an die ſpäteren Wer
und ſeiner Schule erinnert. Ueber das beſondere Ver
velſchneiders zu dieſer Schule ſind wir freilich nicht
Näheres anzugeben; doch darf hier wohl an die m
bindungen Alberts mit Nürnbergiſchen Künſtlern eri
Fache der Plaſtik aber mußte eine ſolche Verbindu
liegen, als gerade in dieſer Kunſt Nürnberg zu jen
die erſte Stelle in Deutſchland einnahm.“ Ich mac
merkſam, daß der Styl in der Darſtellung des Bre
pens dem an den Monumenten Viſchers in der Aſcha
kirche (Note 10) ganz gleich iſt.

6) Rund, 12¼ Centimeter. Das Lob Kuglers
Siegel findet ſich bei dieſem in noch größerem Gr
überhaupt eine große Aehnlichkeit. Der Cardinal in v
hält ſtatt des Krummſtabs in der linken Hand zwe
ſitzt zwiſchen zwei Pilaſtern, welche einen Architrav
über der Figur des Kirchenfürſten iſt der heilige
dargeſtellt. Die Jahreszahl 1522 ſteht über dem A
Tafel, die ein Engel hält. Auf beiden Seiten des
ſitzend ein Engel rechts die Cither, links die Violin
burger Wappenſchild mit 15 Feldern in drei Reih
Figur des Cardinals und bedeckt dieſelbe bis an die
telſte Feld faßt die Wappen der drei Hochſtifter in
derten Schildern, zwei oben, eines unten ſtehend, i
hält auf jeder Seite das Wappenſchild; auf der o
ſelben breiten zwei Engel den Cardinalshut über d

Digitized by Google

Seitwärts von den Pilaſtern haben Figuren rechts den Krummſtab, links den Kreuzſtab in der Hand. Der vierfache Schriftkreis iſt gleichfalls oben und unten durch das Siegelbild unterbrochen und lautet: S. REVERENDISSIMI. ET. ILLVSTRISSIMI. DOMINI. ALBERTI. TITVLI. SANCTI. PETRI u. ſ. w. wie die vorige Siegelumſchrift, nur ohne Abkürzung voll ausgeſchrieben. Dieſes Siegel iſt abgebildet bei Dreihaupt a. a. O. tab. XXV. ad pag. 956.

7) Elliptiſch, 11—6½ Centimeter; das Siegel zerfällt in zwei Hälften. In der obern Hälfte theilt, zwiſchen zwei Pilaſtern mit einem Architrav, der mit der Mitra bedeckte heilige Martin mit dem Armen den Mantel. Rechts trägt der heilige Mauritius ohne Kopfbedeckung in der linken Hand eine Fahne und hält in der rechten Hand einen Schild mit dem zweiköpfigen Reichsadler zur Erde; links hat der heilige Stephan in der rechten Hand die Palme, in der linken drei Steine. Die untere Hälfte enthält ein Geſimſe, deſſen Fries mit Laubwerk verziert iſt. Hinter demſelben tragen zwei Engel das Brandenburger Wappenſchild in 15 Feldern, wie bei dem Hauptſiegel No. 6. Schwerdt und Krummſtab kreuzen ſich hinter demſelben: zwiſchen beiden ſteht der Cardinalshut. Die Umſchrift iſt in doppeltem Schriftkreis deſſelben Inhalts wie die des vorigen Siegels. Eine Abbildung findet ſich bei Dreihaupt a. a. O. tab. XXV. ad pag. 956 von der Urkunde in dem Magiſtratsarchiv zu Halle von 1535 und zwar als Gegenſiegel.

8) Rund, 6½ Centimeter; hinter einer Brüſtung halten zwei Engel das Brandenburger Wappen, welches wie bei dem oben beſchriebenen Siegel No. 6 in gleiche Felder eingetheilt iſt. Ueber dem Wappen ragen die Inſignien der geiſtlichen Würden, nämlich Kreuz, Krummſtab und Schwert hervor; über denſelben befindet ſich der Kardinalshut. Die Umſchrift iſt die des Siegels No. 5 und bildet drei Kreiſe, welche unten durch den Fuß des Wappenſchildes unterbrochen werden. Im Siegelſchild ſteht die Jahreszahl 1531.

9) Rund, 3½ Centimeter; ein quadrirter Schild, der mit dem Cardinalshut bedeckt wird. Im erſten und vierten Feld befindet ſich das Mainzer, im zweiten das Magdeburger, im dritten das Halberſtadter Wappen. Dieſes Schild iſt mit einem Mittelſchilde bedeckt,

Digitized by Google

das den Brandenburger Adler zeigt. Die Umschrift la
BERTI. CARD. ET. ARCHIEP. MOG.

10) Rund, 3½ Centimeter; ein quadrirter Schild
pen von Brandenburg, Stettin, Pommern und Nürn
lern. Hier findet sich ebenfalls ein Mittelschild mit de
drei Bisthümer Mainz, Magdeburg und Halberstadt.
hut und unter diesem der Krummstab und zwei Krei
sich über dem Hauptschild. Die Umschrift ist folgende
M. D. SACRO. SCTE. RO. ECCLE. PSBR. CAR.

Außer diesen Siegeln meiner Sammlung beschreib
mehr verstorbene Herr geh. Regierungsrath Lepsius zu
folgende Siegel Alberts:

11) Rund. Der Wappenschild zerfällt in drei R
Felder, in dessen mittlerem sich die drei Stiftswappen
dem hervorragenden erzbischöflichen Krummstab der Ca
Umschrift ist in doppeltem Schriftkreis: S. R. D. D.
CROSAN. RO. IM. Das folgende ist undeutlich.

12) Rund. Ein größerer Wappenschild mit de
Magdeburg wird von drei kleinern umgeben, die d
Mainz, Brandenburg und Halberstadt enthalten. De
unter dem Cardinalshut hervor. Die Umschrift enthält
M. D. SACRO. ECCLIE. PSBR. CAR. EC. Die
Stellung des Magdeburger Wappens zeigt uns, da
in Bezug auf Magdeburg geführt worden ist.

Neben diesen Siegeln, die Albert selbst führte,
nigen zu bemerken, die er geistlichen Corporationen m
gab Albert dem Collegiatstift zu Cöln an der Spr
Siegel, dessen Composition vortrefflich ist. Es ist run
ter. Ein Schild, auf welchem ein Kreuz mit den W
Christi und der Inschrift:

I E
S H
M E
B F

steht, wird von dem heiligen Mauritius und der h
halten; beide sind mit Zinkenkronen gekrönt. Der E

Digitized by Google

trägt in der linken Hand eine Fahne mit dem doppelköpfigen Reichsadler, die letztere in ihrer linken Hand den Pfeil (Martyrium). Zu beiden Seiten des Schildes stehen rechts die heilige Magdalena, links der heilige Erasmus mit Inful, Krummstab und der mit Eingeweiden umwickelten Winde (Martyrium). Zwei Reihen bildet die Umschrift: Sigillum capituli nove ecclesie collegate exempte Sancto. Marie Magdalenae et Erasmi ad sanctam crucem Coloniensis Spreva.

Dieses sind Siegel eines Fürsten, der die Kunst so sehr liebte, daß er seinen Lieblingen bei ihrem Ableben die schönsten Kunstdenkmale setzte — daß er sich selbst bei seinen Lebzeiten Denkmäler errichtete. Wir finden in ersterer Beziehung in der Kirche zu Großsteinheim das Denkmal für seinen Kämmerer Heinrich von Spar (Archiv für hess. Geschichte, VII. 1. Heft, S. 176); dann für seinen Kämmerer Georg von Liebenstein ein anderes in der Kirche zu Aschaffenburg (Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, IV. Bd. S. 26). Wie wir oben Note 10 das Monument Vischers in der Stiftskirche zu Aschaffenburg bereits erwähnt haben, müssen wir hier noch ein Monument anführen, das Albert sich 1540 in der Domkirche zu Mainz aus rothem Marmor errichtete: sein fürstlicher Wappen mit dem Cardinalshut und der deutschen Inschrift aller seiner Würden; auf jeder Seite des Steins steht: ALL HERNACH und in jeder Ecke desselben ein geflügeltes Thier, das ein zugemachtes Buch über einem geflügelten Löwen und Ochsen hält. Nach Alberts Tode wurde ihm ein prachtvolles Denkmal neben dem vorigen gesetzt. In einer Nische erblickt man den Erzbischof in völligem Ornate mit den zwei Pallien (Mainz und Magdeburg) in der rechten Hand das Evangelienbuch sammt Kreuz und Stab. Ueber Albert schwebt der Kranz der Unsterblichkeit und des Nachruhms. Das Ganze ist von Alabaster und der Kopf ein wahres Portrait.

Wenn auch Albert durch seine Prachtliebe, die er in Allem bethätigte — wenn er durch das bei seinem Antritte verschuldete Kurfürstenthum Mainz selbst in eine Schuldenlast kam [13] — wenn er zur Bezahlung des Palliums die Ablaßverkündigungen mißbrauchte

---

13) Nach Gerken, Reisen I. S. 18, No. 5 haben noch mehrere adliche Familien im Magdeburgischen unbezahlte Schuldbriefe von demselben.

Digitized by Google

und hierdurch welterschütternde Religionsbewegungen
bleibt er doch in jeder Hinsicht einer der größten Mä
und einer der bedeutendsten des Erzbisthums Mainz,
dem Kurfürstencollegium, 31 Jahre vorstand. In ei
das Gedeihen der Kunst durch das Uebergewicht des
die Phantasie gehemmt wurde, umgab er sich mit de
den bedeutendsten Künstlern; er belebte sie mit seinen
mit seinem Tode trat die Zeit einer geschmacklosen u
Nachahmung ein, aus der erst in der Mitte des a
hunderts Kunst und Wissenschaft sich zu voller Blüt
wäre zu wünschen, daß ein Biograph uns eine urku
dieses Fürsten nicht nur hinsichtlich seines religiösen
Wirkens, namentlich in den Zeiten des Bauernkrieg
hinsichtlich seiner Kunstliebe bearbeitete: wir habe
Betreff seiner prachtvollen Siegel in diesen Blätte
Beitrag liefern wollen.

Digitized by Google

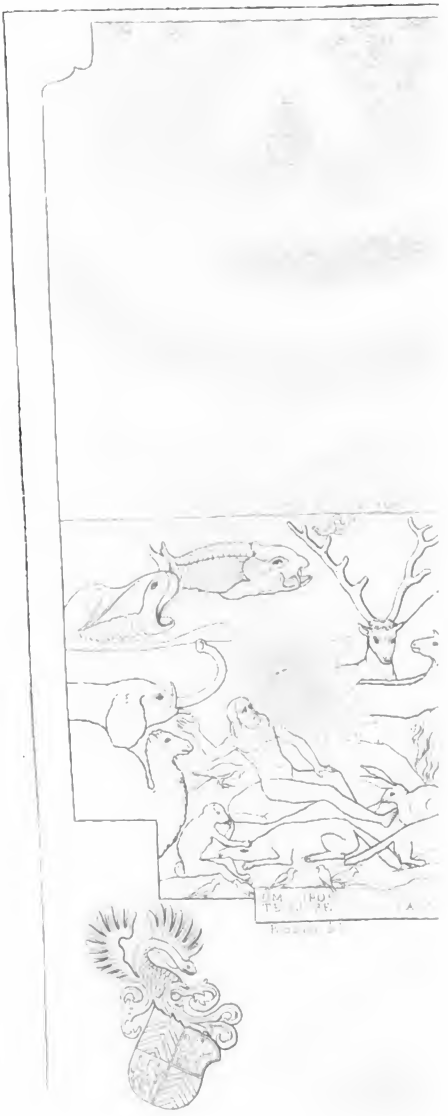

Digitized by Google

Die Schöpfungsgeschichte,

Wandgemälde von Schwed in dem Kreuzgang des ehemaligen Carmeliterklosters zu Frankfurt am Main.

(Mit einer Abbildung in Umriß).

Dieses ausgedehnte, im Jahr 1246 gegründete Kloster mit seiner Kirche besaß ehedem viele ausgezeichnete Werke der Malerei [1]), von denen sich auch noch einige erhalten haben. Zu denselben gehören unter Andern die sechszehn Bilder der niederdeutschen Schule aus dem fünfzehnten Jahrhundert, die Legenden des Carmeliterordens darstellend, welche jetzt Eigenthum der Stadtbibliothek, einstweilen im Städel'schen Kunstinstitute aufgestellt sind. — Das Refectorium des Klosters wurde, wie Hüsgen berichtet, im Jahr 1515 mit ähnlichen Gegenständen von Georg Schlot in Fresco ausgemalt und die südliche Wand des Klosterhofes erhielt den Schmuck einer großen Oelmalerei, welche, von sehr reicher Composition, die Anbetung der Könige darstellt und eine Stiftung des hiesigen Patriziers Nicolaus von Stalburg ist. Das Werk fertigte ein ausgezeichneter oberdeutscher Maler, der es mit dem Zeichen R. 1514 versehen, über den uns aber keine weiteren Nachrichten bekannt sind. Noch weit umfangsreicher sind die auf nassem Kalk gemalten Bilder, welche die ganzen Wände nach Westen und Norden einnehmen und von fürstlichen, adelichen und bürgerlichen Freunden des Klosters sind gestiftet worden, wie dieses die dabei angebrachten Wappen noch bezeugen, und von denen Hüsgen folgende namhaft macht: Matthaeus miseratione Divina, Tit. S. Angeli S. R. E. Diaco. Card. Archi. Salisburg. sedis Apostol. Legatus natus: Bernhardus von Gless. D. G. Episcopus Tridentinus: Fridericus D. G. Co-

[1]) Siehe H. S. Hüsgen, Artistisches Magazin. Frankf. a. M. 1790. S. 490

Digitized by Google

mes Palatinus Rheni Dux Bavariae: Casimirus D. G.
denburgensis, zu Stettin, Pommern, der Cassuben un
zog, Burggraf zu Nürnberg ꝛc. Diese Frescomalereie
der Darstellung des Engelsturzes, der Erschaffung des
Fall und seine Austreibung aus dem Paradiese. Diese
gefaßte Darstellung zeigt, gewissermaßen einleitend, d
Erlösungswerkes durch Christus, welches dann der
vielen darauf folgenden Bilder ist. Zunächst schließt si
Jugendgeschichte Jesu, an diese seine Taufe, Versuchu
geschichte. Die weitere Folge von Bildern bis zum
ist durch einen spätern Bau auf der Südseite zerstö
mehreren der Malereien befindet sich das Zeichen H
ster des Werkes, den Maler J. K. M. Z. Schwed
es nach Hüsgen in Gemeinschaft mit seinem Gehülf
aus Bamberg in dem Jahr 1515 angefangen und 1
Letzterer starb jedoch schon im Jahr 1516 und wu
dem Gemälde des jüngsten Gerichts begraben, wie
richtet, der daselbst die Grabschrift noch gesehen. Di
Wandbilder sind alle sehr tüchtig mit viel Phantasie
rakteristik ausgeführt, wurden aber leider meistens
stark übermalt, haben dann auch durch unvorsichtig
gelitten, daß nur noch wenige Stellen ihre ursprüngli
erkennen lassen. Am meisten von diesen Unbilden v
Bild mit großen Figuren, die Versuchung und Tau
lend, am Ende der langen östlichen Wand, und da
geschichte mit kleinern Figuren über einem ehemaligen
von drei Abtheilungen am Ende der kürzern nördliche
soll nun hier der Gegenstand unserer besondern B

Das Gemälde stellt einen ganzen Cyclus von
hängenden Begebenheiten dar. Als Anfang sehen w
wie in weiter Ferne den ewigen Vater, auf einem
uend, und von einer Glorie anbetender Engel un
ist der Kampf der guten gegen die sich empörten
welcher mit dem Sturz der letztern endigt. Dem
scheint die neue Schöpfung. Schon beleben Fische
die Lüfte, Thiere der verschiedensten Art die Erde,

Digitized by Google

ihnen wird der Menſch durch den Odem Gottes zu neuem Leben geweckt. Sehr eigenthümlich erſcheint hier der Schöpfer, und nicht wie gewöhnlich als ein ehrwürdiger Greis, oder als Chriſtus, ſondern als ein mächtiges, feurig umſtrahltes Haupt, gleich einer Sonne. Eben ſo erſcheint er auch bei den andern Darſtellungen, nämlich der Erſchaffung der Eva, wie er das erſte Menſchenpaar traut und wie er nach dem Sündenfall ſich ſtrafend denſelben verkündet. Es liegt in dieſer Darſtellungsweiſe des Undarſtellbaren eine ergreifende Majeſtät, die uns Gott mehr ahnen als ſehen läßt. Alle dieſe Begebenheiten ſind in einer gewiſſen Ferne dargeſtellt; ganz nahe zu uns tritt aber der Engel in göttlichem Zürnen, welcher mit flammendem Schwerte die gefallenen Stammeltern der Menſchen aus dem Paradieſe treibt, wodurch dieſe Darſtellung recht augenfällig zum Hauptgegenſtand erhoben wird. Wir erblicken hier Adam vom tiefſten Schmerz ergriffen und Eva in Verzweiflung klagend und die Hände ringend; ihr Zuſtand ſcheint troſtlos. Es gereicht daher zu einiger Beruhigung, ſie in einem fernern Stadium ihres Daſeins zu erblicken, in welchem ihre Trauer durch die Mühen der Arbeit abgezogen wird, Eva ſelbſt das Glück der Mutterfreuden genießt. Im weitern Verlauf der dargeſtellten Ereigniſſe wird dann die Fürſorge Gottes durch das Erlöſungswerk Chriſti vergegenwärtigt und ſchloſſen dieſelben mit dem nicht mehr vorhandenen Gemälde des jüngſten Gerichtes. Dieſer kurzgefaßte Ueberblick zeigt genugſam, wie ſehr unſer Meiſter von jener deutſchen Anſchauungsweiſe erfüllt war, welche die Weltbegebenheiten in ihrem großen Zuſammenhang aufzufaſſen und auch dem Sinne bildlich vorzuführen geneigt iſt. Dieſe ſich geſtellte Aufgabe hat er nun der Ueberlieferung gemäß mit großer Klarheit und in reicher Fülle gelöſt.

Nochmals auf den Inhalt des Bildes zurückkommend bleibt uns des Propheten Zacharias zu gedenken, welcher rechts in der Ecke eine Tafel mit den Worten hält: Adam Exemplu meum ab adolescentia mea. Zach(arias). Andere lateiniſche Inſchriften dienen ferner zur Erklärung der dargeſtellten Gegenſtände, wie dieſes von Alters her ſowohl bei Malereien in den Kloſtergängen zur Erbauung der Geiſtlichen, als auch bei Holzſchnitten des fünfzehnten Jahrhunderts gebräuchlich war, wobei wir nur an die ſogenannte Armenbibel, oder „Biblia pauperum predicatorum“ erinnern wollen.

Digitized by Google

Was den künſtleriſchen Werth des Gemäldes
wir, um gerecht zu ſein, bei deſſen Beurtheilung u
ner Kunſtepoche verſetzen, wo die Zeichnung noch öf
eckig und nicht immer ganz correct war, daher w
obgleich nicht auffallenden Mängel mit Nachſicht z
Dagegen müſſen wir anerkennen, daß Ausdruck und
ren ſehr wahr und ergreifend ſind, daß die wohlgeo
mit einem Reichthum der Phantaſie behandelt iſt,
verdient und unſern Maler Schwed als einen der
ſeiner Zeit bekundet.

Schon oben haben wir angegeben, daß alle die
Kloſterhofes durch vereinte Kräfte, durch Stiftung
Prälaten, Adeliger und Bürger ſind zu Stande ge
pen und Inſchriften bei dem Gemälde der Schöpfu
ren uns denn auch, daß es ein Graf von Hanau
lin Sybille . . . . Margaretha zu Baden haben
ſo ein ehrenwerthes Andenken errichtend.

Das Kloſtergebäude wird gegenwärtig als K
her die Wandmalereien im Kreuzgange manche B
ten haben, obgleich zu rühmen, daß nicht die ge
denſelben ausgeübt worden iſt. Sollte das Gebäu
ſteht, dem Zollamte zum Gebrauch übergeben w
hieraus für unſere Bilder noch weit größere Gefa
büten um ſo mehr Pflicht der ſtädtiſchen Behörde
Frescomalereien zu den wenigen in Frankfurt gehö
ſtörung entgangen ſind. Möchte deßhalb für ihre
lichſte Sorgfalt getragen werden.

Digitized by Google

Das Haus zum Fischborn.

Eck der großen Eschenheimergasse und Stiftsstraße, Lit. D. No. 158 (alt) No. 74 (neu),

Bürgervereinslocal.

Nebst einem Anhang über die Entstehung des Wortes Schlimmauer

von

Carl Theodor Reiffenstein.

Schon seit geraumer Zeit ist es meine Absicht, nach und nach die interessantesten älteren Gebäude unserer Stadt einer genaueren Prüfung und Untersuchung zu unterwerfen. Indem ich nun mit dem Hause zum Fischborn den Anfang mache, so will ich damit nicht gerade sagen, daß dies Haus eins der interessantesten ist, sondern vorstehender Aufsatz verdankt vielmehr dem zufälligen Umstande seine Entstehung, daß mir sämmtliches Material zu dieser Arbeit ziemlich vollständig zur Verfügung gestellt war, und ich diese gute Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen lassen wollte. Wenn die Geschichte dieses Hauses nun auch nichts besonders Merkwürdiges darbietet, sondern eigentlich nur in ihrem letzten Stadium einiges Interesse gewonnen hat, dadurch, daß das Haus für die Zwecke des Bürgervereins erworben wurde, so lassen uns die abgedruckten Originalurkunden in ihren Auszügen doch manchen interessanten Blick in die Vorzeit thun, wie es eben selbst bei dem geringfügigsten Gegenstande immer der Fall sein wird, dessen Geschichte man vollständig, durch mehrere Jahrhunderte hindurch, vor Augen hat. Indem ist die neuere Geschicht des Hauses, wenn auch nur gering, doch immer in den Gang der ganzen Weltgeschichte mit eingebunden, und zwar durch den zufälligen Umstand, daß Seine k. k. Hoheit der Erzherzog Johann, Reichs-

Digitized by Google

verweſer, im Jahr 1848 ſeine Wohnung in dieſem Ha
ich nun auf eine genauere Darlegung deſſen eingehe,
jetzt über das Haus zum Fiſchborn bekannt geworden
es nicht für überflüſſig, zuerſt in einigen allgemeinen
von dem Ausſehen und Zuſtande unſerer Stadt und
mergaſſe insbeſondere zu geben, zu der Zeit, in wel
unſerer Forſchung fällt und welche die wahrſcheinlic
periode des Hauſes in ſich ſchließt; ich meine damit
des vierzehnten Jahrhunderts. Die älteſte Urkunde
uns gekommen iſt, und von dem Daſein des Hauſe
gehört dem Jahr 1394 an; das Haus wird darin
hend aufgeführt. Gehen wir deßhalb in dieſe Zeit zu

Die Erweiterung der Stadt unter dem Kaiſer Lu
vom Jahr 1342 hatte die Anlage aller diesſeits der
ben gelegenen Straßen hervorgerufen. Die engen G
fallen, und ungehindert konnte in dem großen freien
gebaut werden. Dieſe Erweiterung nun, welche noch
tigen Tag die Grenze unſerer eigentlichen Stadt bil
hältniß zu der damaligen, noch ziemlich geringen
bedeutend, und deßhalb ging es mit dem Anbauen
eben allzugeſchwind, denn im Jahre 1394, alſo 52
Anfang der Vergrößerung, finden wir den größten
heimergaſſe noch durch Gartenmauern und Zaunwä
wenn es Jemand unternehmen wollte, aus den alte
Zinsbüchern genau die damalige Häuſerzahl zu er
ſich wahrſcheinlich kaum ein Drittheil des jetzigen
ſtellen, trotz dem, daß zu dem Neubau der jetzt ſteh
häufig zwei, drei und mehrere Parzellen von Häuſ
ſonſtigen kleinen Gebäuden zuſammen genommen
auch bei dem Haus, welchem dieſe Unterſuchung
An der urſprünglichen Anlage der Straßen und il
wenig oder nichts verändert, ſie ſind geblieben bis
Tag, nur fanden hier und da Namenswechſel ſtatt
ſtraße macht jedoch hiervon eine Ausnahme, denn
graph unſerer Vaterſtadt, Baldemar von Pet
bereits unter dieſer Bezeichnung auf, wie wir ſpä

Digitized by Google

ten Urkunden und Quellenauszügen sehen werden. Viele Häuser daselbst besitzen jetzt noch Gärten und große Hofräume, was nicht leicht der Fall sein würde, wenn nicht die erste Anlage der Seiten- und Verbindungsgassen beibehalten worden wäre. Was aber den Wechsel der Namen betrifft, so finden wir größtentheils, daß die Häuser, nach ihren Besitzern genannt, den Straßen die Namen nach und nach mittheilen und sogar alte, bereits gebräuchliche Namen sich mit dem Wechsel der Häuserbesitzer mitwertauschen. Die Straßen waren wenig angebaut; hatte nun Jemand ein größeres Eigenthum oder mehrere Häuser darin längere Zeit in Besitz, oder war vielleicht gar der erste Erbauer derselben, so war nichts natürlicher, als den durch diese Häuser oder Grundstücke eingeschlossenen, oder manchmal auch nur auf einer Seite begrenzten Straßenraum nach dem angesehensten Besitzer zu benennen. So hieß zum Beispiel die jetzige Stiftsstraße früher Froschgasse, von einem Syfried Frosch also benannt, wie später der Name Schlimmauer von dem Besitzer einiger Häuser daselbst sich herleitete, welcher Hermann Slymmer, auch Slymme hieß. In der sechsten im Auszuge weiter unten mitgetheilten Originalurkunde über das Haus zum Fischborn tritt dieser Name in Betreff dieses Hauses auf, und zwar indem ein gewisser Hermann Slymme im Jahr 1474 als Hausverkäufer darin erscheint. Doch kommt dieser Name bereits in den Jahren 1463, 1465—1471 in den Schöffengerichtsprotocollen vor. Der Name Slymengasse aber ist schon weit früher vorhanden und findet sich zum Erstenmale im Jahr 1382 im Beedbuch. Diese Nachricht giebt Fichard in seinen Ergänzungen zu dem Batton'schen Manuscript, und ich lasse der Vollständigkeit wegen weiter unten die Originalauszüge aus dieser vortrefflichen Arbeit der beiden obengenannten Herren, wörtlich abgedruckt, folgen. Aus dem Allen erhellt ziemlich deutlich, daß verschiedene Häuser lange Zeit im Besitz jenes Hermann Slymme oder seiner Familie gewesen, und die Straße deßhalb diesen Namen geführt hatte. In der neuesten Zeit trägt sie abermals einen andern Namen: sie heißt jetzt Stiftsstraße und nach einigen hundert Jahren wird diese Benennung wahrscheinlich abermals vertauscht sein.

Was nun das Aussehen der Eschenheimerstraße anbelangt, so hat sich dasselbe gegen damals außerordentlich verändert, und die Bewoh-

Digitized by Google

ner derſelben im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhu
wenn ſie jetzt wiederkämen, ſich nicht wenig über die t
tung erſtaunen. Außer dem Eſchenheimer Thurm iſt
nichts mehr übrig. Hohe Häuſer erheben ſich an der S
ren beſcheidenen Bauten; reinliches Pflaſter bedeckt heut
den, und macht es leicht möglich, ſelbſt bei dem ſchle
unbehindert die Straße zu paſſiren, während früher, da
ſter keine Rede, jeder Regenguß das lehmige Terrai
undurchwatbaren Schlammpfuhl verwandelte. Keine
hellten zur Nachtzeit den weiten dunklen Raum, und
außer dem Hauſe etwas zu thun hatte, was freilich
ſchah, mußte eine Laterne zur Hand nehmen oder gew
und Beine zu brechen auf dem holperichten, hier un
Gras bewachſenen Boden.

Kam man durch das Eſchenheimer Thor in di
ſo fiel der Blick nicht wie jetzt auf die Katharinen
hohen Thurm und der weithin kenntlichen Uhr, dem
damals noch nicht, ſondern an ihrer Stelle ſtanden
ander gebaute Kapellen, über deren niedrigen Dächer
den inneren ſogenannten Katharinenthurm mit ſeine
wahrnehmen konnte. Die alte Bockenheimerpforte, ſp
pforte genannt, ſtand Tag und Nacht offen, und di
ebenfalls zwecklos geworden, waren mit kleinen Häuſ
bebaut oder in Gärten verwandelt. Der vor demſelbe
als Viehmarkt benutzt, war ebenfalls noch ungepflaſ
hatte auch noch nicht den Namen Zeil, ſondern hie
ter Roßmarkt, und war hier und da mit kleinen H
und quer durchſetzt, theils um die zum Verkauf ei
beſſer anbinden zu können, theils aber auch um be
Ausreißen derſelben leichter wieder habhaft zu werd

Auch der Pfarrthurm, ein Hauptkennzeichen d
fehlte noch, ebenſo die Paulskirche mit ihrem Thu
man ſich nun die meiſten Häuſer ſchmal mit kleine
denſelben durchweg runde Scheiben, ſodann die
Giebeln nach der Straße gekehrten Pultdächer, mit
geln gedeckt, mit Traufen ohne Leitrinnen direkt a

Digitized by Google

ſtatt der jetzt ſo vortrefflichen Anlage von unterirdiſchen Kanälen, in der Mitte einer jeden Gaſſe ein breites friedliches Floß, bei dem Regen aber zum reißenden Strom umgewandelt. Dazu nun noch, und namentlich bei den Bürgerhäuſern, den allgemein herrſchenden Holzbau, welcher ohnedem ganz andere, von dem heutigen maſſiven Steinbau ſtreng geſchiedene, aber doch nichts deſtoweniger maleriſche Formen bedingt, faſſe das Alles in ein Bild zuſammen, in welchem als belebende Figuren ausſchließlich beinahe nur Fußgänger und Reiter auftreten, denn von Fuhrwerk war damals wenig Rede, ſo wird man finden, daß wenig Einbildungskraft dazu gehört, um die totale Verſchiedenheit auf den erſten Blick zu erfaſſen.

Der Grund dieſer Hauptveränderung liegt ſo ziemlich in Folgendem. Der mit der Vermehrung der Bevölkerung allmählig ſteigende Werth des Grundeigenthums im Innern der Stadt machte es nöthig, um Raum zu gewinnen, die Häuſer ohne Zwiſchenraum dicht aneinander zu bauen und denſelben mehr Höhe zu geben. Um ein Beiſpiel zu haben, ſehe man die alte Judengaſſe an, welche völlig der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehört. Nun denke man ſich dieſe Straße, welche genau ihre urſprüngliche Breite beibehielt, ſtatt mit den hohen enganeinander ſchließenden Häuſern beſetzt, von niedrigeren durch Zwiſchenräume auseinander gehaltenen Gebäuden gebildet, ſo wird ſich die Erklärung von ſelbſt geben; denn Straßen, welche bei der frühern Bauweiſe verhältnißmäßig hell und breit zu nennen waren, wie zum Beiſpiel die Schnur- und Döngesgaſſe, ſehen wir nun auf einmal mit ihren Seitengaſſen in ein wahres Labyrinth von dunkeln engen Gäßchen und Winkelchen verwandelt. Die beiden ungeheuren Feuersbrünſte von 1711 (ſogenannter Judenbrand) und 1719 (Chriſtenbrand) ſpielen, erſterer zwar nur ausſchließlich für die Judengaſſe, letzterer aber für den eigentlichen Kern und Hauptheil unſerer Stadt, an welchen beinahe unſer ganzes Urtheil und Vergleich angeknüpft iſt, eine bedeutende Rolle. Alle nach dieſen beiden Bränden wiederaufgebauten Häuſer tragen ſo ziemlich die bekannten nüchternen und leeren Formen der damaligen Zeit, und bieten wenig Bemerkenswerthes dar, ſelbſt nicht einmal die alte Judengaſſe mit ihrer abentheuerlichen, und ſogar hier und da ſeltſam phantaſtiſchen Bauweiſe, denn ſie gehört ebenfalls in das vorige Jahrhundert, und ſo leid es mir

Digitized by Google

auch ist, hiermit den poetischen Schimmer herunt
welchen Spindler in seinem Roman: „der Jude
sen, und welcher dieser Straße sogar eine Art v
lande gemacht hat, die Wahrheit muß Herr blei
ben kein Bild des Mittelalters. Dagegen bieten
verschonten älteren Gebäude theilweise noch jetzt
lung von vereinzelten Exemplaren aller vorhergega
Am stärksten vertreten ist das sechszehnte und sieb
weniger das vierzehnte und fünfzehnte im Privatl
chen Bürgerhäusern beinahe gar nicht, außer in de
zier, und selbst deren haben wenige ihr alterthü
ren durch die alles verheerende Zopfzeit zu trage
gerhäuser stammen fast alle aus dem fünfzehn
siebenzehnten Jahrhundert, aus dem vierzehnte
von welcher im Anfang dieses Aufsatzes die Rede
zerstreute Ueberreste mehr vorhanden, und um
von einem noch stehenden Gebäude zu geben, e
und Weise der Bürgerhäuser jener Zeit, wüßte
Prüfung vielleicht kaum etwas anderes als ein
Lit. B. No. 125 (alt), 25 (neu), in dem sogenc
garten auf der Breitengasse. Doch selbst diese we
für das Auge des in solchen Dingen ungeübten
erheblichen Anhaltspunkt. Noch vor wenigen Jah
ziemlich im alten Stand gefunden, allein dringe
reparaturen haben sein Aeußeres wie Inneres ge
interessantesten daselbst ist der noch vorhandene
als Trockenboden benutzt, welcher die damals ü
höchst merkwürdiger Weise bis auf unsere Tage
nern ist er mit zum Theil noch ziemlich erhalte
welche jedoch viel jünger sind als die erste An
sollen sich in der Nähe des Hauses unter dem
Kellergewölbe befinden, wie mich der jetzige
sicherte.

Daß das Haus übrigens, wie hier und i
Besitzung der Tempelherrn gewesen sei, scheint
und bedarf jedenfalls noch einer genaueren un

Digitized by Google

tigung, von der ich aber vor der Hand noch nicht weiß, woher sie kommen soll und kann. Wer etwas darüber weiß oder findet, würde sich verdient machen, dasselbe in diesen Blättern zur gefälligen allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Namentlich ist die Nachahmung der Steingliederung in Holz an den Fensterkreuzstöcken höchst interessant und mir in dieser Weise in Frankfurt nur in diesem einzigen Falle bekannt.

Ich rede ausschließlich von dem neuangelegten Theil der Stadt, welcher auch bis spät in das fünfzehnte Jahrhundert hinein die neue Stadt hieß, denn im Innern finden sich mehr Ueberreste jener Zeit, obgleich eigentliche Bürgerhäuser, d. h. Holzbauten, auch daselbst ziemlich zu den Seltenheiten gehören dürften. Mir ist, wie schon einmal gesagt, nichts bekannt; sollte jedoch Jemand darüber genauere Angaben zu machen im Stande sein, so würde er mich zu dem größten Danke verpflichten, wenn er mir dieselben zu meiner Belehrung mittheilen wollte.

Da ich überhaupt vorhabe, dem Aufzählen der einzelnen Häuser und der Bestimmung ihrer Entstehungsperiode einen besondern längeren Aufsatz in diesen Blättern zu widmen, so halte ich es für überflüssig, diesmal weiter auf diesen Gegenstand einzugehen, und kehre nun nach dieser höchst nöthigen Abschweifung zu meiner eigentlichen Hauptsache zurück, nämlich zu der Untersuchung, wie und wodurch derjenige Theil der Eschenheimergasse, welcher, aus verschiedenen Parzellen von Häusern und Grundstücken zusammengesetzt, das Haus zum Fischburn trug, seine jetzige Gestalt und Eigenthümer erhielt.

Die Behausung No. 74 (neu), Lit. D. No. 158 (alt), dem Bürgerverein gehörig und das Eck der jetzigen Stiftsstraße (Schlimmauer) mit der großen Eschenheimergasse bildend, wird schon im Jahr 1394 und zwar in einer Originalurkunde erwähnt. Damals hieß die Behausung zum Fischburn, später zum großen Fischburn, wahrscheinlich von einem zwischen zwei Häusern von ungleicher Ausdehnung zu gleichen Theilen gelegenen und eigenen Röhrbrunnen also benannt. Der größere Theil wurde zum Unterschiede von dem kleinern zum großen Fischburn oder schlechthin Fischburn oder Fischborn genannt. Hören wir, was Batton darüber sagt. Pag. 1361 heißt es daselbst: „Als der Röhrbrunnen auf der Eschenheimergasse im Jahr 1803 abgeschafft

Digitized by Google

wurde und doch der Nachbarschaft sein Wasser n
sollte, mußte anderswo in der Nähe ein schicklich
werden. Das Senkenbergische Stift gab so viel
ten her, als dazu nöthig war, und genießt dafü
sich das Wasser sowohl dem Hospital als dem i
tens neuangelegten Springbrunnenbassin mittheilt
der Gasse läuft das Wasser durch einen Krahne
gedreht wird."

Die erste Urkunde, die wir darüber besitzen

1394. Erbbestandbrief der Besserung der Husun
Eschenheimergasse, genannt Fischburngesel
des deutschen Hauses zu Sachsenhausen, g
Heller ausgestellt von dem Gärtner Henn
Hausfrau.

Dann folgen:

1457. Brief über 2 fl. und 1 Orth. jährl. Gü
Scheuer und Garten, gelegen in der
Slymme Gassen an Herte Wysen.

1457. Brief über den Verkauf einer Besseru
Gartens in der Neuenstadt gelegen in der
2 Gulden 14 Schillinge Hellergeldes ba
bekennt Heile Becker und seine Hausfra
Scheuer und Garten an Herte Wysen ve
Gulden guter Frankfurter Währung.

1459, am Freitag nach unsrer lieben Frauen.
nißbrief von Schultheiß und Gericht zu
Besserung und Recht auf eine Scheue
in der neuen Stadt bei der Eichershein
Wysen erkannt.

1462. Abermals eine Verkaufsurkunde, in wel
ten Nenters Wittwe verkauft werden
Scheuern beieinander gelegen mit ihre
zum Fischborn, geben jährlich Zins 2
geldes und ist der Verkauf geschehen
furter Währung.

1474. Verkauft Herrmann Slymme an den

Digitized by Google

seine Hausfrau Haus, Hof, Scheuer und Gärten mit ihrem Zubehör, gelegen in der Slymmen Gassen. Es lastete darauf als zu entrichtender Zins 8 Schilling Hellergeldes, sodann 3 fl. Geldes, die mit 60 fl. abzukaufen sind, und ist der Verkauf der Besserung geschehen um 103 Gulden Geldes guter Frankfurter Währung.

1477. Tritt der Gärtner Henne von Prunheim klagend auf gegen seinen Nachbarn, den Johann Palmstorff, daß er den Wasserablauf an seiner Scheuer verstopft habe und verlangt, daß diesem Uebelstande wieder abgeholfen werden müßte und alles in den vorigen Stand gesetzt, denn er habe das Recht, daß das Wasser von seinem Scheuerndach auf das des Palmstorff und von da durch dessen Hof und Mauer auf die Gasse laufen dürfe. Es kommt nach der Anleyde ein Vergleich zu Stande.

1477. Urkunde über einen Verkauf durch den Schöffen Sysrid Frosch und seine Hausfrau an Heintz Frosch seinen Bruder. Ersterer verkauft ein Eckhaus und einen Garten nebst Hof mit Zubehör mit jährlichem Zins von 9 Schilling Hellergeld und ist der Verkauf geschehen um 110 fl. guter Frankfurter Währung. Stoßt an Johann Palmstorffs Behausung an.

1478. Hentz Frosch erkauft von Hennen von Lidderbach Hof, Garten und den halben Theil eines Brunnens mit Zubehör gelegen in der Eschenheimergasse an einem Eck neben Hennen von Prunheim und stoßt hinten auf Hennechin Palmstorffern mit einer Zinslast von jährlich 9 Schilling Hellergeld. Der Verkauf ist geschehen um 115 fl. guter Frankfurter Währung.

Hier wird der einen Hälfte eines Brunnens, also in jedem Fall des obengenannten erwähnt, und auch bereits der Behausung als eines Eckhauses gedacht.

1481. Johann Palmstorffer erkauft eine Scheuer mit ihrem Zubehör ohne Zinslast um 50 fl. Frankfurter Währung von Heintz zu Klein Gruna; gelegen inne der Eschenheimergasse uff dem Molnerplane zwischen Johann Palmstorffer und Wilhelm Schonenberg dem Oberstrichter, an der dritten Seite auf Adam Henne Metzler stoßend.

Die Benennung Molnerplan kommt hier zum erstenmale vor und

Digitized by Google

wurde mit dieſem Namen wahrſcheinlich der g
welcher jetzt von dem Senkenbergiſchen Stift, d
übrigen Häuſern bis zur kleinen Eſchenheimerg
Woher der Name kommt, konnte ich bis jetzt

1481. Walter Henne Metzler und ſeine Hausf
zu Klein Grünawe eine Scheuer mit
Eſchenheimergaſſe gelegen auf dem Mol
laſt und iſt der Verkauf geſchehen um
ter Währung.

1485. Wilhelm von Schonberg, Oberſtrichte
verkaufen an Wernher Duling eine S
Eſchenheimergaſſe der Bleiche gegenüber
Wernher Duling. Der Verkauf geſchah
furter Währung.

1485. Liegt ein Baubeſcheid vor wegen abern
des Traufrechtes halber. Kommt ein V

1488. Die Wittwe Wilhelms von Schonenberg
an Johann zum Jungen des Raths
nebſt der Hälfte eines Brunnens und
Eſchenheimergaſſe an einem Eck nebe
gibt jährlich 9 Schilling Hellergeld.
um 115 fl. guter Frankfurter Währu

Es iſt dieß auf jeden Fall dieſelbe Be
mals verkauft wird, deren ſchon in der Urk
dacht wird.

1490. Der Rath verkauft an Wernher T
gemeinen Fleckens und Aliments um
Stadt, doch daß dem Rath das Vorder
und Aliment vorbehalten bleibe.

Die andere halbe Breite dieſes Raum
auf den heutigen Tag unbebaut und bildet
Hauſe Lit. D. No. 157 und dem Haus z
Stadt gehörig, war es ein Gäßchen; ſpäte
und in Privatbeſitz übergegangen wurde es
erſt angegebene Hälfte gleich, die andere

Digitized by Google

Vorderhaus des Hauſes No. 157, denn im Garten bildet es noch wie ſchon erwähnt einen Theil der linken Seite deſſelben.

1492. Johann zum Jungen und ſeine Hausfrau verkaufen an Wernher Deuling ein Haus, Hof und Garten nebſt dem Halbtheil eines Brunnens, wovon der andere Halbtheil den Heigern zuſteht, darzu mit ſammt dem Gehölz, das jetzund in demſelben Hof lieget; in der Eſchenheimergaſſe gelegen an einem Eck neben Wiegel Heiger hinten an Wernher Deuling. Gibt jährlich 9 Schilling Hellergeld Zins. Der Verkauf geſchah um 200 fl. guter Frankfurter Währung.

Immer wieder dieſelbe Brunnenhälfte, wie ſich aus dieſem Dokument deutlich ergiebt, indem zum Erſtenmale der Beſitzer der anderen Hälfte genannt wird.

1492. Henne von Praunheims Wittwe verkauft an Werner Deuling Haus, Hof, Scheuer und Stall mit allem Zubehör, genannt Fiſchborn Geſeß. Stoßt hinten und neben an des genannten Werners Garten. Mit einer Zinslaſt von 4 Pfund 9 Schilling Hellergeld. Der Verkaufspreis 66 fl. guter Frankf. W.

1495. Der Rathſchreiber Meiſter Heinrich Orttemberger erkauft von Eliſeus Weyſe einen Flecken und Garten mit ſeinem Inbegriff und Zubehör und einem Sommerhäuslein, ſo darin gelegen. Auf der Eſchenheimergaſſe zwiſchen zwei gemeinſchaftlichen Gäßchen. Zins 2 Schilling Hellergeld. Der Verkaufspreis war 15 fl. guter Frankfurter Währung.

1496. Obengenannter Rathsſchreiber Orttemberger erkauft von Hans Thomas einen Flecken Gartens, welcher an ſeinen Garten anſtößt, für 6 fl. guter Frankfurter Währung.

1496. Hennes von Büdingen Tochter verkauft an Wernher Deuling Stall, Hof und Garten um 54 fl. guter Frankfurter Währung.

1506. Hans Ugelsheimer erkauft von dem Convent zu den Predigern einen Garten, welcher denſelben von Wernher Deuling in ſeinem Teſtamente vermacht wurde, worauf 2 Pfund 18 Schilling Zins laſten, um die Summe von 450 fl.

1524. Entſteht abermals ein Streit über das Traufrecht zwiſchen Hans Ugelsheimer und Paul Wetzel, ſeinem Nachbar.

1543. Hans Ugelsheimer löſt von einem Garten den Grundzins von

Digitized by Google

2 Pfund Heller jährlich mit 50 Pf
den Bau zu St. Peter zu entrichten

1543. Wird von dem Schultheiß und den
ſchen dem Hans Ugelsheimer, Schö
Hailmann Strahlen wegen einer 2

1597. Johann Kaib erkauft die Behauſ
irrig ſtatt Fiſchborn) ſammt Garten
der gelegen, neben einer Aliment u
(Mengershauſen) gelegen und ande
ſtoßend, zinsfrei und um 3000 fl. F
gewiſſen Chriſtoph Neſer Bauſchrei

Hier zum erſtenmale finden wir das
einem Beſitzer vereinigt, und es kann um
walten, als zwiſchen der Schlimmauer un
ment keine andere Trennungsſtraße befin
und der vorhergehenden Urkunde iſt offen
mir bis jetzt noch auf keine Weiſe gelun
auf welche Weiſe dieſer Chriſtoph Neſer i
nen Baulichkeiten und Grundſtücke gekom

1645. Erſuchen Philipp Lersner und Pete
die nachgelaſſenen Söhne des Balt
Erlaubniß, die Behauſung zum Fi
kaufen zu dürfen und wurde ihrem

Die Behauſung gehörte damals den
Hälfte; ſie war zu 1600 Reichsthaler ang
Vormündern die betreffende Hälfte um 8
bemerkt, den Thaler zu neunzig Kreuzer z
andere Hälfte gehörte einem Adrian Son

1647. von demſelben Käufer, Hans Hec
Dukaten à 3 fl. gerechnet, erwo

1676. Eine Vergleichsurkunde zwiſchen
und Joh. Ayerer, über die Abführ
die Miſtkaut in des erſteren Ga
Kendels von dem letztern (24. Ju

1681. Wird dem Beſitzer des Hauſes zu
vom Bauamt die Erlaubniß ertheil

Digitized by Google

der auf die Straße ging, mittelſt eines Krahnens in ſeine Behauſung zu leiten, mit dem Bemerken jedoch, daß, wenn die Nothwendigkeit einer Reparatur eintreten würde, man darin unbehindert ſein möge. (24. Dec.)

1681. Im Februar wurde der Neuban ſämmtlicher Behauſungen unternommen und im Juli des darauf folgenden Jahres 1682 vollendet. Es betrugen die Baukoſten die Summe von 2940 fl. 18 kr. 2 H.

1697. Baut die Wittwe Kaib, geb. zum Jungen, einen neuen Keller hinter der Schlimmen Mauer und veraccordirt denſelben dem Maurermeiſter Günther um 210 fl. (20. März).

1710. Der Nachbar des Kaib'ſchen Hauſes, Fay, wird vom Bauamt ermahnt, den Waſſerkeudel, welcher das Himmelwaſſer in den Kaib'ſchen Garten fallen läßt, repariren zu laſſen. Der damalige Beſitzer des Hauſes war Mohr von Morenhelm. (18. Oct.)

1710. Fräulein Sybille von Kaib verkauft ihren dritten Antheil an dem Kaib'ſchen Hauſe an Herrn Chriſtian von Mohrenhelm, welcher bereits zwei Drittheile beſitzt, um 4000 fl. in harten Sorten guter hieſiger Währ., den fl. zu 60 kr. gerechnet. (1. Sept.)

1742. Chriſtian Bonaventura v. Mohrenhelm verkauft die Behauſung an Frau Juſtine Sybille von Kaib um die Summe von 10,000 fl., und wird mit dieſem Kauf ein langer Proceß geſchlichtet, welcher ſich unter den Kaib'ſchen Geſchwiſtern erhoben wegen dem mit einem Kaib'ſchen Fideicommiß behafteten Hauſe zum Fiſchborn.

Das Haus hat hier zum Erſtenmale den Namen zum großen Fiſchborn.

Von hier ab fehlen die Urkunden bis zum Jahr 1801, in welchem

1801. Herr Carl Maximilian von Günderode zu Höchſt das Haus von ſeiner Mutter ererbt. (Schöffendecret 9. Oct.) Es wird dann

1802 von Herrn v. Günderrode verkauft an Herrn Heinrich Mülhens, Banquier, und deſſen Ehefrau, Anna Maria, geb. Cordier, für 52,000 fl. und 60 Carolin Schlüſſelgeld. (21. Mai.)

1803. Die alte Behauſung wurde von Herrn Mülhens niedergeriſſen und an deren Stelle das jetzige Haus von Grund auf neu erbaut. Der Baumeiſter war der Architect Salin.

1844. Erſcheinen die Geſchwiſter von Leonhardi, Kinder der verſtor-

Digitized by Google

benen Frau Mariane von Leonhardi,
des Herrn Heinrich Mülhens, als
des Hauses, das mit Lit. D. No. 158
dasselbe

1845 durch die geschwornen Herrn Ausrufer
bietenden versteigern mit einer jährlic
Laternengeld. (24. Juni).

1845. Erkauft Herr Matthias Borgnis das
schen Erben für die Summe von 12

1848. In diesem für die Geschichte unserer
Jahr bewohnte Seine k. k. Hoheit
Reichsverweser, auf eine Zeitlang de

1852. der Bürgerverein von Herrn Borgn
130,000 fl. erstand, und es nunmehr
durch den Architekten Herrn Kaiser
wodurch der Verein unter den der
Stadt eine der ersten Stellen einnim

Anhang

Da ich es nicht für unwichtig erachte,
die häufig fehlgegriffene Ableitung der S
mauer zu geben, so lasse ich das, was die
darüber sagen, und was mit den Original
ich selbst gesehen und unter Händen gehc
ächt erkannt habe, vollkommen übereinsti
Abdruck folgen:

Batton M. X. pag.

1350. Hinter der Schlimmauer oder Sch
Baldemar'schen Beschreibung von 13
büchern bis zum Jahr 1460 erwi
Gasse zuerst den Namen der Froschg
geführt.

Schöffen-Gerichts-Pro

1384. Haus in der Slymengassen. 1396.

1382. Beedbuch, kommt zuerst die Slymn

Digitized by Google

1416. Haus in der Neuenstadt in der Slymmengasse.

1421. Die Slymmengasse. Ebenso 1429. 1436. 1440. 1459. 1481.

1463. Hermann Slymme 1465—71.

1470. O. U. Verkauft Hermann Slymmen und Otilie seine Frau eine Gült auf einen Garten, Hus und Hoff und Schuren gelegen in der Neuenstadt in der Slymmengassen.

1604. O. U. Häuser sammt einem Eckgarten — hinter der Schlimmen Mauer (bis zu diesem Jahre kommt immer der Name Schlimmengaß vor).

Weißfrauen-Kloster-Zinsbuch.

1480. Slymmengaß. Haus, Schure mit eym Garten gelegen in der Slymmengaß, nach mitten in der Gassen, uff der Siten gen Ufgang der Sonnen neben der Boffenmeystern Wohnung.

1609. O. U. Eckbehausung zum Schlimmeneck genannt in der Schlimmengassen.

Stadt-Rechenbuch.

1495. Den Buwmeistern einen neuen Buwe zu besehn Johann Froschen in der Slymmengaß.

1608. Die Schlimmengasse, immer noch statt Schlimmauer.

1623. Dasselbe.

1627. Ludwig Frank, Kupferdrucker, zahlt jährlich Zins aus einer Behausung uff der neuen (kleinen) Eschenheimergasse zum Klapperfeld gehörig 30 fl.

pag. 1369. Dasselbe — hinter der Schlimmen Mauer zum Klapperfeld gehörig 30 fl.

Ob der Syfried Rana, dessen oben bei den Jahren 1368 und 1390 gedacht, ein Abkömmling des alten Patricier-Geschlechtes der Froschen gewesen, ist leichter zu vermuthen als mit Gewißheit zu behaupten; und obschon die Lersner'sche Chronik im zweiten Theile, p. 178, sagt, daß diese Familie ihr Namenhaus in der Grand(?)gasse gehabt habe, so war es doch möglich, daß sie in mehrere Aeste getheilt auch mehrere Häuser bewohnte, wie es ehemals bei den Herrn von Holzhausen, den Weyssen von Limpurg und noch andern der Fall war. Höchst wahrscheinlich befand sich der Syfrid Rana in den obengenannten Jahren nicht mehr bei Leben und sein Haus war damals schon in andere

Digitized by Google

Hände gekommen, weil in dem Zinsbuche v
Froſchgaſſe die Slymmengaſſe bereits zum 1
in den Zinsbüchern nichts Seltenes, die Be
den ältern in die neuern wörtlich zu übertr
blieben öfters die Namen derjenigen ſtehen, d
und mehrere Jahre unter der Erde mode
ſechszehnten Jahrhundert ſchrieb man Schlym
zuweilen Schlummergaß. Der Name rührte
der ſich Slymme nannte, und vielleicht das
zuvor dem Syfryd Rana oder ſeinen Erbe
war die Namensveränderung der Gaſſe um
laßt, und weil ſich neben dem Schlimmen
langer Hof oder Gartenmauer befand, ſo e
nung Slymmauer, ſpäter hinter der Schlim
nur für die hinter der Mauer gelegene Ge
für die ganze Gaſſe. Man trifft den Name
Jahr 1705 in der Chronik zweiter Theil,
ſchrieb übrigens die Froſchgaſſe als einen
Foro pecudum (der Zeile) bis zu der Eſch
iſt abzunehmen, daß ſie mit der neben den
hoſpitale gelegenen Radgaſſe in keiner Ver

---

[1]) Nach Batton.

Digitized by Google

Die älteſten Nachrichten über die Münze zu Frankfurt.

Mitgetheilt von Dr. **Euler.**

Bei der Bedeutung, welche Frankfurt als Hauptort von Oſtfranken ſchon frühe erlangt hatte, mußte es auffallend erſcheinen, daß zuerſt 1219 eine Münze daſelbſt erwähnt wird (Archiv IV. 3) und ſich gar keine älteren Münzen von Frankfurt auffinden ließen. Denn ſelbſt die ſogenannten Händelspfennige, mit Kreuz und Hand, welche unter den Kaiſern des ſchwäbiſchen Hauſes geſchlagen wurden, ſind erſt dem dreizehnten Jahrhundert zuzuſchreiben. Von großem Intereſſe iſt daher die Urkunde Kaiſer Heinrichs VI., welche hier nach einer mir von Herrn Dr. Böhmer mitgetheilten Abſchrift abgedruckt wird, indem danach ſchon im Jahre 1194 eine Münze dahier beſtand. Die Urkunde, in dem Falkenſtein'ſchen Copialbuche aus dem fünfzehnten Jahrhundert (jetzt in München befindlich) erhalten, iſt offenbar ſpätere Ueberſetzung des lateiniſchen Originals, und der Ausſtellungsort iſt ohne Zweifel irrig angegeben, da 1194 die Stadt Landau noch nicht beſtand. Dagegen liegt kein Grund vor, um die beurkundete Thatſache zu bezweifeln, zudem da ſich jetzt auch eine Frankfurter Münze aus den Zeiten Kaiſer Heinrichs VI. gefunden hat. Dieſes noch unedirte, für die hieſige Münz-Geſchichte überaus wichtige Stück befand ſich bisher in der Münzſammlung des Herrn Finger des Raths, und iſt kürzlich durch die Vermittlung des Herrn Dr. E. Rüppell in die ſtädtiſche Sammlung, um deren Vervollſtändigung derſelbe ſich jetzt in anerkennenswerther Weiſe bemühet, übergegangen. Es iſt ein noch wohlerhaltener Denar; die Hauptſeite zeigt zwei gekrönte Bruſtbilder, dazwiſchen ein Kreuz, und hat die Umſchrift: Frid. Henr.; auf der

Digitized by Google

Gegenseite befindet sich ein gekrönter Kopf u
mit der deutlichen Umschrift: FRANKFORT.
stellung auf den zur Zeit der gemeinschaftlich
richs I. und seines Sohnes Heinrich geprägt
und so gehört denn dieser Denar unstreitig

Beilage

Heinrich VI. römischer kaiser leiht sein Minzenberg das halbe Theil der rechtem lehen. Landau 1194.

Wir Heinrich von godes gnaden röme
rer. Jo gezymet wol der keyserlichen mildi
sehe die flissige dienste irer getruwen, und
hant bewiset, daz man die gnuclíche begab
allen getruwen luden des riches die da ge
komen kunt werde, das wir an han gesehe
die dorchschinende dienste unsers getruwen
und hand ime daz halbe teil der munze zu
geluhen ledeclichen zu besitzen und zu beha
gebieden vesteclichen mit keyserlichem gebod
sone,(sie) sij groß oder claine, wertlich od
sere vriheit unser lihunge sich seczen oder
zu lazen. Und das daz ewiclichen stede w
chen blibe, darum han wir geboden diesen
sigele unser keyserlichen gewalt dun besig
nach godes geburte elf hundert iar in de

Digitized by Google

Ausgaben bei einer Beerdigung zu Frankfurt

gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von **Gerhard Malß.**

Die Sitten des vorigen Jahrhunderts liegen uns zwar noch ſehr nahe, aber die Zeit ſchreitet unaufhaltſam vorwärts und hat bereits eine Menge alter Gebräuche vernichtet, unter welchen noch manches Glied der jetzt lebenden Generation geboren und erzogen wurde. Das Leben unſerer Vorfahren in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts iſt ſo unendlich verſchieden von unſerer heutigen Art, daß es gewiß einem jeden Freunde alter Geſchichten erfreulich ſein würde, wenn eine gewandte Feder eine Sittengeſchichte unſerer alten Frankfurter Reichsbürger aus jener Zeit ſchriebe. Material giebt es noch genug, aber es verſchwindet täglich mehr und die Augenzeugen aus jener Zeit werden täglich ſeltener.

Wir ſind nicht mehr dieſe förmlichen, behaglichen Frankfurter! Der Dampf hat Alles geändert! Wir leben ſchneller, genießen ſchneller, ja wir werden ſogar ſchneller begraben. In alter Zeit, wo die Friedhöfe noch in der Stadt, wo der Menſch mehr Muſe hatte, über Leben und Tod nachzudenken, da nahm man ſich auch mehr Zeit zum Begraben, wie heut zu Tage, wo das Schritt gehen aus der Mode gekommen. Unſere Leichenzüge ſollen nicht mehr Aufſehen erregen. Wir ſind eifrigſt beſorgt, einen Todten aus unſerer Nähe zu ſchaffen und ihn den Augen der Menge zu entziehen. Wir bringen den entſeelten Körper unſeres Angehörigen ohne Prunk weit fort in einen herrlichen Garten, um ihn dort unter duftenden Blumen vermodern zu laſſen, und finden einen Troſt darin, aus ſeiner Aſche neues Leben emporſchießen zu ſehen.

Digitized by Google

Anders unsere Vorfahren. Ein Tode
ruhigen und beschaulichen Leben. Der Trau
gen, daß ein einflußreicher, wohlhabender M
soll den Verlust, das Volk selbst im Tode
reich und arm, vornehm und gering empfir
nicht vergessen werde, giebt man dem Todt
unter den Lebenden, die nur allzuoft den
wird. Der Mann ist sein ganzes Leben h
Geleitsstein spaziert, und das nur Sonntag
silberbeschlagenem Ulmer im Munde. Er h
behagliche, damastene Schlafrock hat nur s
Platz gemacht. Höchstens ein Schöppchen i
stube oder auf dem Schneidwall war der erl
Aber bei seinem Tode, da wurde nicht gespa
fall zu einer Burgerfreude! War der Ma
Familie ein amtlich gedruckter Zettel überg
sonen und Sachen verzeichnet waren, die
wandt werden durften. Wir legen hier ei
cher bei dem Tode eines bemittelten Kau
ständigen Bürgerrepräsentation gedient. E
chen Patriziern oder Rathsverwandten; e
doch steigen die Begräbnißkosten bis auf
die Verehrungen für die milden Stiftung
Hälfte der von der Regierung aufgestellte
det wurde, welche Summe würde wohl
cher Rubriken herauskommen! Schon in
wir Verbote des Rathes, welche die allz
schränken sollten, aber erst nach Ablauf d
zehnten Jahrhunderts sollte es gelingen
ordnung einzuführen.

Digitized by Google

Ausgaben

zu dem

Leichenbegängniß

vor

Herr N. N.... und begraben Anno 1788.

	fl.	kr.
Den ersten Tag am Haus zu singen	2	40
Den zweiten Tag pro ditto	2	40
Den dritten Tag	—	—
Am Grabe zu singen mit 14 Schülern	2	40
Das Vorsingen oder eine Gassen-Leiche	—	—
Eine Choro-Figural-Leiche	—	—
Den Cantor	—	—
Die 4 Praefecte, wann sie die 2 oder 3 Tage über ordentlich am Hause gesungen jedem 36 kr.	2	24
Das Chor statt des Singens am Hause	—	—
Die Schüler ein Douceur jedem 6 kr.	2	—
Im Kirchenbuche auszuthun		
Dem Kirchen-Diener	2	55
Den Canzley-Schein	—	20
2 Kutschen ins hochlöbl. Kasten-Amt . . .	3	—
NB. Kostet eine jede Kutsche 1 Rthlr., wenn aber die Schüler bei der Leiche über die Straße singen, so sind die Kutschen im löbl. Kasten-Amt frei. . .		
Den Kutscher-Fuhrlohn	4	—
NB. Vormittags 2 fl. Nachmittags fl. 1. 30 Kreuzer. extra Kutsch	—	—
Den Herrn Creutz-Träger. 4 Rthlr.	11	—
Die 12 Herrn Träger à 5½ fl. od. 2 Rthlr. . . .	66	—
Den — Marschall	—	—
Die — Hellepartirer	—	—
Das Trauergewand, dem Schneider, Schreiner oder Bender-Handwerk	15	—
Den Kutscher so das Leid gefahren	—	—
Denselben Trankgeld à 24 kr.	—	48
Die — Nebengänger bei dem Marschall	—	—
Die 2 Nebengänger am Trauer-Wagen	5	30
Die 4 Nebengänger an den Kutschen	11	—
Die — Nebengänger, so das Leid mit ansagen helfen . . .	2	45
Die 2 Nebengänger, so neben dem Creutz-Träger gehen . .	5	30
Das Grab zu machen	2	30
Latus fl.	142	42

Digitized by Google

Das Trankgeld den 4 Todten-Gräbern . .
Den Todtengräber-Meiſter . . . . . .
Den Sarg . . . . . .
Die Schreiner-Geſellen . . . . . .
Boy und Schnüren zum Sarg. lt. Rechnung .
Die Handhaben . . . . . .
Schloſſer-Geſellen-Trankgeld . . . . .
Die neue Bahr, welche zum Tragen an den Han
braucht wird in das hochl. Kaſten-Amt .
Die Flöre und Handſchuhe. . . . . .
Die Magd, ſo die Flöre aufmacht . . . .
28 Stücken Citronen { 14 à 10 kr. / 14 à 6 kr. } . .
Talar-Tuch . . . . . .
Das Trankgeld der Talar-Magd . . .
Den Leichen- oder Kutſchen-Mann . . .
Den Wagen-Mann . . . . . .
Die drei übrigen Knechte am Wagen . .
Die Mäntel-Frau . . . . . .
— Stück Bretzeln à — kr. . . . . .
Die Beckerknechte . . . . . .
72 Eyerweck à 4 kr. — 30 Milchbrod
Die Magd ſo die Eyerweck bringt . .
Caffée und Confect . . . . . .
Süßen Wein — Bouteillen à . . .
Ordinairen Wein . . . . . .
Den Bender-Meiſter und ſeine Aufwartung
Den Bender-Knecht pro dito . . .
Den Catharinen-, Nikolai- und Pfarrthürmer
— Milchbrod . . . . . .
Gläſer zu lehnen . . . . . .
Die Armen-Büchs ins hochlöbl. Kaſten-Amt
Den Glöckner etwas nach Belieben . .
Den Stuben-Meiſter . . . . . .
Den Trauer-Schmuck . . . . . .
Die Schmücker-Magd 1 Barbiergeſell
Den Barbier und das Raſiren . . .
Den Peruquier und das Friſiren . .
Ein attestatum medicum . . . . .
Den Leichenbitter, ſo das Leid anſagt .
Den Niederländiſchen Leichenbitter . .
Den Leichenbitter oder Parentatori Adjuncto Sc

Digitized by Google

	fl.	kr.
Transport	212	40
Bretzel und Wein wurden nicht gegeben. Pro Nota: Wenn das Sterbhaus keine Bretzeln und Wein geben will, so bekommen als nachfolgende etwas an Geld davor:		
Der Cantor	—	
Die 4 Praefecten	—	
Der Creutz-Träger	—	
Die 12 Träger	—	
Marschall	—	
Die — Bediente bei dem Marschall	—	
Die Bediente bei den Creutz-Träger	—	
Die Nebengänger am Wagen	—	
Die Nebengänger an — Kutschen	—	
Die 4 Todten-Gräber	1	—
Der Todten-Gräber-Meister	—	30
Der Leichen-Mann	—	24
Der Wagen-Mann	—	24
Die 3 übrigen Wagen-Knechte	—	—
Die Mäntel-Frau	—	24
Die Hellepartirer	—	—
Die Schreiner-Gesellen	—	—
Die 2 Kutscher	—	48
Der Niederländische Leichenbitter	—	—
Der Leichenbitter oder Parentator Adjunctus Schalk	—	—
Nun folgt mit Tinte geschrieben: Außer diesem wurde noch ausgegeben:		
Der Wartfrau für acht Tage zu wachen	6	—
Der Wartfrau für Leintücher, Hember, Kappen und wollen Kamisol	5	—
Zwei Mägden einer jeden 5 Kronthaler	24	—
Für ein Carmen	—	24
Dem jungen (Commis) so alle Nächte bei dem Kranken gewacht	11	—
10 Ehlen schwarzen Zitz	6	—
21 „ ditto	15	24
Die Flör laut Conto von Frau N. N.	113	—
Herrn P. laut Conto	10	—
Für Boy und Leinwand	18	30
Summa	425	28
Hierzu kommen noch die Verehrungen für die Stiftung n	300	—
Summa	725	28

Note. Alles mit gesperrter Schrift ausgezeichnete ist geschrieben, Alles Uebrige gedruckt.

Digitized by Google

Zur

Geschichte der Straßenbeleuch

Von ihrem Uranfang bis zur Einführung

Zusammengetragen v

C. Th. Reiffe

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts h
in Deutschland angefangen ihre Straßen
und die außerordentliche Nützlichkeit dieser
bald den Rath der hiesigen Stadt, ebens
machen. Zu diesem Zweck ließ der Ma
auf dem Römerberg 5 Laternen anbringen
sehr günstig ausgefallen sein, denn es
weiterer Fortgang bis im Jahr 1711, in
fang einer regelmäßigen Straßenbeleuchtu
Jahre ließ der Rath am 20. März 3 Leu
thüren und 2 an jeder Wachtstube anbring
zum ersten Male Oellichter darin.

Bald darauf vereinigten sich die au
Bürger dahin 14 Laternen machen zu la
Häusern einzutheilen. Im Anfang des D
liche evangelische Kirchen, so wie auch
damit versehen und am 9. desselben Mon
Publikandum:

Demnach ein Hoch-Edler und Hoch
h. Reichs Stadt Frankfurth am Main, v

---

[1]) Lersner, Chr. II. Th. p. 844 (804).

Digitized by Google

dem Exempel verſchiedner anderer Städte, auch allhier des Abends, nicht allein zu großer Bequemlichkeit, ſondern auch zur Sicherheit derer, ſo bei nächtlicher Weile über die Gaſſe zu gehen haben, beſtändige Leuchter oder Laternen ausgehänget werden mögen, auch damit verſchiedener Orten ſchon ein wirklicher Anfang gemacht worden, und nach eines jeden Belieben, oder deßhalb zwiſchen denen benachbarten unter ſich wegen Aushäng- und Unterhaltung dergleichen Leuchten treffenden Vergleich durch die ganze Stadt alſo ferner continuiret werden kann; als wird hiermit jedermänniglich erinnert und vermahnet, gegen dieſe Leuchten keinen Muthwillen etwa durch Einwerfung der Gläſer oder ſonſten zu verüben, ſondern ſelbe allerdings ohnbeſchädigt zu laſſen, geſtalten der oder diejenige ſo dawider zu mißhandeln ſich frevelmüthig unterſtehen würden, als Zerſtörer der gemeinen Straßen Sicherheit, woran männiglich ſehr hoch und viel gelegen, gehalten, und auf Betretten, mit arbitrariſcher Straf angeſehen werden ſolle. Wornach ſich jedermann zu richten, und für Schaden zu hüten wiſſen wird. Geſchloſſen bei Rath Donnerſtag den 9. April 1711 [2]).

Die Sache ſchien aber dennoch den gewünſchten Erfolg nicht zu haben, obgleich der Rath durch ein kaiſerliches Reſcript vom 6. Okt. 1724 die Beleuchtung der ganzen Stadt durch beſtändige Laternen zu Stande zu bringen glaubte. Es legte ſich nämlich dem Unternehmen eine Menge von Hinderniſſen und Schwierigkeiten in den Weg, welche in nichts Geringerem beſtanden, als der Frage, woher das Geld zu nehmen um die Koſten zu beſtreiten. Denn das ſah man wohl ein, daß, um in der Sache einen regelmäßigen Verlauf zu erzielen, eine gewiſſe Menge von Leuten eigens zur Wartung und Beaufſichtigung der Lampen angeſtellt werden müſſe. Nach langem Hin- und Herſinnen fand der Rath endlich den Ausweg, der allein der richtige war, nämlich daß er Laternen mit ihrem Zubehör verfertigen ließ und zwar auf Koſten des Aerariums, dann aber die übrigen Ausgaben als Anſchaffung des Oels, Gehalt für das dienſtthuende Perſonal u. ſ. w. auf die ſämmtlichen Häuſer und Gebäude der beiden Städte vertheilte als eine zu entrichtende Abgabe. Es wurden dem-

[2]) Beyerbach, Verord. Th. V. p. 1087.

Digitized by Google

nach im Jahr 1761 alle Häuser nach ihren
in 8 Klassen eingetheilt von welcher Zeit an

der I.	Klasse	10 fl.
„ II.	„	8 „
„ III.	„	6 „
„ IV.	„	5 „
„ V.	„	4 „
„ VI.	„	3 „
„ VII.	„	2 „
„ VIII.	„	1 „

jährlich an das Laternenamt abzuliefern hätt

In Betreff der den Stiftern zugehörig
Rathe im Jahre 1764 eine besondere Ueber
nach welcher dieselben jährlich ein gewisse
welches sie von den Bewohnern ihrer Hä
die nächtliche Beleuchtung im Jahr 1762
streckte sich die Zahl der Laternen in den b
In Frankfurt wurden 22 Mann jeder zu 6
hausen 2 Mann jeder zu 76 Lampen ang
und stets rein zu erhalten. 1604 Laterne
wo sie brannten, 6 Maß Oel. Von den 2
furt bekam ein jeder zur Zeit der längs
und von den 2 in Sachsenhausen jeder
Laternen 1 Maß Oel kam. Hierbei waren
pensüller und ihr Anzündöl noch nicht g
war nach der Berechnung von 1761 folge

Dem Laternenschreiber jährlich	.
Dem Laterneninspector „	.
Dem Gegenschreiber „	.
Den 22 Lampenfüllern jedem zu Frankfurt die Woche 3 fl. 45 kr. und in Sachsenhausen 3 fl.	. . . . .
200 Ohm Oel das Jahr, zu 6	

[a]) Beyerbach, Verord. Th. V. p. 1083.

Digitized by Google

Dieſer Koſtenbetrag wurde noch durch die 24 ſchwarzen Kittel vermehrt, welche den Lampenfüllern auf Neujahr gereicht wurden, und durch das, was jährlich die Leitern, die Reparaturen der Laternen und die Lichter zum Anzünden koſteten. Man kann ſich leicht vorſtellen, daß die Koſtenberechnung von 1761 den folgenden Jahren nicht zur Regel dienen kann, weil das Oel ſo wie alle übrigen Artikel immer mehr und mehr im Preiſe ſtiegen. Im Jahr 1791 begann eine Veränderung der Laternen, indem man dieſelben nicht mehr ſo wie bisher neben an der Wand der Häuſer an eiſernen Tragarmen aufſteckte, ſondern dieſelben in vergrößertem und verbeſſertem Format in der Mitte der Straße ungefähr in der Höhe des erſten Stocks an Seilen mit Rollen zum Herablaſſen aufhing. Die Stadt Mainz gab dazu das Beiſpiel und die Bürger der Döngesgaſſe waren die erſten, welche auf ihre Koſten die großen Laternen mit Reflerſpiegeln verfertigen ließen. Dann folgten die Bewohner der Ziegelgaſſe und dieſen wieder andere. Auch ließ um das Jahr 1805 der Rath auf dem Roßmarkt, der Zeil und dem Komödienplatz Laternen anbringen, welche nicht an den Häuſern ſondern an freien aufgerichteten Pfählen mit zierlichen Schwanenhälſen hingen [1]), ſo daß nach und nach im Anfange dieſes Jahrhunderts die kleinen Laternen immer mehr und mehr durch die großen, namentlich aus den Hauptſtraßen, verdrängt wurden. Sie erhielten ſich jedoch in abgelegenen und engen Gäßchen bis weit in die dreißiger Jahre hinein und ſelbſt unſerer, alles mit gewaltiger Hand umgeſtaltenden Neuzeit iſt es noch nicht vollkommen gelungen, dieſe Zeugen eines beſcheidnen Anfangs gänzlich zu vertilgen. Denn ſoviel ich verſichern kann brennen noch drei davon, wenn gleich nicht ſo hell wie die Gaslaternen, unbehindert fort, die eine im Köpplerhöfchen, die andere in dem kleinen Gäßchen in der Münzgaſſe neben der blauen Handgaſſe am Haus Lit. I. Nr. 140 alt (Nr. 1 neu), die dritte am Haus Lit. H. Nr. 25 alt (Nr. 111 neu) in dem kleinen Gäßchen an der Bornheimerpforte. Wer es nicht glauben will, gehe nächtlicher Weile an die genannten Plätze und er wird finden daß ich Recht habe. Auch bei vorkommenden Pflaſterreparaturen, Kanalbauten u. ſ. w. werden des Nachts immer noch die alten Veteranen zum Dienſt kom-

[1]) Batton.

Digitized by Google

mandirt und geben mit ihrem beſcheide
ſtrahlenden Gaslaternen ein ſeltſames Bil

Um nun meinen verehrten Leſern ein
über die mit der allmähligen Vergrößer
und nothwendig werdende Vermehrung
der damit verbundenen Ausgaben zu verſ
züge aus den Oelmagazin-Büchern des
führen, nebſt einigen anderen Notizen,
fälligen Bereitwilligkeit der benannten B
ich hiermit zugleich meinen lebhafteſten

Im Jahr 1839 war die Zahl der
ſtiegen, welche in 451 großen doppelſchei
164 kleinen Laternen brannten.

Der Koſtenbetrag dafür, einſchließ
Reparaturen u. ſ. w. war
dazu kommt noch der Gehalt des Later
ſchreibers und Laterneninſpectors mit

zuſa

Außerdem haben noch ungefähr 16 Gas
ſellſchaft am Comödienplatz, Roßmarkt
leuchtet.

Im Jahr 1845 endlich wurde die
allgemein. Der Anfang war am 18.

Derzeit brennen 680 ſchöne helle
ternen und der Koſtenbetrag von 1852
Gehalt des Laternenſchreibers und Lat
inſpectors mit

zu

Digitized by Google

Das Dorfrecht von Niederrad.

Mitgetheilt von Dr. **Euler.**

Niederrad wird zuerſt 1151 erwähnt [1]), da der Erzbiſchof Heinrich von Mainz unter den Gütern, womit Herr Conrad von Hagen das von ihm geſtiftete Kloſter Aldenburg begabte, auch 7 Manſen in novo rure quod dicitur Rode juxta Frankenvurt anführt [2]). Es war auf einer ausgerodeten Stelle des Reichswalds angelegt worden und gehörte ebenſo dem Reiche wie die ganze Umgebung, von welcher noch 1233 König Heinrich den Deutſchordensbrüdern zu Frankfurt den Röderbruch, zwiſchen dem Frauenweg und Niederrad gelegen, ſchenkte [3]). Schon frühe aber muß es von dem Reiche an die mit der Pfalz zu Frankfurt in enger Verbindung geſtandene Familie der Herren von Hagen gekommen ſein. Denn wir finden urſprünglich nur dieſe Familie hier begütert. Die bekannte Frau Eliſabeth, Wittwe Konrads von Hagen, verkauft 1225 den Deutſchordensbrüdern in Sachſenhauſen ihren Weinberg in Rode [4]). Der Ritter Hartmund von Sachſenhauſen verkauft 1279 mit Genehmigung der Herren Philipp und Werner von Minzenberg alles Gut, was er von dieſen zu Lehen trug, nemlich das Dorf Niederrad, an den Frankfurter Schultheiß Heinrich, aus dem Geſchlecht der Herren von Praunheim [5]). Nachdem Heinrichs Stamm erloſchen

[1]) Vgl. Frankf. Archiv 4, 162.

[2]) Gudenus, C. D. I. 200. Böhmer, Cod. Dipl. 14.

[3]) -rubeam paludem, de Frowinwegen usque ad villulam quae vocatur Rodin, attingentem. Fichard, Archiv II. 97. B. 58. An dieſem Frauenweg liegt der Sandhof.

[4]) -vineam meam in Rode. B. 43.

[5]) -universa bona mea, videlicet inferiorem villam Roide cum omnibus suis attinenciis. B. 188. Meine Geneal. Geſch. der Herren von Sachſenhauſen und Praunheim im Fr. Archiv 6. §. 3. Die Dynaſten von Minzenberg gehörten zum Mannsſtamm der Herren von Hagen und als 1255 der Stamm erloſch, fiel der größte Theil an Philipp von Falkenſtein, deſſen Söhne Philipp und Werner ſich auch blos von Minzenberg nannten. Heſſ. Archiv I. 14, 23.

Digitized by Google

war, ist sein Vetter Ritter Rudolf von
hausen im Besitze dieses Lehens: 1363 c
daselbst eine Scheuer zu errichten und ihr
behalten, damit sie nicht nöthig hätten,
der andern Seite des Mains gehörige W
zum Mitgebrauch der Niederräder Weiden
Die Herren von Sachsenhausen starben 1
den Herren von Cleen beerbt. Daher fi
von Cleen 1478 von dem Grafen O
Minzenberg, mit dem Dorf Niederrad als
lehen belehnt wurde. Eben so wurde 150
Cleen belehnt [7]). Mit ihm starb 1521
aus. Obwohl nun die Herren von Fr
Allodien und Reichslehen succedirten, so
zenberger Lehen nicht erhalten zu haben:
herrn eingezogen worden.

Die Herren Philipp der ältere und
Herren von Minzenberg, geben 1311 d
die Frankfurter Bürger Culman und E
als minzenbergisches Mannlehen besaßen
Die Hörigen zu Niederrad werden 1
Schlosses Hain in der Dreieich erwähn
Werner die jurisdictiones et homines e

Nach dem Tode des letzten Falkenst
von Trier 1418 kam in der Erbtheilu
heim, der Hain zum Dreieich, Burg
das halbe Schloß Vilbel ꝛc. mit allen
richten und Leuten an die verwittwete
von Isenburg-Büdingen, welche also a
an Niederrad erhielten. In einer A
Isenburg blieb Stadt und Burg zum

---

[6]) Geneal. Gesch. §. 20. Senkenber
[7]) Geneal. Gesch. §. 28. Lersner Chr
[8]) -curiam in villa Roden prope Fr. B.
[9]) Gudenus, C. V. 764.

Digitized by Google

zu gleichen Theilen gemeinſchaftlich. Graf Diether von Sayn aber verkaufte 1446 ſeine Theile an der Burg und Stadt zum Hain in der Dreieich mit allen Zubehörden an Graf Reinhard II. von Hanau zu einem Viertel, an Graf Diether von Iſenburg-Büdingen zu einem weitern Viertel und an Frank von Cronberg den älteren zur Hälfte, zuerſt auf Wiederruf, bald darauf erblich. Dieſer Cronberger Antheil kam dann mit Franks Tochter Eliſabeth Katharine, Gemahlin des Grafen Johannes von Solms († 1457) an deren Sohn, den Grafen Cuno von Solms, beziehungsweiſe die von ihm abſtammende Linie Solms-Lich und ſpäter an deren Speciallinie Solms-Rödelheim [10]).

Im fünfzehnten Jahrhundert finden wir nun drei Viertheile des Dorfes Niederrad im Beſitze der Grafen von Solms-Rödelheim, ein Viertheil in dem der Deutſchordensbrüder zu Sachſenhauſen. Wie dies gekommen, läßt ſich bis jetzt noch nicht näher nachweiſen, doch iſt anzunehmen, daß die in der Umgegend vielfach begüterten Deutſchordensherren durch einen Tauſch oder Kauf ſich dieſes Viertheil erwarben, ſowie daß die Grafen von Solms zu dem ererbten Cronberger Antheil noch die hanau'ſchen oder iſenburgiſchen Theile übernahmen. In dem unten vorkommenden Weisthum von 1543 werden als Beſitzer genannt: Königſtein zum halben Theil, Graf Philipp von Solms und der deutſche Orden je zum vierten Theil. Wie hier die Herrſchaft Königſtein wieder zu einem Theile von Niederrad kam, iſt mir unbekannt. Die Stadt Frankfurt aber mochte zwar ſchon Grundbeſitz und Hörige in Niederrad haben, wie ſie dann ſchon 1445 ihre angehörigen Leute dorten gegen die Gewaltthätigkeit des Henne von Waſen und ſeiner Mitritter in Schutz nahm [11]), eine Herrſchaft im Dorfe ſtand ihr aber nicht zu und erſt 1569 gelang es ihr, dieſelbe theilweiſe zu erwerben.

Nachdem nemlich Frankfurt, welches an dem Schloſſe zu Rödelheim betheiligt war, mit den Grafen von Solms wegen dieſes Schloſſes in Streit gerathen war und Klage bei dem Reichskammergericht erhoben hatte, wurde 1569 durch Vermittlung des Grafen Ludwig von Sayn zu Wittgenſtein zwiſchen der Stadt und den Grafen Philipp

[10]) Heſſ. Archiv I. 73. 75. 77.

[11]) Die desfallſigen Schreiben ſ. in Lersners Chronik II. 634.

Digitized by Google

zu Solms und Johann zu Wied, als V
verſtorbenen Grafen Friedrich Magnus zu
berg, ein Vergleich dahin abgeſchloſſen, d
forderungen und Rechte an Rödelheim
abtrat, und dagegen eigenthümlich deren d
Niederradt erhielt, ſammt allen ihrer
brachten Rechten, Obrigkeiten, Herrlichke
ſei an Leuten, Zinſen, Renten, Gebot, V
Brucht, Gefällen, Beeten, Schatzungen, W

So trat denn Frankfurt in die Ger
dem deutſchen Orden und die Regierung
der Weiſe ab, daß ſie je drei Jahr lan
Jahr dem Orden zuſtand [13]). An Irrung
und in den verſchiedenen Verträgen z
Orden wurden dieſe zu ſchlichten geſuch
von 1610 (Priv. S. 451.) beſchwerten
obwohl das Dorf Niederrad mit aller
dem Orden zum vierten Theil zugethan
heißen und Inwohner neben Frankfurt
habe, ſo hätten doch die von Frankfurt,
1608 auf Petri wieder an ſie
Theilen angenommenen Schultheißen
abgeſchafft und andere an ihre Stelle
gelobt noch geſchworen hätten, und die
bei nächſtem Gerichtstag mit geſammte
neuer Schultheiß und Gerichtſchreiber
gegen mußte aber auch der Orden, de
rader Gerichtsbuch hatte ändern laſſen
Frankfurt abzufaſſen verſprechen. Ne
den Vertrag von 1668 (Priv. Buch
betrafen die Criminal-Gerichtsbarkeit z
daß das von ihm allein, wie 1631, ſ
gericht von dem Rathe gewaltſam z

---

[12]) Der Vergleich mit der kaiſerl. Co
Buche S. 397.

[13]) Lersner, Chr. I. 464.

dagegen beschwerte sich darüber, daß der Orden sowohl 1631 wie 1667 dieses Hochgericht einseitig aufgerichtet habe. Es wurde nun festgesetzt, daß alle Malefizfälle, die nach Inhalt Kaiser Karls des Fünften peinlicher Halsgerichtsordnung an Haut und Haar, Leib und Leben oder auch auf Landesverweisung gehen und zu strafen seien, communi nomine gerechtfertigt werden sollten. Auch soll das bisher dem Orden allein gehörige Thurmgefängniß fortan gemeinschaftlich sein und die Aufrichtung eines neuen Gerichts gemeinschaftlich geschehen. Der etwaigen Maleficanten Angriff und Einhohlung soll durch die gemeinschaftlichen Schultheiß, Gericht und Einwohner geschehen. Endlich soll zur Erhaltung guter Ordnung im Gericht zu Niederrad eine Gerichts-Ordnung und ein neu Gerichtsbuch unter beider jetziger Herrschafts Namen aufgerichtet werden, in welches der alte Weißthumb de anno 1543, welcher unter andern wegen des Gewichts, Ellen, und sowohl trocken als nasser Maß Ziel und Nachrichtung gibt, neben andern gemeinnützigen Sachen und Vorfallenheiten eingeschrieben werden soll. Schatzung, Steuer, Schirmgeld, Accise, Dienste, zehnter Pfennig und Besthauptsthädigung soll einer Herrschaft wie der andern, jedoch einer jeden nur in ihren Regierungsjahren prästirt werden. Bürgermeister, Vormünder und Weinschätzer werden in gesammtem Namen von der Herrschaft, in deren Regierungsjahr es fällt, angenommen, die Vormunds-Rechnungen jedes Jahr abgehört, die Leibeignen nur mit gesammter Hand ledig gegeben, die Abkaufschillinge pro rata getheilt.

Dieser Zustand, wonach drei Jahre lang der Frankfurter Beamte, später der Land-Amtmann, ein Jahr der Deutschordens-Beamte die Gerichtsbarkeit versah, dauerte bis an's Ende der reichsstädtischen Zeit [14]). Als dann die Deutschordensbesitzungen dem Fürsten Primas als s. g. Souveränitätslande untergeben wurden, behielt der Deutschordens-Beamte zwar pro rata die niedere Gerichtsbarkeit, das fürstliche Stadt- und Landgericht aber übte die mittlere aus. Bald darauf kamen indessen diese Besitzungen gänzlich an den Fürsten und fortan hatte der Landamtmann die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit völlig zu

[14]) Moritz, Staatsv. I. 265.

Digitized by Google

verſehen [15]). Nach Aufhebung des Großh
auch hier das alte Verhältniß wieder ein:
in den Beſitz ſeines Viertheils an Nieder
beſaß ihre drei Viertheile, jedoch blieb die
furter Gerichten gänzlich übertragen, ſo da
Jahre im Namen des Ordens ausübte.
in ſeinem Jahre durch das heſſiſche G
ſprechen zu laſſen, hatte keinen Erfolg. Zu
es der Stadt, dies Viertheil von dem Ort
und ſeitdem iſt Niederrad ganz in die
ſchaften eingetreten. Die alten Abgaben
Gericht wurde zum Orts-Vorſtand [16]).

Die Gemeinde Niederrad beſitzt nun
buch und aus demſelben theile ich die n
iſt ein Folioband mit Holzdeckeln und der
Das erſte Blatt enthält folgende Angabe

Preſentirt dem eltern Herrn Burg
zum Jungen durch Clauß Menteln,
und Georg Ludwigen Becker, Ge
January, Anno 1599.

Auf dem zweiten Blatt beginnt d
Rüge-Ordnung, gegeben November
Graf zu Solms und Georg Hundt von
Ordens zu Frankfurt. Auf dem neunten
niß des Gerichtsrechts zu Nied
unter II. beigegeben iſt. Blatt 17 enth
alten Weisthums von 1543, deſſen
von 1668 erwähnt. Ich gebe es hier
Handſchrift, die ſich ebenfalls im Beſitz
mit der Aufſchrift „des Dorffs zu Nied
und gewonheit" bezeichnet iſt. Das hier
Weisthum iſt in Fichards Wettera
Weisthümer, I. 521 abgedruckt. Die

---

[15]) Röſſing, fr. Gerichtsverfaſſung II.
[16]) Geſetz vom 3. Nov. 1842. Samml.

Digitized by Google

Wildhafer auf Andreastag gegeben wird, sind in Lersners Chr. II. 638 zu lesen. Besonders bemerkenswerth ist die Pflicht des Hofs zu den guten Leuten, die Niederräder Kinder um Fastnacht zu speisen. Weiter gibt das Gerichtsbuch auf Blatt 20 die Urkunde über die Steinsetzung im Teutschordenswald, der Craeffen Wald genannt, zwischen Weißkirchen und Hausen gelegen, vom Jahr 1731, auf Blatt 21 den Hergang bei Aufrichtung des neuen Hochgerichts anno 1731 (vergl. Lersner II. 637), auf Blatt 242 die Protokolle der Rügengerichte von 1610 und 1611, auf Blatt 244 die Schultheißen-Instruction von 1668, dann den Schultheißeneid von 1588, 1607, 1667, der Nachbarneid von 1572, der Unterthaneneid von 1607 u. s. w. Dazwischen endlich finden sich in dem Buche viele Protokolle über gerichtsseitig aufgenommene Verträge und Verhandlungen mancherlei Art, besonders Erbschafts- und Heirathsverträge, Testamente, Kaufbriefe, Schuldverschreibungen. Die beiden ältesten Einträge sind hier unter IV. und V. abgedruckt.

Beilage I.

Wir Friederich Magnus Grave zu Solms Herr zu Mintzenbergk vnd Sonnenwaldt, und Ich Georg Hundt von Weinkheim yzo Comthur Teutsch Ordens zw Frankfurt, Thun kuntht offentlich in vnd mit disem unserm gegenwertigem schein Als wir befunden daß in vnserm vnd vorgedachtordens dorff Niderrodt vil gotts lesterung Scheltwort vnd andere muthwillige frävnliche mißhandlonge verswigen, vnd nit wie pillich yder zeitt gerneygt vnd furgebracht worden: Darumb wir verursacht disse nachfolgende Ordnung wie eß mit der ruge gehalten, wie man rugen und am gerichtt darauff weisen sol, begreiffen vnd vnsern vnderthanen zu Niderrodt in disses ire gerichts Buch schreiben lassen, sich darin bey unvermeidtlicher straff vnd poen bey jderm artigkel angezogen zu halten, vnd sich Keiner der unwissentheit zu entschuldigen haben, vnd solche vnsere Ordnung zw alleme vngepottenn dingtagen der gemein fürgelesenn werden.

Erstlich die ehre gottes belangendt.

Item wer bei gesundem leib vnd ohne gnugsame vrsach vnd entschuldigung Sontags vnd andere hoch feyerfest nit zur kirchen gehet das heilig wort gottes zu horen

Digitized by Google

Item wer dieſelbige tag im feld oder
dardurch er den gottesdienſt verſäumt

Item Gotteslesterer mit fluchen und ſw
Namens Gottes, ehebrecher, hurer, ſpiler ꝛc.

Item Wer heilige ſtock heilige heuſer
dartzu gehörig beſchedigt

Item Wer eß ſey Mann oder Frawen
annimpt, heimliche verſammlungen macht, p
anrichten oder der anhangen

Item Wer die Sacrament veracht, ſic
nnng vnd weiß nit halten woll oder wurd
einer jeden gemeynen erfindt oder erregt,
vnd vnſern heiligen chriſtlichen glauben w
gnedigen herrn vnd mithoberkeit vorgenant
eiden vnd pflichten wie obſtedt nit verſ
vbel geſtrafft und vſgerodt werde.

Und ſovill diſſe obv. artigkel belan
unſer Amptleut Schultheis vnd Bruchthal
hoben uffgezeichnet, vnd armen leuten geh
fürwenden, ſonder geverd.

Wie fürther zu unſerer gnedig
gerügt vnd dann zu recht

Zum erſten, alle verwegne Wo
verkert wort die doch nit ſündlich wern,
das ſie ſtraffbar erkennt werden mochte
ſcheidenheit ſtehet, ſol an ein ſlecht buß

Wo aber einer dem andern ſmelich
als diep merder und dergl. ehrenrühren
gewieſen werden.

Zum andern, Werck und that
den haren rauffen oder trücken feuſten
buß geweiſt werden.

Wird aber einer die Hand mit e
und doch nit worffen, oder mit einem

Digitized by Google

rauftem meſſer oder dergleichen ſlecht geringe drückne ſtreich geben, doch nit blutruſtig machen, ſol an ein frävel geweiſt werden.

Bluthruſt aber vnd dergl. große ſchedliche ſlage an die höchſt buß.

Wurd aber einer mit ſtein, würffbarten, ſtichern, bleyern kugeln vnd dergl. werffen, er treff oder treff nit, ſo an vnſrer gnedigen hern gnad geweiſt werden.

Zum dritten. Hern ſachen belangendt, als ſol einer vnſers gnedigen hern oder amptmanns oder Schultheſſen gepot veracht,

Item wer pfande zu geben wegert

Item zur glocken, wenn der Schultheiß bevilcht zu leuthen, nit zu wege kompt, oder ſonſt ungehorſamlich ſich erzeigt, die oder der ſollen an die hochſte buſſe gewiſen werdenn.

Wo aber einer ſich rottet, uffwegelt, uffleuff oder uffrur macht ſol an vnſer gnedigen hern gnad gewiſen werden.

Dergleichen ſollen an vnſer gn. hern gnad gewieſen werden wildſchützen, haſenleuffer, Vogler, Fiſcher, Krebſer, die ohn wiſſen und willen ſolches thun.

Wann gericht gehalten würt, vnde einer dem andern in die redt fallt, ſol er ein mas wein ſtraff geben.

Zum vierten Gemeine ſachen belangen, als ſo einer die dorffeſtong, dorff oder andere graben, pforten, Slage, hegenn, vnd dergl. beſchedigen wurde, ſol an ein frevell gewieſen werden, doch nichts deſtowenger den ſchaden auch nach erkenthnus der Scheffen, zu entrichten und zu kerenn ſchuldig ſein.

Zum fünften Allerlei ſachen, als nemlich Arbeitter und taglonner belangendt.

Item die ſo an werktagen zum wein ligen, ſich ſelbſt vnd ihre arbeit verſäumen,

Item unfleißige taglonner und ackerleute

Item vnfleiß vnd eigner nutz der beampten

Item vnfleißige hirten vnd feldſchützen vnd dergl. ſollen die ſcheffen an ein ſlecht buß weiſen.

Die aber ſo andere leute im feld abehern oder gemeinen guten weg vnd dergleichen zuzäunen oder innemen, ſollen an ein frevel gewiſt werden, doch nichtsdeſtoweniger den ſchaden keren.

Digitized by Google

Gleicherweyse auch diejenige so zw zeh
weyse verflügen oder vorhielten, sollen auch

Item wer bey nechtlicher weil im felt
puncten schaden thun würde, dieweill solch
sol eß an die höchst buß gewist werden und
auch schuldig sein.

Item wer dem andern nach seinem l
understeht, soll gerügt und an zehen gulde

Item wer dem andern sein tauben
gewist werden.

Item wer falsch gewicht elen oder ma
braucht, sol an unser gnedigen hern gnad

Item wer gesatzt ecker oder veltmark
oder uff betrug setzt, soll gleicherweiß an
gewisen werden.

Item wer rügen versweigt, oder ein
lichen mit worten antast, sol gleicherwe
gnad gewisen werden.

Item der einem bei nacht in sein h
gnad vnd vngnad gewist werden.

Item wer die wechter bey nacht vi
gewisen werden.

Von vnser gnedigen hern wil
bevolen das hinfort rügen
wie nachfol

Item Slegerey.
„ Frevel.
„ Verachtung hern gepot.
„ Scheltwort.
„ Offentlicher ehebruch und h
„ Gotteslesterer.
„ Spiler.
„ Müßiggenger so an werkta
„ Vnfleißig tagloener vnd ad
„ Vnfleiß und eigennutz der
„ Hasenlauffer.

Digitized by Google

Item Hoener, tauben vnd fogell fenger.

„ Fiſcher vnd krebſer.

„ vnfleißige hirten vnd veltſchützen.

„ die ſo einem ſein gut, oder einem andern ſein weg zuzäunen, vnd die ſo ein andern ſeinen zaun abbricht, und kein fridden will helfen halten.

Item die bei nacht im feldt andern leuten ſchaden thun.

Item die uff ſontage und ander verbante feyertage im veldt, waldt, oder ſonſt große arbeit thun.

Item die ſo in kirchen, heilgen heuſern, dorfffeſtungen, gräben, pforten, hegen, ſlagen, ſchaden thun.

Item die ſo die gemein glocken vnd herren gepott verſäumen und nicht achten.

Item zw rügen wer falſch gewicht und maß gipt.

Item wer diſſer rugen eins oder mehr verſweygen wurd und daß ſich alſo erfinden, der ſol als ein meyneydiger am leib geſtrafft werden.

Item dieweill nit gut iſt das die rugen nach der verwirkung lang verzogen werden ſo hat der Schultheiß bevelch nach einer begangen frevelthaten alsbald zw friſchem gedechtniß am negſten gericht oder in beyweſen zweyer oder dreyer ſcheffen die rüge zu hören vnd uffſcheiben zu laſſen, denſelbigen zettel ein amptmann behalten oder vberlieffern.

Item welcher den andern umb fürbracht rüge willen haſſet oder derohalben ſchaden zufüget, der ſol inſonderheit darumb mit vngnaden geſtrafft werden.

Item eß ſol der Schultheiß vnd burgermeiſter jars zw jeder Zeit wan ſie gut vnd von noten bedunckt, umbgehen, die ſchornſtein backofen vnd ander hefener beſichtigen vnd ſchaden zu furkeren, derohalb vorſehong vnd verordnung machen. Vnd wo einer oder mehr ſolche ordnung vnd beſcheidt nachläſſig überfaren wurd ſol geſtraft werden.

Item eß ſoll ein jeder nachpar ein leiter bei ſeinem hauß beſtellen, die zu fewersnoten zu gebrauchen.

Slage, pforten, feſtungen und graben auf zäun, ſollen ſie im weſen erhalten, desgleichen gemeine wege, vnd daran nit abgehen vnd entziehen laſſen.

Digitized by Google

Wir ordnen ſatzen vnd wollen auch, d
beſunder der Schultheiß ſampt zweyen uß de
rodt umbgehen vnd alle bewe vnd heuſer b
ſie eins oder mehr finden werden, das am
den wenden verfallen vnd nit in bawe vnd
gehalten wer, derſelbig Inwohner oder beſ
er ſolcher geſtalt befunden würt an ein ſleck

Die Hochzeiten betr

Ordenen ſetzen und wollen wir, ſo
trawet werden, das uff den handtſlag oder
zu dreien diſchen geladen werden ſollen. Vi
vber einen tag ſein ſol, von beiden des b
freundſchafft nit mehr dan zu ſechs tiſchen
maigdenn und knechten erfordert vnnd geh
perſon gerechnet.

Wer diſſes vberfür vnd nit hält ſol
die halb vns vnd der ander halberteill de
ſehens willen gefallen ſollen, gebüſt vnd

Kinder tauff bela

Dieweill denn auch jn kindtauffen v
vnd vnkoſten der niemant nützlich biſa
worden, ſehen wir vor nothwendig nü
mehr dan ein gevatter welcher das kind
gebetten, vnd nun hinfurt zw einem jed
mehr dan ſechs weiber ohn die kindtmutt
ſollen werden; eß ſollen auch die mané
nachdem das kindt getaufft wirt nit erfo
ſondern den frawen ir weiblich weſen v
doch mogt der vatter des kindts den
nachpar oder zwehen zw ehren ob er w
frawen gelach wol zw ſich laden. Doch
heit willen nicht vber zwo ſtund bey ei

Nachdem auch biſanher der miſbr
vnd igliſche weibiſche manner mit dem
gangen, alſo erſt ein ſondern unkoſten

Digitized by Google

gehoben nit mehr zu geſchen noch zugedultenn bei ſtraff vnd peen hernach volgendt.

Eß ſollen auch die kindbetterin zun viertzehen tagen dri oder vier wochen jrer miſsgewonheit nach further mehr kein koſten machen, noch yemant zu inen heimladen anderß dan was ſich davon zw jrer leibsnotturfft bedorffen wurdenn.

Von wem aber diſſer einer oder mehr artigkel vergeſlich vberfaren wurd vnd nit gehalten, ſol zw jedem mal mit zwohen gulden zur ſtraff wie vorlaut verfallen ſein.

Vber die zeitt nitt zuſitzenn.

Als auch offenbar vnd gewiß, das am vberflüſſigen trinken nit allein gemeiner nutz geſwecht, ſonder auch der Allmechtig got mit fluchen vnd ſweren groblich erzurnet vnd alles vbell darauß erfolgt, ſolch vnd dergleichen laſter zw furkomen, ſo wollen wir vnd gepieten bey ſtraff vnd peen hernach bemelt, das hinfür zw keiner hochzeit kinttauff oder ſonſt nachparliche gaſtereyen des abents vber neun vhre geſeſſen, noch einige zech heimlich oder offentlich gehalten werden ſol, jn waß hauß oder vß waß vrrſachongen das vbertretten vnd nit gehalten wurdt, ſo ſol der wirt oder vffhalter uns mit einem halben gulden vnd die zechgeſellen yder inſonders mit eim ort zur ſtraff verfallen ſein.

Doch ob einem ein frembder erbar mahn oder gefreundter außlendiger zw hauß keme, vnd mit dem auß freundſchafft zw reden hett, daß ſoll mit vorwiſſen vnſres ſchultheiſſen vnd ſonſt nit erlaubt noch zugelaſſen ſein. Eß ſoll auch der ſchultheiß darauf achtung vnd vleiß haben ob eß auch aus ehrlicher notturft beſche oder nit, nach geſtalt der perſon vnnd zeit zu erlauben wiſſen.

Von ruge der vberfürung.

Dieweil nun wir vnd die vnſern diſſem allem ſtetiger zeit nit obſein mögen ſo bevelen vnnd ordnen wir das ein jeder vnſer vnterſaß bey den eyden vnnd pflichten damit er vns zugethan, alle vnd jede vbertretter verpeenter artigkel was er deren in erfahrung komen, ſelbſt ſehen, hören oder ſonſt von andern ſehen oder hören wurde, alſobald nach geſchener verbrechung dem Schultheißen anzeigen, vnd

Digitized by Google

auch der Schultheiß zur ſtadtlichen handel
ſelbſt darauff achtung haben ſoll.

Und ſollen ſolche erkundigt vnd angel
vnd jeden gemeinen ohngepotennen gericht
zeichnet, offentlich geleſen, an die ſcheffen g
vnſer ordnung die ſtraff vnd peen erka
werden.

Ob auch yemandts mans oder weibs
eine oder mehr alſo zubringen werden, da
keineswegs nachtheilig ſein.

Wurd aber yemandts den andern
anderer weyß, als ob er vnrecht gethan
zu ſmehen vnderſtehet, den oder die wo
leib mit dem thurn vnd zw dem mit e
laſſen, vnd ſol nicht deſtoweniger der
eyden gnug gethan vnd hiran nit geſu
habenn.

Ob eß ſich auch zutrage das yeman
vnd alſo geverlicher meynung verdaucke
das glaublich anbracht wurde, denſelbige
dem theter geacht vnndt geſtrafft haben.

Vnd vns je allewege vorbehalten d
mindern oder gentzlich abzuſchaffen, wie
unß behagen vnd gefallen wurde.

Geben vnd geſcheen am Mittewoch
des monats November Anno Dmj dau

II.

Verzeichnuß des Gerichtsre

Item ſo einer das gericht bey ein
Schultheißen geben zwehen ſchilling
weinß.

Digitized by Google

Item von einer werthschafft zwey viertell weins vnd so er die werdtschafft jn das gerichtsbuch wil schreiben lassen sol er dem schreiber geben ein schilling.

Item so etwas in schrifften eingelegt wurde davon sol dem gericht ein halb viertel weins vnd dem schreiber vier pfennig gegeben werden.

Item wan einem ein abschrift zuerkannt wirt so gepürt dem gericht ein halb virtel weins vnd sol sich derselbig der gepür vnd billicheit nach mit dem schreiber vertragenn.

Item wann das gericht vmb bescheid oder unterweisung bey irer obrigkeit ansuchen vnd erholen werde, sol dem gericht acht schilling gepüren.

Item welcher an die obrigkeit appellirt sol neben den usgeschriben actis fünff gulden der obrigkeit vberlieffern.

Item wenn einer sich für die Obrigkeit berufft soll jne das gericht 14 tage solchen brieff nachzusetzen zulassen.

Item einem eynheymische kundesage [d. h. Zeugen] dem gepürt ein maß weins vnd ein halber weck, einem uslandischen vor kost und versäumniß vir ß., vnd waß vber ein meill sol man ime meilrecht lohn geben nemlich von der meil 12 D. [Heller].

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Item welcher von einem vrteill beswert ist der hat an die herrn zu appellirn vnd nirgendt anderst.

Item welcher im gericht ligendt güter kauft der seyen viel oder wenig vnd der kauf beschee gleich im dorff Niederrodt oder an andern enden gebürt von solchem kauf vnd werdtschaff zu thun dem gericht zwei virtel wein vnd dem Schultheißen ein viertel weins.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Doch der gemein obrigkeit in alwege vorbehalten disse vorgemelten artigkel yder zeit zu mehren zu mindern zu endern oder abzuschaffen.

Ferners

Item wenn ein veldtrüge beschieht soll das gericht dieselben gerügt personen zuvor ehedingen lassen vnd keinen schaden uff sie machen, wolt aber einer nicht ehedingen, sol die obrigkeit darinnen bescheidt geben, eß sei ein inwohner oder uswohner.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Demnach man von ordens wegen zi
vermerkt, das ſich an dem gericht zu Rieb
kheit ereignet indeme bißweillen bei verkh
der zehende pfennig verſwigen, auch die
Schultheißen vnd gericht beſchehen, vnd
kommen, desgleichen die ruechen nicht alle
auch etwan dis gericht ſowohl in lobl. O
Herrſchafft nahmen nicht recht gehäget v
weg der ſachen nicht zum fleißigſten nach
eintzig vnd allein dahero entſprungen, v
gerichts perſohnen, ja auch jemals die
vnd ſchreibens unerfahren ſeindt, man
nicht allemahl haben kann; ſolchem ge
zuvorzukommen, ſo wurdt hiermit geord
walter oder trapparey ſchreiber von des
ſolchen gericht jederzeit beywohnen, das
angebracht würdt, zugleich mit anhören
vnd meynung geben, die ſachen verhand
auch daryber behöriger orthen nothwen
ſol ꝛc. ꝛc.

Geben 1668 den 9. Febr. im te

III.

1543. Rider

Riderrode iſt ein vnbefridt dorff,
Santhoff, hatt dießer zeitt ſechs vn
gericht mit ſchultheiß vnd ſieben ſch
gehalten von wegen vnnd im Nam
Königſtein zum halben theill, Graff
theill, vnnd hauß deutſch ordens zu

Die jezt genannten drey herr
hohe mittell und Niderooberkeit, geb
vnnd waß der oberkeit anhengig zu

Digitized by Google

auch gericht vber hals vnd bauch, vber leib ehr vnnd gutt, vnd allen unrechten gewalt oder frevell zu straffen, diese vnd dergleichen stück alle vnnd jede zu vben vnnd zu gebrauch, zu eins jedem herrn antheill wie obsteet.

Freyen.

Inn bemeltem dorff hatt kein Nachbawr Freyheit dann allein der herrn schultheiß, ist dienst vnnd bethe frey vnnd nicht weiters.

Gerichts Recht.

Ein jeder Cleger der an gericht kompt, ist der ein eingesessener Nachbaur, geburet dem gericht von der klag zwey pfennig, ist er aber außlendisch, so gipt er von der klag vier pfennig.

Ein Urkhundt von einem urtheil gebürt dem gericht vonn einem ingesessenen nachbaur zwey pfennig, vnnd von einem frembden vier pfennig.

Welcher im gericht ligendt gueter kaufft, der seien viel oder wenig, der kauff geschehe gleich im dorff Niederrode oder an andern enden, gebueret von solchem kauff vnd werschaff zu thuen dem Gericht acht maß wein, vnnd dem schultheißen sechs maß wein.

Welcher von eim Urtheil beschweret ist, der hatt an die herren zu appelliren vnnd nirgendt anderst.

Von eim gebott zu gericht gebuert dem schultheiß zwen pfennig vonn eim inheimischen, vnd vonn eim frembden vier pfennig.

Von Pfandtgebung gebuert dem schultheißen gleichergestalt zwen oder vier pfennig.

Daß gericht hatt in der feldmark vnnd dorff stein zu setzen vnd zu messen, auch inn Augenschein zu nehmen.

Wer nun daß gericht zu solchem thun zu felde fordert, der ist davon schuldig dem schultheißen sein gebotts heller, vnnd dem gericht zehen schilling frankfurter Werung zu geben.

Von eim jedem stein der im dorff vnnd felde gerichtlich gesezt, geburen den scheffen acht pfennig.

Von eim jeden stein aber der in Wießen vnnd Weingarten gesezt wirdt, geburen den scheffen zwölff pfennig.

Von eim jeden morgen im dorff oder felde zu messen, geburen den scheffen neun pfennig.

Der Herren Atzung wird au
auf die güther.

Weinschank

Der Weinschank im dorff fi
alter herkommen, welcher nachbar
eigenn gewechs oder gekaufften w
ein gulden den herrn geben zu u
schank dem schultheiß vergönnt de

Eych, gewicht, mas, elen vn
furt geholt vnnd ist alt maß.

Zeh

Der Groß Zehendt inn der
Bartholmes zu, so steht der klein
heim zu.

Daß Dorff Niederrode gehört
heim, vnnd geben eins jeden jars
für ein glockenseil, also hatt der g
glockenseil zu fodern.

Bezirk der Niederröder Feldm
zu richten zu stöcken

Gehen an am Maynn gegen
Weingarten auswendig des Santh
gegen der Holtzhecken zu biß an d
den holtzhecken auß biß ann daß sch
hinab bis uff Goltsteiner mark, von
da die Bruck vber denn Außtrege
Mayn hinauff biß wider gegen den

Inn obgemeltem Bezirk haben
keit jagt vnd herrlichkeit.

So hatt die gemein darin frei
gericht zu richten, zu stöcken vnd z

Weiter hatt die gemein mit
weiden vnnd zu treiben im Schwa
halt eines Weißthumbs dann die v
verzeichnet haben.

Digitized by Google

Item haben auch iren Weidbrauch im frankfurter Walde der forſt genannt vber jar zu gebrauchen mit Khuen vnnd Pferden, außgeſcheiden ſo eckern im Walde iſt, alsdann enthalten ſie ſich des triebs biß uff Sanct Endreßtag.

Vonn ſolcher gerechtigkeit wegen gipt ein jeder Nachbar der Khue oder Pferd hatt, dem Rhat zu Frankfurth ein ſimmern habern vnnd drei D. frankfurter maß jedes jares uff S. Endrißtag bey ſond. hohen Poen.

Noch mehr hatt die gemein zu Niderrode mit iren Khuen vnnd Pferden vber jar iren Weidbrauch im Eyſenburgiſchen jungen wald [1]) als fer ſie jedes tags mit irem Viehe ſolchen Waldt erreichen mögen, außgeſcheiden die Eckern Zeit, ſo der Wald Eckern hat wie obſteet. Von ſolcher gerechtigkeit wegen gipt die gemein jerlichs acht ſchilling Weidgelt zum Hain in die Dreyeich.

Ferner hat die gemein mit allem irem Viehe vber jar zu weiden vnnd zu treiben vom dorff Niderrod an vber deß Santhoffs Ackern biß an die Frawenbach oder die Ludersbach genannt. Doch nit anders dann ſo daß feld ledig iſt; aber in wießen zum Santhoff gehörig, treibt oder weidet die gemein nicht, dargegen darf auch der hoffmann mit ſchafen oder vihe nicht treiben oder weiden in Niderroder wießen.

Fernher hatt die gemein auch zu weiden vnnd zu treiben mit allem irem vihe hinder dem Santberg bis auff die Königsbach.

Die gemein hat auch mit hamen im Main zu fiſchen, als fer inen geliebt one meniglichs verhinderung.

Mit dem Santhoff hatt es dieß herkommen vnd brauch, was peinlich ſachen daruff oder inn feldern zum hoff gehörig verwirkt, werden die theter inn Niderrod in hafften geführt, vnnd daſelbſt durch die herren ſemptlich geſtrafft oder begnadt. Vnd deſſen zur Anzeige iſt ein gericht oder galgen ſtatt bey der wehde vor der Holzhecken uff frankenſteinſchem gute geſtanden, do pflegte man die das leben verwirkt nach irem verdienſt zu richten, vnnd mögen unſere gnedige herren ſolchen galgen wieder uffrichten welche zeit es iren Gn. gelieweu oder gefellig iſt.

---

[1]) Iſt zu verſtehen der darmſtädtiſche Wald bei dem hölzern Kreutz. (Alte Randnote.)

Digitized by Google

Daß Deutschhaus zu Frank
vihe vnd schaffen, so uffem Santk
feldmark so daß nicht besambt ist,
vnd davon gipt ein Comenthur d
gulden, nemlich 3 gulden an ge
werth an ein gulden.

Der Hoff zu denn guten le
altem Herkommen schuldig denn v
zum Vasselviehe über jar zu halt
jerlich denn kindern zu Niderrod z
sieben Cappis haupter vnd zwen l
zu treiben vnd zu weiden mit sei
Niederroder wießen, mit vnd ne
sein Goller viehe mit oder vnde
schweinheimer Bruch treiben, doch

Actum dies Verzeichnuß dur
pirern Deutsch Ordens zu Frank
mündlich anzeige vnnd bericht E
Eltisten zu Niderrod Montags na
dmj 1543.

Erbschafft und He

Zu wissen das uff montag d
der geburt Christi vnsers erlöser
sechs seindt vor vns den nachbesc
sitzendem vnd gehägten Gericht
Ehrbaren zwey Ehleutt Hans H
liche hausfraw, vnd angezaigt, w
ein Ehelich oder Heyrathsvertrag
wo es sich begeb daß er H. H. d
Ehelichen hausfrawen one leibs
setzet übergibt vnd vermacht er E

frankfurter Bergk an dem Haſennpfadt oder Schafthoff gelegen, iſt vßgundt eines theyls Ellern, ſolich viertell wingarthen ſol Elſen ihren Erben vnd Erbnemen (ſo ferr ſy ihres haußwirts todt erlebt) zu aygen ſeyn vnd bleiben, auch ſollen Hanſen alte Kinder erſter Ehe Elſen ihre Styffmuttern in der behauſung zu Nider Rade (ſo fern ſye im Witibſtuel bleibt) biß zu ende ihres lebens laſſen ſitzen: es were dann das ſie ſelbſt daraus zu ziehen begerte oder ſich wiederumb verheyrathe, ſo ſollen die alten Kinder die Behauſſung oder Hoffraythe zum halben thayll oder den halben thayll daran mit ihr Elſſen wie landtgebrauch vnd gewonhaytt abtheilen.

Dargegen ſetzet vnd übergibt ſy Elſe Hanſen jhrem Ehelichen haußwirdt wan ſy vor jme mit todt verfallen wurde, ain halben morgen weingarth an dem alten Frankfurter Bergk gelegen, vnd ſolcher halber morgen ſoll Hanſen oder ſeinen Erben (ſo ferr er jhren todt erlebt) ſein vnd bleiben vnd ſolchen obgemelten Heyrathsvertrag begeren die villgedachten Eheleutt mit einem Ehrbaren gericht zu becrefftigen, vnd das wir Johan von Carben diſer Zeitt Schultheiß, Ludwigs Michaell, Hans Furſter, Theobalt wentels, martin von Raunheym, Hamman Bangell vnd Leonharts hans Schöffen, die ſachen wie vetz gemelt alſo vor vnß (mit verwilligung beider Freuntſchafft vnd Erben) ergangen, erkennen ꝛc. Dat. vt ſupra.

V.

Erbſchaft (1567).

Uff Montag den 13. januarij im jhar 67 der geringern Zahl ſeind vor einem Ehrbaren Gericht den hernach benannten Schultheß vnd Schöffen zu Nider Rade Erſchinen die Ehrbarn zwey Eheleutt Beſt müller Barbara ſein haußfraw vnſere mit Bürger vnd ihnwoner vnd angezeygt: nach dem ſy beyde alt vnd woll bedagt, weren ſy beyden in willens ſo ferr ſy ſolches nach gewonheitt vnd Recht diſes Löblichen Gerichts zu thuen, wölten yr eines das andre Erben, alſo welches vor dem andern mit todt abgehn würde, daß das ander ſo noch in leben alle verlaſſenſchafft auch haus vnd hoff biß zu ende

Digitized by Google

deſſen lebens zu gebrauchen vnd die lebzuch
nach beyder Beſten vnd Barbara abgang n
Recht iſt theylen. Hirauff die Hern Schöff
wyſen vnd zu recht erkannt, diewyll die
bey geſundem leib rechter vnd guetter vern
vnd ohngeſtewrt [1]) geſtanden vnd erſchinen
ſchafft von rechts wegen woll zu thuen; in t
Clar Schultheß, Ludwigs Michaell, Hanß
Martin von Raunheym, hamman Bengell
Heinrich von Caſtell alle Gerichtsperſonen

[1]) Dieſe Bemerkung, daß bei letzten Willen ſi
einer gewiſſen körperlichen Kraft erfreueten, ohne r
Verfügung von Todes wegen bekanntlich nicht ſta
S. 1568 onegehabt oder geleytt, 1569 one ſtock o
u. ſ. w.

Digitized by Google

Nachträge

zu den

Römischen Inschriften.

Von J. Becker.

Zu S. 6. A. 7. Hierher gehört nun auch die in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der K. K. Akademie zu Wien 1854. XII. S. 4 ff. erschienene Abhandlung: „Ueber den Dolichenus-Cult vom Custos J. G. Seidl." Die als unedirt bezeichnete, an der rechten untern Seite beschädigte, Inschrift von der Saalburg im Schlosse zu Homburg lautet also:

I. O. M.
DOLICHEN
.IB. CL. TIB. FILIV
CANDIDV
M

d. h. Jovi optimo maximo Dolicheno Tiberius Claudius, Tiberii filius, Candidus (votum solvit lubens) merito. Ueber den mehrfach vorkommenden Namen Tiberius Claudius Candidus wird demnächst bei einer andern Gelegenheit gesprochen werden.

Zu S. 9. Die aus Horwats Urgeschichte S. 214 ff. mitgetheilte Inschrift lautet nach Seidl a. a. O. S. 35 am Ende der dritten Zeile also: COH. I. A. PE9, was dort mit cohortis primae Alpenorum Pedemontanorum erklärt wird. Vgl. Seidl S. 37.

S. 11. Die Curvedenses erklärt auch Seidl S. 49 als Volkszweig der Brittonen und erinnert an die Cohors Carvetionum bei Horsley Britannia Romana p. 273.

Zu S. 14. Die erste Zeile der Inschrift N. 5 liest Aschbach in den Bonner Jahrbücher XX. S. 76 also falsch: DEVM BELLIM SACR und Z. 3 MIL statt M.

Digitized by Google

Zu S. 19 f. sind zwei auf der hiesigen (
Stempel des Numerus Cattharensium aus
von denen der eine vollständig NCATTHR,
.....IR bietet. — Ueber die vorher (S. 1
schriften der Vindeliker vgl. auch Bonner J

S. 24 ist Z. 3 v. o. PVLVERI wie b
zu lesen, da sich auf dem Ringe neben dem I
Halbkreischen findet.

S. 25. Z. 6. v. o. l. Pamphili.

Nach S. 25, 2. ist die auf hiesiger C
Aufschrift eines unbekannt, woher? stammen
zuschalten mit:

XIIV

d. h. duodecim urnas (zehn Urnen haltend).

Zu S. 27 ist vor den Töpfernamen
bibliothek aufbewahrter bronzener Töpferste
ortes zu erwähnen, mit den Namen

C. CAEREL
PHYRRICI

d. h. Gai Caerellii Phyrrici. Zahlreiche ähn
sich abgebildet bei Boissieu Inscript. antiq.
Sie waren bald aus Bronze, bald aus Eise
zum Eindrücken der Fabrikfirmen oder der N
der Arbeiter oder Fabrikbesitzer gebraucht: d
S. 25. bemerkt wurde, gewöhnlich im Geni
Name Phyrricus, offenbar durch Versetzung
Griechischen Πύῤῥιχος (s. Pape Wörterb.
S. 337) gebildet. So findet sich ganz anal
(Mommsen 3827) eine Pyrralis (ebend. 80

Zu S. 27. n. 5 ist von einer auf hi
bewahrten Lampe, unbekannten Fundorts, n

FORTIS (Fortis feci
F

nachzutragen.

S. 28. n. 4 kann auch Severianus stat
den, welche Firma sich mehrfach in den Rhein-

Digitized by Google

S. 30 sind als n. 22, 23, 24 folgende 3 Töpfernamen anzureihen, die sich auf 3 terrae sigillatae Gefäßen unbekannten Fundorts auf hiesiger Stadtbibliothek befinden:

22. IASSVS. Ein Töpfer ISSVS findet sich zu Lyon bei Boissieu a. a. O. S. 439, 69.

23. VIRTHVSF Virthus fecit. T und H sind ligirt. Dieselbe Firma findet sich als VIRTVSF zu Mainz (Steiner 1623.) und als VIRTVTIS, wie es scheint, zu Lyon bei Boissieu a. a. O. S. 442, 140.

24. PETRVLLVSFX. Petrullus fecit decem d. h. Petrullus verfertigte 10 Stück. PETRVLLVSF zu Vorburg und Darmstadt bei Steiner 1484, 1634.

Hierzu kommen weiter von Heddernheimer terrae sigillatae Gefäßfragmenten, aufbewahrt auf hiesiger Gymnasialbibliothek:

25. AMABILS. Amabilis, welche Firma sich auch in Wiesbaden findet.

26. SILVINI. Diese Firma findet sich öfter. Seltner dagegen:

27. MAIORM d. h. Maioris manu.

28. MIANVSF. Mianus fecit. Scheint dieselbe Firma zu sein, über die S. 28. n. 2 verschiedene Vermuthungen aufgestellt sind.

29. . . . . ENVS Bruchstück eines Töpfernamens.

30. MAINIIS. Die Züge dieses Stempels können hier weder genau wieder gegeben, noch näher gedeutet werden: insbesondere scheint der letzte mit einem etwas längern Zuge am Ende herabreichende Buchstabe eine Ligatur von zwei Buchstaben, vielleicht NS, zu sein.

Zu erwähnen bleibt schließlich noch ein fragmentirter Stein auf hiesiger Stadtbibliothek, welchem in schlechter Schrift die Züge

DOS oder COS

eingegraben sind, welche sich einer nähern bestimmten Deutung entziehen.

Digitized by Google

Inhal

Vorwort mit drei Beilagen.
Die römischen Inschriften im Gebiete der Stadt
Prof. Dr. J. Becker . . . . . .
Nachtrag dazu S. 229.
Fehde der Stadt Frankfurt mit den Ganerben d
von Schöff Dr. Usener . . . . . .
Die Herren von Sachsenhausen und Praunhein
von Dr. Euler. (Mit einer Siegeltafel und
Der Antoniterhof in Frankfurt, von Pfarrer
Tafeln Abbildungen.) . . . . . .
Ablaßbulle, ertheilt von Cardinal Albert von
Mainz, dem Weißfrauenkloster, nebst Beit
Ablaßertheilungen in Frankfurt am Main
Dr. Römer-Büchner. (Mit einer Siege
Die Schöpfungsgeschichte, Wandgemälde von
ehemaligen Carmeliterklosters zu Frankfurt,
einer Abbildung im Umriß.) . . . .
Das Haus zum Fischborn. Bürgervereinslocal
Entstehung des Wortes Schlimmauer, vor
Die ältesten Nachrichten über die Münze zu
Ausgaben bei einer Beerdigung zu Frankfurt
von G. Maiß . . . . . .
Zur Geschichte der Straßenbeleuchtung in Fran
Das Dorfrecht von Niederrad, von Dr. Eul

Erra

Seite	45	Zeile	3	lies: Genfe
„	55	„	4	„ Conra
„	60	„	17	„ Roda
„	74	„	3	„ patru
„	118	„	3	„ Hofp
„	120	„	8	„ eum
„	„	„	16	„ inob
„	165	letzte Zeile		„ bran
„	175	ist nach der Ueberschr		

Digitized by Google

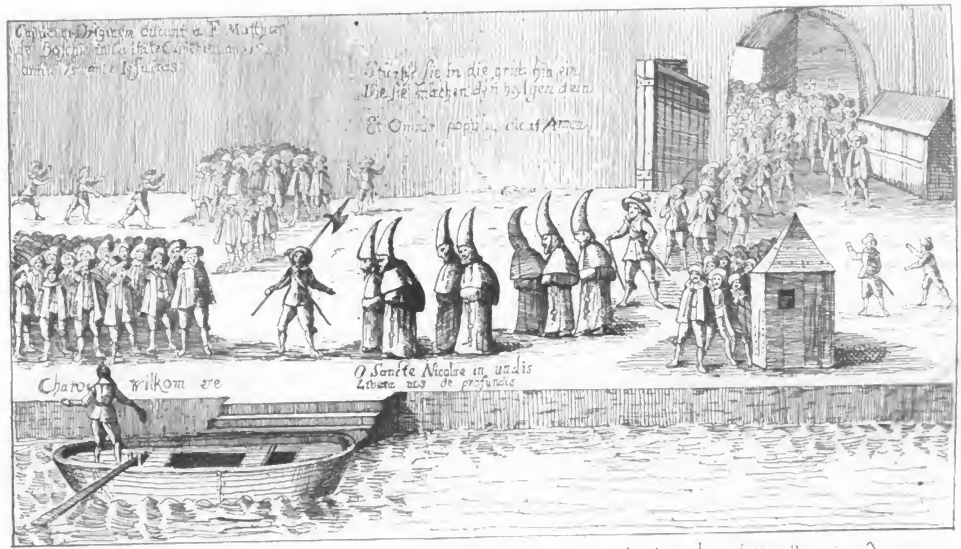

Nach dem die Capuciner sich vor 8 Jahren zu Franckfurt am Main wider der Oberigkeit willen eingedrungen. So hat man sie itzo wider ihren willen zur Statt hinaus gefürt und in ein Schifflein den Main hinunder nacher mainz gesändt geschehen den 13. Juny A° 1633

Bayerische Staatsbibliothek München
Google

Digitized by Google

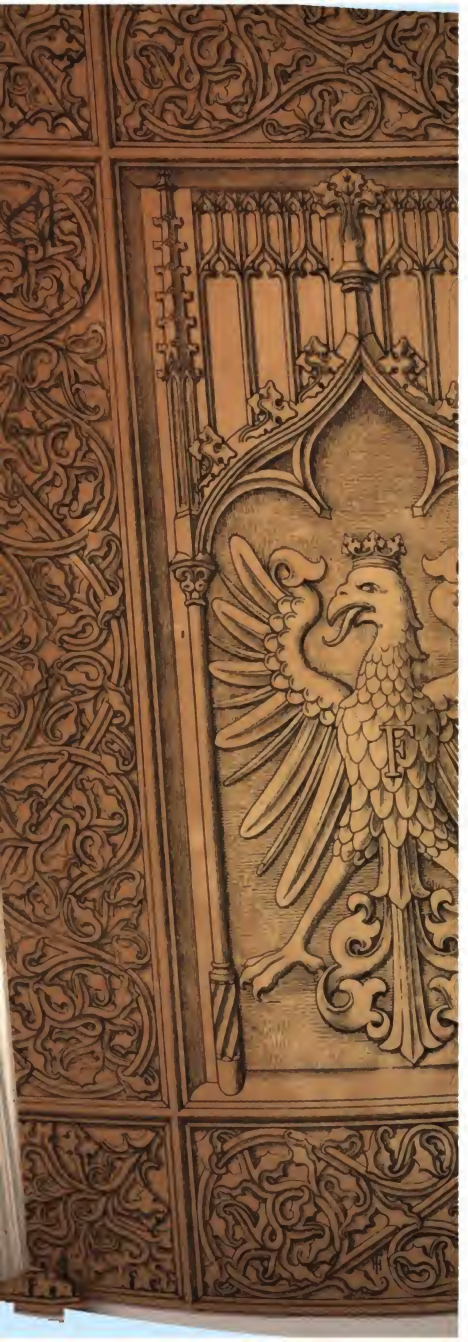

Digitized by Google

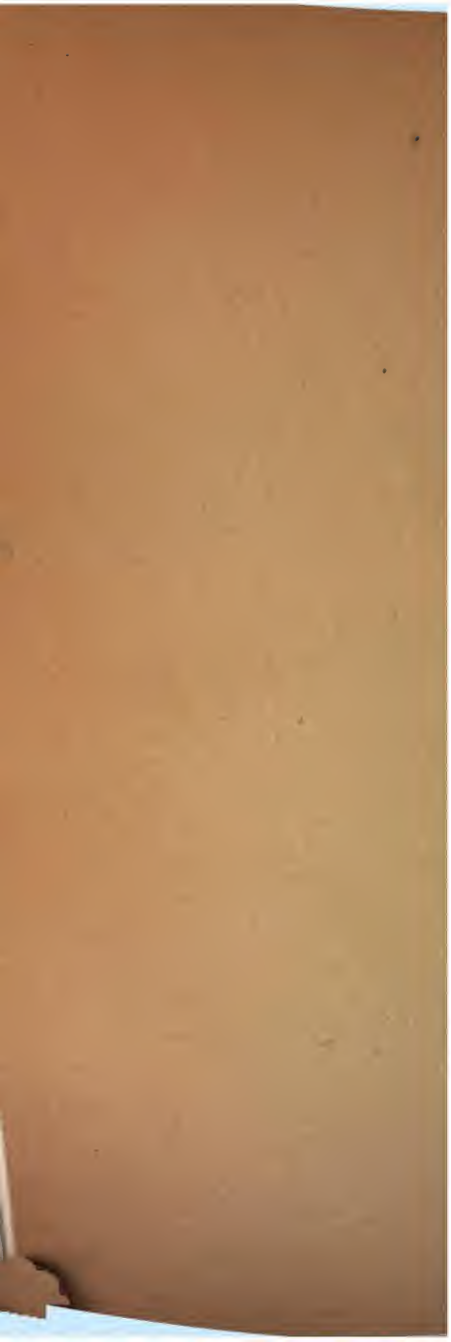

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google